

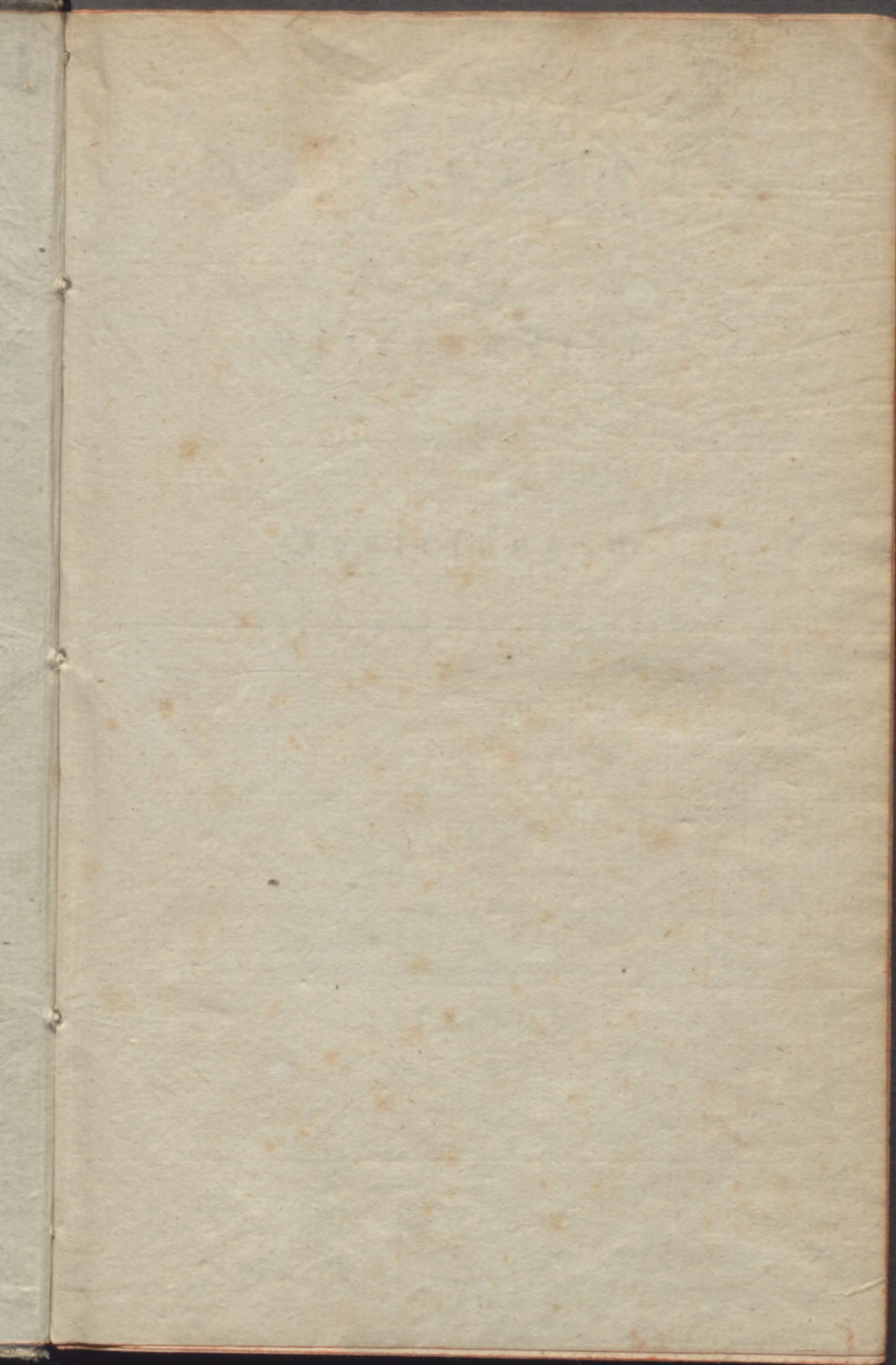
Biblioteka
U. M. K.
Toruń

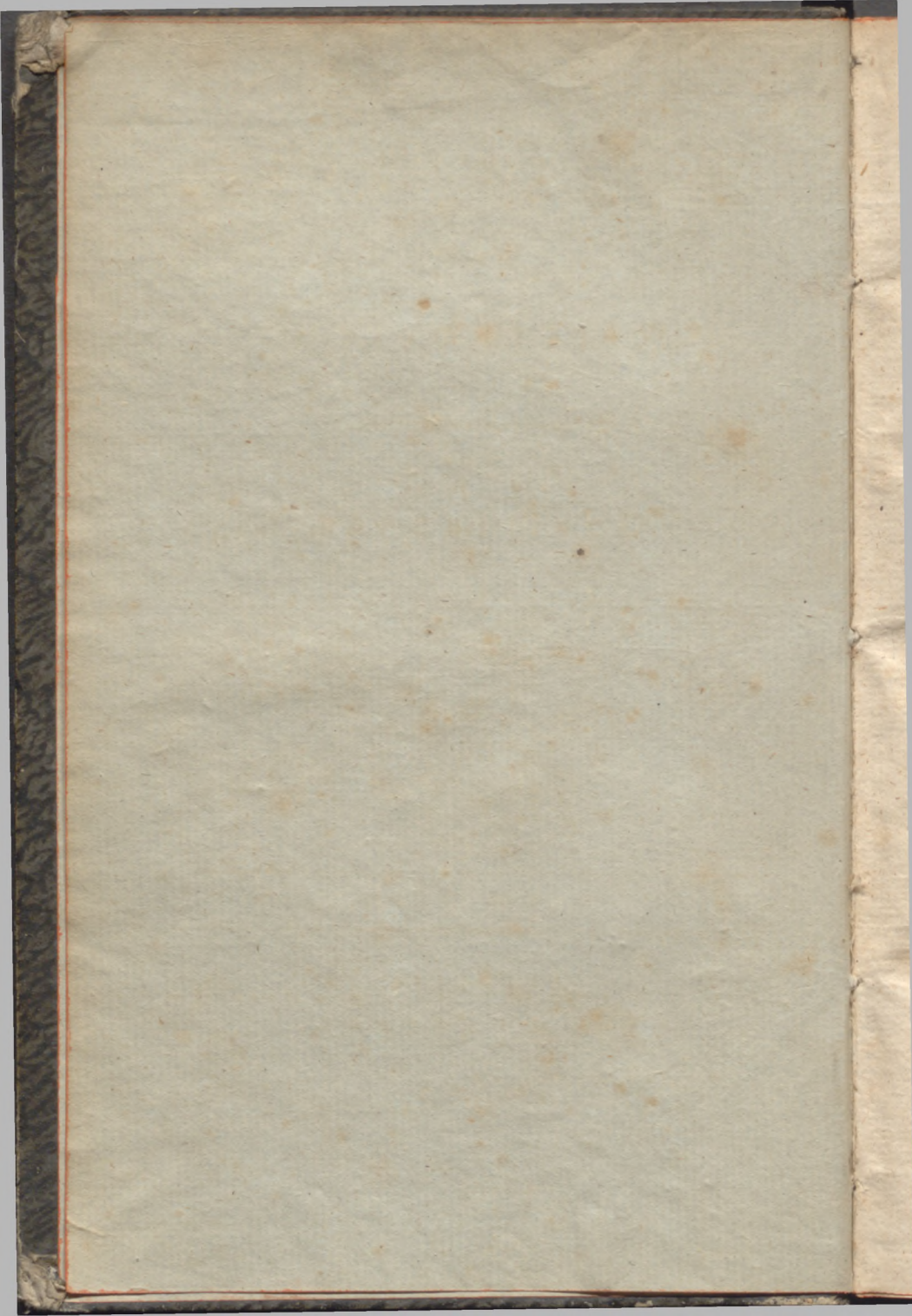
85114

Büsching's
Niederzeit
und
Niederwese
1

Kd 240

4-7-56





1915. 4155

M i t t e r z e i t

u n d

R i t t e r w e s e n .

V o r l e s u n g e n ,

g e h a l t e n u n d h e r a u s g e g e b e n

v o n

B ü s c h i n g .

F. KAROW.



E r s t e r B a n d .

L e i p z i g :

F. A. B r o c k h a u s .

1 8 2 3 .

119510311

000

119510311

119510311

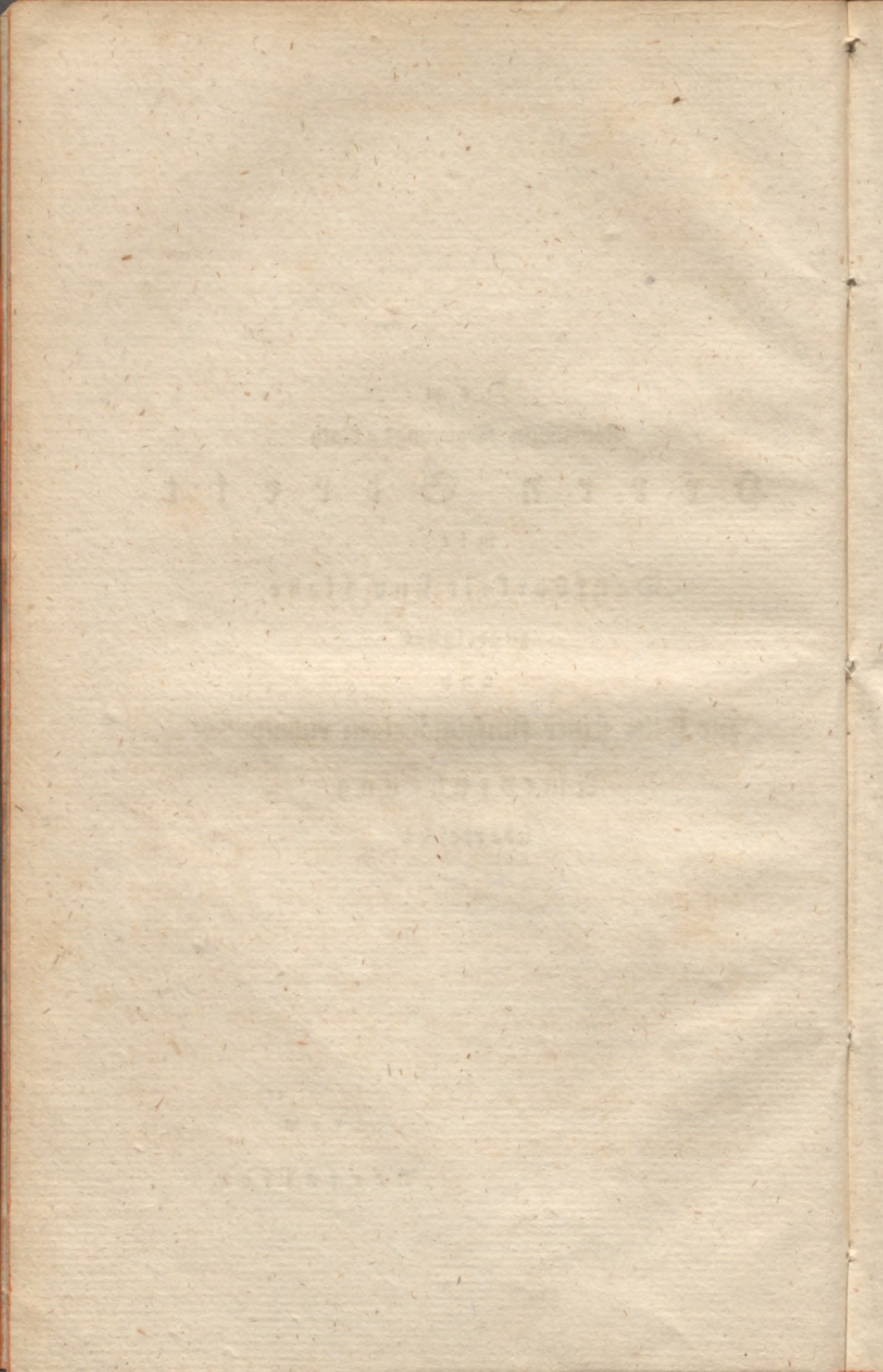
119510311

85 114



Dem
Königlichen Regierungs = Rath
H e r r n S t r e i t
mit
Danfbarkeit und Liebe
zugeeignet
und
zur Feier feiner funfzigjährigen ruhmvollen
A m t s f ü h r u n g
überreicht

v o m
V e r f a s s e r .



V o r b e r i c h t.

Vorlesungen können und sollen nicht einen Gegenstand erschöpfen, sondern zumeist nur anleiten, anregen. Der Hörer, welcher dem Worte des Lehrenden mit Theilnahme folgt, wird dann wohl gern auf dem vorgezeichneten Pfade fortschreiten und das sich in eigener Forschung ergänzen und ausführen, was ihm nur in Umrissen gegeben werden konnte.

Die vielfältigen Arbeiten für das Schriftwesen deutscher Vorzeit, die bald im Anfange dieses Jahrhunderts begannen, haben so viele früher unbekannte

Quellen für die Geschichte des Ritterthums an das Licht gefördert, daß es wohl an der Zeit erschien, neue Betrachtungen des Ritterwesens anzustellen, und einzuwoben in früher gemachte Beschreibungen und Entwicklungen der Ritterzeit das, was uns die neu ans Tageslicht getretenen Quellen gaben; so daß gleichsam eine Blumenlese aus mehreren dieser Werke gemacht ward, um vielleicht auch auf diese Weise Liebe und Antheil an den Gedichten der Vorzeit, die in der neuern Zeit etwas schwächer geworden zu seyn scheinen, wieder zu heben.

So bildeten sich die nachfolgenden Vorlesungen, welche mannichfach verändert und vermehrt, zu dreien Malen hier an der Hochschule gehalten worden sind. Erst nicht dem Drucke bestimmt, traten in der neuern Zeit Umstände hinzu, die mich doch dazu bewogen, sie den Händen des Herrn Verlegers, der sie gleich Anfangs, als ein Bruchstück aus ihnen in der Askania erschien, zu drucken wünschte, zu übergeben, indem ich nur wenig an ihnen änderte, hauptsächlich bloß das, was auf mündlichen Vortrag sich bezog; dann das Ganze in eine fortlaufende Form brachte, aus der die Abschnitte und Uebergänge der stündlichen Vorträge weggelassen wurden, und einzelne Auszüge, die im mündlichen Vortrage beschränkt

worden, mehr erweiterte, um dem Leser ein vollständigeres Bild zu geben.

Die wenigen Werke, welche wir in Deutschland über Ritterwesen haben, sind leider nur ein zu treuer Abdruck der Klüber'schen Uebersetzung des berühmten französischen Werkes von Saint-Palaye; und mir ist kein einziges bekannt, welches den tüchtigen Anmerkungen, welche Klüber diesem Werke zufügte, neue Forschungen beigefügt hätte. Daß auch ich häufig darauf zurückgegangen bin, wird der Augenschein lehren.

Nicht ganz zweckmäßig erschien mir die Einrichtung, welche Saint-Palaye seinem Werke gab, daß er eine fortlaufende Geschichte des Ritterwesens erzählt und alle Beweise aus der ihm zu Gebote stehenden reichen Masse von Handschriften und Geschichts-Werken in die Anmerkungen verwies. Nur zu leicht war es möglich, auf diesem Wege zwar ein wortreiches und zierlich geglättetes Bild des Ritterwesens zu geben; aber auch zugleich mischen sich die Meinungen und Ansichten des Erzählers nur zu bald ein und geben da, wo reine geschichtliche Wahrheit am meisten gewünscht wird, nur zu schnell ein geschminktes Bild. Wer überhaupt mit Antheil und Liebe einen Gegenstand ergreift, ist

leicht bewogen, die schönere Seite allein hervorzu-
stellen. Mir schien es daher am besten, eine bedeu-
tende und merkwürdige Zeit ganz unverkümmert, mit
ihrem Licht, mit ihrem Schatten, so viel dies in
meiner Macht stand, und soweit auch nicht wieder
eine große, nicht von mir zu läugnende Vorliebe
für das Mittelalter etwa meine Hand und meine
Ansicht in einzelнем leitete, so hinzustellen, wie sie
einst war. Nie ist es mir eingefallen, was der be-
geisterten Vorliebe für das Mittelalter oft auf eine
thörichte Weise vorgeworfen ist (aber wurde nicht
gleicher Vorwurf den Freunden des Alterthums nur
zu oft gemacht?), Jahrhunderte zurückschrauben zu
wollen, zu versuchen das zu erneuen, was unserer
Zeit und den Bedingungen unsers Lebens, die ganz
andere sind, widerstreitet; nicht soll die theure Errun-
genschaft von Jahrhunderten, nicht sollen die Erkennt-
nisse aufgegeben werden, die oft mit Strömen Blu-
tes erworben sind: — aber erforschen, mit Antheil
und Liebe betrachten wollen wir eine Zeit, die ihre
Fußtapfen tief in alle Länder Europa's drückte, und
die wahrlich nicht etwa jetzt als spurlos vorüberge-
gangen betrachtet werden kann.

Je mehr ich mich nun hütete, selbst betrach-
tend und sprechend über jene in ihren Regungen

und ihrem Streben uns oft noch dunkle Zeit einzutreten, um nicht so ein Scheinbild hinzustellen, um so mehr bestrebte ich mich dagegen, die Zeit selbst sprechen zu lassen; und so entstand dies Werk, das ich nur als eine Mosaik vorführen kann, bei der es mir allein wünschenswerth ist, wenn die Jüngen nicht zu weit aus einander stehen, sondern dem Leser sich ein einigermaßen gefällig zusammengefügtes Bild entwickelt.

Man wird mir, bitte ich, daher auch gütig verzeihen, wenn in einzelnen Stellen die Auszüge vielleicht zu lang erscheinen; je mehr ich aber die Zeit selbst redend in ihren Werken einzuführen wünschte, um so mehr schien es mir nothwendig, keinen Pinselstrich zu vertilgen, der dahin zu führen vermochte, und ich glaubte noch immer bemerkt zu haben, daß das Wort der alten Zeit weit eindringlicher und belehrender sey, als ein oft weitläufiges Hin- und Her-Sprechen über sie.

Wie einzelne Betrachter der Ritterzeit das Werk von St. Palaye gebrauchten, so habe ich nicht für unrecht gehalten, außer diesem auch die andern Bücher wörtlich zu benutzen, welche durch triftige und gründliche Untersuchungen sich auszeichneten, und solche Stellen sind in meinen Vortrag nicht minder

mit verwoben worden, wie die, welche alte Handschriften mir lieferten. So verdanke ich den umsichtigen und fleißigen Untersuchungen, die mein verstorbener Freund Friedrich Majer in einzelnen Werken über das Mittelalter angestellt hat, sehr viel. Es scheint mir diese Bemerkung darum besonders nothwendig, weil ich, bei meiner Ausarbeitung zu den Vorträgen, an einzelnen Stellen es versäumte, meine Gewährsmänner und Vorgänger, denen ich wörtlich folgte, anzugeben, und späterhin war es mir nicht möglich, die einzelnen Bücher wieder durchzugehen und den Ursprung vieler Stellen anzugeben. Was so früher der gelehrten Welt übergeben ward, betrachte ich als ein Gemeingut, das ein jeder in seinen Nutzen verwenden kann, und ich hoffe, daß aus den Quellen doch wohl gar manches zusammengestellt worden ist, was früher in solchem Zusammenhange noch nicht erschien.

Wenn ich nun in dem Eingange der Abtheilungen einzelne allgemeine Ansichten und Ergebnisse zusammenstellte, so bemühte ich mich dagegen in dem Verlaufe derselben so wie gegen das Ende, die einzelnen Zeugen gleichsam aufzurufen und eine Reihe von Beweisstellen anzufügen, in denen manches früher Gesagte seine Erklärung fand, viel Neues

aber auch zur Sprache gebracht ward und seine nachträgliche Entwicklung erhielt. Auch St. Palaye ist nicht arm an Beispielen; aber er scheint mir darin ein Versehen gemacht zu haben, daß diese Beweise aus allen Jahrhunderten der langen Ritterzeit unter einander gemischt sind. Schwer ist es, immer genau die einzelnen Zeiten zu sondern, vorzüglich dann, wenn sogar Blicke in die vorritterliche Zeit, in das Heidenthum nothwendig sind. So viel ich vermochte, habe ich diesen Fehler zu vermeiden gesucht, indem ich in meinen Beispielen immer eine Zeitfolge zu beobachten mich bestrebte: Zuerst Blicke auf die Heldenzeit, wann es nothwendig erschien; dann vielleicht, wo es thunlich war, Stellen der Nibelungen, die durch ihre Uebearbeitung in der Ritterzeit ein ritterliches Ansehen gewonnen, wenn sie auch nicht als ein Rittergedicht zu betrachten sind; darauf Auszüge aus Werken des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, als dem eigentlichen Mittelpunct des Ritterwesens; endlich das letzte Aufflackern des Ritterthums unter Kaiser Maximilian, und zuletzt das ganze Verflachen desselben in ein todtes und oft von niedrigen Leidenschaften und Lastern beslecktes Hofwesen im sechszehnten Jahrhundert. So habe ich den Kreis der Rit-

terzeit sehr erweitert; aber ich glaube auch dadurch Blicke auf ihr Entsprossen, ihr Blühen, ihr Verwelken und Versinken eröffnet zu haben, — wenigstens war dies mein Wunsch und Ziel; wie ich es erreicht, mögen nachsichtsvolle Richter entscheiden.

Ueberblickt man die dargelegten Abtheilungen, so wird leicht bemerkt werden können, daß einige Unverhältnißmäßigkeit in ihrer Ausdehnung und Ausführung herrscht; reicher strömende oder minder ergiebige Quellen waren an dieser wechselnden Ausstattung schuld. Auch wird nicht unbemerkt bleiben, daß mancher Gegenstand eine nähere Erörterung, eine eigene Abtheilung wohl verdient hätte. Dies erkenne ich an, und der Grund, daß ich solche einzelne Gegenstände überging, liegt nur darin, weil ich einige Abtheilungen für die Folge zurücklegte, indem ich mit dem wenigen, was ich darüber gesammelt hatte, noch nicht zufrieden, und Forschungen, die ich früher angestellt hatte, jetzt — beim Drange anderer und ganz verschiedenartiger Geschäfte — nicht gleich fortzusetzen im Stande war, sondern sie für spätere Zeiten aufbewahren mußte. Dann war es aber auch nicht mein Wille, und dies ließ sich auch nicht in Vorlesungen zwingen, ein erschöpfendes Bild des Ritterwesens, der Ritterzeit hinzustellen;

sondern es sollte nur der Versuch gewagt werden, einmal ältern Untersuchungen neue Ausbeuten anzuknüpfen, und ich wünsche nur, daß die gegebene Skizze ein nicht ganz unfreundliches Bild liefere, und so lange belehre, erfreue und unterhalte, bis ein anderer etwa ein ausgeführteres Gemälde dafür hinstellt, wie ich denn auch selbst meine Hand nicht davon zurückziehen, sondern mich bestreben werde, immer weiter zu sammeln und zu bessern.

Eigentlich vorzüglich der Betrachtung deutschen Ritterwesens bestimmt, ward durch Saint Palaye's Werk, welches nun einmal jetzt das Grundbuch ist, viel aus der französischen Ritterwelt eingemischt, und ich habe es nicht für unrecht gehalten, einige wenige Blicke auch auf Spanien, Portugal und Italien zu werfen, woraus hervorgeht, wie gleichmäßig sich auch dort die ritterliche Würde entfaltete.

Wenn ich der geselligen Verbindungen, der geistlichen Ritterorden (Johanniter, Templer, deutschen Ritter u. s. w.), so wie der Rittergesellschaften gar nicht gedachte, so geschah es nur darum, weil gerade dieser Zweig des Ritterwesens den Meisten am nächsten lag und der ausgedehntesten Forschungen sich bereits erfreute; und doch ist noch so vieles auch für diese zu thun übrig, besonders was

das Leben der Ritterorden in sich betrifft, daß diese Zusammenstellungen wieder zu weit von dem Zwecke der Vorlesungen mich entfernt haben würden, auch mir es an neuen und wichtigen Nachrichten fehlte, deren andere Freunde, besonders Prof. Voigt über die deutschen Ritter, sich erfreuen.

Es braucht indessen in unserm deutschen Vaterlande nur ein Ton angegeben zu werden, und bald stimmen mehre darin ein. Freuen werde ich mich, wenn auch mein Werk Ergänzter findet, und zwar solche, die mir nicht ganz unfreundlich gesinnt sind, indem ich eine Bahn versuchte, auf welcher der zweite und dritte schon immer sicherer geht, als der erste; denn er weiß, was er zu vermeiden, wovor er sich zu hüten hat.

Breslau, im März 1823.

Büsching.

Inhalt des ersten Bandes.

Erster Abschnitt.

J u g e n d l e b e n.

Erste Abtheilung. Das Kind.	S. 3
Zweite Abtheilung. Der Knabe.	— 10
Dritte Abtheilung. Der Jüngling.	— 33

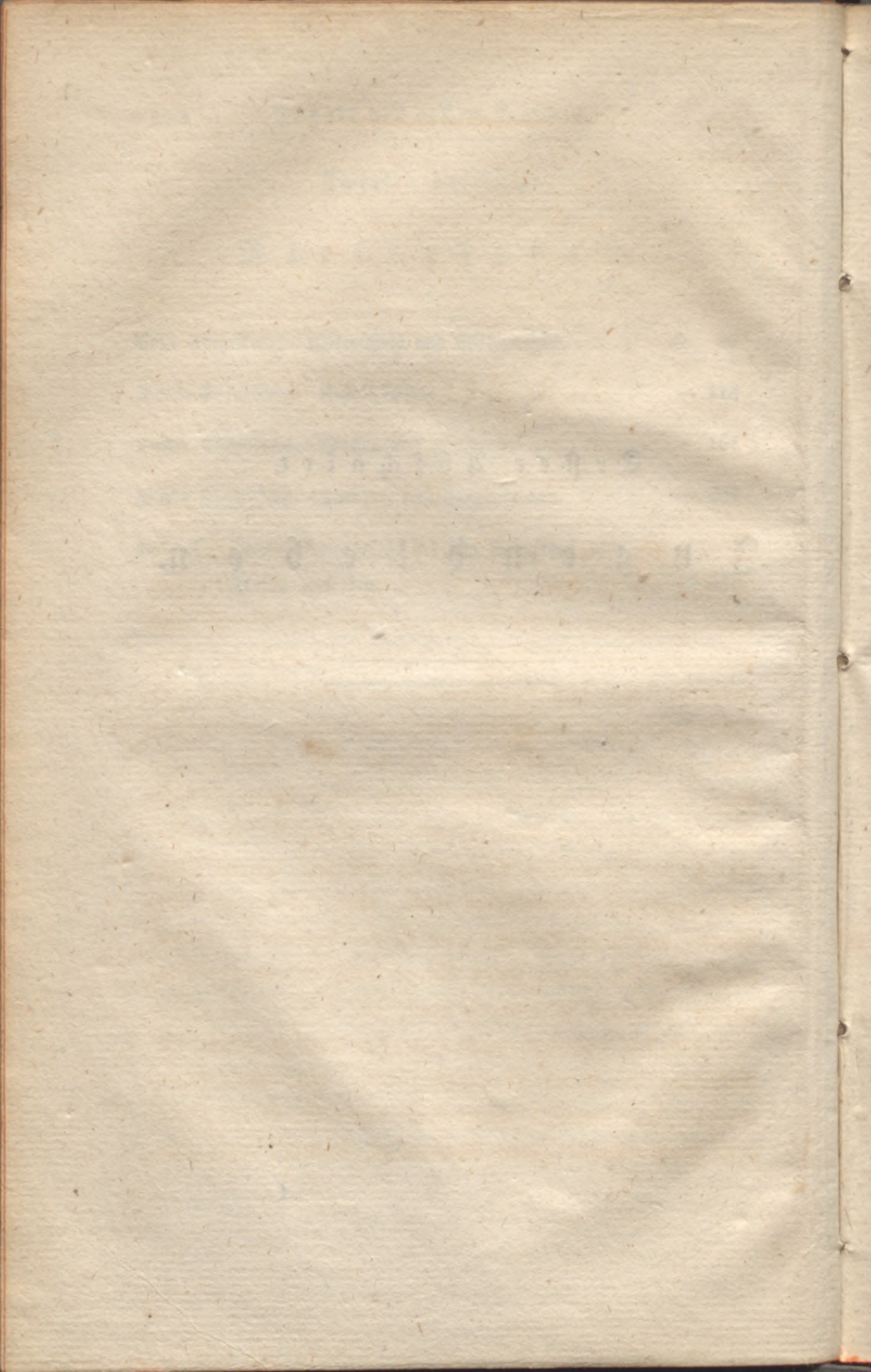
Zweiter Abschnitt.

Ritterleben.

Erste Abtheilung. Ritterschlag und Ritterwürde.	S. 85
Zweite Abtheilung. Festlichkeiten.	— 113
Dritte Abtheilung. Waffen und Kleidung.	— 167
Vierte Abtheilung. Turniere und Lanzenrennen.	— 284
Anhang. Beschränkungsgelese bei den Turnieren und Verfall derselben.	— 413

Erster Abschnitt.

Jugendleben.



Erste Abtheilung.

Das Kind.

Die ersten sechs Jahre verlebte das Kind unter der Aufsicht der Mutter, der Amme und der Pflegerinnen; denn so verlangt es die Natur, welcher alte Gesetze und Gewohnheitsrechte bestätigend beitraten. Erst mit dem siebenten Jahre kam der Knabe in die Obhut der Männer; daher befohlen in Frankreich die *Coûtume de Beauvoisis* vom Jahre 1283. Hauptstück 57. S. 292, daß in dem Falle einer Ehetrennung die Knaben unter sieben Jahren unter Aufsicht ihrer Mutter bleiben sollten. In den Geschichten des Franzosen Eustach Deschamps, welcher noch im vierzehnten Jahrhundert lebte, sagt daher auch eine Mutter von ihren Knaben: „bis in das siebente Jahr und noch weiterhin drohen ihnen nur zu viele Gefahren; allein unsern Männern fällt davon nichts zur Last.“

Indessen erhielten auch hier die Knaben schon die Anleitung zu ihrem künftigen Leben; denn man sagte ihnen: „daß niemand Würdigkeit erwerben möchte, der nicht sonder Wank guten Weiben zu Dienste bereit sey,

Niemand sey auch so recht froh und wohlgenut in der Welt, als der eine reine Frau so lieb hätte, als seinen eigenen Leib. —“ Solche Lehren, die uns Ulrich von Lichtenstein im Eingange seines Werkes, Frauendienst genannt, erzählt, sagen die Knaben schon mit der Muttermilch und unter der Pflegerinnen Obhut ein, und so war es nicht zu verwundern, wenn Minne und Ehre sich in ihrer Seele unzertrennlich verschwistereten; denn: „Ich war ein Kind — fährt Ulrich v. L. fort — als ich das hörte, und noch so dumm, daß ich auf Gerten ritt, und doch gedachte ich in der Dummheit: da die reinen Weib den Mann so hoch theuer machen, so will ich immer den Frauen dienen, mit Leib, Gut, Muth und Leben.“

Wirin von Grafenberg erzählt uns in seinem Rittergedichte Wigolais: daß die Mutter des Wigolais dieses ihr geliebtes Kind, dessen Vater der am Hofe des Artus so berühmte Ritter Gawain war, nie einen Tag von sich lassen wollte, da durch einen unglücklichen Zufall sein Vater sich von ihr getrennt hatte. Aus Liebe pflegte sie selbst mit manchen andern Frauen das Kind, so daß es in einem Jahre mehr wuchs, denn ein anderes in zweien. Man lehrte es früh und spät Verständiges und Gutes. Auch war sein guter Sinn zu allen Tugenden stark, so daß er nur das Beste that.“ Hier zwar behält die Mutter ihren Wigolais bis zum zwölften Jahre in ihrer Aufsicht, aber er wurde auch während dieser Zeit schon zu ritterlichen Uebungen angeleitet; denn als ein Königssohn brauchte er nicht den strengen Junker- und Knappendienst zu vollführen. Allerhand Ritterspiele lehrten ihn die Ritter,

stechen und turnieren und starke Speere zersplittern, sich gegen Lanzen und Geschöß zu schirmen und wieder zu schießen. Wenn ihn nun die Ritter unterrichtet hatten, so nahmen ihn die Frauen wieder und führten ihn, den sie wegen seiner Tugenden und Anmuth liebten, freundlich umher.

Anders war es, wie Parzifal, über dessen Thaten uns Wolfram von Eschenbach ein großes Rittergedicht hinterlassen hat, erzogen ward; und daß diese Erziehung wieder als etwas Besonderes von dem Dichter bezeichnet wird, lehrt, wie allgemein die Erziehung auf ein ritterliches Leben hin in Deutschland seyn mußte. Es war nämlich, diesem Gedichte nach, welches den Namen seines Helden führt, der Ritter Gamuret im Kampfe gegen die Heiden Afiens gefallen und hatte seine Gemahlin Herzeloibe in Frankreich schwanger hinterlassen. Bei der Nachricht seines Todes gebar sie einen Knaben, welcher Parzifal genannt ward, und zog mit ihm in einen wilden Wald, theils um ihrer Trauer nachzuhängen, theils um den Knaben ganz von dem Leben und Treiben der Welt abzuziehen. Den sie umgebenden Männern und Frauen gebot sie, daß sie nimmer von Ritterschaft sprächen; denn, sagte sie, erführe ihres Herzens Traut, was Ritters Leben wäre, so müßte ihr dadurch großes Leid entstehen. So wurde ihm alle Ritterschaft verhehlt, von nichts ward gesprochen, was Minne und Ehre betraf, und über die Gränzen seines Waldes gingen seine Kenntnisse nicht hinaus. In dem Walde zog er umher, schnitt sich Bogen und Bolzen mit seiner eigenen Hand und jagte nach

Vögeln des Waldes, und mit einem kleinen Speere, Gabilot bei den Alten genannt, erlegte er auch größere Thiere. So, ohne von Ritterschaft und der Welt, Minne und Glück etwas zu wissen, erstarkte er, und ritterliche Kraft ergoß sich in seine Glieder. Erst, als er schon zum Jüngling erwachsen, erblickt er einen Ritter, welcher ihm in seiner Pracht als Gott erscheint, der ihn aber belehrt, er sey ein Ritter, und König Artus ertheile die Ritterschaft. Da eilt der Jüngling zu seiner Mutter und erzählt ihr diese Mähre, welche erschreckt ausruft:

Sohn, wer hat gesagt
Dir von Ritters Orden?
Wo bist du's innen worden?

Er antwortet:

Mutter, ich sah vier Mann,
Noch lichter, denn Gott, gethan,
Die sagten mir von Ritterschaft.
Artus königliche Kraft
Soll mich nach Ritters Ehren
Zu Schildes Amt kehren.

So verläßt er seine Mutter, die ihn, um seine Rückkehr zu gewinnen, nicht nach Ritters Art, sondern in Ehoren-Weise gekleidet entläßt, wie weiter unten, im Jünglingsleben, noch ausführlicher angegeben werden wird. Sein Scheiden ist die Stunde ihres Todes, aber er wird einer der mannlichsten und größten Ritter, dessen Thaten jemals die dichterische Vorzeit besungen hat.

Gleicher Weise erzählt uns auch Gotsfried von Strassburg in seinem lieblichen Tristan die Geschichte der ersten Lebensjahre seines Helden Tristan: Nachdem das Kind

getauft worden und so nach christlicher Sitte bewahrt war, nahm die tugendreiche Marschallin ihr liebes Pflégkindlein wieder zu sich in ihre heimliche Sorge und legte an ihn all' ihren süßen Fleiß, so daß er zu keiner Stunde unfaust niedertrat. Nun sie das bis an das siebente Jahr mit ihm getrieben hatte, daß er gute Rede und auch Gebärde vernehmen konnte und auch vernahm, da ward er von seinem Vater, dem Marschall, einem weisen Manne zur Lehre übergeben.

So reich an Beweisstellen für das Leben der Ritterwelt ist ein äußerst wichtiges, leider beinahe noch ganz unbenutztes Werk des Mittelalters: der Weiskünig, welcher das Leben des Kaisers Maximilian des I., unter erdichtete Namen verhüllt, enthält. Unter Maximilian, den ein feuriges Gemüt leitete, flammte zum letzten Male das Ritterthum auf, und in ihm allein fand es einen Halt, denn er war einer der ritterlichsten Kaiser. Marx Treizsaurwein, Geheimschreiber des Kaisers, mußte dieses Werk aufsetzen, und der Kaiser selbst hat mehres darin geschrieben. Hans Burgkmair, ein berühmter Holzschneider, schnitt die Bilder dazu in Holz, und sie sind vielfach über Zeit und Sitte erklärend, wo das Wort des Schriftstellers fehlt. Dies ist gleich bei der Erzählung von der frühesten Jugend Maximilians der Fall, wo es nur so lautet: „Im Anfang, als das Kind anhub zu reden, da ließ der alt' Weiskünig (hierunter ist sein Vater Kaiser Friedrich III. gemeint) in seinem Königreich viel edler Knaben bestellen, von Art und Natur die allergeschicktesten, und that dieselben Edelknaben zu seinem jungen Sohn, ihn die Sprach zu lehren und

mit ihm Kurzweil nach der Kinder Gewohnheit zu treiben. In kurzer Zeit lernt' der jung' Sohn die Sprach', und fing an alle kurzweilige kindliche Spiel mit den Edelknaben zu treiben, die man nur erdenken mocht', und hielt sich unter den Edelknaben gar sanftmüthig und fröhlich und war allwege für die andern Edelknaben geschickt, auch mit allen fröhlichen, kurzweiligen und ehrlichen Spielen neusündig." Die Kinderspiele selbst werden nicht genannt, aber der dazu gehörige Holzschnitt belehrt uns einigermaßen darüber, doch würde eine nähere Beschreibung im Buche von großer Wichtigkeit seyn. Man sieht einmal den kleinen Max, wie er oben auf den Schultern eines Mannes reitet, ihm gegenüber liegt ein Mann, der auch einen Knaben auf der Schulter trug, rücklings auf der Erde, vier Edelknaben springen in allerhand Beschäftigungen und Stellungen um ihn her; es scheint beinahe, als wenn die beiden großen Männer als Pferde gedient hätten, auf denen die Knaben turnierartig an einander geritten wären. Weiter hinten sitzt er an einem niedrigen langen Tische, über den eine Decke gebreitet ist, und auf dem eine kleine Einzäunung sich befindet, mit einem andern Knaben ihm gegenüber. Jeder hat eine kleine Rittergestalt, völlig gebarnischt, zu Pferde, vor sich und schiebt sie dem andern entgegen. Maximilians Ritter, mit eingelegter Lanze, sticht den Ritter des andern, der schon zurückgebeugt liegt, nieder. Man sieht daraus, daß selbst schon die Kinder in ihren Spielen nur das Ritterwesen vor Augen hatten. An einer andern Stelle spannt er einen Bogen; dahinter schießt er mit einer Armbrust nach einem Vogel, und seit-

wärts davon brennt er eine kleine Kanone ab. Auf der andern Seite reicht er mit einer Art von kleinem runden Kissen gegen einen Baum hinauf, auf welchem ein kleiner Vogel sitzt; der Zweck dieser Stellung ist undeutlich. Aus dem Weiskünig ist es auch nicht klar, wie die verschiedenen Alter sich trennen, und das Kind zum Knaben und Jüngling übergeht. Hier muß daher nach eigenem Ermessen verfahren werden, und ich habe deshalb mit diesen Uebungen seine Kinderjahre abgeschlossen.

Von seinen frühesten Jahren erzählt uns Gök von Berlichingen nichts, sondern sagt bloß im Eingange seiner Lebensbeschreibung: „Erstlich habe ich wohl von meinem Vater und Mutter seeligen, auch meinen Brüdern und Schwestern, die älter waren, denn ich, und auch von alten Knechten und Mägden, so bei ihnen gedient, vielmals gehört, daß ich ein wunderbarlicher junger Knab' gewesen und mich dermaßen in meiner Kindheit erzeiget und gehalten, daß männiglich daraus gespürt und abgenommen, daß ich zu einem Kriegs- oder Reitersmann gerathen würde.“

Der Liegnitzsche Ritter Hans von Schweinichen erzählt in seinem eigenhändig aufgesetzten Leben *): „bin also von 1552, da ich geboren worden, bis auf 1558, Montags nach Margaretha, auf dem Grödisberg als ein

*) Erschienen unter dem Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts, in Begebenheiten des Schlessischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von Büsching. Breslau, Bb. I. 1820. Bb. II. 1822. Bb. III. 1823.

Kind von meinen geliebten Eltern in der Furcht Gottes aufgezogen worden; so mir denn von meinen geliebten Eltern große Wartung mit Kindermägden halten und sonst beschehen seyn soll.“ In diesen spätern Zeiten mag indessen die alte Sitte, mit dem siebenten Jahre die Kindheit abzuschließen und des Knaben Beschäftigungen anzufangen, nicht immer gehalten worden seyn, wenigstens verlängerte Hans von Schweinichen seine Kinderjahre bis in sein neuntes Lebensjahr, welches wir sogleich sehen werden, so wie, welche wunderliche Beschäftigungen ihm von seinen Eltern gegeben wurden, die eben nicht auf ein ritterliches Leben abzweckten.

Zweite Abtheilung.

D e r K n e c h t e.

Sobald der Knabe die Kindheit verlassen, d. h. sobald er das siebente Jahr erreicht hatte, welcher Lebensabschnitt sich auch noch in dem Spruche bei uns fortgepflanzt hat, „sieben Jahre ein Kind“ u. s. w., erhielt er das Amt eines Edelknechts, oder Junkers, im Französischen genannt Page, Varlet, Damoiseau oder Garçons, welches das verdrehte Latein des Mittelalters durch Gartio übersehte. In altdentschen Gedichten wird dies Wort beibehalten und nur in Garzun verändert. Diese Benennungen waren

indessen sehr wechselnd, indem sie auch in das Jünglingsalter hinüber gingen und oft denen gegeben wurden, die wir bald unter dem Namen Knappen werden kennen lernen. Zur Unterscheidung von ihnen wurden die andern Diener von geringerem, nicht rittermäßigem Stande Knechte oder Groß-Knechte (Gros Varlets) genannt, wie es denn z. B. in einem alten Geschichtsbuche beim Jahre 1386 heißt: „Es waren daselbst acht tausend Ritter und Knappen, und Packknechte und Großknechte (gros Varlets) ohne Zahl.“ Doch zeigt sich auch hier das oft Schwankende der Sprache, indem man bisweilen selbst diesen geringern Knechten den Namen Page, Junge, Knappe oder Knecht beilegte, und so gebraucht auch der alte französische Zeitbuchschreiber Froissart das Wort Garçon für einen Diener geringern Standes. In Deutschland erhielten die Junker den damals keinesweges ehrenrührigen Namen: Buben, wie Götz von Berlichingen in seiner Lebensbeschreibung sagt: „und ob er (sein Wette Konrad von Berlichingen) schon je einmal heim kam, waren sein' und seiner guten Freund', auch der Ritterschaft in Franken Geschäfte so viel' und weitläufig, daß er als ein alter Ritter für und für wenig Ruhe haben kunnt', dabei ich denn allenthalben als ein Bub' und Junger (d. h. Junker, späterhin Jungherr) mußte mitreiten und gebraucht werden.“ Die mit Bube wechselnde Benennung Junker war so allgemein und dabei doch in solchem Werthe, daß selbst Prinzen, die nicht in der Herrschaft des Landes ihren Vätern folgen sollten, Junker genannt wurden. Der Aufseher dieser Junker hatte im

Deutschen den nicht eben wohlklingenden Namen Bubenzuchtmeister. Ein solcher Aufseher, der nachmals der treueste Freund und stätige Gebieter seines Zöglings ward, ist der, welcher den Helden Tristan erzog, der treue Korneval, den seine Treue zum Sprüchwort bei Erwähnung standhafter und unwandelbarer Diener in dem Schriftthume des Mittelalters gemacht hat. Der deutsche Name mag uns aber schon andeuten, daß die Erziehung nicht eben ein Spiel, sondern ernsthaft und hart war; und so war es denn auch wirklich. Darum sagt auch Tristan: „Ritterschaft muß von Kindheit ihren Anfang nehmen, oder sie wird selten streng.“ (W. 4300.)

„Auch hab' ich selber wohl gelesen,
 Daß Ehre will des Leibes Noth,
 Gemach *), das ist der Ehre Tod,
 Da man's zu lange und zu viel
 In der Kindheit pflegen will.“

Vorbereitung und Abhärtung zu Kampf und Krieg, als der Hauptbeschäftigung eines Ritters, wurde daher auch besonders gesucht und bezweckt; dies erlaubte keine zu zarte und milde Behandlung. Fehlte es an elterlicher Unterstützung, so waren fürstliche Höfe und Schlösser berühmter Ritter vorhanden, wo unentgeltlich die Jugend ihre Unterweisungen zum Ritterleben erhalten konnte; ja meistens wurde mit großem Edelmuth, mit bedeutender Freigebigkeit für den völligen Lebensunterhalt und alle Bedürfnisse der Knaben gesorgt. Sich zu irgend einem berühmten Ritter zu halten und demselben in seinen Ange-

*) Gemächlichkeit.

legenheiten zur Hand zu seyn, war damals weder nachtheilig, noch erniedrigend; man leistete dadurch Dienste für Dienste. So wurden denn auch in Frankreich unter den ersten französischen Königen die jungen Adlichen in den Häusern der Großen des Reichs unterrichtet, ehe sie an dem königlichen Hofe erscheinen durften, und dies schildert ein alter Schriftsteller Frankreichs so: „Es ist eine schöne Gewohnheit bei unserem Volke, daß man in guten Häusern unsere Kinder aufnimmt, für ihren Unterhalt sorgt und sie zu Edelknaben, als einer Stufe des Adels, erzieht; ja man hält es für unhöflich und beleidigend, dieses einem Edelmann abzuschlagen.“

Was nun ein Edelknabe zu verrichten hatte, waren die gewöhnlichen Geschäfte der Dienenden bei ihren Herren, sowohl bei dem Gebieter, als auch bei dessen Gemahlin. Sie begleiteten dieselben auf der Jagd, auf Reisen, bei Besuchen und Spaziergängen, wurden versendet in Angelegenheiten des Herrn und der Herrin, warteten sogar bei Tische auf und schenkten das Getränk ein. Dies Aufwarten bei Tische wird z. B. auch im Leben des berühmten Ritters Bayard erzählt, der, nachdem er die Schule verlassen, von seinen Verwandten in das Haus seines Oheims, des Bischofs von Grenoble, gebracht ward, der ihn mit sich an den savoyischen Hof nahm. Als der Bischof mit zur Tafel des Herzogs gezogen ward, reichte ihm während derselben sein Vetter, der gute Ritter (Bayard), das Getränk mit vielem Anstande und betrug sich sehr artig. Andere Stellen, späterhin anzuführen, werden beweisen, wie diese Aufwartungen auch noch ins Jünglingsalter

übergangen. Die erste Unterweisung, die man ihnen gab, war vorzüglich auf Liebe gegen Gott und die Frauen gerichtet, also auf Gottesfurcht und zierliche Gefügigkeit im Umgange. Die bereits angeführte Stelle des Wigolais stimmt mit dem überein, was in dem Zeitbuche eines Franzosen, Johann von Santre, erzählt wird, welcher sagt: daß die Frauen selbst das Amt zu übernehmen pflegten, die jungen Knaben zugleich in den ersten Lehren des Christenthums und in der Kunst zu lieben zu unterrichten. Dies erfüllte schon in frühester Zeit die Jugend mit einer tiefwurzelnden Schwärmerei, schon früh hatte der Knabe ein Vorbild weiblicher Würde, das ihm als das Ziel höchster Vollkommenheit vorschwebte, wie denn dies am klarsten aus Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst (S. 2.) hervorgeht, wo es heißt:

„In diesen Gedanken (die ich bereits oben anführte: man müsse einer Frau mit Leib, Gut, Muth und Leben dienen) wuchs ich bis in das zwölfte Jahr. Da gedachte ich in meines jungen Herzens Sinn hin und her und fragte nach der Sitte, Schönheit, Muth und Tugend aller Frauen im Lande; wer von guten Weibern Lob sagte, dem schlich ich lächelnd nach, denn von ihrem Lobe war ich freudenvoll. Von einer hörte ich, deren Lob sich die Besten im Lande angenommen hatten, und an der man die meiste Tugend fand; sie war von hoher Art geboren, sie war schön und gut, keusch und rein, sie war in allen Tugenden vollkommen. Dieser Frauen Knecht war ich beinahe bis in das fünfte Jahr. Da sprach mein Herze zu mir: guter Freund, Geselle, willst du dich einer Frau

zu eigen geben, so muß es diese Frau seyn, denn sie ist alles Wandels frei. — „Ich folge dir, Herze, doch ist es uns beiden zu viel, daß wir ihr um den Sold dienen, den man von Frauen holt, denn sie ist uns zu hoch geboren, drum mögen wir beide wohl unsern Dienst verlieren.“ — Schweig, Leib, kein Weib war je so hoch und reich, daß einem edlen Ritter, der ihr mit Muth, Herz und Leib dient, nicht endlich gelingen mochte. — „Herze, ich schwöre dir bei aller Seligkeit, daß sie mir lieber ist, als mein eigener Leib, auf den minniglichen Wahn, den ich gegen sie habe, will ich ihr immer dienen.“ Da sich so mein Leib und mein Herz entschlossen hatten, um die Gute zu werben, ging ich vor sie stehen und sah sie minniglich an; ich dachte: wohl mir! soll das meine süße Fraue seyn? Wie soll ich ihr aber so recht geziemend dienen, besser, als so manches edle Kind in ihren Diensten? Vielleicht dient von denen eines besser, und so haßt mich meine Frau; ich weiß nichts anders, als ihr spät und früh zu dienen: vielleicht dient ihr einer mehr, dem sein Herz doch nicht so zu ihr steht, als das meinige; aber in meiner Liebe zu ihr will ich ihnen allen vorgehen. Eins geschah mir oft. Wenn ich wo des Sommers schöne Blumen brach, so trug ich sie meiner Frauen hin; wenn sie die in ihre weiße Hände nahm, so dachte ich in meiner Freude: wo du sie angreifst, habe ich ihnen eben so gethan. Wenn ich hinkam, wo man meiner herzlieben Frauen Wasser über ihre weißen Händlein goß, so nahm ich das Wasser, das sie angerührt hatte, heimlich mit mir und trank es aus vor Liebe. So diente ich ihr kindlich

viel, so viel als ein Kind vermag, bis mich mein Vater von ihr nahm, an welchem Tage mir herzliches Trauren und der Minne Kraft bekannt wurde. Mein Leib schied nun wohl von dannen, aber mein Herz blieb dort; das wollte nicht mit mir. Ich hatte wenig Ruhe Tag und Nacht, wo ich ging oder ritt, war mein Herz immer bei ihr, und wie fern ich von ihr war, schien ihr lichter Schein des Nachts in mein Herz."

Es wird hieraus deutlich, welch eine überzarte Feinheit der Liebe sich schon in dem Gemüte des Kindes durch die damalige Erziehung festsetzen mußte, und wie alles dahin wirkte, die schon im alten Deutschlande so hohe Verehrung der Frauen zu ihrer höchsten Stufe zu steigern. Es war ein Herkommen geworden, ja beinahe Gesetz, daß ein jeder, welcher in der Kindheit den Pfad des Ritterthums betrat, frühzeitig eine der edelsten, schönsten und tugendhaftesten Frauen des Hofes, an welchem er sich aufhielt, wählen mußte. Ihr vertraute er, gleichsam als seiner irdisch erscheinenden Gottheit, alle seine Gefinnungen, Gedanken und Handlungen an; doch sehen wir auch, wie eben aus der Stelle des Lebens von Ulrich v. L. hervorgeht, daß eine solche Liebe auch oft in die stillsten Räume des Herzens gedrängt ward, daß sie nicht hervorzutreten wagte, und daß so die Frauen unbewußt, außer den Huldigungen der Ritter, auch noch die innigste Anhänglichkeit in den Herzen der in ihrer Dienerschaft befindlichen Knaben fanden, wodurch natürlich ein noch innigeres und freundlicheres Band zwischen Herrin und Diener gewoben werden mußte. Kein gezwungener Dienst

war es mehr, sondern ein vertrauensvolles, zartes und unwandelbares Hingeben. Doch ist nicht zu verbergen, daß diese Liebe, bisweilen die geistigste und zarteste, oft auch so nachsichtsvoll war, daß minder reine und minder anständige Begierden einen Deckmantel in ihr fanden. Denn auch bei dem Höchsten und Besten wird sich nie die menschliche Schwäche verläugnen; aber wir sollen nur immer das Höchste und Beste suchen, nicht nach den Schwächen und Mängeln grübeln und forschen, um, wie einige Darsteller des Mittelalters, aus ihm ein Zerrbild voll Ekel und Graul zu machen, indem das Edle ihnen unter plumpen Händen entschwindet.

Die Grundsätze der Liebe, welche das Ritterthum aufstellte, verbreiteten in dem Umgange mit den Frauen eine Achtung und Ehrerbietung, die sich schon von den frühesten Jugendjahren stufenweis entwickelte. Als Regel kann man wohl annehmen, daß der Unterricht, welchen die Jugend in Beziehung auf Anstand, Sitten und Tugend empfing, durch das Beispiel der Frauen und Ritter, denen sie dienten, unterstützt ward. An ihnen hatten sie Muster des äußern Anstandes, den die Welt immer verlangt, wenn sie nicht nach und nach durch Plumpheit, die auf Plumpheit gesetzt wird, zu einer widerlichen Hoheit sinken soll. Es bildete sich ein freundliches Wechselverhältniß des vertrauensvollen Nehmens und Gebens, welches immer die schönsten Früchte zeitigt. Die edelmüthige Sorgfalt der Großen, diese Menge junger, oft in Dürftigkeit geborner Leute zu erziehen, blieb für sie selbst nicht ohne Nutzen und Belohnung. Außer dem,



daß sie den jungen Adel zu ihrer persönlichen Bedienung gebrauchten, fanden auch ihre Kinder an demselben Erzieher und Muster, welche Liebe zu ihren Pflichten bei ihnen erweckten. Die Verbindungen, welche ein langjähriger Umgang nothwendigerweise unter ihnen einfuhrte, und welche durch das doppelte Band der Wohlthaten und der Erkenntlichkeit geknüpft waren, wurden unauflöslich. Daher auch in der Ritterzeit so manche feste Verbindung der Ritter auf Leben und Tod und für immer. Die Kinder waren stets willig, zu den Wohlthaten ihres Vaters neue hinzuzusetzen; und die andern immer geneigt, durch wichtigere Dienste sich dafür erkenntlich zu zeigen, und sie standen ihrem Wohlthäter oder demjenigen, welcher an seiner Stelle war, in allen seinen Unternehmungen bei.

Der wichtigste Gegenstand bei dem Unterrichte eines solchen Jünglings war Ehrfurcht gegen den erhabenen Geist des Ritterwesens. Hierin ward er auch am besten unterrichtet. Er mußte an den Rittern diejenigen Vorzüge schätzen lernen, wodurch sich diese zu der hohen Ehrenstufe, auf welcher sie standen, erhoben hatten. Hierdurch wurden die Dienste, welche der Jüngling ihnen leistete, in den Augen desselben noch mehr veredelt. Einem Ritter Dienste leisten, war eben so viel, als dem ganzen Ritterstande dienen. Sogar die Spiele, welche man den Jünglingen in den Erholungsstunden erlaubte, waren so beschaffen, daß sie zu ihrem Unterrichte dienen mußten. So spielten auch sie mit Lanzen und Armbrüsten, vertheidigten einen Weg und einen Ort, oder suchten ihn einzunehmen. Hierbei erhielten sie auch die Unterweisung ihrer Lehrer,

die, wie oben bereits bemerkt, Bubenzuchtmeister in Deutschland genannt wurden*). Sie empfingen einen Vorschmack an den verschiedenen Arten der Turngefechte und begannen sich zu den edlen Uebungen eines Waffenträgers und Ritters zu bilden. So vermehrte sich bei ihnen von Tage zu Tage die Nacheiferung, welche für jeden Stand und jedes Alter bei allem Tüchtigen und Guten so heilsam ist. Sehnsucht nach dem Dienst eines andern, etwa vornehmern, mächtignern oder berühmtern Herren, oder Begierde, sich zu der Stelle eines Knappen ihres Herrn, oder eines Hausdieners ihrer Gebieterin emporzuschwingen, welches oft der letzte Schritt zu der ritterlichen Würde war, feuerte sie zu Diensteifer und Fleiß in ihren Uebungen an.

Die Züge der frühern Erziehung der Knaben gehn aus vielen Gedichten und geschichtlichen Werken hervor, und es kann hier nur darauf ankommen, einzelne Nachrichten darzulegen. Die Nibelungen, die, wie schon gesagt, durch ihre Uebearbeitung in dem 12. Jahrh. auch erlauben, daß man ihrer in einer Geschichte des Ritterwesens erwähnt, sagen bei der Erziehung des Siegfried: (B. 88. ff.)

Man zog ihn mit dem Fleiße, als ihm das wohl zukam;
Durch seinen eignen Sinn mehr Tugend er an sich nahm.
Drob wurden drauf gezieret seines Vaters Land,
Daß man ihn zu allen Dingen so recht herlichen fand.

*) Das Wort Bube hat im Altdeutschen und besonders auch noch in einigen deutschen Mundarten durchaus keine üble Bedeutung. Bube oder abgekürzt Bub' heißt ein jeder unverheiratheter junger Mann.

Er war nun so erwachsen, daß er zu Hofe reit'et;
Die Leute ihn sahen gerne, manche Fraue und manche Maid
Ihm wünschten, daß sein Wille ihn immer trüge dar;
Gold wurden ihm genug, das ward der Herre wohl gewahr.

Wiel selten unbehütet man reiten ließ das Kind;
Ihn hieß mit Kleidern zieren Siegmund und Siegelint;
Ihn pflegten auch die Weisen, den'n Ehre war bekannt.
Drum mocht' er wohl gewinnen, beide, Beute und auch Land.

Hier sehen wir nur allgemeine Züge, wie das Kind Siegfried erzogen, reich bekleidet und immer unter aufmerksamer Hut gehalten wird. Fester und auf die Ritterbestimmung ab Zweckend sind schon die Stellen, welche ich oben aus dem Wigolais angab.

Einzelne Beweise liefert uns auch das herrliche Gedicht Wolfram's von Eschenbach, der Titurel. Aus ihm erfahren wir wenigstens, wie Edelknaben aus den Händen des einen Ritters oft in die Hände eines andern übergeben wurden. Denn so heißt es, als die Abenteuer auf Schionatulander, den eigentlichen Haupthelden des Titurel, kommt:

Da Gamuret durch Minne
Nahm Schild von Ansoleisen*),
Die edle Französinne
Ihm lieb das Kind; das müssen wir noch preisen.

Ansoleise also übergab den Schionatulander in die Pflege und Erziehung Gamurets, der auch seine Nichte Sigune bei sich hatte und, wie der Dichter sagt:

Die Kind bei einander
In seiner Kammer lieblich zog.

*) Ansoleise war Königin von Frankreich und des Ritters Gamurets Geliebte. „Gamuret nahm Schild von Ansoleisen“ heißt so viel, als: er ward ihr Ritter.

Freundliche Liebesbotschaft war auch oft das Geschäft der Edelknaben: sie brachten Briefe und Liebesgrüße von dem Ritter an seine Geliebte und wieder zurück, und auf diese Weise erfuhr auch die Gewalt und Kraft der Liebe der junge Schionatulander

Von mancher süßen Botschaft,
Die der Franzosen Königin Anfoleise
Durch ihn entbot dem werthen Anshevine.

[Der Anshevine ist Samuret, dessen Land Antschove (Anjou) war.]

In dem Rittergedicht Bigamur wird der Knabe Bigamur von einem Meerweibe geraubt und mit ihren Töchtern erzogen. Nachdem das Meerweib aber seinen Tod gefunden, wird der Knabe von einem andern Meerwunder, einem Manne, erzogen und ernährt; und dabei gibt der Dichter auch den Kreis der Dinge an, die zum Unterricht des Knaben gehörten, ehe er zum Tragen der Waffen reif gefunden ward. Er sagt:

Er lernt' in seiner Kindheit
Tugend und Gefügigkeit,
Singen und Saitenspiel
Und auch andre Hübschheit viel:
Schirmen und Springen,
Laufen und auch Ringen,
Bis er kam zu seinen Tagen,
Daß er sollt' haben getragen
Schwerdt und Mannes Wehre.

Tristan's frühe Jugend haben wir bereits oben kennen gelernt; seine Knaben-Zeit bis zum 14. Jahre schildert uns der Dichter (B. 1952.) so: Mit dem weisen Manne, dem der Marschall die Erziehung des jungen Tristan anvertraute, sandte er ihn bald, fremder Sprache wegen, in fremde Lande, auf daß er dort auch sogleich

anfänge aus den Büchern zu lernen. Tristan legte seinen Fleiß so sehr daran, daß er aus den Büchern mehr lernte, als früher oder seitdem je einer in so kurzer Zeit gelernt hat. Unter zwei „Lernungen,“ wie der Dichter sagt, war seine Zeit getheilt, eines Theils den Büchern, andern Theils der Zunge gewidmet; denn jeglichem Saitenspiele widmete er viele seiner Stunden und kehrte seine Aemsigkeit spät und früh so eifrig dazu, bis er es wundervoll konnte. Er lernte alle Stunde, heute dies und morgen das, heute wohl und morgen besser. Ueber dies alles lernte er mit Speer und Schild behendig reiten, zu beiden Seiten das Roß verschiedentlich rühren, vom Sprunge es kühn abhalten, es wenden und ihm Freiheit lassen, dann es aber auch wieder mit den Schenkeln zusammennehmen. Wohl sich gegen Hieb und Stoß zu schirmen, stark zu ringen, gut zu laufen, sehr zu springen, dazu die Lanze zu schießen, das that er wohl nach seiner Kraft. Auch lernte er Virschen und Jagen. Nie war ein Mann so wohl, als er, es sey auch wer er wolle. Allerhand an Höfen gewöhnliche Spiele that er wohl und konnte er; auch war er so an dem Körper gestaltet, daß ein Jüngling vom Weibe nie seliger geboren ward.

Etwas früher beginnt schon, nach dem Gedichte Flos und Blankflos, die Knaben = Erziehung des jungen Flos, welchen der König bereits im fünften Jahre zu Unterweisung in den Büchern setzt, denn, sagt der Dichter, (B. 360.)

Er that, also noch die Weisen thun,
Die liebe Kind durch weisen Rath
Lehren, sonder Missethat,
Zucht, Ehre und Tugend;

Denn den Kindern in der Jugend
 Die Lehre allermeiste frommet,
 Die darnach zu Nutzen kommet,
 So sie zu verständigen Jahren gelangen.

Dies Gedicht enthält die Liebe des Flos und der Blankflos, zweier Kinder, er ein Königssohn, sie einer Gräfin Tochter, an einem Tage geboren und beide einander auffallend ähnlich. Schon früh entwickelt sich die Liebe der zusammen erzogenen Kinder, die auch nichts zu vernichten vermag, und Flos bittet daher seinen Vater, daß er sie beide Schulgenossen werden lassen, was auch der König verstatet: Da lasen sie fleißig zusammen, sagt der Dichter, die Bücher, auch die, welche von Minne handeln, und

Dabei fanden sie geschrieben,
 Wie manchem, der nach Minne rang,
 Es mißging und auch gelang,
 Mancher war verborben,
 Mancher hatte Lieb' erworben.

Also auch hier wurden schon in früher Jugend die Lehren der Liebe in die jungen Herzen gesenkt. Recht lieblich ist auch das Jugendleben der Kinder außer der Schule in diesem Gedichte beschrieben, wenn es heißt: Wann sie aus der Schule heim kamen, so gingen die Parten in einen schönen Baumgarten, der hübsch und weit war. Darin hüteten Flos und seine Geliebte immer die Vögel auf den Zweigen. Es stand darin ein schöner Graswasen, mit Blumen wohl bedeckt und mit Bäumen überschattet, roth, braun, grün und weiß in Farben spielend. Da hielten die Kinder täglich ihr Mahl, und die Gespielen freuten sich, wenn sie darin saßen. In der Schule schrieben sie

dann wieder an ihre Tafeln von den Blumen, wie die aus der Erde sprießen, von den Vögeln, wie die singen, und viel von Minne, von anderm nichts. Ihre Tafeln waren von Elfenbein, und dazu hatten sie schöne Griffel von Gotte.

In fünf Jahren, also im zehnten Jahre ihres Alters, waren sie dahin gekommen, daß sie vor jedermann alles, was sie wollten, in Latein ausbeuten konnten. Von ritterlichen Uebungen erfahren wir hier nichts, alles dreht sich um ein zartes Liebesband; denn dies nur rollt das ganze Gebicht vor uns auf.

Wir haben oben gesehen, wie Kaiser Maximilian in kindlichen Tagen erzogen worden, und da, wie bereits gesagt, in seiner Erziehung keine bestimmten Abschnitte gemacht zu seyn scheinen, so möge hier nur folgen, was wahrscheinlich im Knabenalter seine Beschäftigung war. Sein Vater erwählte „etliche hochgelehrte Meister, die ein's frommen, geistlichen Lebens waren, und verordnete die zu seinem Sohn, ihm Latein und darinnen am allerersten die Zucht und Furcht Gottes und darnach die heilige Geschrift, mit ämfigem Fleiß zu lehren und zu unterweisen. Es wurden ihm auch viel mächtiger Herrn und Edelleut Kinder zugeordnet, mit sammt ihm zu lernen und auf ihn zu warten.“ — „Nachdem der junge Weiskönig in der heiligen Geschrift genugsamlich hat gelernt, da kamen ihm oftmalen schöne Schriften vor. Biewohl ihm nicht noth war, sondere gute Schrift zu lernen, aber nach seinem Gemüt, daß er in jedem andern gleichmäßig seyn wollt, unterstund er sich und übet sich so viel mit dem Schreiben, und nahm Lernung auf, darinnen er lei-

nen Verdriess hatte, sondern es war ihm ein' Kurzweil und lernt also mit seinem Fleiss, und mit der täglichen Uebung eine sonders gute Schrift, die er bald von Hand schrieb." — „Drauf befahl der alt' Weiskunig den Meistern, seinen Sohn die sieben freien Künste zu lehren. Und lernet' anfänglich die Grammatika, als den Grund der andern sechs freien Künst'; darnach die Logika, darnach die andern fünf freien Künst' und wurde in kurzer Zeit in denselben sieben freien Künsten unübertrefflichen gelehrt.“ Drauf fleissigt' er sich des geheimen Wissens und der Erfahrung der Welt, ausforschend das Verhältniß der Stände und des Reiches und alles lernend, was zur Staatsweisheit gereicht und lehrt, wie ein Herrscher mild und glücklich über sein Volk walten kann; denn sein Vater gab ihm die Lehre: „wiewohl ein jeder König ist, wie ein and'rer Mensch, so müssen doch die Könige, die selbst regieren, mehr wissen, denn die Fürsten und das Volk, damit daß ihre Regierung bei ihnen bleibe.“ — Demnach lernt' er gar ämsiglichen die Kunst des Sternensehens „und vernahm gar eigentlichen des Himmels Einflus und der Sterne Wirkung, davon die Menschen ihre Natur und ihr Wesen empfahen; auch die Ordnung und Zirkel des Himmels.“ — Um nun das Gemüt des Knaben zu stählen, daß er in reiferem Alter nicht verführt würde, ließ er ihn durch einen Meister auch in der schwarzen Kunst unterrichten; aber der Knabe sah, gefestet durch die früher erhaltene Lehre, daß sie eine Verführung zur Sünde und Schande sey und abkehre von der Erkenntniß des alleinigen Gottes. Daher, nachdem er ihren Ungrund und ihr

versführerisches, trügerisches Gleißeln erkannt hatte, sendete er den Meister wieder von sich; und so ist es kommen, daß, als er zur Herrschaft gelangt, „er keinen Unglauben oder Kegererei ansachen, noch erwachsen lassen, die sonst oftmalen überhand genommen haben.“

Hier läßt sich vielleicht ein Abschnitt dessen machen, was er als Knabe zu erlernen bemüht war, obgleich auch bei Vorbemerktem schon manches in das Jünglingsleben hinüber zu fallen scheint. Das Uebrige seines vielfachen Lernens wird daher in Maximilians Jünglingsalter angeführt werden.

Mit dem Verfall der Ritterschaft versank aber auch diese zarte und von anderer Seite doch wieder kräftige Erziehung, und der Knabe ward auf ganz andere Art zu einem rohern Kriegerleben gebildet.

Kurz nur spricht Götz von Berlichingen von seiner Jugend, indem er erzählt: „Und zwar, so bin ich anfänglich zu Niedernhall am Kocher ein Jahr lang in die Schule gegangen und bei einem Bettern gewesen, der hieß Konz von Neuenstein und saß zu Niederhall, allda hatt' er ein Haus gebauet. Als ich aber nicht viel Lust zur Schulen, sondern vielmehr zu Pferden und Reiterei trug, und mich dabei finden ließ, bin ich folgendes alsbald nach demselben zu Herrn Konrad von Berlichingen, meinem Better seeligem, kommen, bei dem ich drei Jahr lang verharret und für einen Buben gebraucht worden.“

Erweiternde und lächerliche Züge seiner Jugend erzählt uns Hans von Schweinichen, fernab freilich von dem, was aus dem Trifian, Flos und Blankflos geschöpft,

so eben bemerkt worden ist, aber er liefert uns dagegen auch ein äußerst reges Gemälde der Sitten, des Lebens und Treibens seiner Zeit, des völlig verfallenden Ritterthumes. „Als ich — sagt er — meines Alters in's neunte Jahr und also der Jahreszahl nach ins 1561. Jahr kommen und also wenig was meinen Verstand erlanget habe, habe ich zu Mertschütz zum Dorfschreiber Jorge Pentzin gehen und allda zwei Jahr schreiben und lesen lernen. Wenn ich denn bald war risch, und wann ich aus der Schulen kam, mußte ich die Gänse hüten. Wie ich einst die Gänse hütete und sie sehr umliefen, spillt' ich den Gänsen allen das Maul auf; da blieben sie stille stehen, waren also bald verdürst't, welches die Frau Mutter gewahr ward und gab mir einen guten Schilling. Durfte hernach nicht mehr die Gänse hüten. Ich bekam aber ein ander Amt: Daß ich auf den Ställen und in Scheuren Eier suchen mußte, und wenn ich ein Schock zusammenbrachte, so gab mir die Frau Mutter sechs Heller davor; die währten nicht lange, so hatte ich Gloßen und Schnellkühlchen davor.“

„Wie ich nun ein wenig zu lesen angefangen und fast, wie zu sagen, stammeln können, als auch im Schreiben die Buchstaben zu setzen, und wie man pflegt zu sagen, Krohnsfüße *) zu machen, bin ich Anno 1562, vierzehn Tage vor Ostern, von meinem lieben Herrn Vater zu Thro Fürstl. Gnaden Herzog Friedrich III zur Liegnitz, weil Thro K. G. allda in der Kustodia angehalten worden,

*) Krähensfüße.

gegeben, daß ich mit J. F. G. H. Friedrichen, dem jungen Herrn und vierten dieses Namens, studiren sollte. Da denn damals dem jungen Herrn ein Präzeptor gehalten ward, Hans Pflüner genannt von Goldberg. Da gab mir der Herr Vater zum Bücher Kaufen und zur Behrung 32 Weißgroschen. Da aber neben dem jungen Herrn sonst niemand als ich und Barthel Logau mit zu studiren gegeben worden, und wir kleine Knaben waren, hat J. F. G. H. Heinrich, als damals regierender Landesfürst, des jungen Herrn Präzeptor ein eigenes Zimmer, als die kleine Bastei, eingegeben, darin wir täglich studiren mußten, als auch das Rosarium und sonst Lateinisch lesen lernen, auf alle Tage vier Vocabula behalten und wenn die Woche herum war, auf einmal rezitiren. Wie denn der Präzeptor den jungen Herrn und uns ganz strenge gehalten; wiewohl ich allezeit einen Vortheil vor dem jungen Herrn und dem Logau gehabt; weil mir die Frau Mutter Mitheller zuweilen geschickt, kauft' ich mich beim Präzeptor nachmals abe; denn der gute Mann ging gerne an die Buhlschaft zu schönen Jungfrauen und hatte nicht Geld. Darum ließ er ofte fünfse gerade mit mir seyn, damit ich ihm nur aufwarte und Geld gab. Bin also die Zeit, weil er Präzeptor war, über zweimal nicht gestrichen worden, welche ich doch wohl verdient gehabt und er es ehrenthalben nicht umgehen hat mögen. Sonsten bin ich neben dem von Logau mit Essen und Trinken wohl gehalten worden; mußten auch dem alten Herrn im Zimmer aufwarten, Essen und Trinken holen und dies leisten, was Jungen zustehet, auch mehrentheils, wenn J. F. G.

einen Rausch hatten, im Zimmer liegen; denn F. F. G. nicht gerne zu Bette ging, wenn sie berauscht waren."

„F. F. G. gaben mir bald ein Amt, daß ich Kellerherr seyn mußte; dergestalt: Demnach F. F. G. eine Anzahl Weins aus Herzogs Heinrich Keller hatten; wenn nun Thro F. G. nicht Lust zum Trinken hatten, mußte ich solchen Wein in ein Fäßlein in F. F. G. Kammer sammeln, darin ungefähr ein Eimer ging. Sobald solches voll ward, haten F. F. G. Gäste, ließen auch nicht abe, bis ausgetrunken war. Danach hatte ich auch im Befehlich F. F. G. Rappier, welche sie allezeit meine Jungfer Käthe geheißen haben. Und wenn F. F. G. sagten: „Puff, daß dich Basmatter! gieb mir meine Jungfer Käthe her, ich will ein Tänzlein thun!“ so hatte ich Anfangs davon eine Fürstliche Maulschelle, mit Vermeldung von F. F. G. Bruder: „Wie gefällt dir das? War es nicht eine gute Fürstl. Maulschelle?“ Wenn ich solches lobte, so gab F. F. G. mir einen Silbergrofchen zu Semmeln; aber die Maulschelle war viel besser, als 20 Silbergrofchen, und sollte doch große Gnade seyn, der ich lieber entbehren hätte wollen. Ferner mußte ich auch F. F. G. Geschöß, das ist das Blase-Rohr, nebst Röchlein und Bolzen, als auch die Nägel dazu, wenn mit dem Blasrohr geschossen ward, in Verwahrung haben. Und wenn F. F. G. fremde Leute, so mit schossen, hatten, welcher gewann und den Vogel runter schoß, hatte ich einen Kreuzer; welches mir manchen Tag sechs auch sieben Weißgrofchen bracht. Dagegen mußte ich beim Schnitzner auch Vögel machen lassen und gab für einen zwei Heller.“

„Bin also von 1562 von Oftern bis 1563 ausgehend bei J. F. G. in der Custodia gewesen und aufgewartet. Mein Lernen ist gewesen Deutsch und Lateinisch schreiben und lesen, und daß ich dabei den Katechismus und die Gebote auswendig gelernt und was sonst für eine Ausmusterung zum Hofe gewesen, hat seyn mögen.“

Hans von Schweinichen blieb nicht bis zum Schluß der Knabenjahre in Liegnitz; warum er nicht länger sich dort aufhielt, erzählt er auch selbst: „Die Ursachen aber, warum mich mein Herr Vater in so weg und nicht fast zwei Jahr wieder abgefördert, ist diese. Demnach J. F. G. der alte Herzog Herrn Leonhard Kränzheimer, der Zeit Hofpredigern, ziemlich gram und gar nicht leiden konnte, hatten J. F. G. ein Pasquill gemacht, welches auf Herzog Heinrich als den Hofprediger ging, da ich mir diesen letzten Vers behalten:

Alles unglück und Zwietracht
Zwischen meinem Sohn H. Heinrich hochgeacht't,
Das richt' alles der Suppen-Pfaffe an,
Der verlaufne Kränk'sche lose Mann.

Welches Pasquill ich auf den Predigtstuhl in die Schloßkirche legen mußte, damit es Herr Leonhard gewiß bekommen möchte. Wie Herr Leonhard auf den Predigtstuhl steigt, findet er den Zettel, welcher ziemlich lang war, wird darüber erzürnet. Wie er das Evangelium soll lesen, liest er das Pasquill; darüber werden J. F. G. Herzog Heinrich ergrimmet. Nach gehaltener Predigt halten J. F. G. Examen, da denn bald meine Verräther da waren, und sagten, daß ich's gethan hätte, sonderlich aber auf Befehl J. F. G. Darauf schicken J. F. G. H. Heinrich alsbald

nach meinem Vater, verwiesen ihm solches, mich von solchem abzuhalten. Wenn denn der Herr Vater berichtet worden, daß ich es auf S. F. G. Befehl thun müssen, und ich mich als ein Kind nicht verstanden, hat sich mein Herr Vater bei S. F. G. H. Heinrich angeben, mich vom Hofe wegzunehmen; denn ihm nicht lieb, daß zwischen den Fürstl. Personen Uneinigkeit sollte gestiftet werden. Bin aber nicht gerne heimgezogen, denn ich allbereit des Hofe Wesens gewahr worden. So hatte ich auch einen Anfang zum Studiren, konnte also Lateinisch schreiben und lesen, daß ich mir Essen und Trinken konnte Lateinisch heißen geben, konnte auch den kleinen Katechismus Lutheri auf ein Nägelchen auswendig, als auch das Rosarium und etliche Psalmen."

Es wird hieraus klar, daß die Kenntnisse, welche damals ein junger Ritterknabe bis zu seinem 12. Jahre zu erlangen bemüht war, die größte Mittelmäßigkeit nicht überschritten. Erst in den Jünglingsjahren werden wir sehen, wenn ich auf das Leben des Hans von Schweinichen wieder komme, daß doch noch mehrere Kenntnisse nöthig erachtet wurden, wenn gleich auch sie nur sehr oberflächlich waren. Hier nur noch, wie Hans von Schweinichen seine Knabenjahre beschloß.

Sein Vater wünschte, ihn zu dem alten Markgrafen nach Preußen zu schicken, damit er mit dem damaligen jungen Herrn studiren sollte. Diese Gegend war aber der Mutter zu entfernt, und sie beredete den Vater, es zu unterlassen. Darauf ließen ihn seine Eltern wieder zum Dorfschreiber in die Schule gehen. Bei mehren Reisen,

welche der Vater unsers Hans mit Herzog Heinrich machen mußte, nahm er den Knaben mit sich, bei welchen Gelegenheiten er dann, z. B. 1563, als H. Heinrich am 28. Christmond taufen ließ, (wobei auch Kaiser Maximilian der 1ste gegenwärtig war) „vor Edelknaben, in einem Sammttröcklein, wie dieselbe Zeit bräuchlich, aufwarten helfen müssen.“ Im Jahre 1564 reiste Herzog Heinrich von Liegnitz nach Ausspach und Stuttgart „neben einem reisigen Zeug (wie H. v. Schweinichen erzählt) ungefähr etliche 60 Ros und etliche Wagen, darunter sechs Spießjungen, drei große und drei kleine, gewesen. Bin ich, Hans Arleben von Kaltwasser und ein Ketschin, ein Böhme, die kleinsten gewesen. Da ich aber des Reitens ungewohnt, auch die Zeit bräuchlich, daß die Jungen in Schweifen, (d. h. Steigbügeln, die nicht in der Mitte des Sattels, sondern vorne am Sattelknopf befestigt waren) haben reiten müssen, habe ich es nicht vollenden mögen, sondern habe mich letztlich zum Herrn Vater auf'n Wagen setzen müssen, und ist ein anderer an meiner Stelle gebraucht; nicht weniger habe ich mich täglich im Aufwarten S. F. G. gezeigt.“ — „Des ausgehenden 1564 und 1565ten Jahres bin ich daheim gewesen und zum Pfarr in die Schule gegangen, auch vom Herrn Vater in der Wirthschaft zuzusehen unterwiesen und dazu gehalten worden, und bin neben, wenn der Herr Vater verreiset, als ein Junge aufgewartet und zu Ros mitgeritten und gefahren, wie es dem Herrn Vater Gelegenheit gegeben hat.“

Diese hier angeführten Züge aus dem Verschwinden des Ritterwesens geben zugleich ein Bild der ganzen Zeit,

welches bei den demnächst mitzutheilenden Auszügen aus alten Ritterbüchern und Geschichten noch klarer und deutlicher werden wird, da ich glaubte, daß die Auszüge nicht zu kurz gegeben werden dürften, damit man aus ihnen selbst, nicht aus einer daraus gezogenen Folgerung ersähe, wie der Ritter in und mit seinem Zeitalter in jedem der verschiedenen Jahrhunderte stand.

Dritte Abtheilung.

Der Jüngling.

Eine gottesdienstliche Feierlichkeit war nöthig, um die Hülfe des Höchsten auch bei dem neuen Lebensschritte anzurufen, sobald der Edelknabe oder Page die höhere Stufe seines Lebens mit dem 14ten Jahre betrat und die Stelle eines Knappen oder eines wichtigern und vertrauten Hausdieners in königlichen oder hochfürstlichen Häusern erhielt. Diese Feierlichkeit hatte den Zweck, die Jünglinge von dem Gebrauche des Degens, der ihnen alsdann zum ersten Male überreicht ward, zu unterrichten, das heißt: ihnen nun die Würde und das Ansehen, welches sie durch das Tragen desselben erhielten, anschaulich zu machen; denn in den Uebungen mit dem Degen waren sie zum Theil schon im Knabenalter, wenigstens in einzelnen Fällen, unterrichtet worden. Die Eltern des Jünglings, der jetzt

den Edelknaben = Stand verließ, begleiteten ihn an den Altar und schritten, mit brennenden Wachskerzen in der Hand, feierlich zum Opfer. Der Priester nahm einen Degen nebst dem Degengehänge von dem Altare, sprach verschiedene Segen darüber und umgürtete den jungen Edelmann damit, der ihn nun von dieser Zeit an tragen durfte. So war es in Frankreich.

Diese ganze Art der Wehrhaftmachung des jungen Adlichen weist auf uralte deutsche Gebräuche zurück, die in Frankreich aus fränkischer Zeit blieben. Tacitus erzählt uns in seinem Buche über Deutschland (Cap. 13.): „Dessentliche sowohl als Angelegenheiten der Einzelnen unternehmen sie nicht anders, als gewaffnet. Es ist aber nicht Sitte, die Waffen eher anzulegen, als bis die ganze Ortschaft solches genehmigt hat. Alsdann schmückt entweder der Vornehmste, oder der Vater, oder sonst ein Verwandter den Jüngling vor öffentlicher Versammlung mit Schild und Lanze. Dies ist ihre Toga, das erste Ehrenzeichen des Jünglings. Zuvor gehörte er dem Hause, nunmehr dem gemeinen Wesen.“ Eben so erzählt Paul Warnefried (de Gestis Longobardorum L. I. c. 15.), daß der longobardische König Anton nicht eher seinen eigenen Prinzen mit an seiner Tafel wollte speisen lassen, als bis ihn ein ausländischer König wehrhaft gemacht hatte.

Dieser altdeutsche Gebrauch lag bei der spätern Sitte der Wehrhaftmachung der Jünglinge unstreitig zum Grunde, doch wandelte er sich in der Folge beim Ritterwesen in Deutschland um, und die Gebräuche wurden roher, als

sie in Frankreich waren. Je strenger die Erziehung der Kinder und Knaben war, je fester die Aufsicht, unter der sie gehalten wurden, je mehr mußte der Schritt, welcher ihnen Selbstständigkeit gab, an alles das erinnern, was jetzt hinter ihnen lag und ihre nunmehrige Freiheit scharf andeuten. Vor der Feierlichkeit der Wehrhaftmachung mußte daher in Deutschland der Knabe in Gegenwart des ganzen Hofes, oder bei geringern Rittersn in Weiseyn der ganzen Hausgenossenschaft, nochmals das Amt eines Edelknaben durch allerhand beschwerliche Geschäfte und Aufwartungen verrichten, sich auch manche unangenehme Behandlung gefallen lassen, deren Beschluß eine Ohrfeige machte. Sie war als ein Zeichen, anzusehen, daß er sich manche unangenehme Behandlung habe früher gefallen lassen müssen, auch wohl Schläge erduldet, dieses sey aber die letzte Ohrfeige, die er sich dürfe gefallen lassen. Indessen ist es unläugbar ein Zeichen von Rohheit, wenn ein wichtiger Lebensabschnitt durch an und für sich entehrende Handlungen begleitet wird, aber dies fiel jener Zeit nicht auf; denn es war eine Einrichtung im Geiste jener Zeit, der in Derbheit und Strenge weit von dem unserer Tage abwich. Wir finden solche Gebräuche und Sitten, nur noch breiter und weiter ausgesponnen, nur noch entehrender und derber, in den Zünften wieder, die, aus jener Zeit entsprossen, erst in dem neuern, alles vertilgenden Zeitabschnitte ihre Zerstörung fanden. Der Lehrling, welcher aus dem Lernstande entlassen und Geselle ward, mußte sich vor seiner Freimachung, wie es genannt ward, auch noch solche entehrende Arbeiten und Behandlung

gefallen lassen, bis auch er als lehrentlassener Geselle zu einem freien Mann erklärt ward. Solche kleine Züge, wo eine gewisse Art der Freilassung durchschimmert, zeigen sich in mehrem, was noch bis auf die neuern Zeiten gekommen ist. Der Jüngling und Knappe war nun durch die Ehrfeige zwar von allen entehrenden Strafen der Jugend befreit, aber aus dem etwaigen Schwertstreiche erzürrter Herrn und Ritter war er noch nicht entnommen; davon befreite ihn erst der Ritterschlag, als der letzte Schlag, der den nunmehr ganz freien Mann treffen konnte. Beide Gebräuche stehen in Verbindung, und wie der Lebensabschnitt geehrter war, so waren es auch die Zeichen, wodurch das Uebergehen aus dem einen in den andern angedeutet wurde.

Die so entlassenen Jünglinge erhielten im Deutschen den Namen Knappen, Knechte, Schildträger, Wappener; Benennungen, welche ihre Beschäftigungen zum Theil bezeichnen. Im Lateinischen nannte man einen solchen: *Famulus* oder *Armiger*; im Französischen heißen sie *Ecuyer*. Indem man bloß die Beschäftigung des Knappen im Auge hatte, der bestimmt war, allenthalben seinem Herrn zu folgen, gleichsam der Schatten seines Herrn zu seyn, hat man das Wort *Ecuyer* auch für andere bildliche Bedeutungen genommen, aus denen wieder erklärend hervorgeht, wie innig das Verhältniß des Ritters und seines Knappen war. So heißt im Französischen *Ecuyer* ein Sproßling, der am Weinstamme hervortreibt, und die Jäger nennen *Ecuyer* einen jungen Hirsch, der einem alten Hirsch nachfolgt und ihn begleitet. Besonders diese letztere Bedeu-

tung entspricht dem Verhältnisse des Ritters und des Knappen ganz.

Die Knappen wurden nach verschiedenen Benennungen eingetheilt, besonders an großen Höfen, wo ein ritterlicher König oder Fürst zu bedienen, je nachdem ihre Beschäftigungen waren. Der Leibknappe hatte die persönliche Bedienung des Herrn oder seiner Gemahlin. Gewöhnlich stieg er zu den andern nach und nach empor. Der Kammerjunker, Kammerknappe oder Kämmerer (Chambellans im Französischen) verwahrte das Gold und Silber seines Herrn. Der Vorschneider, der Stalljunker oder Stallmeister, der Flaschenbewahrer. Dieser letzte, Bouteillers im Französischen, Buticularius, Butigliarius im mittlern Latein genannt, von Butta oder Buza, deutsch Butte, ein Faß oder Weingefäß, hatte die Aufsicht über den Weinkeller. (Daraus entstanden in der Folge Reichserbämter; am braunschweig-lüneburgischen Hofe war z. B. das Erpotkeramt oder Erbpütkeramt, von Pot, niederdeutsch umgedreht für Top, Topf). (Der Oberflaschenbewahrer des Königs von Frankreich (Grand-Bouteiller de France), auch eine Knappenstelle, ward später einer der Vornehmsten im Staate.) Er hatte das Recht, sich des königlichen Weinkellers zu bedienen, und die Wirthshäuser im Königreich standen unter seiner Aufsicht. Aus dieser Stelle entstand späterhin die Oberkellermeisterwürde, doch mit geringern Vorrechten. In dem weinreichen Frankreich mußte man oft in die Erde Cisternen mauern, um darin den Wein zu bewahren. Hieraus wurde er in lederne Flaschen, Schläuche, gefüllt, welche

die Diener hinter ihren Herrn hertrugen und an ihre Sättel hingen. Diese Sitte hat Cervantes sehr erheiternd in seinem herrlichen Don Quixote benutzt, wie Sancho Pansa auf seinem Esel hinter seinem Ritter herzieht und den Weinschlauch seines Herrn einmal über das andere brünstig umarmt und ihn bis zum letzten Tropfen leert, während der liebende Ritter nach seiner Dulcinea seufzet und des Leibes Nahrung so wie die Aufsicht über seinen genäschigen Knappen dabei ganz vergißt. (Diese Weinschläuche wurden auch namentlich mit in die Vorrechte verleihenden Urkunden aufgenommen. So legte eine Verordnung aus dem 13. Jahrhundert den Vohgerbern von Amiens auf, zwei große Felle zu Weinen für die bischöflichen Vasallen, wenn ein Aufgebot an sie erginge, zu liefern. Auch sollten die Schlächter Fett zum Einschmieren der Schläuche hergeben, damit der Wein nicht verdürbe.) — Der Junker-Mundschenk (échanson im Franz.) war nicht immer eine Person mit dem Flaschenbewahrer, sondern zwei Verschiedene bekleideten jeder eins dieser Aemter. Zuletzt kommt nun noch vor der Junker Speisemeister, der Brodspenner oder Truchseß. So in Frankreich; in Deutschland nur zum Theil, indem diese Berrichtungen meist den Ministerialen oder den Hofdienstmannen übertragen waren; und deren Ueberbleibsel sind noch die Erbhofämter und andere Hofbedienungen.

Der Knappenstand näherte die Jünglinge noch mehr der Person ihres Gebieters und seiner Gemahlin; ein vertrauterer und freierer Zutritt war ihnen verstattet, wie sie denn besonders das An- und Auskleiden der Ritter

besorgen mußten. Sie bewarben sich daher um die Gunst ihrer Herrn, suchten den vornehmen Gästen und andern Personen des Hofes zu gefallen, und bestrebten sich, den Rittern und Knappen, die ihren Herrn besuchten, alle erforderliche Ehrenbezeugungen zu erweisen. In dem Umgange mit den Rittern hatten sie immer Vorbild und Anleit zu aller ritterlichen Zierlichkeit. Besonders war es den Knappen, welche das Amt eines Vorschneiders an den Tafeln bekleideten, mehr erlaubt, auch beim Mahle in der Nähe ihres Herrn und seiner Gäste zu bleiben, und dieses Amt verrichteten daher oft in den vornehmsten Häusern die Söhne des Hauses. Joinville, der Geschichtschreiber Ludwig des Heiligen, als er den prächtigen Hof dieses Königs bei seinem Aufenthalt zu Saumur in Anjou beschreibt, redet von neuen Rittern, die an der Tafel des Königs zugegen waren, und setzt hinzu: An einer andern Tafel vor dem Könige speisete der König von Navarra, der sehr kostbar in Gold gekleidet war, vor welchem ich die Speisen vorschchnitt. (Einige Zeilen später führt er an, daß er damals nur noch Knappe war, „noch keinen Harnisch angelegt hatte.“)

Audere Knappen sorgten wieder für Zubereitung der Tafel und reichten das Wasser zum Waschen dar, eine Sitte, von der wir in der Folge sprechen werden; nur eine Stelle aus einem altfranzösischen Gedicht (*de la malle Dame*) ist hier anzuführen, woraus hervorgeht, daß die Knappen auch dies Geschäft zu besorgen hatten: „Die reizende Königin speisete. Die Tafel war mit vielen kostbaren Speisen, mit viel gutem Wein und gutem

Klaret befeht. Viel Ehre erwies man der Königin; nach dem Essen unterredete man sich, und dann wurde durch den Knappen Wasser zum Waschen umhergereicht.“ Die Knappen brachten besonders auch alle die Speisen und besonders die Getränke auf die Tafel, welche wir in der Folge, in der Darlegung des ritterlichen Lebens, in der Abtheilung von den Festlichkeiten, werden kennen lernen. Am Schlusse der Festlichkeiten reichten sie den Schlafwein, der immer vor dem Zubettgehen gereicht ward, und dann begleiteten sie die fremden Gäste in die Zimmer, welche für sie zubereitet waren.

Bei der Bestimmung der Ritter, zu Rosse zu kämpfen, war auch eine fleißige Besorgung und Abrichtung der Pferde nothwendig, und diese Geschäfte, besonders das letztgenannte, gehörten wieder zu den Obliegenheiten der Knappen. Diejenigen, welche dazu geschickt waren, richteten die Pferde zu allen Kriegesübungen und Wendungen ab und hatten wieder jüngere Knappen unter sich, welchen sie Unterricht in dieser Kunst ertheilten. Dann waren die Knappen aber auch wieder Leiter des Unterrichts der Junker und Edelknaben, wie z. B. der berühmte Ritter Bayard in seiner frühern Jugend von dem Herzoge von Savoyen einem Knappen anvertraut ward, welcher die Aufsicht über seinen Unterricht führen mußte. Dies ganze Leben war so ein stufenweises Erziehen; ein jeder war Lehrer und Lernender, und um desto wirksamer war Lehren und Lernen.

Ein oder mehrere Knappen waren wieder bestimmt, die Waffen ihrer Herrn stets gepuht und für den Augen-

blick, in welchem sie gebraucht werden sollten, bereit zu halten. Diese einzelnen Beschäftigungen lösten sich aber alle in die allgemeine des Kampfes und Krieges auf, wenn der Ritter in den Krieg zu ziehen genöthigt war.

Sobald der Ritter sich zu Pferde setzen wollte, mußten die Knappen ihn bedienen und ihm den Steigbügel halten. Ein liebliches Beispiel von Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit eines Mädchens, welche diesen Knappendienst für ihren Geliebten übernahm, enthält das schon angeführte Gedicht von Flos und Blankflos. (B. 1341.) Als Flos durch seinen Vater genöthigt wird, seine geliebte Blankflos zu verlassen, wobei ihnen doch vorge spiegelt wurde, Blankflos solle ihm folgen, nimmt er einen innigen und zärtlichen Abschied von seiner Geliebten. „Da folgte sie an die Stelle, da die Gefährten auf ihn warteten. Er fand mit guten Geleiten einen Zelter da stehen; und als er zu ihm kam und den Zaum ergriff, so hielt Blankflos den Steegreif (Steigebügel) so lange, bis er auffaß. Da ward ihr Gewand ganz naß von dem Weinen, das sie beging, als der Jüngling von ihr schied.“

Anderer Knappen hatten dem Ritter die verschiedenen Arten seiner Rüstung schon zuvor herbeigebracht und ihm angelegt, als: Armbliche, Panzerhandschuh, Helm, Schild u. s. w., Waffen, die wir alle weiter unten genauer werden kennen lernen. Im Felde ritt der Knappe, wie sein Ritter, ein leicht schreitendes und bequemes Pferd, doch mußte es ein Hengst, kräftig, von starken Knochen und zu Kriegesübungen abgerichtet seyn. Die großen Renn- und Streitrossen, welche die Ritter in den Gefechten gebrauchten,

wurden bis zum Kampfe von dem Knappen an der rechten Hand geführt, weshalb sie den Namen Handpferde (im Französischen *Destriers*), welches also Streitrosse waren, erhielten. Daß die Knappen die Streitrosse führten, geht aus vielen Stellen der Dichter hervor, eben so, daß sie auch keine andern Waffen zu tragen hatten, wenn er keines Kampfes gewärtig war. Dies mögen einige Stellen aus dem französischen Gedichte von Lancelot du Lac (Lancelot vom See) beweisen, lautend: „Man sieht Herrn Gauvain (in deutschen Gedichten heißt er Gawan und ist der bereits angeführte tapfere Nefte des Königs Artus) mit zwei Knappen kommen, wovon der eine dessen Streitroß (*destrier*) an der rechten Hand führte und sein Schwert trug, der andere seinen Helm und Schild brachte.“ — „Als er in den Wald hineinging, begegneten ihm vier Knappen, die mit ihrer rechten Hand vier weiße Streitrosse führten.“ — „Hierauf begegnete ihm ein Junker, welcher einen guten schnelllaufenden Hengst ritt und mit seiner rechten Hand ein schwarzes Handroß führte.“

So wie die Knappen auf der Reise und auf friedlichen Zügen, wenn noch kein Feind erwartet ward, die Waffen ihres Herrn tragen mußten, eben so war es ihre Pflicht, dieselben zu halten, wenn der Ritter sie ablegte, um in die Kirche zu gehen, oder sonst ein vornehmes und ihm ehrwürdiges Haus zu betreten. Dies Waffen=Ablegen fand indessen nur in sehr seltenen Fällen Statt, es sind nicht häufig vorkommende Ausnahmen. Indem den Ritter nichts mehr ehrte, als seine ganze Waffenrüstung, konnte

er wohl dem, welchen er besuchen, oder demjenigen, welchem er seine Ehrerbietung bezeigen wollte, ja selbst Gott, nicht höhere Verehrung beweisen, als wenn er in seinem höchsten Schmucke, in voller Rüstung, vor ihm erschien. Die Stelle, welche in der französischen Geschichte des Gérard de Roussillon vorkommt, ist daher als eine Ausnahme zu betrachten. Sie lautet: „Peter von Monrabey, als er an dem Schlosse zu Roussillon ankommt, geht über die erste Brücke in das Schloß. Unter dem Schwibbogen des Thurmes gingen die Ritter herum; er übergiebt sein Schwert seinem Knappen und geht darauf in die Kirche, seine Andacht zu verrichten.“ Die Gründe, welche obwalten konnten, den Helm abzulegen, werden wir näher in der Abtheilung über Waffen und Kleidung, bei Gelegenheit der Betrachtung des Helms kennen lernen, da sie nicht hieher gehören.

Wenn die Ritterschaar, in einer Reihe vorreitend, zum Kampfe ging, so bildeten die Knappen die zweite, hinter ihr reitende Reihe. Anfangs müßige Zuschauer des Kampfes, wodurch ihr Auge geöffnet wurde, ein Kampfsfeld zu überschauen und den Angriff abzuwägen, wurden sie in Thätigkeit gesetzt, sobald die Reihe ihrer Ritter mit der feindlichen, Lanzen stoßend und brechend, zusammentraf. Wer durch die Lanze niedergestochen ward, raffte sich wieder auf, um mit Streitart, Schwert und Streitkolben einen Fußkampf zu beginnen. Jeder Knappe mußte daher die Bewegungen seines Herrn beobachten, um ihm frische Waffen zu reichen, ihm wieder auf das Streitroß zu helfen, ein scheu gewordenes Roß, dessen Ritter nieder-

gestochen war, wieder zu fangen, seinem Ritter ein frisches, muthiges Pferd zuzuführen. Auch dienten sie dazu, gefährliche Stiche und Streiche, als Kampfgehilfen, doch nur als Vertheidigende, nicht als Angreifende, von ihren Herren abzulenken. Dann wurden aber auch von den Rittern die Gefangenen den Knappen zur Verwahrung übergeben. In dem französischen alten Werke: Guillaume le Breton, heißt es: „Mit nicht geringem Muth unterhalten die übrigen Gefährten das Gefecht; sie schlagen ihre Feinde zu Boden und übergeben dieselben ihren Waffenträgern, um ihnen Fesseln anzulegen.“

Durch die That ward eines Theils dem Knappen der lehrreichste Unterricht ertheilt, andern Theils bekam er aber auch Gelegenheit, seine eigenen Kräfte zu versuchen und zu erfahren, ob er, Beschwerlichkeiten und Gefahren dieser Art selbst zu übernehmen, fähig wäre. Die schwache und noch unerfahrene Jugend durfte nicht die drückende Last des Krieges tragen, ohne längst vorher versucht zu haben, ob ihr auch Kräfte und Geschick dazu inne wohneten. Langjährige Proben von Gehorsam und Unterwürfigkeit bereiteten den, welcher einst befehlen sollte, vor, in seinem künftigen Stande Lehre und Beispiel zu geben; denn es ist ein altes, durchaus bewährtes Sprüchwort, daß nur derjenige, welcher zu gehorchen versteht, einst zweckmäßig befehlen kann, und daß Folge und Gehorsam im bürgerlichen Leben nie aus den Augen gesetzt werden dürfen, wenn nicht das ganze Verhältniß aller Einwohner eines Staats einen unheilbaren Schaden erleiden soll.

Langsam und stufenweise gingen die Vorbereitungen

zum Ritterleben: nicht schnell trat der Knappe aus dem unkriegerischen Dienste in das gefahrvollere Leben; jeder mußte sehen und lernen, so wie nach und nach sich an die Gefahren, Lasten und Mühen des ritterlichen Lebens gewöhnen. Die Höfe und Schlösser waren Schulen, wo man unermüdet mit der Bildung der jungen Krieger, die man zum Dienste und zur Vertheidigung des Staats bestimmte, beschäftigt war. Mühsame Spiele, wo der Kämpfer die in dem Kampfe erforderliche Gelenksamkeit, Stärke und Geschwindigkeit erhielt; Ringrennen, zu Pferde und mit Lanzen, hatten ihn lange vorher zu Turnieren, die indessen auch nur schwache Bilder des wirklichen Krieges waren, abgerichtet. Die Frauen, deren Gegenwart die, welche sich hier auszeichnen wollten, anfeuerte, machten sich ein edles Vergnügen daraus, diesen Spielen beizuwohnen.

Welcher Masse von Übungen die Knappen sich unterwarfen, geht aus der Lebensbeschreibung eines alten französischen Ritters des 15. Jahrh., Boucicaut, hervor, worin es heißt: „Jetzt machte Boucicaut einen Versuch, in voller Rüstung auf ein Pferd zu springen; dann lief oder ging er lange zu Fuß, um sich einen langen Athem anzugewöhnen und Beschwerlichkeiten lange aushalten zu lernen; ein ander Mal schlug er heftig mit einem Hammer oder einer Art auf große Stücke. Um sich an die Rüstung zu gewöhnen und seine Hände und Arme zu einer leichten und anhaltenden Bewegung abzuhärten, machte er in völliger Rüstung, den Helm ausgenommen, allerlei Sprünge, und wenn er tanzte, so that er es in einem

Panzerhemde von Stahl; er sprang, ohne Hülfe eines Steigbügels, völlig geharnischt auf ein Pferd. Einem großen, auf einem hohen Pferde sitzenden Manne sprang er, ohne weitere Hülfe, von hinten mit auseinander gesperrten Beinen auf die Schultern, indem er denselben an der einen Hand am Ermel anfaßte. Eine Hand auf dem Sattelknopf eines großen Rosses und die andere zwischen die Ohren desselben legend, ergriff er dasselbe bei der Mähne auf ebener Erde und sprang zwischen seinen Armen hindurch auf die andere Seite des Pferdes. Standen zwei mit Kalk überzogene Mauern eine Elle weit von einander ab und hatten sie die Höhe eines Thurmes, so kletterte er mit Hülfe seiner Arme und Beine bis auf die größte Höhe derselben, ohne weder beim Heraus- noch beim Hinabsteigen zu fallen. Eben so stieg er umgekehrt auf einer gegen eine Mauer gelehnten Leiter bis oben hinauf, ohne dieselbe mit den Füßen zu berühren, sondern indem er bloß mit beiden Händen zugleich von Sprosse zu Sprosse sprang, mit einem stählernen Panzerhemde bewaffnet; und wenn er dies ablegte, erhob er sich, nur mit Hülfe einer Hand, mehre Sprossen hoch. War er zu Hause, so übte er sich mit den übrigen Knappen im Lanzenwerfen und in andern Kriegesübungen, damit er auch da nicht in Ruhe seyn möchte.“

Damit nun aber die väterliche Liebe nicht vielleicht den eigenen Sohn zu sehr schone, war es gewöhnlich, daß der Ritter seinen Sohn zu einem andern Ritter in das Haus gab, damit er dort die Berrichtungen eines Knappen lerne. So sagt das altfranzösische Werk: l'Ordre de

Chevalerie: „Und es gebührt sich, daß der Sohn eines Ritters, so lange er Knappe ist, mit den Pferden umzugehen wisse, daß er vorher diene und eher Unterthan, als Herr, sey; außerdem würde er, wenn er einst Ritter wäre, die Vorzüge seiner Herrschaft nicht erkennen: und um deswillen muß jeder Ritter seinen Sohn in den Dienst eines andern Ritters geben, damit er in seinen jungen Jahren bei Tafel vorschneiden und vorlegen und einen Ritter anfleiden und bewaffnen lerne. So wie einer, der ein Schneider oder Zimmermann werden will, einen Meister dieses Handwerks haben muß, eben so gebührt es sich auch, daß jeder Edelmann, welcher den Ritterstand liebt und einst ein braver Ritter seyn oder werden will, vorerst einen Meister hat, der selbst Ritter ist.“ Hier entschied nun nicht höherer Rang des Ritters, sondern nur ritterlicher Ruhm und ritterliche Ausbildung; denn der Sohn eines Ritters vom höhern Adel scheuete sich nicht, der Knappe eines Ritters von niederem Adel zu werden.

Eustach Deschamps, ein alter, bereits früher angeführter französischer Dichter, dessen Werke noch nicht gedruckt sind, spricht so von der stufenweisen Ausbildung der jungen Leute, ehe sie zum Ritterthum gelangten: „Die jungen Leute traten in den Stand der Persevanten *);

*) Diese Persevanten (Poursuivants, Folger, Lat. Prosecutores armorum) waren vorzüglich bei den Turnieren gebraucht, wobei sie Gehülfen und Lehrlinge der Herolde waren, um die Wappen der Ritter zu prüfen, Stille zu gebieten, wenn die Herolde etwas ausrufen sollten, u. s. w. Siehe den Abschnitt von den Turnieren.

sie trugen die Lanzen und Helme der Ritter, lernten reiten und sahen der dreyfachen Beschäftigung des kriegerischen Adels zu. Hierauf wurden sie Waffenträger, warteten bei Tafel und allenthalben auf und nahmen sehr gerne den Mantelsack ihres Herrn hinter sich auf das Pferd. So machten es damals auch die Knappen, die in der Küche halfen. Nach diesem wurden sie Krieger und versuchten ihre Tapferkeit acht bis zehn Jahre lang. Sie machten große Reisen und wurden endlich demüthige, tapfere, berühmte und hurtige Ritter; sie ehrten die Fremden. Aus Bescheidenheit begnügten sie sich mit Kampfrennen; hernach turnierten sie. Dieses machte sie beliebt; sie ehrten die Frauen, die sie wegen ihrer Vorzüge liebten; sie waren kühn und stolz gegen ihre Feinde, und gegen ihre Freunde gefällig.“

Erst wieder nach einem siebenjährigen Abschnitte, im ein und zwanzigsten Lebensjahre, konnten junge Leute, nach so vielen Proben, zur Ritterwürde gelassen werden. Diese Regel ward indessen nicht immer genau beobachtet, wie denn überhaupt die höheren Standesverhältnisse oder auch bisweilen persönliche Lage, die angegebenen Gränzen verrückten; doch waren sie als Grundlage angenommen. In Frankreich wurden so schon oftmals die Prinzen in der Wiege zu Rittern gemacht, besonders in der Zeit des schon verfallenden Ritterthums. Aber auch andere große Vorzüge, besonders Leibesstärke und Geschicklichkeit, erlaubten eine Ausnahme. So ward z. B. im Jahre 1060 an Foulques, Grafen von Anjou, die Ritterwürde in seinem 17. Jahre von seinem Oheim Gottfried ertheilt, und

Rittergeschichten liefern uns Beispiele von Ertheilung der Ritterwürde im 14ten und 15ten Jahre.

Einzelne Beispiele kommen aber auch vor, daß die Erlangung der Ritterwürde bis in spätere Jahre verschoben ward. So nahm z. B. der Graf von Toulouse im Jahre 1235 erst in seinem funfzigsten Jahre die Ritterwürde zu Hagenau von Kaiser Friedrich II an. Er that dieß darum so spät, weil in seinem Stamme das Vorurtheil herrschte, daß keiner daraus als Ritter lange am Leben bleiben könne. Auch in diesem Alter würde er sie noch nicht angenommen haben, wenn ihm nicht seine beiden Schwiegersöhne, die Könige von Frankreich und England, deshalb sehr angelegen hätten, weil sie es für ungeschicklich hielten, einen Schwiegervater zu haben, der die Ritterwürde noch nicht erhalten hatte. Andere Umstände traten außerdem hinzu, welche diese Feierlichkeit oft weiter hinausshoben, ja oft sie gar nicht zur Ausführung brachten. So hielt manchen der Aufwand zurück, der mit der Ritterwürde verbunden war; ein Gewissenhafter fand es oft bedenklich, schon die großen Verpflichtungen zu übernehmen, welche die Ertheilung der Ritterwürde mit sich führte. Zuweilen hegten einige so große Verehrung und Anhänglichkeit gegen einen Großen oder einen andern Ritter, daß man nur durch seine Hand die Ritterwürde zu erlangen wünschte; oder man wartete auch Umstände ab, die geschickt waren, die Ehre der Ritterwürde, welche man erlangte, noch mehr zu erhöhen, wie z. B. Schlachten und einzelne andere Kämpfe. Dann waren auch einige, die sich des Ritterschwertes für unwürdig hielten, solange

sie nicht mit den Waffen in die Länder der Ungläubigen sich begeben hatten, in der Absicht, die Ritterwürde entweder vor oder nach einer Schlacht zu erlangen, und so an ein großes und wichtiges Ereigniß, im Kampfe für Gottes Ehre, die Erlangung des höchsten Zieles ihres Lebens zu knüpfen.

Dies wären nun ungefähr die Grundzüge des Zeitraums, welchen der Ritterbürtige als Jüngling verlebte, nach allgemeinen Sätzen entworfen, die hin und wieder, wie schon bemerkt, wohl ihre Ausnahmen fanden, in der Regel aber fest und unverbrüchlich gehalten wurden. Die dazu gelieferten Belege, wie auch die Uebersicht des Ganzen, sind bis jetzt von mir aus der französischen Ritterwelt genommen worden, die, da sie ein völlig ausgebildetes Ganzes war, am besten als Grundlage der Betrachtung der Ritterzeit angenommen werden kann; jetzt wende ich mich, wie bereits bei den vorigen Abtheilungen geschehen, zu den Belegen, welche uns das deutsche Ritterthum gibt, von dem ich nur einzelne wenige Züge oben gelegentlich bemerkte, woraus sich das etwa Abweichende am klarsten ergeben wird.

Ulrich von Lichtenstein spricht leider über seine Jugend nur kurz, indem er, nach der Erzählung, wie er einer geliebten Frau als Edelknabe gedient, was ich oben anführte, sagt: „Man gab mich einem Herrn, der hoher Tugenden reich war, der hieß Markgraf Heinrich von Oesterreich. Der diente den Frauen mit rechter Treuen und sprach wohl von ihnen, wie ein Ritter soll; er war milde, kühn und hochgemut, weise mit den Weisen und

dumm mit den Dummen, er litt Ungemach um Ehre, und sein Mund sprach kein böses Wort; allen seinen Freunden war er bieder und getreu, und Gott minnete er von Herzen. Dieser werthe Herr sagte mir: wer würdiglich leben wollte, der müsse sich einer Frau zu eigen geben. Er lehrte mich viel von seiner süßen Tugend, er lehrte mich sprechen über die Weib, auf Rossen reiten und in Briefen süße Worte dichten. Er sagte: dadurch würde ein junger Mann getheuert, wenn er süß über die Weib sprechen könnte; denn nie, sagte er, kann es dir bei guten Weibern gelingen, wenn dein Sinn auf Schmeicheln und Lügen steht. Hätt' ich alles mit Werken erfüllt, was er mir sagte, so wäre ich werther geworden, als ich bin. — Indessen lag mein Vater todt. Da mußte ich heim, wie so mancher, dem seine Vordern Gut lassen. Mein Herr gab mir Urlaub, und ich ritt gen Lichtenstein in das Steierland. Hier fand ich viel Turnierens von Knechten, die dadurch die Ritterschaft lernten. Ich unterwand mich dessen auch um meine liebe Fraue und dachte: wenn ich ihr will zu Diensten seyn, so muß es durch Ritterschaft geschehen, unter Helm muß ich Preis erjagen. So fuhr ich turnieren in Knechtes Weis', um es zu erlernen, drei Jahr."

Wir sehen hieraus, daß auch die Knappen Kampfspiele anstellten, um sich in Handhabung der Waffen zu üben, ja daß sie, wie die Ritter, umherzogen, um diese Übungen anzustellen, auch wenn sie nicht mehr im Gefolge eines Ritters waren. Sogleich darauf erzählt er uns, er sey Ritter geworden. Zählen wir die Jahre,

welche er angibt, zusammen: 12 Jahre, da er Edelknabe ward, 5 Jahre Edelknabe, vielleicht 1 Jahr bei Heinrich von Oesterreich, und dann seine dreijährige Umfahrt als Knappe, so kommt wieder die Zahl von 21 Jahren heraus, als Ulrich von Lichtenstein die Ritterwürde erlangte.

Wie Tristan als Knabe gelebt, ist schon oben erzählt worden. Aus der Beschreibung seines Knappen-Lebens läßt sich aus dem Gedicht auch nur wenig schöpfen. Es erzählt nur: „daß, wie er sein vierzehntes Jahr erreichte, ihn der Marschall heim nahm

und hieß ihn zu allen Zeiten
Fahren und reiten,
Erkennen Leute und auch Land,
Durch daß ihm recht würde erkannt,
Wie des Landes Sitte wäre.

Dies that er so löblich, daß in dem ganzen Reiche kein Kind so tugendlich lebte, als Tristan. Alle Welt trug ihm Freundes Augen und holden Sinn, wie man dem billig thut, dessen Gemüth zu nichts, als zu Tugenden, steht, und der allen Untugenden abgesagt hat.“ Als Tristan die norwegischen Kaufleute seinem Vater entführen, erfahren wir auch, daß er im Schachspiel gewandt und tüchtig war, und daß er liebliche Weisen zu singen mußte. Als er darauf von den Kaufleuten, die im Meersturme, wegen der begangenen Sünde der Entführung, das Gelübde thun, ihn wieder ans Land zu bringen, im Reiche seines ihm unbekanntes Oheims Mark ausgesetzt wird, da zeigt der Jüngling noch eine neue Kenntniß, welche lehrt, daß auch dieser sich die Knappen widmen mußten: er belehrt die Jäger seines Oheims über manche Jagdvortheile und

zeigt besonders in der jägermäßigen und geschickten Zerlegung eines Hirsches eine große Fertigkeit. Es ist gewiß, daß besondere Knappen zur Jagd angeleitet wurden; und was darüber etwa hier beizubringen ist, werde ich im zweiten Abschnitte, im Ritterleben, wenn wir auf die Vergnügungen der Jagd kommen, erwähnen. Als das Jagdgesinde von der Jagd heimreitet, zeigt Tristan eine neue Fertigkeit, indem er auf einem Jagdhörnlein bläst und so liebliche und anmuthige Töne hervorlockt, daß alles Burggesinde zusammenläuft, und die übrigen Jäger mit ihren Hörnern dem lieblichen Getöse nicht zu folgen vermögen. Wenn auch die Erzählung im Tristan, wie er die Harfe mit einem dazu bestimmten Werkzeuge ((plec-drun nennt es das alte deutsche Gedicht, und es ist das plectrum der Alten gemeint) schlägt und dazu, zur Bewunderung des Hofes, in brittischer und gaelischer Sprache, Französisch und Latein singt, so ist diese Nachricht zwar in dem altfranzösischen Gedichte und noch weiter in dem altenglischen oder wallisischen Gedicht, als ihrem Ursprunge, zu suchen, aber sie ist wenigstens auch deusam für uns, daß auch in Deutschland Sang und dazu Spiel bei Edelknaben und Rittern nichts Ungewöhnliches gewesen ist. So ist auch Tristan in Sprachen noch weiter ausgezeichnet; denn der Dichter spricht auch von ihm, daß er norwegisch, irländisch, deutsch, schottisch und dänisch, außer den schon genannten Sprachen, geredet habe. Hier verläßt uns nun die Geschichte, und das Meiste fällt der Dichtung anheim; denn solche Edelknappen möchten wohl nirgend, oder wenigstens so überaus selten, wie

auch Tristan dem Hofe erscheint, gewesen seyn. Ja, was noch mehr ist, alles dies begibt sich schon, alle diese Kenntnisse zeigt er schon, als er noch ein Kind von vierzehen Jahren ist, denn es heißt:

W' die Welt die höre her:
Ein vierzehnjährig Kind
Kann all' die Lüste, die da sind.

Also schon beim Antritte der Knappen-Zeit hatte Tristan die Fertigkeiten erreicht, welche Andere am Ende ihrer Knappen-Laufbahn als unerreichbar ansehen mußten. Wir haben oben gesehen, daß den Knappen bestimmte Aemter zur Verwaltung gegeben wurden; davon findet sich auch ein Beispiel im Tristan, indem König Mark zu ihm sagt:

Sieh', mein Pferd und meine Sporn'n,
Mein' Armbrust und ein gülden Horn,
Geselle, das befehle ich dir,
Deß unterwind' dich, das pfleg' mir.

Auch mit Tristan wird eine Ausnahme gemacht, indem er schon, da er aller Vollkommenheiten so voll ist, im 18ten Jahre seines Alters zum Ritter gemacht wird; denn alle Ritter sagen:

Tristan hat Kraft genug
Und ist ein wohlgewachsen Mann.

Als Wigolais, von dem ich schon oben einmal sprach, sein Alter von ein und zwanzig Jahren erlangt hatte, da verließ er den Hof seiner Mutter, um seinen Vater, den er nicht gekannt hat, da derselbe durch Zauber nicht in sein verlassenes Land, das rund um von Felsen beschlossen ist, zurückzukehren vermochte, aufzusuchen. Die oben erwähnte Sitte, zu wünschen, von einem berühmten Ritter,

oder an einem großen, weltbekannten Hofe zum Ritter geschlagen zu werden, zeigt sich auch in diesem Gedichte, indem Wigolais zu Artus sagt: „Zum Herren habe ich euch erkoren, wenn ihr mich behalten wollt. Mit meinen Diensten wollte ich erwerben, was ich immer gewünscht habe, ob ich der Ehre werth wäre, daß ich hier Ritter würde. Denn in der Welt ist kein Hof dem euern gleich.“ Artus ist dazu bereit und übergibt Wigolais an Gawin, der sein Vater ist, den er nicht kennt, und der ihn, seinen Sohn, nicht kennt. Dieser prüft seine Kenntnisse und seine Mannheit: „Dem Könige ward Wigolais darauf ein geheimer Diener und diente so gut, als er nur immer konnte, alle Tage. Denen von der Tafelrunde war er allen wohl bereit, zu Turnieren er mit ihnen ritt, und wo man Mannheit beging, da veräußert er sich nie, er war zuvorderst in der Schaar. Alle mußten seiner wahrnehmen, denn seine Mannheit war sehr groß. Da verordnet denn Artus eine Festlichkeit, um ihn zum Ritter zu machen, wie wir in der Folge sehen werden.“

Wie Parzifal entfernt von aller Kenntniß ritterlichen Lebens aufwuchs, habe ich bereits oben mitgetheilt. Das Erblicken von ein paar gerüsteten Rittern entflammt ihn, auch er will in Kampf und Streit hinausziehen. Die klagende Herzeloide beschließt daher, ihn so zu kleiden, daß er, bald das Gespött der Ritter und Knappen, in kurzem zurückzukehren gezwungen sey. Sie schneidet ihm daher aus einem Sacktuche Hemde und Beinkleider bis zur Mitte des Beines, beides aus Einem Stück, welche Tracht für Narrenkleidung erkannt ward. Eine Gugel,

das ist eine Kappe, war oben daran; von einem frischen rauhen Kalbsfell wurden ihm zwei Stiefeln geschnitten. Seine Waffen sind allein sein Köcher mit Pfeilen und sein Sabilot, das ist eine Art Wurfspieß. Er ritt ein schwächliches Pferdchen, und von Bast war sein Zaum. Darauf gibt sie ihm folgende Lehren, deren erste der Ritterschaft widersprechend ist, um seine Thaten so in Widerstreit mit den Wünschen seines Herzens, ein mannlicher Ritter zu werden, zu setzen: „Auf ungebahnten Straßen sollst du keine dunklen Wege reiten, sondern nur die, welche licht und lauter sind.“ (Aber gerade ungebahnte Wege und finstere Steige suchten die Ritter, da sie vermuthen konnten, daß auf ihnen sich Unbill verberge, oder ein einsamer Wanderer durch wilde Thiere in Noth gebracht würde. Indessen könnte wohl seyn, daß diese Lehre nur bildlich zu verstehen wäre, nicht von dem Wege, den der Ritter suchen sollte, sondern von dem Lebenswege überhaupt, da sie ja hernach ihm nur wahrhafte Lehren gibt, die er freilich in seiner Unkenntniß der Welt falsch deutet.) „Wenn dich — hier gibt sie nun ihm wahrhafte Lehre — ein grauer weiser Mann Sitte lehren will, wie er wohl im Stande ist, so sollst du ihm folgen und ihm nicht widersetzlich seyn. — Wo du ein Kinglein und einen Grus von einem guten Weibe erwerben magst, das nimm, es büßt dir deinen Kummer; auch neige dich zu ihrem Kusse und umfange fest ihren Leib, das gibt dir, wenn sie gut und keusch ist, hohen Muth und Glück.“ Lehren, die ihn, da er mit der Welt Lauf ganz unbekannt ist, in manches Abenteuer ziehen. — An Artus Hofe wird Parzifal mit

scherzhaftem Spott empfangen und erschießt vor dem Hoflager den Iher von Sahavies, welcher den Beinamen der rothe Ritter hatte. Der Knappe des Arthus, Iwanet, kleidet ihn darauf in die Rüstung des Getödteten, gibt ihm den Speer in die Hand und unterrichtet ihn mit wenigen Worten, wie er sich behaben solle. So reitet Parzifal, ritterlich gekleidet und doch noch nicht Ritter, von dannen. Er kommt darauf zu Gurnemanz von Graharz, einem alten Ritter, der ihn sehr freundlich aufnimmt, ihn seine Thorenkleider, die er unter dem Panzer anbehalten hat, ausziehen läßt, ritterliche Tracht ihm gibt und ihm dann in den Lehren des Ritterthumes Unterweisung gibt, die auch hier, da sie auf das ganze Ritterleben Bezug haben, anzuführen sind.

„Seid nicht zu verschämt — sagt ihm Gurnemanz — sondern freimüthig und feck; erbarmet euch der Noth der Armen, besonders der Kummerhaften, die mit Schaam ringen und ihre Noth nicht sagen mögen. Seid, ihr mögt arm oder reich werden, gleich; denn der zu viel verthut, der verräth kein rechtes Herren Gemüth; sammelt er aber zu großen Schatz, so ist ihm dies auch eine Unehre. Ihr sollt nicht zu viel fragen. (Diese Lehre, die Parzifal zu strenge beobachtet, macht ihn nachher auf mehre Jahre lang sehr unglücklich.) Wer euch im Kampfe um Sicherheit bittet, habe er euch auch Herzeleid gethan, gewährt sie ihm.

Seid männlich und auch wohlgenut,
Das ist zu werthem Preise gut;
Und laßt euch lieb sein die Weib,
Das theuert junges Mannes Leib.

Wanket keinen Tag an ihnen, das ist rechter mannlicher Sinn. Wollt ihr mit Unwahrheit Minne heucheln, ihr könnt viele betrügen, aber das laßt ferne von euch sein. Wahre Minne hat strenges Gefühl gegen listige Kunst, und wenn ihr daher das Mißfallen würdiger Minne euch zuzieht, so müßt ihr immer beschämende Pein erleiden. Mann und Weib sind eins, sie blühen aus Einem Kerne.“ Dies wären die Lebenslehren, die sich meist um die Liebe und Achtung der Frauen drehen.

Nun kommt Gurnemanz zu den streng ritterlichen Lehren, sagend: „An mancher Wand habe ich den Schild besser hangen sehen, als an eurem Halse, als ihr zu mir geritten kamt.“ Damit verbindet er nun thätigen Unterricht, indem er für sich ein Roß bringen läßt, so wie für Parzifal, und mit Rittern und Knappen auf eine Pläne hinauszieht. Da zeigt er ihm nun, wie er das Roß im Trabe mit den Sporen und mit den Schenkeln auf der Rennbahn wenden solle, wie er den Schaft recht senken und den Schild zur Liofst, das ist zum Lanzenstoß eines Einzelnen, vor sich nehmen müsse. Nun ließ er einen Ritter zum Bruch einer Lanze ihm entgegenkommen; da brachte der Jüngling seinen ersten Liofst durch einen Schild (d. h. er stach seine erste Lanze durch einen Schild). Einen neuen Schaft zur Hand nehmend, stach er einen zweiten starken Ritter vom Roß auf den Acker, und so noch fünf, seine ihm vom Vater angeerbte, nicht durch viele Uebungen erworbene Mannlichkeit zeigend. So hatte nun Parzifal seinen Beruf zum Ritter gezeigt, und er verläßt die Burg des Gurnemanz, zwar nicht als ein zum

Ritter geschlagener Kämpfer, doch als ritterlich beglaubigt und zu Ritterwerk geeignet. Es ist eine eigne Erscheinung, daß Parzival auf solche Art ins Ritterleben übergeht, aber es mag wohl daher kommen, daß der Dichter seinen Held auf diese Weise noch theurer und höher zu machen strebte, daß er eine Ertheilung der Ritterwürde nicht erwähnt. Wie Parzival aus angeborener Tapferkeit und künstlicher Rittersitte im Augenblicke alle Obliegenheiten und Thaten eines Ritters erfüllt, als er die Rüstung angelegt hat und den Speer ergriffen, nur durch wenige Worte belehrt, so ist ihm gleichsam auch die Ritterwürde angeboren, und er bedarf nicht eines äußeren Zeichens, um von männiglich für einen wirklichen und ächten Ritter gehalten zu werden. Auch mag in dem hohen Adel der Geburt des Parzival ein Grund liegen, warum man bei ihm die Feierlichkeit eines Ritterschlages unnöthig erachtete.

In Deutschland mag das Ritterwesen bald von seiner dichterischen, die Einbildungskraft erregenden Höhe, auf der es auch hier einige Zeit lang stand und sich längere Zeit in Frankreich hielt, zerfließen seyn, wenigstens finden wir schon in einem sittensprüchlichen Gedichte, dem Renner, welchen Hugo von Trimberg im Jahre 1300 vollendete, einen Abschnitt, überschrieben: „von den Schylt Knechten,“ in welchem die Knappen der damaligen Zeit in keinem erfreulichen Lichte erscheinen. Doch ist wohl hier nur von Knappen gesprochen, die immer auf dieser untern Stufe stehen blieben, die nie ihrer Geburt, ihren Thaten, ihrem Wandel nach hoffen konnten, eine höhere Stelle einzunehmen, niemals Ritter werden sollten oder

wollten. Man sieht aber auch daraus, wie nicht allein die Erziehung der Knappen strenge war, sondern wie sie ein mühsvolles und hartseliges Leben durch Vernachlässigung und Schuld ihrer Herren führen mußten. Der Kenner sagt ferner ungefähr dies: „Alle Aemter sind so gemacht, daß, wenn die, welche sich ihnen gewidmet, ihre Arbeit vollbracht haben, sie ihrer Gemächlichkeit sich hingeben und eine Weile der Ruhe pflegen. Nun ist aber ein Leben, dem hier auf Erden nichts Gutes geschieht, das ist der Schildknechte Amt, die sieht man rauben und morden, ludern, fechten und sich mühen, ohne alle Gemächlichkeit mit Aengsten leben. Wenn man sie nun erst an die Feinde gehezt hat und sie dann an den Tisch setzt, so muß der, welcher Fuß, Bein, Hände und seine Seele in dem Streite waget, oft gassen und warten, ehe ihm Speise, Brod und Fleisch von unwürdigen Knechten werden möge. Dies Ungemach würde ihm schwer seyn, wenn er in einem Kloster wäre, nun leidet er es und weiß nicht warum, und auf ihn fällt der Welt und Gottes Haß. Mir ist erzählt worden: Ein Ritter saß einmal am Tische und aß; da traten drei seiner Knechte mit ihren Waffen, wie es ihre Sitte ist, vor ihn. Der Herr sprach: „wo sind die andern?“ Sie sprachen: man hat uns sehr gejagt, es sind unserer achte geblieben. — „Euch geschah ganz recht, sagte der Herr, wer hieß euch ohne meinen Befehl reiten.“ Seht, dieser große Verlust ward anders nicht, als nur so beklagt. Das ist ein Amt ohne alles Frommen und wer dasselbe erhält, der mag wohl von Noth sagen.“

Sehr freudig, lehrreich und anmuthig verging das Jünglingsalter des Kaisers Maximilian I, wie es denn leicht war, daß in so hohem Stande sich noch die Anmuth und Regsamkeit früherer Zeit wieder erneuen konnte. Schon Jünglingsbeschäftigungen spielten in das Knabenalter Maximilians hinein, und der neue Zeitraum zeigt uns, wie vielfache Bildung er suchte. Eine kurze Darlegung derselben wird uns aber auch lehren, was die damalige Zeit als bildend verlangte und suchte, und aus dem Leben des Einzelnen und dessen Beschreibung wird der Blick auf das ganze Zeitalter und das wissenschaftliche Streben desselben geöffnet. „Der junge Weiskönig fragte in seiner Jugend gar oft von den königlichen Geschlechtern; denn er hätte gern gewußt, wie ein jedes königlich und fürstlich Geschlecht von Anfang herkommen wäre. Darinnen er in seiner Jugend kein Erkundigung erfragen mocht, darob er denn oft einen Verdrus trug, daß die Menschen der Gedächtnis so wenig acht nähmen. Und als er zu seinen Jahren kam, sparte er keine Kosten, sondern er schickte aus gelehrte Leute, die nichts anders thaten, denn daß sie sich in allen Stiften, Klöstern, Büchern und bei gelehrten Leuten erkundigten alle Geschlecht der König' und Fürsten, und ließ alles in Schrift bringen, zu Ehr' und Lob den königlichen und fürstlichen Geschlechtern.“ Auf Erforschung der Geschichte und Bewahrung des Andenkens der Altvordern hat er viel Zeit und Geld gewendet. — Ein weiser Meister wurde ihm darauf zugeordnet, von dem er die Arzneikunde erlernen solle, um sich selbst und Andern hülfreich beispringen zu können. Dies hat ihn

aber auch vermocht, immer einen mäßigen und ruhigen Lebenswandel zu führen. — Da der alte Weiskunig erfah, wie nützlich einem Herrscher ist, genau die Geschäfte zu kennen, die sein Kanzler und Geheimschreiber verwaltet, so nahm er „seinen Sohn eine Zeit zu ihm und braucht' ihn mit der Schreiberei, was denn einem Kanzler und Sekretari zugehöret, das denn eines jeden Königs meiste Regierung ist, dadurch er sich möcht' erkunden den Grund der Regierung und erkennen lernen die Eigennütziggen.“ Diese Lehren schlugen so gut an, daß bald Maximilian folgende weise Herrschersätze, gleichsam als ein Glaubensbekenntniß, seinem Vater hinstellte: „Welcher König in eine Person sein Vertrauen setzt und hat in seiner Handlung, mit seiner schönen Rede, bei ihm Glauben, derselb' und nicht der König regiert. Welcher König die Unwahrhaftigen und Eigennütziggen nicht erkennt, demselben König wird sein Geld und Reich in viele Theile getheilt. Welcher König die Wahrhaftigen und die in der rechten Ehr' leben, nicht lieb hat, derselb' König ist ein Verzehrter seines Volks und ein Ausrücker der Gerechtigkeit.“ — Von einem Bauer lernte darauf Maximilian heimlich Wendisch und Böhmisch. — „Da ihm ein alter weiser Mann sagte: „welcher ein rechter Kriegsmann und Heerführer seyn will, der mus malen können und darinnen einen besondern Verstand haben,“ so besaß er sich auch der Malerei und ward darin sehr geübt. Mancherlei Handwerk und Kunst suchte er zu erlernen, und so übte er auch die Kunst, Gebäude von Stein aufzuführen, und zwar dreierlei Baue, zur Lust, zur Nothdurft und zur Ver-

theidigung. Nicht minder erlernte er aber auch das Zimmerhandwerk, welches ihm bei seinen vielen Kriegen gar großen Nutzen gewährt. — Drauf lernt' er mit großem, ämfigem Fleiß erkennen die Art des Gesanges und Saitenspiels und begriff in kurzer Zeit den Grund des Gesanges und aller Saitenspiel, und als er kam in seine gewaltige Regierung, hat er eine solche Kantorei aufgerichtet, mit einem solchen lieblichen Gesang, von der Menschen Stimme wunderbarlich zu hören, und solche liebliche Harfen, von neuen Werken und mit neuem Saitenspiel, daß er alle Könige übertraf und ihm Niemand gleichen mocht'. Auch hat der junge weise König ein männlich, fröhlich Pfeiffen und Trommelschlagen aufbracht und dermaßen in seinen Streiten gebraucht. Wenn er gegen seine Feinde in den Streit gezogen ist, haben dieselben Trommeln und Pfeiffen nicht allein des Menschen Herz erfreut, sondern der Hall davon hat die Lust erfüllt, dadurch der junge Weiskönig nicht allein viele Lande bezwungen, sondern dazu in dem Hauptstreite allwege seine Feind' bestritten und geschlagen hat." Darauf erkundigte er sich aller Speisen und Getränke, was des Truchseß und Schenken Amt erfordert. Dann besaß er sich, dasjenige zu erkennen, was zu Banketten und Mummereien nöthig zu wissen ist, und hat damit in späterer Zeit Wunder verbracht, denn kein König mocht' es ihm gleich thun. Er ging gerne in die Mummereien und erdachte sich zu einer jeden eine besondere Gestalt, und wie er der streitbarste König war, so ist er auch der fröhlichste König gewesen. Nicht minder ging er in seines Vaters Münze

und erkundigte sich über das ganze Werk, und daher ist es kommen, daß er die allerbeste Münze von Gold und Silber während seiner Herrschaft hat schlagen lassen, über alle andere Könige. Dies führte ihn auch auf die Erforschung und Erhaltung der Bergwerke; und er hat sie immer gehegt und gepflegt, aber auch erfahren: „daß, welcher König in seinem Reich die Bergwerk mit ihrer Ordnung nicht unterhielt, derselbe König empfinde nicht viel Nutz davon.“ — „Der alte Weiskönig hatte an seinem Hofe viel Husaren, die zu Ros mit dem Handbogen viel Ritterspiel trieben. Wer berühmt werden wollt, der muß mit dem Handbogen die Vögel in der Luft schießen.“ Dies lernte Maximilian dem besten Husaren gleich und begnügte sich damit nicht, sondern lernte auch mit dem englischen Handbogen schießen, welches er so stark zu vollbringen wußte, „daß er einen hölzernen Schaft, der kein Eisen gehabt, durch ein dickes Lerchenholz, das tüchtig hart und drei Zwergfinger dick gewesen, geschossen hat.“ — Ferner lernte er auch mit der Armbrust und dem stählernen Bogen schießen, „und als derselb' jung' König zu seinen Jahren kam, ist er mit der Armbrust und mit dem stählernen Bogen der best' Schütz im Ernst und der gewisseste Pirscher des Wildbretts gewesen, und keiner ist ihm nie zugekommen, der ihm darin gleichen hat mögen.“ — Drauf übte er die „edle Falkenbeize und Weidnerei“ (d. i. die Kunst, mit abgerichteten Falken zu jagen). Nicht weniger jagte er Hirsche, Steinböcke, Gemsen, wilde Schweine, Murmelthiere, Hasen und ander Wildpret. Außerdem liebte und übte er aber auch die Fischerei

so wie den Vogelfang, wie er denn besonders auch ein großer Freund des Vogelgesanges war: „da er denn in seinen Königreichen und Landen in vielen Städten eigene Vogelmeister hatte, die ihm singende Vögel hielten. Wann er denn in derselben Städte eine kam, so ließ er dieselben Vögel in seine Schlafkammer, Säle und Stuben tragen. Es war oft in seinen Zimmern von den Vögeln ein solcher Gesang, wenn zween mit einander redeten, daß einer des andern seine Rede nit wohl merken konnt. Er hatte auch einen eigenen Vogelmeister bei ihm am Hofe, wenn er auf die Jagd und das Reizen ritt, der ihm singende Vögel nachtrug, und wo er über Nacht lag, mußte der Vogler dieselben Vögel in des Königs Zimmer thun; und die Vögel, die man ihm nachtragen hat, haben oft auf dem Wege, dieweil man sie tragen hat, mit heller Stimm' gesungen. Wann die Vögel bei ihm in seinem Zimmer gesungen haben, hat er sondere Freude darin gehabt, und wann er über Land geritten ist und hat, etwo in einer Au oder in einem Holz, eine Nachtigal hören singen, so ist er auf ein Ort geritten und hat dem Gesang fleißiglichen zugehört.“

Dies ist nun die Beschreibung dessen, was Maximilian in lustigen und vergnüglichen Uebungen, in Sprachen und in geistiger Ausbildung, von denen nichts vernachlässigt ward, getrieben hat, wodurch es dahin gelangte, daß unter Maximilian noch einmal der letzte Schein einer ächten und erfreulich lieblichen Ritterlichkeit aufflammte, um dann ganz zu zerfallen, wie uns schon das Leben des Götz von Berlichingen und besonders das des Hans von

Schweinichen, von welchen beiden bisher immer Beispiele angeführt worden sind, zeigt. Wir haben jetzt nur noch kurz die Nachrichten von Maximilians ritterlicher Bildung zu bemerken. „Der junge Weiskönig betrachtete, daß ihm auch noth wäre, daß er lernet' in allerlei Waffen fechten und auf solches lernet' er in den Schwertern, Stangen, kurzen und langen Degen, Landsknechtspießern, Dreschflegeln bloß (ohne Schild-Deckung) fechten und mit Messern (wahrscheinlich ist hier das alte Werfen der Messer gegen den Feind gemeint); und begriff die Meisterstück' und den rechten Grund in kurzer Zeit, und übete sich insonderheit fast damit und ward darin gar meisterlichen und künstlichen, und konnte die Waffen alle gar wohl brauchen, nach seiner Schicklichkeit und nach seiner Stärke.“ — „Als bald der junge Weiskönig das bloß' Fechten begriffen hatte, lernet' er zustund an, zu Fuß in der böhmischen Pafesen (einem großen und mächtigen Schilde, gemeinhin mit einer Spitze unten, um ihn in der Erde zu befestigen, wenn man ihn abnahm) und zu Ros in dem husarischen Tartschlein (Tartsche, ein kleines Schild), mit dem Lanzel, mit dem Säbel, mit der Mordhacke (eine veraltete Art des Gewehres, bestehend aus einer kleinen Art an einem langen Stiele, wahrscheinlich einst mit der Streitart einerlei) und mit der Wurshacke (ein nicht recht deutliches Kriegswerkzeug, entweder, jemanden aus der Ferne zu verwunden, oder eine Art Haken, womit man den Gegenkämpfer durch Wurf ergriff und an sich zog, um ihn in der Nähe dann tödtlich zu verwunden, wie jetzt noch Wurshaken beim Entern der Schiffe gebraucht werden) — fechten

und fehret darinnen auch guten Fleiß für und wurde darin gar meisterlich.“ — „Als nun der junge Weißkönig hat gelernt bloß, auch in dem Vasen und Tartschlein zu fechten, beweget er aus trefflichen Ursachen, daß ihm insonderheit Noth thun würde, daß er konnte gewappnet fechten zu Ros und zu Fuß; denn an einem solchen Fechten ist einem großmächtigen König am meisten gelegen. Und hub an mit großem ernstlichen Fleiß zu lernen, im Harnisch gewappnet zu fechten und anfänglich zu Fuß im Ahlspieß (ich erkläre es mir, bei mangelnder Ausdeutung, für einen Speiß mit langer glatter Spitze, der Hellebarde entgegenstehend, die unter der Spitze noch ein breites artförmiges Eisen hat) und in der Helmbarte (Hellebarde), und darnach zu Ros mit dem Reitschwert, und mit dem kurzen Reitdegen, auch mit dem Kolben und Reisespieß, und ward darin gar meisterlichen.“ — „Nachdem er nun das Fechten zu Ros und Fuß genugsamlich gelernt hat, da hub er darnach an, sich zu üben in den Ritterspielen mit Rennen und Stechen und befand, daß einer, der in den Ritterspielen berühmt wollt' werden, die Uebung mit den Thaten und nit die Lernung mit den Werken brauchen müßte. Bald hat er auch die rechten Ritterspiel für sich genommen und von dem Ringen *) zu den schweren Ritterspielen gegriffen und darinnen allwege den Preis behalten. Und als er zu seiner Mannsstärke kam, da übet' er sich, in dem hohen Zeug **)

*) geringen.

***) Das, was unter hohem Zeuge gemeint ist, werden wir

zu stechen, und übertraf darinnen alle andern.“ — „Eben so sah er ein, daß es ihm nöthig thue, die Reiterei erkennen zu lernen in Schimpf (Scherz) und Ernst, auch in Nothdurften und Gepräng, desgleichen, daß er wisse aller Pferde Art. Er erkannte die Pferde nach ihrer Art, welche gut waren zum Streit, welche Nutz waren zum streifen (rasch und reißend zu reiten) und welche tauglich waren zu den Ritterspielen. (Eine wichtige und zu merkende Stelle, beweisend, wie sehr die alte Zeit die Pferde nach der Verschiedenheit ihres Gebrauches zu theilen und anzuwenden wußte.) Er konnte auch einem jeglichen Pferde nach seiner Art Gebiß lassen machen, denn es geschieht gar oft, daß ein Pferd überzäumt wird, dadurch der Mann, so darauf sitzt, in dem Streit unterliegt; so begiebt es sich oft, daß ein Pferd nicht genugsam gezäumt ist, das den Mann, der darauf sitzt, mit Gewalt unter die Feind' trägt.“ — Drauf befand er auch, „daß er in der Harnischmeisterei alle Stück und meisterliche Kunst lernen und erkennen mußte.“ Auch darin brachte er es zu einer großen Fertigkeit und hat viel neue Erfindungen in der Plattneri späterhin geleitet. — Nicht minder machte er sich mit Verfertigung und Leitung des schweren Geschützes (denn das Pulver, das Grab des Ritterlebens, hatte schon seine verderblichen Wirkungen begonnen) bekannt und erfand auch hierin vieles. Als die letzte seiner kriegerischen Uebungen wird angegeben, daß er kunstreichst

weiter unten im Ritterleben, bei den Waffen und Turnieren, näher kennen lernen.

eine Wagenburg zu fertigen gewußt habe, nach Lage des Landes, nach Art der Aufstellung, nach Größe und Bedürfniß seines Heeres verschieden.

Gösz von Berlichingen erzählt uns auch mancherlei von seinen Reiterfahrten, die er als ein Knappe gemacht, von dem indessen nur einige Züge, die einen Blick auf das damalige Leben werfen, hieher gehören. Den ersten Ritt als Knappe machte er mit seinem Vetter Konrad von Berlichingen im Jahre 1495 (in welchem er Knappe geworden, denn er hatte das 14. Jahr erreicht), welchen Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Dnolzbach auf den Reichstag gen Worms sendete. Auf diesem Wege macht er täglich 8 bis 9 Meilen und sagt davon: „Und daucht' mich damalen meinem Thun nach, wie ich ein Gesell war, weit und viel seyn, aber seit derselbigen Zeithero habe ich es wohl gewohnt und etwa in wenig Tagen und Nächten weite Reisen vollbracht und dabei nichts geßen oder getrunken, welches die Nothdurst also erfordert hat; denn es etwan nicht anders sein kunnt.“ Auf dem Reichstage zu Lindau 1497 starb sein Vetter Konrad: „und haben ihn seine Knecht' und ich als ein Knab' mit der Leicht (Leiche) herabgeführt bis gen Schönthal in das Kloster.“ — „Und gleich hernach um Pfingsten thät ich mich zu Markgraf Friedrich (von Dnolzbach), und ist desselbigen males Hanns Berlin von Heilbronn, des Markgrafen Thürhüter, auch mein und anderer Buben Zuchtmeister gewesen.“ Wie Gösz von Berlichingen seinem Herrn aufgewartet, geht aus folgender Stelle hervor; als sie in Hochburgund überfallen werden und ihre Schaar

rüsten, sagt er: „Da gab ich meinem Herrn den Gaul, das Helmlin und den Spieß und ich den nächsten hienach.“ Wie damals Ritter und Knappen lebten und Krieg führten, ganz dem rohen, wilden und unmenschlichen Wesen hingegeben, das über Deutschland so furchtbar gewüthet und so viel Herrliches und Treffliches zerstört hat, mag folgende Stelle aus Bertlingens Lebens andeuten: „und zogen demnach auf denselben Tag wieder bis in die Nacht, und kamen in ein ander Lager, da war ein Schlöslein und ein Wasserhäuslein, war aber doch französisch und hatten allda nichts zu essen, allein für die Gäul' funden wir Fütterung genug; denn es waren eben da die Scheuern all' voll Waaren. Doch beschehrt' uns Gott damals in der Noth Hüner und Fisch', welche wir Nachts überkommen, und wir des Morgens braten und wie wir's im Sinn' hatten, gleich wohl damit leben wollten. Aber, wie nun das Essen fertig war, und alle Ding' zugerüst't, da kommt Botschaft, wir sollen schnell aufsein, denn man wolle anstoßen (anzünden) und brennen. Da nahmen wir den nächsten die Gäul' und banden sie heraus an die Zäune und das Harnisch auch heraus zu den Zäunen, und konnten also die Gäul' und Harnisch kaum herausbringen, da fing das Haus, Scheuren und das ganze Dorf schon allenthalben an zu brennen und sprangen die Gäul' Hiß' halben vom Feuer an den Zäunen wie die Böck', also daß wir allda von Stund an wieder aufsein und abermal wieder fortziehen müssen, und hatten wir und die Gäul' in 3 Tagen und 2 Nächten nicht viel zu esen gehabt.“

Man erkennt hieraus die heillose Art und Weise, wie im

15. und 16. Jahrhundert der Krieg geführt ward, und wie das Edle des Ritterthums und der den Rittern so nahe tretende Knappe schon ganz verwildert und ausgeartet war. Fernere Lebenszüge sind noch die: „Folgendes hat Markgraf Friedrich löbl. Gedächtnißes — fährt G. v. B. fort — mich als einen Knaben (Edelknaben, Knappen) aufzuziehen und muß' ich sammt etlich viel andern Knaben auf Thro Fürstl. Gnaden, wann sie essen wollten, warten, wie ich dann that; und begab sich auf eine Zeit, daß ich mich neben einem Polacken zum Essen niedersehet, welcher sein Haar mit Eier gepicht (eine nicht unwichtige Nachricht von damaliger Art, sich zu tragen). Und hatt' ich zu allem Glück einen großen welschen Rock an, den mir Herr Veit von Lentersheim in Brabant hat machen lassen. Und wie ich dann neben jetzt bemeldtem Polacken herauspring', hatt' ich ihm das hübsch' Haar mit dem Rock etwas erwischt und in einander verwirret; da ersehe ich ungefährlich im Springen, daß er nach mir sicht mit einem Brodmesser, und hat doch mein verfehlet, welches mich nicht unbillig zum Zorn beweget, und wiewohl ich einen langen und kurzen Degen bei mir hatt' (diese Bemerkung, daß er mit zwei Degen versehen gewesen, ist auch nicht unwichtig), so nahm ich doch das kurze Degelein und schlug ihn damit um den Kopf, wartet' aber doch nichts desto weniger auf mein'n Dienst, wie denn der Brauch war und blieb Nachts im Schlosse.“ Auf Verlangen des Beleidigten soll G. v. B. darauf gestraft werden, welches mit einem viertelstündigen Verhaft im Thurme abgethan wird, da, wie er sagt: „alle Buben und Edel-

Knaben bei mir stunden (d. h. fürbittend auf meiner Seite standen), die damalen bei dem Markgrafen am Hof waren, und ich glaub', daß deren in die 50 oder 60 gewesen." Hieraus geht hervor, welche reiche Anzahl solcher Knappen und Edelknaben auch an den kleinern deutschen Höfen gefunden wurden, geschweige nun an größern, und besonders an den prachtvollern Höfen Frankreichs. —

Wie die Knappen ihren Herrn in die Schlacht begleiteten, habe ich schon oben im Allgemeinen bemerkt, ein Beispiel aus G. v. B.'s Leben wird dies deutlicher zeigen: Die Haufen hielten in Schlachtordnung „und führt' ich meinem Herrn dem Markgrafen einen großen Spieß, sammt einem großen Fahnen daran, nach, und war der Spieß weiß und schwarz und hatt' ich auf dem Helmlein eine große Feder, die war auch weiß und schwarz und stund stracks über sich." Die erwähnten Farben sind die brandenburgischen Hausfarben. Damals war G. v. B. um 17 bis 18 Jahr alt. Ein paar Jahre nachher, im Jahre 1500, sagt G. v. B., nachdem er wieder von einigen Herumzügen gesprochen: „das war das erste Panzer und Harnisch, das ich anthât; sonst war ich für einen Jungen ziemlich versucht und gebraucht worden in Kriegen und anders, doch in Knabenweis', und macht' in diesem ersten Angriff bei dem Thalacker mit berührten Knechten und Reitern Kundschaft, daß ich folgend als ein Junger (Junker) wohl zwei Jahr mit ihnen ritt und ihnen anhängig war." Hiernach geht das Knappenleben ganz nach Gutdünken des jungen Reitersmannes, bloß durch den Jahres-Abschnitt, in ein Ritterleben über; denn dieser

Ausdruck „Harnisch nehmen“ bedeutet nichts anders, als Ritter werden. Dennoch nennt er sich selbst noch einen Jungen (Junke), und als einen solchen sehen wir ihn noch in den zwei folgenden Jahren mit diesen Reiterhaufen, die sich an alles angeschlossen, was nur zu Krieg und Streit führen konnte, umherziehen, keinesweges einem unabhängigen Ritterleben sich ergebend. Vielmehr dienten damals die Adlichen, den Namen Junke führend, diesem und jenem im Kriege mit einem kleinen Fähnlein, das sie anführten, wie nun guter oder böser Geist sie leitete. Der eigentliche Rittersinn war verloren, und so auch die ritterliche Bedeutung der Jahres-Abschnitte.

Noch deutlicher wird dies in dem Leben des weit später lebenden Hans von Schweinichen, wo alles in ein unbestimmtes Herren-Dienen ausartet. Da aber dieser Lebensabschnitt des Hans von Schweinichen wieder voll sehr ergößlicher Züge ist und den lichtesten Blick auf die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts wirft, so scheint es mir nicht unwichtig, auch hier wieder die eigentliche Gränze der Ritterzeit zu überschreiten und einzelne Ereignisse anzuführen, um so mehr, da auch diese wieder erläuternd und erklärend für das frühere Ritterleben sind.

„Anno 1566 (also als Schweinichen gerade 14 Jahr alt war) bin ich von meinem Herrn Vater in die Schule zu Goldberg gethan worden, daß ich allda habe studiren sollen. Ward fleißig unterwiesen, daß ich auch innerhalb $\frac{1}{2}$ Jahren zu dem, was ich vor konnte, gelernet, daß ich, was meine Nothdurft, Lateinisch reden, ein Argument auf einen halben Bogen machen konnte und doch zu Gold-

berg diese Zeit über nicht einen einzigen Schilling erlangt, außer daß mich M. Barth, der mich sonderlich in acht nahm, mit einer Ruthe auf die Hände schmiß, da ich ihm sollte den Terentium rezitiren, welchen ich dieselbe Stunde nicht gelernt hatte, sagend: lernet ein ander Mal oder ich werde euch die Hosen herunterziehen. Weil aber allbereit in meinem Haupte das Hofwesen, bei welchem ich zuvor gewesen, steckte, hatte ich mehr Lust zur Reiterei, als zu'n Büchern, und war mein Herz mehr dazu geneigt, als zum fleißigen Studiren. Derowegen machte ich allbereit Anschläge, wie ich möchte von Goldberg wegfommen. Es wollte aber bei meinem Herrn Vater nicht seyn, sondern allemal ermahnt, ich sollte zum Studiren Lust haben; da ich sie nicht hätte, so würden mir die Präzeptores selbige kaufen, mit guten Ruthen. Letztlich aber wurde ich am Fieber krank, darauf ward ich heim geholt, es war mir aber nicht so sehr, als ich nachgehends mich stellte. Wie ich nun einmal anheim kam, da war es bald aus; denn es sonst auch zum Goldberg die rothe Ruhr zu regieren anfing. Derowegen behielt mich der Vater anheim; habe also, wie man pflegt zu sagen, die Schule durch den Bauch gestochen und dies, was in 2 Jahren gelernt, in vierzehn Tagen wieder vergessen."

„Sonsten habe ich in Goldberg die Freiheit gehabt, daß ich habe mögen auf die Hochzeit, so oft ich gebeten worden, gehen, welches die Andern nicht gehabt. Weil denn damals der alte Albrecht Bock schöne Töchter gehabt und sie oft in die Stadt zu Bürgerhochzeiten geladen wurden, habe ich, neben Hanns Schweiniß, Freiherrn auf

Zieleneck, welcher damals zu Goldberg studiret, gemeiniglich eine Jungfrau führen müssen. Wenn solches geschehen, dächte ich mich in meinem Sinne, ich müste ja ein tapferer Kerl seyn, weil ich zu diesem gebraucht ward, da doch sonst viel groß gewachsene Gefellen vorhanden waren und diese Würde nicht bekommen mochten. Sondern erhub mich auch dies, daß des Herrn Bock Tochter, Jungfer Käthlein, etliche Worte Latein konnte reden, und wenn sie mir eines lateinisch zutrunk, daß ich ihr antworten konnte. Wußte ich nicht anders, ich könnte so viel Latein, als ein Doktor und wäre nun gelehrt genug.“ Dieser Zug des gesellschaftlichen Lebens wird noch durch einige in der Folge vermehrt werden.

„Wie nun zuvor gemeldet — fährt Schweinichen fort — bin ich aus der Schule wieder anheim kommen und hernach meine Lust auf das Waidwerk geworfen, darin ich mich täglich gebraucht; mit Sperberreiten, Gans und Antvogel Stellwerk, Windreiten die Zeit zugebracht, in der Wirthschaft aber, wie zuvor gemeldet, meinem Herrn Vater zugehört und ihm aufgewartet, mit ihm geritten und gefahren und sonst, wie es sich einem Jungen gebührt, gezeigt, mich auch im deutschen Schreiben geübt; habe dem Herrn Vater alle Kopeien seiner Schreiben abgeschrieben. Bin also nicht viel müßig gegangen, sondern stündlich zu thun gehabt.“ — „Im Jahre 1567 hat mir der Herr Vater mein erstes Schwert gekauft, davor er gegeben hat 34 Weißgroschen; habe damals noch keinen Wein getrunken, sondern mich allezeit nüchtern gehalten.“ (Nachher ward er ein großer und berühmter Trinker,

wovon besonders im Ritterleben einige eigenthümliche und das ganze Zeitalter bezeichnende Geschichten zu erzählen sind.)

Im Jahre 1569 zog H. v. S. mit Herzog Heinrich und seinem Vater zu einem Reichstage nach Lublin. „Darum sich Ihro F. G. auch stattlich ausrüstete, mit einem reissigen Zeug, 80 Pferde stark — allda mein Vater und ich neben ihm auch mitziehen müssen, ich meine goldene Kette am Halse, die Wehr aber mehrentheils unter dem Arme, als umgegürtet getragen. Habe nichts weniger aufgemartet und F. F. G. nebst den Jungen, neben sonst sechsen vom Adel, das Essen tragen helfen; habe bei meinem Herrn Vater im Wagen gefahren, außer des Einzugs zu Lublin, hat der Vater sowohl als ich reiten müssen, da F. F. G. uns Pferde geliehen.“ — Dort gab auch H. Heinrich „ein groß Banket und hatte die vornehmsten Pohlenischen Herren zu Gaste, welches gar königlich zunging. Diesen Tag habe ich den dritten Vorschneider an einer langen Tafel zum ersten Mal abgeben und gemacht, so gut ichs vermocht. Wie wohl ich vor Andern berühmt war, daß ichs gut gemacht.“ Dies ist ein beweisendes Beispiel des in den allgemeinen Zusammenstellungen Eingang dieser Abtheilung bemerkten Gebrauchs, daß Knappen die Vorschneider machten, auch für Deutschland. — Wenn H. v. S. auch meistentheils bei seinem Vater auf dem Gute Mertschütz blieb, so erzählt er doch, daß er „etliche Mal von F. F. G. Herzog Heinrich nach Liegnitz zum Aufwarten erfordert worden“ sey. Dann ist er aber auch „zu'n Nachbarn auf Hochzeiten, Kirmes und Tausen, jedoch allemal dahin ge-

beten, gezogen". Sonst aber beschäftigte er sich vorzüglich mit dem „Baidwerk, wozu er solche Lust hatte, daß er davor nicht schlafen noch essen konnte".

Bis gegen sein zwanzigstes Jahr hatte sich H. v. S. vom Laster des Trunks, das damals in Deutschland so sehr im Schwange ging und die Deutschen auch außerhalb ihres Vaterlandes berüchtigt machte, entfernt gehalten. Wie er aber auch dazu gekommen und hernach ein so großer Trinkmeister geworden, erzählt er folgender Gestalt: „Es trug sich aber zu, daß mein Herr Vater gute Weine im Keller hatte, und da er einmal auf die Hochzeit (hier wohl, wie immer im Altdeutschen, eine jede große Feierlichkeit) ziehen sollte, hatte er Jungen (Junker, Knappen) zu sich erbeten, so mit ihm dahin reiten wollten. Darunter einer Kaspar Eke von Esfischwitz, welcher auch gar ein junges Blut war; mit dem nahm ichs in Wein an (d. h. verabredete mit ihm eine Art Weinturnier, werden andern zuerst unter den Tisch trinken würde). Wie wir nun trinken und ich des Weines ungewohnt war, währet es nicht lange, daß ich mich unter dem Tisch fand und so voll war, daß ich weder gehen, noch stehen, noch reden konnte, sondern ward also weggetragen, als ein todter Mensch. Habe ich hernach zwei Nächte und zwei Tage nach einander geschlafen, daß man nicht anders gemeint, ich werde sterben, aber gottlob, es ward besser. Inmittelft habe es nicht allein gelernt, Wein zu trinken, sondern auch gemeint, es wäre unmöglich, daß mich einer vollsaufen könne, und habe es hernach stark kontinuiert. Ob es aber mir zur Seligkeit und Gesundheit gereichet,

stelle ich an seinen Ort.“ — Bei fürstlichen Feierlichkeiten mußte H. v. S. immer in Liegnitz erscheinen; so trug er bei der feierlichen Beerdigung Herzog Friedrichs vor dem Sarge Lichte voraus, und eine Tochter Herzog Heinrichs trug er in Gesellschaft 23 Anderer zu Grabe. Also lauter Beschäftigungen, die einem Knappen gebührten. Dann ritt er aber auch „auf Hochzeiten und sonst, wohin er gebeten worden, jedoch ganz und gar nicht unfriedlich, wie die Zeit gebräuchlich war, sondern“ — welches alles bedeutend für die Erkenntniß jener Zeit ist, sagt er — „habe mich mit Jedermann wohl vertragen, daß ich mit Bestand kann sagen, so ich wüßte, keine Gesellschaft einigen Unwillen auf mich gehabt; denn ich fraß und soff mit zu halben und ganzen Nächten und machte es mit, wie sie es haben wollten. Waren sie empfindlich, so gab ich nichts nach, sondern schnarchte auch, gaben sie nach, so war ich auch gut. Allein sahe ich auch dahin, zu wem ich mich hielt, daß ich mich nicht zu den Personen, so Feindehaber waren, viel um sie drängte, noch mit ihnen umging.“ Dies sind alles bedeutende Sittenzüge für die Zeit der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. Sie zeigen, in welchem einen großen Verfall das frühere zierliche Ritterleben gerathen war, wie alles, aus einer rohen Zeit schon kommend, der Völlerei und anderer Rohheit sich entgegen drängte. Dennoch ist in dem, was ich bereits mittheilte, — und in anderm, was ich späterhin erzählen werde, wird dies noch deutlicher werden, — ein noch immer ritterlicher Sinn, ein erhellendes Licht edlern Strebens nicht ganz zu verkennen, als ein erfreuliches Zeichen, daß die edlere

Natur im Menschen sich immer wieder aufrankt, mögen sie auch die Fluthen einer lasterhaft werdenden Zeit überflürzen.

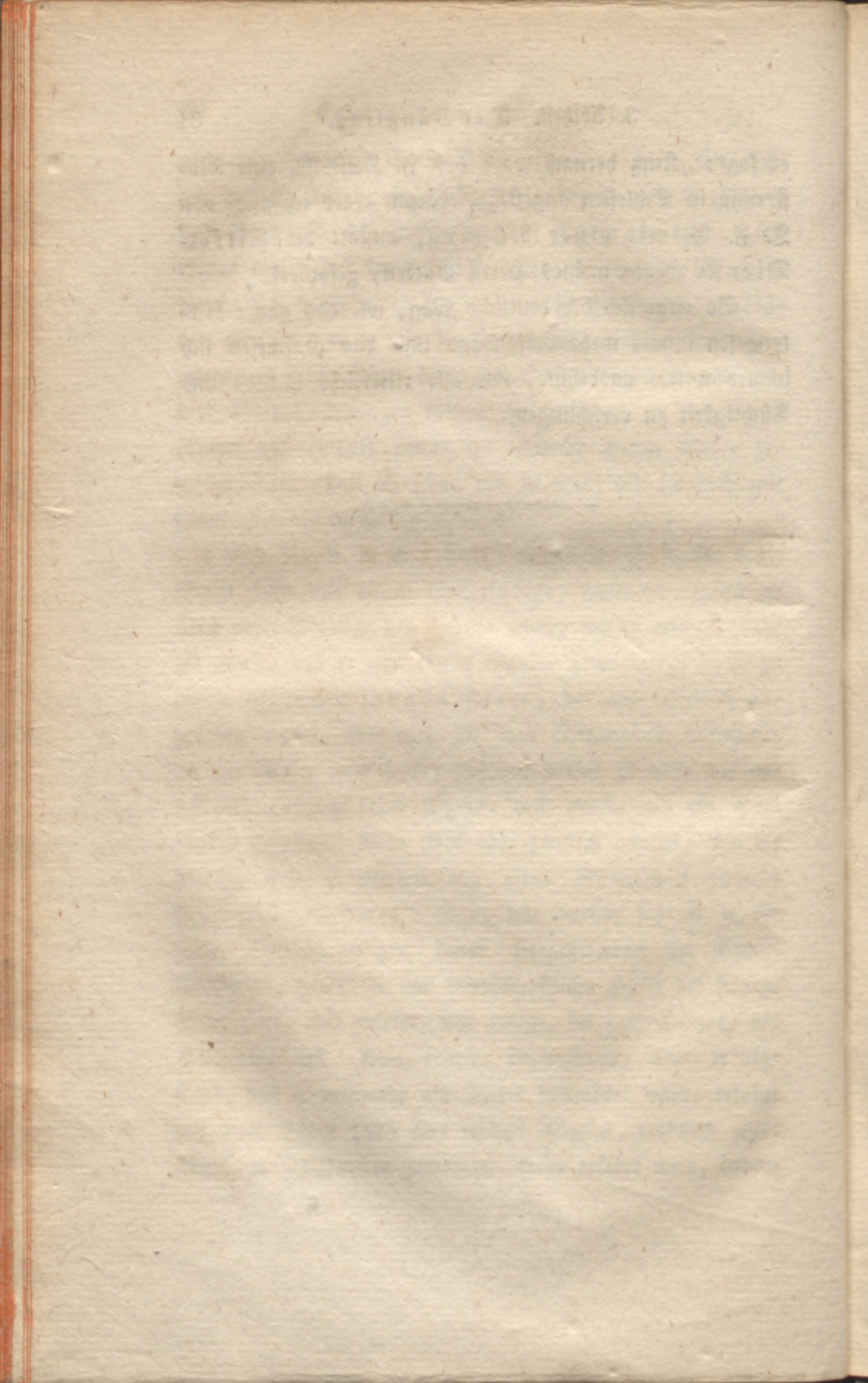
Wie konnte es aber auch anders seyn? Von ritterlichen Uebungen erzählt uns H. v. S. nichts; von freundlichem Saitenspiel, lieblichem Gesange, anmuthigem Sagen erzählen, worin das eigentliche Ritterthum sich so freudig erging und seine Wurzeln mit darin heftete und fand, wird uns gar keine Kunde. Wir sehen H. v. S. nur als einen höher Bediensteten des Herzogs von Liegnitz; und daß er dabei ein guter Land- und Haus-Wirth war, ein rühmliches Bestreben, besonders in einer Zeit wachsenden Verfalls, erfahren wir auch von ihm selbst, und zwar in folgenden Worten, die als ein Gegenstück zu Tristans und Ulrichs von Lichtenstein ritterlicher Erziehung gelten mögen: „Im Jahre 1571 (er war beinahe 20 Jahr alt) „war ich daheim, mußte dem Herrn Vater die Mühle versehen, mit Ausmeßen und vor's Haus zu malen und davon Rechnung und Bescheid geben, auch sonst in der Wirthschaft fleißig zusehen helfen, und wenn ich daheim war, so mußte ich auch die Gäste mit Saufen bewirthen und die Fischerei versehen, alles Futter ausgeben, auch mit den Dreschern aufheben und sonst verrichten, was möglich.“ Ja, diese Nachrichten über wachsende Gemeinheit und Unfläterei, immer die Folgen, wenn das Geistige und Höchste, das Wissen, zurückgedrängt und dem Leibe ein ungebührliches Vorrecht eingeräumt wird, aus dem verzerrten Satze, daß in einem gesunden Körper auch eine gesunde Seele wohne, indem in einem unflätigen Körper

nur eine unflätige Seele Platz nimmt — diese Nachrichten des 16. Jahrh., sage ich, steigen durch eine Erzählung des H. v. S. bis aufs Höchste, indem er sagt: „Es waren dieser Zeit im Lande Unfläter, so man die 27 hieß, welche sich verschworen hatten, wo sie hinkämen, unflätig zu seyn, auch wie sie irgend es möchten anfangen. Item, es sollte keiner beten, noch sich waschen und andere Gotteslästerungen mehr; welche denn zu vieren und fünfen auf einmal öfters bei meinem Herrn Vater gewesen, aber wenn ich schon um sie war, bin ich doch mit ihnen niemals aufstößig worden.“

Wie bei G. v. S., finden wir beim H. v. S. keine Spur mehr von einem Ritterschlage, vielmehr erzählt er bloß beim Anfange des Jahres 1572, wo er also 20 Jahr alt ward, daß er „zu einem Junker geworden,“ d. h. zu einem ritterlichen jungen Herrn, der als ritterlich angesehen wurde, aber nicht die volle Ritterwürde bekleidete, da sein Vater noch lebte; dagegen versah er nach wie vor bei dem Herzoge seine Dienste und wurde als ein Hofjunker gehalten. Man sieht aber deutlich daraus, wie die Gesetze und Satzungen der alten Ritterschaft damals schon zerflossen waren. Ganz wie vorhin seht H. v. S. seine Beschäftigungen durch Herumtreiben im Lande, Waidwerk, häusliche und wirthschaftliche Hülfe bei seinem Vater fort, und wartet, wie gesagt, bei dem Herzoge als Hofjunker auf. Von seinem Ritterthum, oder wenigstens, daß er nunmehr als Ritter betrachtet ward, erfolgt erst beim Jahre 1574 eine nähere Anzeige, wodurch jener Wink, er sey Junker geworden, mehr erklärt wird, indem

er sagt: „Kurz hernach ward von S. Kais. M. eine Musterung in Schlesien angestellt, darauf ward ich auch von S. F. G. mit einer Rüstung, anstatt der Ritterdienste wegen meines Herrn Vatern, gefordert.“

So zeigt sich der deutliche Weg, wie das ganze Ritterwesen immer mehr verschwand und das Hofwesen sich immer weiter ausdehnte, um alle ritterliche Würde und Tüchtigkeit zu verschlingen.



Zweiter Abschnitt.

Mittlerleben.

Erste Abtheilung.

Ritterschlag und Ritterwürde.

Schon oben habe ich bemerkt, daß Tacitus uns erzählt, wie bei Ueberreichung des ersten Schwertes die Deutschen gewisse Feierlichkeiten festgesetzt hatten. Es war dies also ein Gebrauch, den die Ritterzeit aus der Heldenzeit entlehnte oder vielmehr mit übernahm, und ganz falsch würde es seyn, von der Zeit an, in welcher diese Sitte erscheint, schon das Daseyn des Ritterthums herleiten zu wollen. Wir finden diesen Gebrauch, um so den Weg zu zeigen, den er von ältester Zeit bis zum Ritterthum nahm, auch unter den Karolingern; so übergab z. B. Kaiser Karl der Große seinem Sohne Ludwig dem Frommen, den er aus Aquitanien hatte kommen lassen, unter gewissen Feierlichkeiten das Schwert und die ganze kriegerische Rüstung. Ein Gleiches that dieser Ludwig der Fromme 838 mit seinem Sohne Karl. Es ist dies die erste Wehrhaftmachung des zum Jüngling Gereiften, die ich schon oben bei der Feierlichkeit erwähnte, die Statt fand, sobald ein Edelknappe zum Knappen erhoben ward. Gar etwas Höheres

und Anderes aber war der Ritterschlag, welcher nur seit Entstehung des eigentlichen Ritterlebens vorkommt; denn „die Ritter sind von sehr großem Werth, sie besitzen unter allen Menschen die größten Vorzüge, sowohl Lob als Herrschaft“ (Roman de Floire et de Blancheflor). Die Ritterwürde wurde als die höchste Ehrenstufe im Kriegerleben angesehen, und Kaiser und Könige hielten es ihrem Range durchaus entsprechend, Ritter zu seyn. Oben führte ich bereits ein Beispiel von dem Grafen von Toulouse an, der noch im 50. Jahre Ritter ward, da seine königlichen Schwiegersöhne es für eine Schande hielten, einen Schwäher zu haben, der nicht Ritter war. Daher sagten alte Schriftsteller: „Vorzug und Ehre sind in Sachen, wo es auf die Waffen ankommt, das Kennzeichen der Ritterschaft.“ Und nach dem Ritter de la Tour (in seinem *guidon des guerres*) waren „die Ritter in dem Kriegsstande das, was die Magister und Doctoren in andern Wissenschaften waren,“ d. h. den höchsten wissenschaftlichen Würden entsprach die höchste kriegerische Würde, der Ritterstand. Oft sprechen die alten Gedichte das Lob der Ritterschaft und Ritterwürde aus, z. B. Parzival B. 181286 heißt es:

Des scildes ambet ist so hoch,
 Daz der von spotte je sich gezoeh (bem Spotte
 immer sich entzog u.)
 Swer ritterschaft ce rehte pflach.

Die Ertheilung der Ritterwürde hat mit den Feierlichkeiten Zusammenhang und Aehnlichkeit, welche bei Ertheilung eines Lehens Statt fanden, und es ist keinem

Zweifel unterworfen, daß beides eine Verbindung hat, um so mehr, da in der frühesten Zeit durch das Wort miles ein Lehmann, ein Vasall angedeutet ward, und erst das 13. Jahrh. brauchte in dem Ritterzeitalter das Wort miles für Ritter. Eine nähere Auseinandersetzung dieses Verhältnisses gehört in die Geschichte des Lehnwesens und in das Lehnrecht. Aus diesen Ursprungsgründen war aber auch das Recht, den Ritterschlag zu ertheilen, in den Händen mehrerer Personen, und nicht allein Kaiser, Könige und andere weltliche Fürsten verliehen diese Würde, sondern auch sogar Bischöfe. Ebenso hatte aber auch ein einmal zum Ritter geschlagener Mann das Recht, diese seine Würde durch den Ritterschlag Andern zu ertheilen. So man hat Beispiele, daß ein kaum erst gewordener Ritter sofort seine neue Würde Andern ertheilte. Die Chronik von St. Denys, welche Mabillon bekannt machte, erzählt, daß, als Philipp, der Sohn Philipp des Schönen, Königs von Frankreich, an dem Pfingstfeste seine 3 Söhne, Ludwig, Philipp und Karl, zu Rittern machte, diese Prinzen darauf sogleich vierhundert andere Knappen zu Rittern schlugen. Ein gleiches Beispiel erzählt die Chronik des Gottfried von Vignois: als Malcolm, König von Schottland, bei der Belagerung von Toulouse den König Heinrich von England begleitete, wurde er von diesem zum Ritter erhoben und machte nun auf der Stelle dreißig Andere dazu. Die Ehre, bei kostbaren und prächtigen Festen die Waffen erhalten zu haben, bei denen gewöhnlich der Herr, welcher den Ritterschlag vollzog, alle Kosten übernahm, wovon ich gleich Beispiele

anführen werde; die hierbei gewöhnlichen Austheilungen von Kleidungen, von reichem Pelzwerk, kostbaren seidenen Zeuchen, prächtigen Mänteln, Waffen, Edelsteinen und Geschenken aller Art, auch Gold und Silber nicht ausgenommen, das man in Menge schenkte — alles dies mußte die ohnehin ehrbegierige Jugend noch mehr entflammen, aus den Händen so milder Herren die Ritterwürde zu verdienen und zu erlangen. Mit Bezug auf diese freigebige Gewohnheit sagt das alte Gedicht l'Ordre de Chevalerie: „es ist billig, daß man an dem Tage, an welchem die Ritterwürde ertheilt wird, ein großes Fest anstellt, schöne und ansehnliche Geschenke austheilt, große Gastmahle zubereitet, Ritterübungen und alles Uebrige vornimmt, was zu einem Ritterfeste gehört. Und der Herr, welcher den neuen Ritter ernennt, muß diesen nebst den übrigen Rittern beschenken. Auch muß an diesem Tage der neue Ritter die übrigen beschenken; denn wer ein so wichtiges Geschenk, als der Ritterstand ist, erhält, der verläugnet seinen Stand, wenn er nicht so, wie es sich gebührt, Gaben austheilt.“

Die Gebräuche nun, welche hauptsächlich dabei Statt fanden, sind: der Knappe mußte sich einem strengen Fasten unterwerfen; dann brachte er mit einem Priester und mit einem Beistande, welcher in das Verhältniß eines Taufpathen zu seinem Täuflinge gegen ihn trat, die Nacht vorher wachend und in Gebetsübungen zu; hierauf mußte er in einer Kapelle oder Kirche feierlich und andächtig Buße thun, und der Priester ertheilte ihm darauf, nachdem er ihm das Schwert um den Hals befestigt, das heilige

Abendmahl. Bisweilen wurde auch zur Reinigung ein Bad am Tage vorher als nothwendig erachtet, aber durchaus nothwendig war die weiße Kleidung der Knappen, welche die Ritterwürde erwarteten. Diese weißen Kleider müssen wir als eine allgemeine, freundliche Sitte der Zeit betrachten, die selbst auch durch äußere Kleidung eine geistige oder herzliche Richtung anzudeuten suchte. Darum zu Handlungen, in denen ein reines, lauterer Gemüth und Herz vorausgesetzt ward, die weiße Kleidung, und zu denen, wo ein betrübtes Herz eintrat, die schwarze Kleidung. In diesem Sinne legten vormals auch die Könige von Großbritannien am Abend vor ihrer Krönung weiße Kleider an, als ein Zeichen ihrer Reinheit. Ja auch das Leblose ward zuweilen zu Lebendigem durch die Einbildungskraft oder seine Bestimmung erhoben, und erfuhr dann eine gleiche Behandlung. Daher zur Zeit, als die Glockentausen noch gebräuchlich waren, der Gebrauch, die Glocke, nachdem sie vorher getauft, gesalbt, beräuchert und eingesegnet war, mit einem weißen Hemde zu bekleiden, und sie dann unter Gesang und Gebet zu ihrem hohen Sitze aufsteigen zu lassen.

Dies waren die Vorbereitungen zu dem Ritterschlage, ehe die näheren Feierlichkeiten begannen. Nachdem nun dies alles erfüllt war, trat der Knappe in die Kirche, das Schwert, wie bereits angegeben, mit einer Binde um den Hals gehängt. Vor den Altar getreten, nahm er es ab und überreichte es dem Priester, der es feierlich einsegnete. Nach der Einssegnung legte ihm der Geistliche wieder das Schwert um den Hals. Nun begab sich der Knappe in

seiner einfachen Kleidung mit gefalteten Händen hinweg, zu dem hin, welcher ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, welcher sich entweder in der Kirche oder Kapelle selbst befand, oder auf einem Saale seines Schlosses, auch auf dem Hofe der Burg, ja sogar auf freiem Felde war, wenigstens sich befinden konnte, und kniete vor ihm nieder. Der, welcher dem neu zu Weihenden das Schwert überreichte, fragte ihn darauf, in welcher Absicht er in den Orden der Ritter treten wolle. Das schon angeführte Werk, l'Ordre de Chevalerie erklärt sich darüber so: „Derjenige, welcher die Ritterwürde ertheilt, muß von dem, der sie begehrt, erfahren, in welcher Absicht er sich um solche bewirbt; thut er dies, um reich zu werden, um in Ruhm und Ehre zu leben, ohne dem Ritterstande Ehre zu machen, so ist er ihrer unwürdig.“ — „Schließt daher — fährt das genannte Werk fort — einen Knappen, der nur nach eitler Ruhme strebt, der nur kriecht und schmeichelt, von der Ritterwürde aus; denn ein solcher unterhält die verderblichen Sitten, die ein Ritter, vermöge seines Standes, aus dem Wege räumen soll; er vernichtet den Edelmuth, der das Loos eines Ritters seyn muß.“ Die Wünsche des neuen Ritters mußten nur auf die Beschützung und den Preis der Gottesverehrung und der Ritterschaft abzielen. Damit aber nicht der neue Ritter ein Versprechen ablege, das der Meinung und dem Streben seines Herzens entgegen lief, so setzten auch darüber alte Bestimmungen das Gehörige fest. „Keiner darf — heißt es in einem solchen Gesetze — zu der Ritterwürde erhoben werden, von dem man nicht weiß, wie er für das gemeine

Besse und das Wohl des Reichs gesinnt ist, ob er geneigt, den Befehlen des Herrschers gemäß, alle Uneinigkeiten des Volks gütlich beizulegen, und ob er bereitwillig, alle Hindernisse des allgemeinen Wohls, die er entdeckt, so viel in seinem Vermögen steht, wegzuräumen.“ Dabei ward auch auf das Aeußere des Knappen gesehen, und es sollte nach den Gesetzen der Ritterschaft keiner aufgenommen werden, der lahm sey oder ein anderes körperliches Gebrechen trage, welches ihm bei seinen Kriegesverrichtungen auf irgend eine Art hinderlich seyn könne, er möchte auch noch so reich, noch so vornehm seyn, oder auch noch so viel Muth haben.

Hatte der die Ritterwürde Wünschende solche Antworten ertheilt, welche man erwartete, so willigte derjenige, der die Ritterwürde verleihen sollte, in sein Begehren und nahm ihm einen Eid ab. Nun wurde der neue Ritter von einem oder mehren andern Rittern, zuweilen auch von Frauen oder Fräuleinen, mit allen äußern Zeichen des Ritterstandes bekleidet. Man überreichte ihm die Waffenstücke meist in der Folge, wie ich sie nacheinander anführe: die goldnen Sporen, wobei gewöhnlich mit dem linken der Anfang gemacht ward, (doch sagt eine Stelle im Lancelot du Lac: nachdem der rechte Sporen dem neuen Ritter angelegt war, wie es damals die Gewohnheit mit sich brachte) das Panzerhemde, den Harnisch, die Armbleche und die Panzerhandschuhe; dann gürtete man ihm das Schwert um, welches er vorher an seinem Halse getragen hatte, und dies um den Leib geschnallte Wehrgehänge (cingulum militare), woran das Schwert hing,

erhielten nur die Ritter, nicht etwa die Knappen, wie einige geglaubt haben, bei ihrer Wehrhaftmachung, bei welcher zwar die Knappen auch ein Schwert, aber in ganz verschiedenem Sinne, erhielten. War nun der Ritter so ausgerüstet, so senkte er sich demüthig auf die Knie. „Der Knappe muß sich — wie das alte Gedicht l'Ordre de Chevalerie sagt — auf die Knie vor dem Altare werfen; er muß die Augen seines Leibes und seines Geistes zu Gott erheben und seine Hände zum Himmel ausstrecken.“ Darauf erhob sich derjenige, welcher ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, von dem Sitze oder dem Throne, auf welchem er saß, und gab ihm den Ritterschlag (franz. Accolade). Dies waren gewöhnlich drei Schläge mit dem bloßen flachen Degen auf die Schulter oder den Hals desjenigen, den er zum Ritter machte; zuweilen war es auch ein Backenstreich mit der flachen Hand. Dies sollte ihn an sein Versprechen erinnern, an das wichtige Amt, welches er übernommen hatte, und an die große Ehre, die ihm durch die Ritterwürde ertheilt war. Aber auch auf die Beschwerden sollte er hingewiesen werden, auf die er sich vorbereiten und die er standhaft tragen mußte, wolle er seinen Stand auf eine würdige Art behaupten. Bei Ertheilung dieser leisen Schläge sprach aber der Ertheilende folgende oder denen ähnliche Worte: „Im Namen Gottes, des heil. Michael und des heil. Georg mache ich dich zum Ritter.“ Die Namen der beiden heiligen ritterlichen Engel wurden meist gewählt, doch konnte auch der Beistand anderer Heiligen angerufen werden. So bat z. B. der Ritter Saintré, als er einen Feldzug

gegen die Ungläubigen in Preußen unternehmen wollte, den König von Böhmen, ihm die Ritterwürde „im Namen Gottes, der heiligen Jungfrau und des heil. Dionysius“ zu ertheilen. Dstmals wurden noch die Worte hinzugefügt: „seyd tapfer, unverzagt und getreu!“ Nun fehlte ihm nichts mehr zu seiner Ausrüstung, als Helm, Schild und Lanze, welche ihm auch alsbald überreicht wurden. Man führte ihm dann ein Pferd herbei, auf welches er sich, oft ohne Hülfe des Steigbügels, in ganzer Rüstung schwang. Er tummelte das Pferd umher, schwang seine Lanze und machte allerhand Schwingungen mit seinem Schwerte, welches indessen kein wesentliches Erforderniß war. Dagegen sagt das schon oft angezogene Werk l'Ordre de Chevalerie: „der neue Ritter muß in der Stadt herum reiten und sich dem Volke zeigen, damit jedermann erfahre, daß er vor kurzer Zeit die Ritterwürde erhalten hat, und daß er verbunden ist, die Ehre der Ritterschaft zu handhaben und zu vertheidigen; dieses wird ihn um so mehr abhalten, schlechte Handlungen zu begehen; denn wegen seiner großen Schamhaftigkeit gegen Leute, welche dem Ritterstande Dienst und Ehre erweisen, wird er sich oft enthalten, wider die Grundsätze der Ritterschaft zu verstößen.“ Man fand es auch recht, daß der, welcher zur Vertheidigung des Volkes bestimmt war und der Richter des Volks seyn sollte (wie wir weiterhin sehen werden), auch bald dem Volke bekannt wurde; denn die alten Dichtungen sagten, daß der heil. Schrift nach drei Stände in einem Staate nothwendig wären: „Ritter zur Beschützung und Vertheidigung, Priester zur Verrich-

tung der Andacht, und Arbeiter oder Landleute zur Bebauung des Landes." Wir drücken es noch durch die drei bekannten Namen: Wehr-, Lehr- und Nährstand aus. So vergleicht auch ein französischer Dichter die Kirche mit dem Haupt des Menschen, die Ritterschaft mit seinen Armen, und den Stand der Bürger, Kaufleute mit den übrigen Gliedern des Leibes.

Mehre der erwähnten Feierlichkeiten waren mit eigenen Gebeten und Formeln verbunden, welche noch in alten Formelbüchern aufgehoben sind und z. B. in dem *Théâtre d'honneur et de chevalerie* par Favin p. 89. 90. abgedruckt worden sind. Diejenigen Obliegenheiten, welche der Ritter bei Ertheilung seiner Würde übernahm, und die er beschwören mußte, sind von la Colombière im *théâtre d'honneur let de chevalerie* I. 22. aufgezeichnet und wenn diese Sätze in ihrem ganzen Umfange nur von den französischen Rittern beschworen wurden, und vielleicht kaum von allen, so sind sie doch für die ganze Ritterzeit bedeutsam und verdienen eine Anführung. Sie waren:

1) Gott fromm zu fürchten, zu verehren und zu dienen, für den Glauben aus allen Kräften zu streiten und lieber einen tausendfachen Tod zu erleiden, als je dem Christenthume zu entsagen.

2) Ihrem gebietenden Fürsten treu zu gehorchen und für ihn und ihr Vaterland tapfer zu kämpfen.

3) Für Erhaltung des guten Rechts der Schwachen in rechtmäßigen Klagen zu sorgen, besonders für Wittwen, Waisen und Jungfrauen, und sich dem, was die Nothwendigkeit heischt, für sie zu unterziehen, doch ohne daß es

gegen ihre eigene Ehre oder gegen ihren König oder ihren angeborenen Fürsten streite.

4) Sie sollten niemanden böshafterweise beleidigen, niemals sich das Gut eines Andern anmaßen, sondern vielmehr gegen die kämpfen, die es antasteten.

5) Daß Geiz, Belohnung, Gewinnst und Vortheil sie nie bewögen, irgend eine Handlung zu unternehmen, sondern nur allein der Ruhm und die Tugend.

6) Daß sie für das Wohl und den Nutzen der öffentlichen Sache stritten.

7) Daß sie den Befehlen ihrer Obern und Hauptleute, die ein Recht hätten, ihnen zu befehlen, gehorchten.

8) Daß sie die Ehre, den Rang und Orden ihrer Genossen in gutem Andenken hielten, und daß sie nichts aus Stolz oder Gewalt gegen irgend einen derselben unternähmen.

9) Daß niemals mehre gegen einen kämpften, und daß Betrug so wie Arglist immer von ihnen entfernt wären.

10) Daß sie nur einen Degen trügen, es sey denn, daß sie gegen zwei oder mehre streiten müßten.

11) Daß sie sich in einem Turnier, oder in einem andern Kampfe zum Vergnügen, niemals der Schärfe ihres Schwertes bedienen sollten.

12) Daß sie, als Gefangene in einem Turnier, bei Treue und Ehre die Bedingungen des Unternehmers von Punct zu Punct erfüllen müßten; oder sie müßten ihre Waffen und ihre Rosse dem Sieger übergeben, wenn er sie haben wollte, und dürften ohne seine Erlaubniß in keinem Kriege oder anderswo mit streiten.

13) Ihre Treue müßten sie unverleßlich aller Welt halten, und besonders ihren Genossen, auch deren Ehre und Vortheil in ihrer Abwesenheit erhalten.

14) Einer müsse den andern ehren und lieben, und Hülfe und Beistand allemal leisten, wann sich die Gelegenheit zeigte; auch keiner solle gegen den andern streiten, es sey denn, daß es aus Irrthum geschehen wäre.

15) Daß, wenn sie das Gelübde oder Versprechen geleistet hätten, irgend ein Unternehmen oder wichtiges Abenteuer zu bestehen, sie niemals die Waffen ablegten, ausgenommen bei nächtlicher Ruhe.

16) Daß sie bei Verfolgung ihres Unternehmens oder Abenteuers niemals die bösen und gefährlichen Pässe vermieden, auch sich nie von dem geraden Wege abwendeten, aus Furcht, starken Rittern zu begegnen, oder Ungeheuern, wilden Thieren, oder andern Hindernissen, welche die Kraft und den Muth eines einzigen Mannes überwinden können.

17) Daß sie niemals einen Lohn oder eine Besoldung von einem ausheimischen Fürsten annehmen sollten.

18) Daß, wenn sie bewaffnete Haufen befehligten, welche zur Sicherheit des Landes gebraucht würden, sie immer auf die möglichste Ordnung und Befolgung ihrer Befehle sehn sollten, und besonders in ihrem eigenen Lande, wo sie nie leiden sollten, daß irgend ein Schade angerichtet oder eine Gewaltthätigkeit begangen würde.

19) Daß, wenn sie verpflichtet wären, eine Frau oder Jungfrau zu führen, sie ihr dienen, sie beschützen und erretten sollten aus allen Gefahren und aus jeder Beleidigung, oder eher den Tod finden.

20) Daß sie niemals Frauen oder Jungfrauen Gewalt anthun sollten, wenn sie sie auch durch ihre Waffen erobert hätten, es sey denn mit ihrem Wissen und Willen.

21) Daß, wenn gleicher und ehrlicher Kampf an ihnen gesucht würde, sie ihn nie verweigerten, es sey denn, daß Wunden, Krankheiten oder andere wichtige Verhinderungen sie davon abhielten.

22) Daß, wenn sie es beschlossen hätten, ein Unternehmen zu enden, sie Jahr und Tag daran wenden müßten, es sey denn, daß sie zum Dienste ihres Königes und ihres Vaterlandes zurückgerufen würden.

23) Daß, wenn sie ein Gelübde gethan hätten, irgend eine Ehre zu erlangen, sie sich nicht eher zurückziehen dürften, als bis sie dieselbe oder wenigstens eine verhältnißmäßige Entschädigung erlangt hätten.

24) Daß sie feste Beobachter ihres Wortes und ihrer gegebenen Treue wären, und daß, wenn sie in ehrlichem Kampfe zu Gefangenen gemacht worden wären, sie unverzüglich das versprochene Lösegeld zahlen, oder sich wieder in Haft nach Tag und Zeit ihres geleisteten Versprechens stellen müßten, widrigenfalls sie für ehrlos und meineidig erklärt werden sollten.

25) Daß sie, bei der Rückkehr zum Hofe ihres Gebieters, eine wahrhafte Erzählung ihrer Abenteuer liefern; ja sogar dann, wenn sie zu ihrem Nachtheil gereichten, bei Strafe der Verstoßung aus der ritterlichen Gesellschaft.

26) Daß sie in jedem Falle treu, höflich und demüthig seyn sollten, auch niemals ihr Wort brechen, es möge dabei auch auf dem Spiele stehen, was da wolle.

Daß zu diesen 26 Sätzen eine spätere Zeit, als das eigentliche Ritterthum sich mehr in ein abhängiges Heereswesen auflöste, manche Bestimmung gethan haben mag, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, doch geht das Meiste aus Nachrichten und Beispielen, welche die Ritterzeit uns gibt, als schon damals beobachtet hervor.

Was die Frömmigkeit betrifft, so zeigt sich die Ermahnung dazu in vielen alten Gebräuchen, und man kann wohl annehmen, daß die innerlich recht frommen und ihrem Berufe getreuen Ritter, bei hohen Festen, ja vielleicht auch jedesmal, so oft sie die Messe hörten, ihr Gelübde stillschweigend erneuten. Ja die Sitte, welche lange Zeit sich in Polen erhielt, wo indessen ein eigentliches Ritterthum mangelt, und wir diesen Gebrauch nur als einen aus benachbartem Ritterlande übergenommenen betrachten müssen, daß, wenn man das Evangelium in der Kirche las oder sang, die Großen und Edelleute stehend den Degen in die Hand nahmen und die Spitze desselben in die Höhe richteten, bezieht sich wahrscheinlich auf eine bildliche Anzeige, daß sie stets bereit wären, den Glauben zu behüten. Nicht minder hoch war die Verpflichtung, Frauen und Jungfrauen, Wittwen und Waisen zu beschützen, und diese Vertheidigung erforderte selbst die Aufopferung des Blutes und Lebens. So durften sie ehrbare Frauen nicht schwächen, und auch nicht zugeben, daß sich jemand in ihrer Gegenwart unterstand, sie zu beschimpfen. Wir haben schon oben gesehen, was alles erforderlich war, um sich zu einem guten Ritter vorzubereiten, und was nun ein tüchtiger Ritter alles besitzen mußte, das sagt der fran-

zöfische Roman von Gérard de Roussillon, wo es von einem Ritter Foulque so heißt: „Er ist tapfer, gefällig, gesprächig, frei, gutmüthig, beredt; er weiß in dem Walde eben so gut zu jagen, als auf dem Wasser; er versteht das Schach-, Bret- und Würfel-Spiel, er theilt von seinem Vermögen mit, und läßt solches alle, die um ihn sind, und Jedermann ohne Unterschied, Gute und Böse, genießen. Als ein erklärter Feind der Ungerechtigkeit und eines jeden, der auf ihre Seite tritt, war er allemal untröstlich, wenn er sie nicht hintertreiben konnte; kurz, er verließ nie seinen Hof, ohne an den mit Schranken versehenen Orte die Billigkeit seiner Aussprüche behauptet zu haben.“ Anderweit heißt es wieder: „Ein Ritter verrichtet alles unter der Hand Gottes und in dem Namen desselben, um sich durch merkwürdige Handlungen hervorzuthun, jedoch ohne sich selbst zu rühmen; denn Lob aus eigenem Munde ist Beschimpfung; aber dem, der nicht sich, sondern Gott lobt, gereicht das Lob zur Ehre. Legt sich ein Knappe wegen seiner Thaten eiteln Ruhm bei, so verdient er nicht, Ritter zu werden; denn eitle Ruhmsucht ist ein Laster, welches Verdienste, Stützen und Wohlthaten der Ritterschaft vernichtet und zu Boden schlägt.“

Was die in den Gesezen angegebene Verpflichtung, sein Wort zu halten, betrifft, so ist dies ein Zug, der aus der allgemeinen Natur und Ansicht germanischer Völker geschöpft und in das Ritterwesen treu übergegangen ist. Eine Stelle des Tacitus spricht dafür, indem er sagt: „Würfel- oder Bretspiele nehmen sie (wunderbar genug!) nüchtern und als eine ernsthafte Sache vor, auch mit solcher

Verwegenheit bei Gewinn und Verlust, daß sie, wenn alles daran gewagt ist, endlich Leib und Freiheit aufs Spiel setzen. Der Verlierende tritt seine freiwillige Knechtschaft an, läßt sich fesseln und binden, ungeachtet er jünger und stärker ist. So groß ist, auch bei einer übeln Sache, ihre Hartnäckigkeit: sie nennen's Treu und Glauben." Die Empfehlung der Tugend: Treue und Glauben zu halten, wiederholt sich daher fast in allen alten Rittergeschichten, und damit ein paar Beispiele für alle gelten, so erwähne ich hier zuerst den Artus, der als ein Muster des Ritterthums gilt, von dem im Lancelot vom See erzählt wird: „Als König Artus einem Ritter sein Wort gegeben hatte, ihn die Königin wegführen zu lassen, achtete er weder auf das Flehen dieser Fürstin, noch auf die Vorstellungen, die man ihm that. Er gab bloß zur Antwort, daß er sein Versprechen gegeben habe, und daß ein König sein Wort nicht zurückziehen müsse. Lyonel, der ihn davon abbringen wollte, erwiderte: also ist ein König mehr Slave seines Wortes als ein anderer? und verdammt sey der, welcher da König werden möchte! Die Königin wird weggeführt, damit das Versprechen ihres Gemahls erfüllt werde."

Diesem Beispiele kann man entgegensehen, daß es aus der Dichtung genommen sey, denn das Daseyn des Artus, so, wie es durch Gesänge gefeiert worden, suchen wir noch vergebens in der Geschichte, wenn auch das geschichtliche Daseyn eines brittischen Königs Artus gewiß ist. Dem tritt ein unübertrefflich herrliches Beispiel aus der deutschen Geschichte zur Seite. Der römische König

Ludwig von Baiern hatte seinen Gegenkönig Friedrich von Oesterreich bei Ampfingen überwunden und gefangen. Nach einiger Zeit erhielt dieser von jenem unter gewissen Bedingungen die Freiheit und versprach in sein Gefängniß zurück zu kommen, im Fall er solche etwa nicht erfüllen könnte. Dieser Fall traf wirklich ein. Sein mächtiger Anhang, der sich trotz der erlittenen Niederlage stärker, als der von seinem Gegner fühlte, erlaubte ihm nicht, das Versprochene zu leisten. Friedrich nahm keinen Anstand, lieber sein Schicksal wieder in die Hände seines Nebenbuhlers an der Krone, den zu überwältigen er allen Anschein für sich hatte, zu überliefern, als sein Wort zu brechen; und Ludwig dachte edel genug, ihn von Stund an wie seinen vertrautesten Freund zu behandeln, ja sogar ihm selbst die Vertheidigung von Baiern gegen seinen eigenen Anhang aufzutragen, als er durch andere Händel sich genöthigt sah, anderwärts hinzueilen. Ein anderes Beispiel von Frauensinn und Ritterversprechen liefert die französische Geschichte. Joinville, der Lebensbeschreiber Ludwig des Heil. liefert es S. 79. Der Erzählung von den, dem christlichen Heere Ludwigs im Morgenlande begegneten widrigen Schicksalen, und von der Gefangennehmung des heil. Ludwig fügt er eine Beschreibung des noch betrübteren Zustandes bei, in welchem sich die Königin, dessen Gemalin, befand. „Durch die Nachricht von so vielen traurigen Begebenheiten in den hoffnungslosesten Zustand und in eine Bestürzung herabgesunken, die ihr nicht erlaubte, nur ein Auge zu schließen, und da sie überdem jeden Augenblick ihre Entbindung fürchten mußte,

erblickte sie sich in der nahen Gefahr, lebendig in die Hände der Ungläubigen zu fallen. In dieser Lage faßte sie den äußersten Entschluß; sie warf sich zu den Füßen eines mehr als achtzigjährigen Ritters und beschwor denselben, ihr einen Gefallen zu erweisen. Der Greis willigte ein und versprach es ihr auf seine Ehre. Dieser einzige, so sehnlich ersehnte Gefallen bestand darin, daß er ihr das Leben nehmen möchte, bevor die Sarazenen sie gefangen nehmen könnten, im Fall dieselben die Stadt Damiette, in welcher sie eingeschlossen war, einnehmen würden. Die Antwort zeigte die Verbindlichkeit der Ritter noch deutlicher; er hatte, ohne so lange zu warten, schon vorher seinen Entschluß gefaßt; und der Ritter, sagt Joinville, antwortete ihr: daß er es sehr gern thun wolle, und daß er schon darauf gedacht hätte, es so zu machen, wenn sich der Fall ereignen würde." Glücklicherweise brauchte die harte That nicht zur Ausführung zu kommen.

Auch das Geseß bei der Rückkehr von Ritter- und Feldzügen treulich von ihren glücklichen oder unglücklichen, rühmlichen oder beschämenden Begebenheiten Berichte abzustatten, welche die Herolde verzeichnen mußten, war nicht ohne gute Folgen. Die Erzählung glücklicher Unternehmungen feuerte den Muth anderer Ritter an, die Erzählung mißlungener Anschläge tröstete im voraus die, denen das nämliche Schicksal begegnen konnte, und lehrte sie, den Muth nie ganz sinken zu lassen. Dann ward aber auch dadurch die Wahrheitsliebe in den Herzen der Ritter erhalten, denn nur zu leicht konnte eine falsche Erzählung entdeckt und ihre ganze Ehre zertrümmert werden. Das

alte Gedicht: l'Ordre de Chevalerie, stellt alles zusammen, was ein Ritter meiden mußte, und was man von einem Ritter verlangen konnte. Es sagt: „Den Meineid, den Stolz, die Unreinlichkeit, die Unenthaltbarkeit, die Trägheit, den Geiz, den Zorn, das unmäßige Essen und die Trunkenheit muß ein Ritter verabscheuen. Auch enthalte er sich aller niederträchtigen und beleidigenden Worte und suche seinen Edelmuth in Treue und Glauben, in Hoffnung, Mildthätigkeit, Gerechtigkeit, Stärke, Mäßigkeit, Redlichkeit und in andern Tugenden.“ — „Die Fertigkeiten, d. i. die Tugenden und Sitten, die man von einem Ritter fordert, bestehen in 7 Tugenden, wovon 3 theologisch sind: Glaube, Hoffnung und christliche Liebe; die 4 andern sind Haupttugenden, nämlich: Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigkeit. Die 7 Todsünden sind dagegen: die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, die Schwelgerei, der Müßiggang, der Stolz, der Geiz, der Neid und der Zorn.“

Eine umfassende Ritterlehre gibt mit kurzen Worten der Troubadour Eustach Deschamps in seinen noch ungedruckten Dichtungen, von denen eine so lautet: „Ihr, die ihr den Ritterstand begehrt, müßt ein neues Leben führen; ihr müßt andächtig wachen im Gebete, die Sünde, den Stolz und die Niederträchtigkeit meiden, die Kirche, Wittwen und Waisen vertheidigen, und mit edler Kühnheit das Volk beschützen. Ein Ritter muß sich als ein redlicher Beschützer, ohne andern das Ihrige zu entziehen, aufführen; er sey stets unverdrossen, stets mit den Verrichtungen seines Standes beschäftigt, mit rechtmäßigen Fehden,

mit Reisen, mit Turnieren, mit Ritterübungen zum Dienst seiner Geliebten; er muß nach jeder Ehre streben, so daß man ihm weder Schimpf noch Niederträchtigkeit in seinen Handlungen vorwerfen kann; er maße sich nie eines Vorges vor Andern an. So sey die Aufführung eines Ritters. Er liebe seinen rechtmäßigen Herrn, und die Bewahrung der Besitzungen desselben sey sein eifrigstes Bestreben; er zeige Gerechtigkeit und edelmüthige Freigebigkeit; er suche die Gesellschaft angesehener Leute, höre gerne ihre Erzählungen und lerne daraus; er vernehme gern die Thaten der Helden, damit er auch im Stande seyn möge, große Handlungen zu verrichten, wie es ehemals König Alexander machte. So sey die Aufführung eines Ritters beschaffen."

Dies wären nun ungefähr erst die Sitten des Ritterschlages, und dann der Begriff von der Würde des Ritters, die dadurch ertheilt wurde. Ehe wir nun zu den Feierlichkeiten übergehen, welche noch damit verknüpft waren, die wohl am besten ihre Stelle in einer Betrachtung der Ritter = Feste überhaupt finden, wenn sie auch zu dem eigentlichen Ritterschlage mitgehören, so ist hier noch die Beschreibung eines deutschen Ritterschlages einzufügen, die, wenn sie auch nur einen einzelnen Fall begreift, doch über das Ganze der dabei vorkommenden Feierlichkeiten Licht verbreitet.

Graf Wilhelm von Holland, als er zum römischen Könige erwählt worden war, erhielt 1247 zu Köln die Ritterwürde. „Da der Jüngling zur Zeit seiner Wahl noch ein Knappe war, so ist alles, was nöthig war, mit

Eil zubereitet worden, auf daß er nach dem Gebrauche der christlichen Kaiser Ritter würde, ehe ihm die Krone des Reiches zu Aachen aufgesetzt wurde. Daher ward, als alles in der Kirche zu Köln vorbereitet war, nach vorhergegangener Messe, der Knappe Wilhelm vor den Cardinal (es war Vater Capuzius, Legat des Papsis Innozenz) durch den König von Böhmen geführt, welcher so sprach: „Eurer Ehrwürdigkeit, geliebter Vater, stellen wir hier diesen erwählten Knappen vor, demüthigt bit- tend, daß ihr in Väterlichkeit sein gewünschtes Bekenntniß annähmt, wodurch er unserer Ritterverbindung würdig beitreten könne.“ Der Cardinal aber, in priesterlichem Schmucke dastehend, sagte zu dem Knappen: „Was ist, nach der Ableitung des Wortes ein Ritter? Derjenige, welcher die Ritterwürde erwerben will muß hochherzig, offenherzig, freigebig, vorzüglich und strenge seyn. Hochherzig nämlich im Unglück, offenherzig in seiner Verbindung, freigebig in der Ehre, vorzüglich in der Höflichkeit und strenge in männlicher Redlichkeit. Aber ehe du das Versprechen deines Gelübdes gibst, nimm erst das Joch des Standes, den du suchst, in reifliche Ueberlegung. Dies sind die Regeln des Ritterordens: 1) Vor allem mit frommer Erinnerung täglich die Messe des göttlichen Leidens zu hören. 2) Für den katholischen Glauben Kühn Leib und Leben zu wagen. 3) Die heilige Kirche mit ihren Dienern von jeglichem, der sie antasten will, zu befreien. 4) Wittwen, Unmündige und Waisen in aller ihrer Nothdurst zu schützen. 5) Ungerechte Kriege zu vermeiden. 6) Unbillige Belohnungen abzuweisen. 7) Für die Frei-

heit eines jeden Unschuldigen einen Zweikampf einzugehen. 8) Kriegerische Uebungen nur zur Vervollkommnung der kriegerischen Kraft zu besuchen. 9) Dem römischen Kaiser oder seinem Stellvertreter ehrfurchtsvoll in allem Zeitlichen zu gehorchen. 10) Das gemeine Beste unverletzt in seiner Kraft zu erhalten. 11) Die Lehngüter des Reiches und Kaiserthums auf keine Weise zu veräußern. 12) Und ohne Makel vor Gott und Menschen in dieser Welt zu leben. — Wenn du diese Gesetze der Ritterschaft fromm beobachten wirst und gegen männiglich sorgfältig beschützen, so wisse, daß du dadurch auf Erden zeitliche Ehre und nach diesem Leben die ewige Seligkeit im Himmel erwerben wirst.“ Als dieses alles der Cardinal gesagt hatte, legte er die gefalteten Hände des jungen Kriegers in das Meßbuch auf das gelesene Evangelium, so sprechend: „Willst du nun die Ritterwürde im Namen Gottes fromm empfangen und die dir von Wort zu Wort gesagten Lehren, so viel du vermagst, erfüllen?“ Ihm entgegnete der Knappe: „Ich will!“ Darauf gab der Cardinal dem Knappen folgendes feierliches Bekenntniß, welches der Knappe vor allen öffentlich also las: „Ich Wilhelm, Graf von Holland, Ritter und des heil. römischen Reichs freier Vasall, bekenne schwörend, die Regeln der Ritterwürde zu beobachten, in Gegenwart meines Herrn, Petrus zum goldnen Blicß, Diakonus Cardinal und des apostolischen Sitzes Legat, bei diesem heiligen Evangelium, welches ich mit meiner Hand berühre.“ Darauf der Cardinal: „Dies fromme Bekenntniß gebe dir vollständigen Ablass deiner Sünden.“ Dies gesprochen, gab er einen Schlag auf den Hals des

Knappen und sagte: „Zur Ehre Gottes des Allmächtigen mache ich dich zum Ritter und nehme dich in die Verbindung auf. Wer sey eingedenk, wie dem Weltheiland vor dem Oberpriester Hanna ins Gesicht geschlagen, wie er vor dem Landpfleger Pilatus verspottet ward, wie er mit Geißeln geschlagen, mit Dornen gekrönt und vor dem König Herodes mit dem Königs-Mantel bekleidet und verlacht ward; und wie er vor allem Volke nackt und verwundet an das Kreuz gehängt worden; seiner Schmach zu gedenken rathe ich dir, sein Kreuz auf dich zu nehmen, ermahne ich dich; seinen Tod zu rächen, erinnere ich dich.“ Als allsolches feierlich geschehen war, rammte nach gehörter Messe der neue Ritter, bei schmetternden Drommeten, wirbelnden Pauken und dem Klange aller Tonwerkzeuge, dreimal gegen den Sohn des Königs von Böhmen im Lanzenkampf an und zeigte darauf seine Waffenübung im Gefechte mit glänzendem Schwerte. Dann hielt er einen dreitägigen Hof und bewies durch reichliche Geschenke allen Großen seine Ehrenhaftigkeit.“

Die andern gewöhnlichen Beweisstellen, welche ich jeder Abtheilung anfüge, werden für diese erst bei der folgenden Abtheilung ihre beste Stelle finden. Hier nur als Anhang eine Betrachtung aus der Zeit, als das Ritterthum sich schon so ausgebreitet hatte, daß es nicht mehr das alleinige Vorrecht eines Standes war. Die Ausbildung der Städte hatte einen eigenen Adel, einen städtischen Adel, Patrizier genannt, oder mit dem deutschen Namen „die Geschlechter“ hervorgebracht, die denselben Uebungen sich widmeten, welchen die Ritter oblagen, und

an die sich mehre Bürger in der Nothwendigkeit, bei Vertheidigung ihrer Stadt gegenwärtig zu seyn, angeschlossen. Wir finden daher schon bald, im 14. Jahrh., ritterliche, gewappnete Bürger, mit alle dem versehen, was einem Ritter gebührt und nöthig, Panzer, Helm, Schild, Lanze und Schwert und wie die Bewaffnung, die wir in der dritten Abtheilung werden kennen lernen, heißt. Sie zogen auf Kämpfe aus, hielten unter einander Gestecke und vertheidigten ihre Kaufleute und Mitbürger gegen die wegelagernden Ritter und Ubelichen. Durch mehre Beispiele erhellt dies und wird gewiß, aber ich will hier von dem ritterlichen Verhalten der Bürger nur einen Schwank anführen, den ein alter Dichter des 14. Jahrh. erzählt hat. Nach ihm war eine Burg am Rheine, in der vierzig tüchtige, mannliche und ritterliche Bürger lebten, deren keinem ein Uebel zugefügt wurde, ohne daß der andere als Rächer aufgestanden, auch besuchten sie manches Turnier. Nur war ein Ritter in der Nähe, der Viele bedrängt hatte, doch brachten sie es zur Sühne und es ward verabredet, daß alle die ritterlichen Bürger und die benachbarten Ritter an einem Sonntage zusammen kommen wollten zur Sühne an einem bestimmten Orte, alle ohne Waffen, nur mit dem Schwerte umgürtet und leichte Reitpferde (helden Pferde) reitend. Ihre allein zurückgebliebenen Frauen erhoben sich freudig auf einen vor der Stadt liegenden wohnlichen Plan und ergingen sich dort in Gesprächen. Nach mehrem Hin- und Widerreden rühmt die eine Frau ihre Männer, die in der ganzen Gegend als tapfer und mannlich und als Schiedsrichter anerkannt wurden. Da

beschließen die Frauen, die Rüstung ihrer Männer anzulegen, die Rosse sich bringen zu lassen und, in zwei Theile geschaart, ein großes Turnier zu halten. So geschieht es. Zusammen nennen sich die Frauen die Frauengemeinde, und jede Frau nennt sich nach dem ritterlichen Namen ihres Mannes. Dies konnte eine Jungfrau nicht und nahm daher den Namen des Herzogs Walrabe von Limburg, eines damals um den Rhein berühmten Ritters, an. Das Turnier beginnt, und diese Jungfrau übt die ritterlichen Werke mit so viel Kraft, Gewandtheit und Geschicklichkeit, daß sie meist alle andern Frauen aus dem Sattel hebt, die denn ihren Uebermuth durch Wunden, zerbrochene Arme und Beine und zerschlagene Glieder büßten. Drauf brachten sie die Rosse heim, die Harnische lehnten sie an ihre Stellen, die Kranken legten sich zu Bette, verboten den Dienern, davon zu reden, und hofften, es würde nicht bekannt werden. Aber ihre Männer fanden, als sie heim kamen, ihre Rosse voll Schweiß, viele Frauen bettlägrig und befragten daher ihre kleinen Edelknaben, wie dies zugegangen. Die erzählten alles. Da lachten die Männer der Thorheit ihrer Frauen, aber im ganzen Lande ward bald die abenteuerliche Mähre umhergetragen. Auch Herzog Walrabe von Limburg erfuhr sie, und wollte gern die Jungfrau sehen, die ihn so mannlich vertreten und in seinem Namen so tapfere Thaten geübt. Er kam in die Stadt, und da er die Jungfrau arm fand, gab er ihr 100 Mark zur Aussteuer, und Roß und Pferde, und verlobte sie einem rechtlichen Manne. So endigte der Frauen

Turnei, auf den ich mich in der Folge noch einigemal werde beziehen müssen.

Hier möge auch noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß der Ritterschlag auch unterweilen, in der spätern Zeit, häufiger solchen ertheilt ward, die nicht ritterbürtig und von Adel waren, wenn sie sich um ihre Gebieter als Knapen ganz besondere und des Dankes werthe Verdienste erworben hatten, oder sich auch durch Tapferkeit, Muth und Geschicklichkeit in ritterlichen und Kriegesübungen so auszeichneten, daß sie eine solche Erhebung verdienten. Aber eben diese große Vermehrung der Ritter war in der Folge wieder an dem größern und wachsenden Verfall des Ritterstandes schuld, indem nicht mehr mit so viel Auswahl und Strenge bei Ertheilung dieser Würde, wie sonst, verfahren ward.

Indessen mag doch dabei wohl nie mit solchem Leichtfinn verfahren worden seyn, wie in Frankreich, wovon Ottokar von Horneck in seinem Zeitbuche Oesterreichs bei Gelegenheit des Krieges zwischen den flanderischen Städten und König Philipp dem Schönen von Frankreich ein Beispiel erzählt. Er sagt: „daß die flanderischen Städte, welche sich von dem ihnen aufgeladenen französischen Joche befreien wollten, durch eine Kriegeslist fast das ganze Heer und besonders den ritterlichen Theil vernichteten, indem sie viele Gruben machten, innen mit eisernen Spizen ausgefüllt und außen leicht zugedeckt, aber täuschend, daß man ihr Daseyn nicht bemerken konnte. Die Flanderer zogen sich darauf seitwärts zurück, das französische Heer folgte unbesonnen und die Krieger stürzten in die

Gruben, viele wurden erschlagen, andere gefangen. Mancher Ritter fand den Tod, denn bis Sonnenuntergang währte das Morden, und noch am andern Tage liefen Bauern herum, um zu tödten, was man lebendig antraf. Solchen Schimpf auszulöschen warb Philipp allenthalben um Ritterschaft. Wo einer in den Städten zween Söhne hatte, da mußte der eine Ritter werden, und von dreien Söhnen zween. Auch lud man fremde Ritter ins Land, sich mit französischen Wittwen zu vermählen. Manches Handwerkers Sohn ward Ritter, und wohl 3000 junger Pfaffen kamen zum Kriegsdienst. Also gewann der König viel Volks; aber am Tage der Schlacht, die wieder darauf nach der neuen Rüstung begonnen ward, sah man manchen neuen Schwertdegen, der besser hätte Schuhe machen können, als daß er zu streitbaren Dingen rathen sollte, und der Erfolg war daher für den König noch schimpflicher und für sein Volk noch verderblicher als das erstemal.

Wir haben oben gesehen und werden in der nächsten Abtheilung noch ausführlicher finden, wie viele Feierlichkeiten mit dem Ritterschlage meist immer verbunden waren. Indessen gab es auch Gelegenheiten, wobei kürzer verfahren ward. Fürsten und Heerführer wählten nämlich, meist auch dem Wunsche der jungen Knappen, welche die Ritterwürde begehrten, gemäß, oft den Augenblick der Ertheilung, wenn die Heere im Begriff waren, auf den Feind loszugehen, da das Gefühl der neuen Ehre den Muth und die Tapferkeit des erst ernannten Ritters noch mehr stählen mußte. Da hat uns die Geschichte eben

auch ein erheiterndes Abenteuer der Art aufbewahrt. Im Jahre 1338, als Eduard, König von England, den Krieg gegen Philipp von Valois, König von Frankreich anfang, den er erst als solchen anerkannt hatte, nun aber nicht mehr dafür wollte gelten lassen, sondern Frankreich ihm zu entreißen trachtete, war Wilhelm II, Graf von Hennegau, auf Seiten Eduards und zog, sich von dem englischen Könige trennend, mit 500 Lanzen gegen Philipp von Valois, welcher zu Vironfosse sich befand. Beide standen sich so nahe, daß ein Treffen unvermeidlich schien. Da lief von ungefähr ein Hase vor dem ersten Gliede des französischen Heeres vorbei; es entstand darüber ein lautes und lustiges Geschrei, welches von dem folgenden Gliede für Kriegesgeschrei gehalten ward. Diesen Augenblick erwählte der Graf von Hennegau, und verschiedene andere vornehme Herren ahmten sein Beispiel nach, neue Ritter zu schlagen. Das Geschrei verlor sich, zu einer Schlacht kam es nicht, und die neuen Ritter hatten nur einen Spitznamen von dieser Begebenheit, indem sie allgemein „Hasenritter“ genannt wurden.

Zweite Abtheilung.

Festlichkeiten.

Die Ertheilung der Ritterwürde war meist immer mit großen Feierlichkeiten verknüpft und wurde dadurch noch feierlicher, daß nicht einer, sondern mehre und oft eine sehr beträchtliche Anzahl von Knappen die Ritterwürde zugleich erhielten. Gewöhnlich wurden nun aber auch noch diese Feierlichkeiten auf Tage verlegt, die ohnehin schon als hohe Festtage gefeiert wurden. Diese waren nun die hohen Feste der Kirche, besonders das Pfingstfest. In allen alten Ritterbüchern kommt die Feier des Pfingstfestes als ganz etwas besonders Beliebttes vor, und König Artus beging seine höchsten Feste daher immer um diese Feiertage. Der Grund davon ist in weit vergangenen Zeiten, im Heidenthume zu suchen, wo durch Beobachtung der Naturereignisse und deren Feier und Heiligung bestimmte Jahresabschnitte zur Festfeier gestellt wurden, welche in die christliche Zeit mit übergingen. Aber nicht bloß in alten Gedichten, die dennoch, wie schon gesagt, nur die Sitte ihrer Zeit beschrieben, finden wir die Feier des Pfingstfestes durch große Hoflager und durch Ritterschlag, sondern die Geschichte selbst hat uns eine Menge von Beispielen aufbewahrt. So schrieb Kaiser Friedrich I, in der Absicht, seinem Prinzen Heinrich mit großer Feier-

lichkeit die Ritterwürde zu ertheilen, einen eigenen Reichstag auf das Pfingstfest im Jahre 1184 bei Mainz aus. Dasselbst fanden sich eine große Anzahl deutscher Reichsstände und viele italienische, spanische und andere Große aus den meisten europäischen Ländern, ja sogar Gesandte aus Konstantinopel und Jerusalem ein; und am zweiten Pfingsttage, nach dem feierlichen Hochamte, erhielten beide kaiserliche Prinzen, der römische König Heinrich und dessen Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben, in dem Angesicht einer unglaublichen Menge von Zuschauern die Ritterwürde, nachdem sie vorher ihre Ritterproben abgelegt hatten. — So erhielt auch Otto, Sohn des bairischen Herzogs Ludwig, im Jahre 1225, oder wie Einige wollen, im Jahre 1228, am Pfingstfeste mit großer Pracht zu Straubingen, in Gegenwart Kaisers Heinrich VII und einer großen Anzahl deutscher Fürsten, die Ritterwürde. St. Palaye führt an, daß von der Regierung Philipp August's in Frankreich an bis auf Philipp den Schönen, viele der Söhne und Brüder der Könige von Frankreich die Ritterwürde am Pfingstfeste erhielten. Andere Beispiele werden noch weiter unten vorkommen, und ich bemerke nur, daß auch der alte Dichter des Reinecke Fuchs den Tag der Hofhaltung des Königs der Thiere auf einen Pfingsttag setzt, woraus die allgemein beobachtete Festlichkeit dieses Tages unbedenklich hervorgeht.

Dann diente zur Ertheilung der Ritterwürde der Tag der Verkündigung eines Friedens, oder eines Waffenstillstandes. Hierauf: die Königskrönung; bei der Kaiser- und Königs-Krönung in Deutschland hatte sich dieser Gebrauch

bis auf die Krönung des letzten deutschen Kaisers erhalten. Wie ansehnlich solche Ritterschläge waren, geht daraus hervor, daß Kaiser Maximilian bei seiner Krönung, auf dem Throne sitzend, gegen 200 Ritter schlug, unter denen die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen und viele andere Reichsfürsten sich befanden. Weiter: die Geburt und die Taufe der Prinzen aus den regierenden Häusern; die Lage, an welchen diese Prinzen selbst die Ritterwürde oder die Belehnung über gewisse Lehngüter erhielten; dann aber wurde auch die Ritterwürde an den Tagen verliehen, wenn die Ritter selbst eine Belehnung von ihrem Lehnsheerrn, oder die Verleihung ihrer Lehne empfangen. Verlobungen, Vermählungen der Lehnsheerrn und ihre Einzüge in die vornehmsten Städte ihres Gebiets wurden gleicherweise dazu verwendet. So wurden z. B. 1238 viele zu Rittern in Compiègne gemacht, als Robert, der älteste Bruder des heil. Ludwig, seine Vermählung feierte; und dergl. Beispiele bietet uns die Geschichte oftmals, auch die deutsche, an: z. B. Kaisers Friedrich I Sohn, Philipp August, feierte im Jahre 1196 bei Augsburg an einem Orte Gunzinlech sein Beilager mit großer Pracht, nachdem er selbst vorher die Ritterwürde angenommen hatte. Außer diesen großen Feierlichkeiten wurden aber auch alle andern irgend nur feierlichen Anlässe ergriffen, um solche durch einen Ritterschlag noch feierlicher zu machen. Jede andere Hoffeierlichkeit, jeder vornehme Besuch, ein glücklicher Zufall, Rettung aus großer Gefahr u. s. w. wurden dazu benützt, und auf diese Weise ward eine jede Feierlichkeit noch feierlicher gemacht. So erzählt

z. B. Ottokar v. Horneck in seinem gereimten Zeitbuche des Landes Oesterreich, einer reichen, in vieler Hinsicht noch wenig benutzten Quelle für mannichfache Forschungen, die sich in *Pez Scriptoribus rer. Austriac. T. III.* finden, Cap. 639 von Herzog Albrecht von Oesterreich:

Dem Margrafen zu Ern
 Funffzsch Schnappen hoch und wert
 Schildes Ampt vnd Schwert
 Des Tages er empfahen hiez.

Dann Cap. 746:

Desselben Tages frue
 Der Chunig Albrecht
 Gab Ritters-Ampt vnd Recht
 Wol funfzig Man.

Wir werden dergleichen Beispiele noch in der Folge mehre hören, besonders von der bedeutenden Anzahl, die immer auf einmal zu Rittern gemacht ward; hier wollen wir nur bemerken, daß selbst die Wahl der Tage und die Umstände, unter denen die Ritterwürde ertheilt ward, dazu hinwirkten, einen größern Glanz über diese für das Leben des neuen Ritters so wichtige Handlung zu verbreiten.

Die Zubereitungen zu den Feierlichkeiten des Ritterschlages waren in Friedenszeiten gewöhnlich sehr prachtvoll und bedeutend, und gemeinhin folgte auf den Ritterschlag ein Turnier, in dem die neuen Ritter dann ihre Behendigkeit zeigten und bewiesen, daß sie wohl würdig waren, dieser neuen Ehre theilhaftig geworden zu seyn. Man strebte um die Wette, sich durch Muth, Stärke und Geschicklichkeit auszuzeichnen; und da immer eine große Anzahl von Frauen dabei versammelt war, so waren die

Turniere auch die Schule zierlicher Rittersitte und Höflichkeit. Auf diese Weise waren eigentlich diese Scherzkämpfe auf das innigste mit der Feierlichkeit des Ritterschlages verbunden; aber es scheint mir doch zweckmäßiger, sie in einer ganz eigenen Abtheilung zu betrachten, wenn wir noch vorher einiges andere dahin Gehörige kennen gelernt haben, und ich begnüge mich daher, hier nur von den Feierlichkeiten und Festen zu sprechen, die ohne Rücksicht auf ritterliche Übungen gehalten wurden, wenn auch im Einzelnen dieser Mittelpunkt des ganzen Lebens immer wieder durchschimmern wird und erwähnt werden muß.

Zuerst gehört wohl hieher die Vermählungsfeier des jungen Herzogs Rudolf, Sohns des Kaisers Albrecht, mit Blanka, Tochter des Königs Philipp des Schönen von Frankreich. Bei seiner Annäherung an Paris ritt ihm erst der König entgegen, begleitet von reichen Herren. Als dieser sich beurlaubet, kam die Königin angeritten, mit 50 Frauen, unter Posaunenhall; und so hielt er seinen Einzug. — Die Hochzeit ward an dem Sonntage, zu nicht geringer Lust der Pariser, gehalten. Man sah die schöne, edel gekleidete Jungfrau, begleitet von der Königin Mutter und vielen Frauen, ins Münster führen. Im Chor an einer Seite auf köstlich gepolsterten Stühlen nahmen sie Platz, zu oben die Braut, deren seiden lockig Haar nach Landesart ungeflochten herabhing, kraus und blond. Ihr gegenüber sah man den Fürsten aus Oesterreich und neben ihm König Philipp, seine Sippen und die Hohen des Landes. Ein Erzbischof hielt die Messe, vor deren Beendigung er vom Altare vortrat, und aus Lehner

(Rezjonar) und Psalter manches für Eheleute gute Wort und auch Fragen herlas, welche zuerst der Herzog und dann die Braut, die es verschämt nach jungfräulicher Weise that, mit Ja zu beantworten hatten. Dann segnete er sie und wieder zum Altare gewendet, sang er die Messe bis zum Schluß. Man sah den König und alle Anwesende aufmerksam, wie sich das Brautpaar benehmen würde. Aber gar nicht zaghaft faßte der Junkher die Wanglein der Braut mit beiden Händen und küßte ihren rothen süßen Mund, so daß mancher der Zuschauer sagte: das wird einmal ein rechter Mann, der, was er zu thun hat, so keck angreift. Hierauf ritten die Frauen und die Herren mit großer Hoffahrt in die Herberge. Im weiten Saal des königlichen Palasts war Tafel für die Herren. Nach Tafel gab es ein ritterlich Diostiren auf schönem Plan vor dem Palast der Frauen, worin die deutschen Gäste sich als Meister zeigten. Und so verlief der Tag und der Abend in Ergötzlichkeiten. Zu Nacht aber legten sich nach Landesfitt die Vermählten zusammen. Am lichten Morgen gingen diejenigen, denen es nach Sittte zustand, wieder zu ihnen ans Bette, und Glück und Segen ward gewünscht. Diesen Tag und noch zween währten die Feste am königl. Hofe. Darauf lud der junge Fürst den König und die hohen Herren auch zu sich, sie nach östereicher Weise bewirthend. Und Tags darauf lud er die Königin sammt ihren Frauen, und ließ aufwarten, was seine Amtleute und Schaffer nur ersinnen und haben konnten. Am dritten Tage wurde die Gesellschaft der edlen Schüler (der Pariser Studenten), welche ihn bewillkommt

hatten, eingeladen, und am vierten die ersten Bürger der Stadt. So ging die Zeit fröhlich hin. Dies erzählt der wackere und ergögliche Horneck.

Derselbe beschreibt uns auch die Vermählung der Habsburgerin Anna mit Hermann von Brandenburg sehr anmuthig, und zwar so:

Zuerst wurden Knappen reich bekleidet, um zu Rittern geschlagen zu werden. Der Bischof von Bethlehem übernahm es, nach geleseener Messe die neuen Ritter zu weihen, sammt ihren Schildern und Schwertern, worauf ein großes Buhurd begann, mit vielen und kräftigen Stößen. Als auf des Herzogs Wink dieses Vergnügen geendet war und man den Tapfern andre Gewande ausgetheilt hatte, so kleideten sich die Ritter nun in Tanzgewande, leicht und reich, und gingen zum Essen. Nach dem Imbiß ritten die Herren mit hoffärtiger Sitte zu Hof, wo die Herzogin mit ihrer Tochter und ihren Frauen im Garten auf grünem Rasen sich befand, den Bischof von Salkau in ihrer Gesellschaft. Und alle Frauen und Mannen, die sich im Ring umher häuften, priesen die minnigliche Braut Frau Anna und gestanden: dem werde von Trauer nie weh, der sie erhalte. Drauf gab der Bischof das Brautpaar zusammen, und die Freude war groß. Wer gern Frauen schaute, blieb im Baumgarten; wer den ritterlichen Trost wollte wahrnehmen, der ritt bei dem Baumgarten nahe zu einem Acker, wo die wackern Helden sich tummelten um der Frauen Lohn,

Um die ja alles geschieht,
Was man die Mannen sieht
Klingen nach Preis.

Da der Herzog die Sise hatte sehr hoch machen lassen, so konnten die, welche darauf saßen, sowohl in den Baumgarten als auf den Acker schauen.

Am andern Morgen zogen die Frauen mit der jungen Markgräfin in die Kirche, worauf in den Gesiedeln gegessen wurde, während im Baumgarten die Harfen, Possaunen, Fiedeln und Pfeifen ertönten. Sechs Tage währeten die Freuden des Festes. Des Herzogs milde Hand gab einem Jeden, der es werth war, oder der es bittlich begehrte, Silber, Roß und Gewand. Dies geschah 1295.

Da, den Rittergedichten nach, immer Feierlichkeiten mit dem Ritterschlage verbunden waren, so mögen auch hier die Stellen folgen, welche für den Ritterschlag noch von Wichtigkeit sind, da sie sich auch auf das Einzelne erstrecken, was bei einem Ritterschlage Gewohnheit und Sitte war, und so eigentlich die Beweisstellen auch für die vorige Abtheilung mit sind. Es geht aus ihnen auch hervor, wie immer viele junge Knappen zusammen die Ritterwürde erhielten, und wie milde die Ertheiler der Ritterschaft waren. Zu gleicher Zeit werde ich aber auch die Stellen anführen, welche von Festlichkeiten und besonders Gastmalen sprechen, ohne Rücksicht auf Ritterschlag, dem Inhalt dieser Abtheilung angemessen.

Wie Siegfried, der mannlichste und berühmteste deutsche Held, die Ritterwürde erlangt, erzählen uns die Nibelungen von B. 109 an. Wenn auch, wie wieder zu erinnern ist, die Nibelungen vor die Zeit des Ritterthums fallen und der Heldenzeit angehören, so hat ihnen doch die Bearbeitung im 13. Jahrh., wie wir sie jetzt haben,

meist durchweg ein rittermäßiges Ansehn gegeben, und die Gesetze der Ritterschaft sind in sie eingetragen worden.

„Nun war Siegfried in der Stärke, daß er wohl Waffen trug. — Da hieß sein Vater Siegmund seinen Mannen künden, er wollte Hochzeit (ein Fest) mit lieben Freunden haben. Die Mähre ward in anderer Könige Lande geführt, und den fremden Rittern sowohl, wie den einheimischen wurden Rosse und Kleider geschenkt. Wo man einen fand, der ihm an Geburt gleich war, der Ritter werden konnte, den ladete man zu dieser Festslichkeit in das Land, und sie erhielten darauf mit dem jungen Könige das Schwert. Wunder möchte man von der Festslichkeit sagen. Durch ihren Reichthum mochten Siegmund und Sigelint wohl große Ehre erlangen, denn sie vertheilten davon viel, und darum sah man viele der fahrenden Ritter zu ihnen in das Land ziehen. Vierhundert Schwertdegen (d. h. Ritter) sollten mitsammt Siegfried reiche Kleider erhalten, und manche schöne Maid war daher in ihrem Werke nicht müßig, denn sie waren ihm wohl gewogen; und viele der edelen Steine hefteten die Frauen in Gold, das sie mit Borten wollten auf das Gewand der jungen stolzen Recken wirken. An der Sonnenwende war es, daß Siegfried den Namen eines Ritters gewann.“

(Ich bemerke dabei, daß eben die Erwähnung des Festes der Sonnenwende ein wichtiges Zeichen ist, wie die Sage aus heidnischer, frühesten Zeit sich entwickelt hat; denn im Heidenthum, bei allen Völkern, welche Deutschland und den Norden Europas bewohnten, ja auch bei den westlichen, welche Druiden zu ihren Priestern und

Volksteilern hatten, finden wir, daß das Fest der Sonnenwende besonders heilig geachtet ward; und dieser Glaube und diese Sitten reichen wieder tief in Asien, in die ursprünglichen Sitze der Völker ein und in das Leben und die Religionsgebräuche der noch dort befindlichen. Die Zeit der Sonnenwende war den Völkern des Alterthums ein großes und hohes Naturereigniß, indem sich ihnen an diese Zeit des neuen Jahres Anfang knüpfte, den sie mit vielen Festlichkeiten begingen. Spuren davon finden sich noch bei beinahe allen Völkern, und besonders sind die Späße am ersten April, die sich in Deutschland, England, Frankreich u. s. w. so wie in Indien wiederfinden, ein Andenken und ein Zusammenhang mit der Frühlingssonnenwende.) Das Gedicht fährt fort: „Da ging zu einem Münster gar mancher Ritterknecht (hier wohl dies Wort in der Bedeutung von Edelknappe gebraucht) und mancher edele Ritter. Recht hatten die Alten, daß sie den Jungen dienten, als ihnen war vordem gethan. Gott man da zu Ehren eine Messe sang (mit diesen wenigen Worten wird die gottesdienstliche Feierlichkeit angedeutet, die ich schon oben bei den allgemeinen Gebräuchen in Erlangung der Ritterwürde als nothwendig anführte, und worin sich auch wieder die christliche Abfassungszeit der Nibelungen zeigt, von der, so wie vom Christenthume überhaupt, sonst so wenig Anzeigen im Gedichte sind). Da hub sich von den Leuten ein gar großer Gedrang, als sie nach ritterlicher Sitte zu Rittern wurden. Sie liefen, da sie im Hofe Siegmunds gesattelt fanden manches Roß (die oben bemerkten ritterlichen Uebungen nach Empfang der Ritterwürde,

worin ein Jeder zeigte, daß seine körperliche Kraft und Gewandtheit tüchtig genug wäre, um mit Recht das Amt eines Ritters erhalten zu haben und verwalten zu können). Der Buhurd (d. h. wie wir in der Folge noch sehen werden: der Kampf mehrer gegen mehre) ward so stark, daß man Pallast und Saal von dem Schalle ertosen hörte." Nachdem nun kurz noch des Turnieres Gang und Folgen angegeben sind, so geht der Dichter zu dem Gastmahle über, mit dieser Wendung: „Da gingen des Wirthes Gäste, da man die Sige für sie bereitet hatte. Viele edele Speise und der allerbeste Wein, davon man ihnen viel vortrug, hob ihre im Kampfe gewonnene Müdigkeit; den fremden sowohl als den einheimischen Gästen bot man der Ehren genug. Die Festslichkeit währte sieben Tage, und die fahrende Ritterschaft hatte wenige Ruhe; denn sie dienten nach der Gabe, die man da reichlich fand, (d. h. sie strebten eifrig, die ausgesetzten reichen Preise zu erhalten.) Sigelint die reiche that, wie sie nach alten Sitten gewohnt war, sie vertheilte ihrem Sohne zu Liebe des rothen Goldes viel. Armer fahrender Ritter man da wenige fand, denn Roffe und Kleider stoben den Herrschern der Niederlande so von der Hand, als wenn sie nicht mehr als nur noch einen Tag zu leben hätten;" (so wenig ward auf Sparsamkeit gesehen, sondern alles war in Fülle und Reichheit da.)

Ulrich von Lichtenstein erzählt, wie er seine Ritterwürde erhielt, so: „Darauf ward ich Ritter zu Wien bei einer Hochzeit (Festslichkeit zc.), die ich seitdem nimmer so schön gesehen habe; da war großes Ungemach vom

Gedränge. Der Fürst Leupold aus Oesterreich gab seine minnigliche Tochter einem Fürsten von Sachsen zum Gemahl. Der edle Fürst gab dritthalb hundert Knappen Schwert; den Grafen, Freien, Dienstmännern und wohl tausend Rittern gab der edle Fürst Gold, Silber, Rosse und Kleider. Fünftausend Ritter aßen da des werthen Fürsten Brod, da war viel Buhurd und Tanzes und manches Ritterspiel. Da waren die reiche Herzogin und ihre minnigliche Tochter und manche gute Frau. Meiner Freuden Schein war auch dort, meine reine süße Frau, doch sprach ich bei dieser Feierlichkeit kein Wort mit der Tugendreichen, worüber ich lange traurig war; ich ließ es, um der Merker böses Spähen zu vermeiden. Als sie mich unter Schilde sah, sprach die Gute gegen einen meiner Freunde: ich bin wahrlich froh, daß Herr Ulrich hie ist Ritter worden, ich weiß noch, wie ich den von Lichtenstein von mir gab, damals war er noch viel klein. Als mir mein Freund sagte, daß ihr meine Ritterschaft lieb sey, freute ich mich von Herzen und dachte: wie, wenn sie mich mit ihrem Willen zu ihrem Ritter haben will? Dieser dumme Wahn war mir süß und machte mich hochgemut. Die Hochzeit nahm ein Ende und mancher schied froh von dannen."

Auch aus dieser Stelle sehen wir wieder, in wie großer Masse die Ritter geschlagen wurden und wie man bemüht war, eine solche Feierlichkeit immer recht allgemein zu machen. Dann aber auch erhellt daraus die an den Höfen herrschende Pracht, und wie die Fürsten sich bestrebten, durch reiche und große Geschenke die tapfersten Ritter an sich

und ihre Sache zu knüpfen, wie denn hier „wohl tausend Ritter Gold, Silber, Ross und Kleider“ bekamen. Der letzte Theil dessen, was ich aus des U. v. L. Frauendienst anführte, gehört weniger hierher; er zeigt nur, wie die romantische Liebe, welche U. v. L. zu seiner vormaligen Herrin gefaßt hatte, immer noch seinen Sinn und sein Gemüth beschäftigte, wenn auch wohl ihr höheres Alter eine eigentliche Neigung seines Herzens nicht hervorgebracht haben konnte. Es war der allgemein angenommene Satz, daß ein jeder eine Frau seines Geistes, eine geistige Liebe, der sein höchstes Streben gewidmet ward, haben müsse. Wir werden dies, was hier nur oberflächlich berührt werden kann, in einer andern Abtheilung genauer kennen lernen.

Als Tristan Ritter wird,

Sie gewannen Harnisch und Gewand
 Innerhalb dreißig Tagen,
 Das dreißig Ritter sollten tragen,
 Der'n sich der hövische Tristan
 Zu Gesellen wollte nehmen an.

Recht lieblich ist die Beschreibung, wie diese Kleider zusammengebracht wurden und wie ihre Reichheit war; denn überraschend sagt der Dichter, da sich sonst das Mittelalter gern in Beschreibung zierlicher Kleider ergeht, wie dem unbefangenen Natursohne immer das Außere von großer Wichtigkeit ist, und er es gerne beschreibt und beslobt, indem des einfachen innern Gemüthes Schilderung ihm weniger einfällt — demnach also sagt überraschend der Dichter: „viererlei Reichheit war an diese Kleider gewendet: das eine war hoher Muth, das andere das war voll-

kommene Güte, das dritte war Bescheidenheit, die diese zwei zusammen schnitt, und das vierte, was allen diesen dreien nahte, war höflicher Sinn." Diese vier Reichthümer sind es, die auf eine sinnige Weise der Dichter uns nennt, welche den höchsten Glanz auf einen Ritter warfen; und waren sie sein Schmuck, so bedurfte er keines andern. —

Tristan begab sich mit den andern Rittern und denjenigen, die Ritter werden sollten, zur Kirche, vernahm die Messe und empfing den Segen. König Mark legte ihm darauf Schwert und Sporen an und sprach: Nefse, seit du nun Ritter geworden bist, so bedenke ritterlichen Preis; deine Geburt und deine Edelkeit seyen deinen Augen vorgelegt: sey demüthig und unbetrogen,

Sey wahrhaft und sey wohlgezogen,
 Den Armen den sey immer gut,
 Den Reichen immer hochgemut,
 Ziere und mach' werth deinen Leib,
 Ehre und minne alle Weib.
 Sey milde und getreue
 Und immer darin neue;
 Denn auf mein' Ehre sag' ich das,
 Daß Gold und Zobel stund nie das
 Dem Speer' und dem Schilde,
 Als Treue und die Milde.
 Hiemit both er ihm den Schild dar;
 Er küßt ihn und sprach: Nefse, nun fahr,
 Und gebe dir Gott durch seine Kraft
 Heil zu deiner Ritterschaft;
 Sey immer höflich, sey immer froh.

Wir sehen hier die immer wiederkehrenden und sich wiederholenden Lehren der Ritterschaft, und ein jegliches Beispiel erhärtet, wie allgemein alle diese Einrichtungen, Sagun-

gen und Lehren waren. Dagegen erfahren wir noch etwas anderes, indem es sogleich heißt:

Tristan berichtete aber da
Seine Gesellen an der Stätte,
Recht, als ihm sein Dheim thäte,
An Schwert, an Spor'n, an Schilde.
Demute, Treue, Milde
Die legt er jegliches Kür' (Wahl)
Mit bescheidenlicher Lehre für.

Wir lernen daraus, was ich oben schon nur im Vorbeigehn berührte, daß, wenn ein Vornehmer zum Ritter geschlagen ward, er in dem Augenblick auch die Machtvollkommenheit erhielt, sogleich anderen die kaum erhaltene Würde zu ertheilen; denn das „berichtete“ deutet auf die Handlung, durch welche die Ritterwürde ertheilt ward. Nachdem nun auch Tristan die andern zu Rittern gemacht, wurde nicht mehr gezögert, sondern alle eiften, um zu reiten und zu buhurdiren, also von ihren früher erlangten Geschicklichkeiten nun, als neue Ritter, einen Beweis abzulegen.

Ein anderes festliches Gastmahl mag hier seine Stelle finden, indem wir nun zu den allgemeineren Festlichkeiten übergehen und die Reichheit und Fülle, welche dabei herrschten, durch Beispiele belegen wollen. Als Parzifal, den wir schon früher kennen lernten, in dem Schlosse Montsalvaz (d. h. der behaltene, der heil. Berg) ankam und ihm der heil. Graal gezeigt ward, beschreibt uns die Dichtung zugleich ein Fest, welches zur Ehre des Graals veranstaltet ward. (Dieser heil. Graal ist das Gefäß, der Kelch, worin Joseph von Arimathia das Blut des sterbens-

den Christus auffing, von dem altbritannische, französische und deutsche Dichter wundervolle Mährn geschrieben haben, unter denen die Dichtung des Deutschen Wolfram von Eschenbach in seinem Titrel am herrlichsten und höchsten ist, um so mehr, da die Dichtung des Wolfram v. E. als eine rein christliche da steht, und der Graal in ihm nichts als ein tiefes christliches Geheimniß ausspricht, wie er denn auch immer in einer göttlichen und überirdischen Höhe schwebt, wenigen nur sichtbar und erreichbar, dem gewöhnlichen irdischen Treiben enthoben, und zuletzt im fernen Indien dem Blick der Menschen mit seinen Hütern verschwindet. Anders sind, um es hier anzudeuten, die britannischen und aus ihnen geflossenen französischen Dichtungen. Sie scheinen auf das Heidenthum sich zu beziehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß druidische Geheimnisselehren und Vorstellungen damit verflochten sind; wenigstens ist die heil. Höhe, auf welcher der Graal der deutschen Dichtung steht, ganz von ihr entfernt. Dies beiläufig bemerkt, komme ich nun zur Gastmahlsbeschreibung von dem heil. Graale.)

„Parzival ging mit seinem Führer auf einen Pallast, auf dem hundert Kronen mit vielen Kerzen über den Hausgenossen hingen. Kleine Kerzen waren noch an der Wand umher angebracht, hundert Ruhebetten, mit Polstern darauf, standen an der Wand umher. Von Marmor waren in dem Saale drei viereckige Feuerrahmen gemauert, auf welchen das Feuer lag, zu dem theures und herrliches Aloë-Holz genommen ward. An der mittlern Feuerstätte saß auf einem Spannbede der König, Amfortas genannt,

und seiner Krankheit wegen waren die großen Feuer angezündet, und warme Kleider umhüllten ihn, ein Pelz weit und lang von Zobel, und darüber ein weiter offener Mantel. Auf seinem Haupte trug er eine Mütze von Zobel, rundum mit einer arabischen Borte, oben darauf, als ein Knöpflein, war ein hellleuchtender Rubin. (Die Krankheit des Königs nahm daher ihren Ursprung: er hatte sich durch minder keusche Gedanken, als sich gebührte, gegen die Heiligkeit des Graales vergangen und war an dem Tage in einem Kampfspele mit einer Lanze verwundet worden. Diese Wunde wollte sich nun auf keine Weise wieder schließen, und nur dann war Rettung zu hoffen, wenn Parzifal, ein keuscher und reiner Ritter, nach Montsalvaz kam und um die Bedeutung der Feierlichkeiten, die wir sogleich werden kennen lernen, fragte. Er kam zwar, fragte aber nicht, sich und dem Könige großes Wehe bereitend, welches erst nach mehrjährigen Rittersfahrten endete, worauf Amfortas genäß und Parzifal König in Graale ward. Dies zur beiläufigen Erklärung.)

Viele Ritter saßen nun dort mit dem Könige und seinem Gaste in dem Saale versammelt, als man großen Jammer vor sie trug. Ein Knappe sprang zur Thür herein, der trug eine Lanze, von deren Schneide Blut an dem Schaft herniedersfloß. Wehe-Geschrei und Weinen verbreitete sich über den ganzen Palast, als der Knappe die Lanze im Saale zu den vier Wänden umtrug und dann wieder zu der Thüre hinausstrat. (Diese Lanze, oder dieser Speer, war der Spieß, oder bedeutete ihn, mit welchem Christi Seite geöffnet ward, als er am Kreuze hing; es

ist also die heil. Lanze, welche durch die ganze frühere christliche Zeit so bedeutend geachtet wurde.)

Zu Ende des Saales eröffnete sich, als Weinen und Klagen gestillt waren, eine stählerne Pforte, aus welcher zwei schöne Jungfrauen traten, mit Kränzen auf dem bloßen Haare, mit Blumen unwunden. Jede trug in der Hand einen goldenen Leuchter mit brennendem Lichte; ihre Haare wallten lang über die Schultern nieder, von braunem Tuche waren ihre Kleider, die durch einen Gürtel um die Hüften gehalten wurden. Ihnen folgte eine Herzogin mit ihrer Gespielin, jede einen Unterschuß von Elfenbein zu einem Tische tragend und diese beiden vor den Wirth stellend. Darauf erschienen acht Jungfrauen, von denen vier große Kerzen trugen, die andern vier trugen einen lichten und klaren Stein, groß, lang und breit und zu einem Tische, an dem der König aß, gemessen. Den Stein nennt der Dichter einen Granat Jaschant. Diesen legten sie auf die Tischfüße (Stollen im Gebicht genannt) vor den König. Diese acht Frauen hatten grüne Sammttröcke an, lang und weit, und mit einem Gürtel um die Hüften gefeset. Jede dieser Frauen trug auf ihrem Kopfe ein kleines Blumenkränzchen. Darauf erschienen wieder vier Jungfrauen mit Lichtern, zwischen denen zwei gingen, welche auf Tüchern zwei silberne Messer trugen, die sie vor den Wirth niederlegten. Darauf erschienen wieder sechs prachtvoll angekleidete Jungfrauen, und nach ihnen kam eine gekrönte Jungfrau, welche den Graal mit ihren Händen trug. Die Jungfrauen vor ihr trugen in sechs langen, lautern und wohlgethanen Gläsern

brennenden Balsam als Lichter; die Trägerin des Graales und die Jungfrauen verneigten sich vor dem Könige, und der Graal ward vor ihm auf den Tisch gesetzt. Darauf traten diese sieben zu den achtzehn andern. So viel nun Ritter da waren, so trat immer zu vier und vierein ein Kämmerer, mit einem schweren goldenen Becken (auf daß sich, wie im Mittelalter gewöhnlich war, ein jeder vor dem Gastmahle wusch, eine Sitte, die theils in dem Gefühl der Keintlichkeit seinen Ursprung hatte, da man sich der Sabeln noch wenig bediente, wie im Morgenlande, theils aber auch wohl noch unbewußt aus der heidnischen Zeit, als ein Reinigungsoffer, herübergekommen seyn mochte), und ein wohlgethaner Junker (Edelknaube) folgte ihm, ein weißes Tuch tragend.

Der Tafeln mußten hundert seyn, die man zu den Thüren herein trug; vor vier der werthen Ritter setzte man immer einen Tisch, mit weißen Tischtüchern belegt. Der BIRTH nahm selbst Wasser, und mit ihm zusammen wusch sich Parzifal; ein seidenes Handtuch bot darnach eines Grafen Sohn ihnen dar, der es knieend darreichte. (Hier sehen wir, was schon oben im Jugenleben von mir ausführlicher berührt worden ist, den Dienst der Edelknauben, und in dem, was ich sogleich mittheilen werde, erscheint der Dienst der Knappen. Einzelne Stellen mußten so angeführt werden, daß sie rückwärts für schon Gesagtes beweisend waren, so wie für das gerade in Rede Stehende, da manches nicht getrennt werden konnte, indem es sonst durch zu viele Zerstückelung ganz undeutlich und lückenhaft geworden wäre.) Wo eine Tafel stand, da mußten vier Knappen

diejenigen, die daran saßen, besorgen: zween Knieten (also ein sehr beschwerlicher Dienst) und schnitten die Speisen vor, zween andere trugen Trinken und Essen dar. Vier Wagen, die manches theure Goldfaß enthielten, wurden an den Wänden herumgezogen für die Ritter, und man sah diese Gefäße von vier Rittern auf die Tische setzen. Ein Schreiber ging ihnen nach, um alles zu verzeichnen, damit, wenn das Mahl geendet, er alles wieder sammle. Hundert Knappen ward darauf befohlen, daß sie in weiße Tücher Brot vor dem Graale nahmen und dieses an die Tische rund um vertheilten. Ein Wunder war hierbei, alles, was an Speise benöthigt war, was einer nur wünschte, warm und kalt, zahm und wild, alles ward durch die Kraft des Graales sogleich herbeigeschafft, nichts mangelte, der Bescheidene und der Unmäßige, ein jeder fand seine Befriedigung. Eben so stand jedes Getränk, welches verlangt ward, in dem Trinknapfe eines jeden da. (An Getränken werden genannt Marras oder Moras, ein gemischtes Getränk, eine Art Obstwein, entweder aus Maulbeeren oder aus Kirschen gemacht; ein Trank, welcher häufigst in jener alten Zeit und beinahe in allen Gedichten vorkommt, so daß man daraus sieht, es muß ein sehr beliebter Genuß gewesen seyn. Dann Wein, roth wie Sirop, woraus es beinahe scheint, daß damals nur dunkle Weine, wenigstens am meisten, bekannt und beliebt waren.) Nachdem nun das Gastmahl vorüber, geschieht alles in umgekehrter Ordnung, wie vorher, und die Jungfrauen heben auch den heil. Graal auf und tragen ihn wieder von dannen.

Die Beschreibung dieses Gastmahls ist wenigstens für manches Einzelne, was im Mittelalter vorkommt, erklärend gewesen, wenn es auch eigentlich keine große Festslichkeit bezeichnet. Die meisten andern Feierlichkeiten sind mit Turnieren verbunden, und erst die spätere Zeit gefiel sich in der Anordnung überaus prachtvoller, reicher und theurer Feste noch mehr. Aus der späteren Zeit läßt sich daher bei weitem mehr sammeln, doch können nur immer einzelne Beispiele angeführt werden, da eine zu große Masse ermüden würde.

Was das kurz vorher angemerkte Knieen der vor-schneidenden Edelknaben betrifft, so wurde diese Demüthigung als eine ganz besondere Ehrenbezeugung angesehen, so daß selbst eine Königin sich dazu hergab, wenn sie einen Ritter, der ihr große Dienste geleistet hatte, oder von dem sie dergleichen erwartete, besonders ehren wollte. So bedient die Königin Belikane den Samuret zu Zazamanch (Parzif. B. 966.), wo es heißt:

Sie war mit Jungfrau gekommen;
 Sie kniete nieder, das war ihm leid.
 Mit ihrer selber Hand sie schneid't
 Dem Ritter seiner Speise ein Theil.

Von dem großen, ja ungeheuern Aufwande, der bei solchen Festen herrschte, belehrt uns auch Ottokar Horneck in seinem gereimten Zeitbuche des Landes Oesterreich, wenn er beim Jahre 1261 erzählt, wie König Ottokar von Böhmen seine Nichte, die schöne Markgrafentochter von Brandenburg, an König Bela von Ungarn vermählte. Er sagt: „Es war da so viel zusammengebracht, daß, wer es recht betrachtet hat, fürwahr gestehen muß, daß er nie bei

einer Hochzeit oder an einem Orte mehr Vorrath an allen Dingen gesehen. Bloß an Wein war so viel da, daß, wenn so viel Leute, als in zween Landen sind, da zu trinken begonnen hätten, ihnen der Wein, dieweil die Hochzeit währte, nicht abgegangen seyn möchte. Der König von Böhme fand ganz so viel, als er begehrt hatte. Es waren da fünf Haufen von Futter über einander geschobert. Jeder, der es da gesehen, müßt' mit mir, — wär' ich ihm auch fremd — einstimmen, daß jeglicher Haufe größer war, als die Kirche zu Salchenau. Da war Aue und Haide voll feister Rinder, und was sonst noch dazu gehört, an Schweinen und Kleinvieh; ich kann es mit Wahrheit sagen, da ich es erfahren habe — das wurde von allen denen, die da waren, in vier Wochen nicht aufgezehrt. Ungerechnet bleibt noch das Vieh, so auf dem Berder stund, und das, so man herzutreiben sah. Wie groß der Aufwand an Brodt war, davon sagte mir der, so darüber waltete, daß er dazumal die Zahl nicht gewußt habe, wie viel des Brodtes gewesen, bis des Königes Schreiber sich zur Rechnung niedersetzen. Das Brodt, das sie da gegessen, nebst dem, welches über blieb, betrug bei der Rechnung tausend Mutt (ein Getreidemaas von 30 Wiener Mäßen) Weizen, ohne das, was man hinschüttete, und was niemand nehmen wollte; wer das noch hätte rechnen wollen, so waren es wohl an 400 Mutt Weizen. Eines wundert mich bloß: wo man den Vorrath an Hühnern und Wildpret hernahm? Dessen führte man so viel dahin, daß man wohl sagen kann, es war, als ob alle Meisen und Sperlinge in Mähren und

Oesterreich Hühner gewesen wären. Des Ueberflusses war da genug. Kaum trug die Donau in den Schiffen die Last der Speise, und manches barst in dem Gedränge.

Von dem Aufwand bei solchen Festen weiß die Vorzeit manches zu sagen. Hanns von Schweinichen erzählt beim Jahre 1578 (Bd. I.), daß er mit seinem Herrn nach Krammerau in Böhmen zu Wilhelm von Rosenbergs Hochzeit geladen worden sey, und sagt davon:

„Es ist dermaßen eine Hochzeit gewesen, daß nicht genugsam kann gesagt werden, was vor Pracht und Anzahl Volkes da gewesen sey. Denn man sieben Tage mit Tanzen, Fechten, Ringeltrennen, Mummerei, Feuerwerk und anderer Kurzweil zugebracht. Man hielt davor, daß die Hochzeit über 100,000 Thaler gestanden habe, wie ich denn aus der Küche ein kurz Verzeichniß des Aufganges bekommen:

Ganze Hirsche	113	Eier	40,837
Hirschwildpret in Th.	24	Centner Schmalz	117
Wilde Schweine	98	Fettes in Tonnen	39
Schweine in Thl.	19	Föhren, so großwaren	5,960
Rehe	162	Lachs in Pasteten	117
Hasen	2,292	Grün Lachs	50
Fasanen	470	Gar große Hechte	470
Auerhühner	276	Haupthechte	1,374
Rebhühner	3,910	Karpfen, Stück	15,800
Krametvogel	22,687	Von allerlei andern	
Westphälische Schinken	88	Fischen in Zubern	478
Ochsen	370	Große Kale	314
Schöpfe	2,687	Welse	37

Kälber	1,579	Austern, Tonnen	5
Bratlämmer	421	Eimer Rheinwein	1,787
Spießschweine	99	Eimer Ungriſch	2000
Gemästete Schweine	300	Oesterreicher	700
Spanferkel	577	Eimer böhm. Wein	448
Indianische Hühner	600	Eimer Mährischen	1,100
Gemästete Kapaunen	3,000	Süße Weine allerlei	370
Gemästete Hühner	12,887	Weiß Bier, Viertel	5,487
(B. S. 12,581.)		Rakoniger Bier	
Junge Hühner	2,500	Viertel	180
Gemästete Gänse	3,550	Gersten-Bier, Viertel	920
(B. S. 3,250.)		Schöps, Viertel	24
Vor Gewürze, Marzipan und Confect		12,743 Thaler.	
Weizen zu Mehl	26 Malter.		
Korn zu Brodt	128 Malter.		
Haber zu Futter	478 Malter.		

Ich war berichtet, daß die Kleidung, Mummerei, Feuerwerk, die Zimmer zu beschlagen und dergleichen auch über 40,000 Thaler hatten gestanden. So hat man auf allen seinen Herrschaften und Dörfern die ganze Hochzeit über täglich arme Leute gespeiset; was allda aufgegangen, konnte man nicht wissen."

Solcher verschwenderischen Feste gab es nun manche in Deutschland, von denen uns noch Nachrichten geblieben sind, wobei hauptsächlich auf Bd. I. der Curiositäten zu verweisen ist, in dem mehre solche Küchenzettel aufbewahrt worden.

Betrachten wir diese ungeheuren Massen, die oft zu jener Zeit auf einmal verzehrt und verbraucht wurden,

wovon hier nur ein einzelnes Beispiel angeführt werden konnte, und erstaunen wir darüber, so wollen wir auch bedenken, daß damals die Preise aller Sachen überaus geringe waren, ehe die Entdeckung Amerikas die Masse des Goldes und Silbers, und so des Geldes häufte, und bevor diese Menge sich in Europa gleichmäßig vertheilte; doch ist auch zu erwägen, daß jene wohlfeilen Preise den spätern und den unsern nicht gleich zu stellen sind, da eben die größere Seltenheit des Geldes auch seinen Werth erhöhte. Wir wollen zum Beweis des Gesagten auch hier einige Preise jener Jahrhunderte anführen.

Als Herzog Wilhelm von Sachsen 1452 mit einem ansehnlichen Gefolge aus 92 Personen mehre Tage in Saalfeld verweilte, betrug die gesammte Zeche, laut der dortigen Amtsrechnung, mit Einschluß der Trinkgelber und der Anschaffung von vier Fässern Wein, neunzig Schock Broden und vier und sechzig Scheffel Haber, des Fleisches, der Fische u. s. w. nur 7 Thaler, 14 Groschen, 7 Pfennige. In Judenbach reichte gedachter Herzog 1457 sogar mit 8 Groschen aus, und war doch ein so angesehenener Fürst, daß man, zu Folge des Sprichwortes, den Klang seiner Sporen durch ganz Thüringen hörte. Als sein Kanzler sich (1417) zwei Tage lang in Saalfeld aufhielt, kostete selbiger der Stadt 3 Groschen 7 Pfennige und 2 Zinshühner. In jenen Zeiten galt ein Schock Heringe 10 Gr., ein Kalb 7 Gr., ein halbes Rind nicht volle 2 Thlr., ein Schock Eier 14 Pfennige, ein Scheffel Salz 14 Gr., 1 Pfund Hecht 1 Gr., das Faß Bier 2 Thlr. 12 Gr., das Fuder Kohlen 16 bis 20 Gr., das

Fuder Heu 15 Gr., eine Elle Leinwand für den Herzog 1 Gr., ein paar Schuhe 5 Gr., ein Pelz mit rauher Mühe 12 Gr., ein Hufschlag 6 Pf., das Pfund Zucker dagegen kostete 1 Thlr. 8 Gr., und bei einem Fürstenmahle ward daher oft kaum ein halbes Pfund verbraucht. Die Trinkgelber, welche der Herzog gab, betrugten selten über 2 Gr. Zehn Groschen erhielt bei jenem Zuspruch in Saalfeld der Bürgermeister als eine Verehrung, der Kämmerer 2 Groschen. Eine Magd war mit einem Jahrlohn von 1 Thlr. 16 Gr. zufrieden.

Zu allen Zeiten war die Pracht bei königl. Gastmählern in Frankreich groß. Man liest in dem Zeitbuche des Alberik von einem prächtigen Feste, das bei der Vermählung Roberts, des Sohns vom heil. Ludwig, mit Mahaut, Gräfin von Artois und Tochter des Herzogs von Brabant, im Jahre 1237 gegeben wurde, wo man die niedrigsten Speisen aufstrug und die vornehmen Gäste während der Mahlzeit mit sonderbaren Schauspielen unterhielt. Man sah einen Mann zu Pferde auf einem ausgespannten Seile reiten; an den vier Ecken des Saales befanden sich Spielleute, die auf Dachsen ritten, welche mit Scharlach bedeckt waren und bei jedem Aufsatze von Speisen auf Baldhörnern bliesen. Bei solchen Gelegenheiten wurden auch Hunde in den Saal gelassen; man sah Affen auf Ziegenböcken reiten, die Harfe spielend. — Auch größere Darstellungen wurden zu andern Zeiten gegeben, als z. B. die Eroberung von Jerusalem durch Gottfried von Bouillon im Jahre 1378 bei einer Festlichkeit, welche König Karl V von Frankreich seinem Oheim Kaiser Karl IV

gab. — Bei einer andern Feierlichkeit wurde die Eroberung von Troja durch die Griechen dargestellt.

Sehr beliebte Feierlichkeiten waren in jenen und auch noch in spätern Zeiten Mummereien, die wir daher oftmals erzählt finden, wenn man sie auch zu einzelnen Zeiten zu vermeiden suchte, da sich oftmals Verrätherei, heimliche Tücke und Mord dahinter verbargen, wenn gereizte Leidenschaften ins Spiel traten, indem die vorgekommene Larve geeignet war, leicht den Verbrecher jeder Nachforschung zu entziehen. Es ist auch als eine Art lang fortgesetzter Mummerei zu betrachten, wenn Ulrich von Lichtenstein, als Königin Venus oder ein andermal als König Artus verkleidet, im Lande herumzieht und jeglichen Ritter zum Kampf auffordert, wovon in der Abtheilung „Rittersfahrten und Ritterzüge“ die Rede seyn wird.

Auch davon abgesehen, daß keine heimliche Tücke sich einschlich, so geschahen doch durch Unvorsichtigkeiten bei diesen Mummereien manchmal Unglücksfälle, von denen uns die Zeitbücher mehre Beispiele aufbewahrt haben. So wurden z. B. bei diesen Mummereien wilde Waldmenschen häufig dadurch dargestellt, daß sich die Männer in Wolle rauh einhüllten, welche mit Harz und andern brennbaren Stoffen überzogen und starr gemacht worden war. Fiel nun auf einen so Vermummten ein brennender Funken, welches leicht war, da theils der Saal sehr erleuchtet war, theils auch oft mit Lichtern getanzt ward, so war gemeinhin der Brennende verloren, da die dicht anliegenden Kleider nicht so leicht abgezerrt werden konnten und oft selbst Wasser nicht leicht in der Nähe war. Solcher traurigen

Fälle ereigneten sich mehre; ein Beispiel möge genügen. Als König Philipp der Schöne im Jahre 1313 den Prinzen von Geblüte die Ritterwürde ertheilte, wurden verschiedene Tänze getanzt. Einer davon bestand aus Wilden, die Fesseln trugen. Ihre Kleidung bestand aus Leinwand, auf welcher Berg mit Harz angekleistert war. Diese seltsame Kleidung hatte beinahe Karl IV., der einer der Wilden war und 4 andere an Ketten zusammengeschlossen führte, das Leben gekostet. Von ungefähr kam der Herzog von Orleans einem dieser Wilden mit einer brennenden Fackel zu nahe. Die Kleidung desselben fing plötzlich Feuer und theilte solches sogleich den übrigen Verkleideten mit, die sich wegen der Fesseln nicht von einander losmachen konnten. In diesem höchst gefährlichen Augenblick hatte die Herzogin von Berry so viel Gegenwart des Geistes, daß sie sogleich den Prinzen mit ihrem langen Gewande umwickelte, wodurch sie das Feuer an seinem Kleide erstickte. Niemand von dieser Gesellschaft der Wilden kam mit dem Leben davon, als der Prinz und nachmalige König Karl IV. Der Graf v. Joigny starb auf der Stelle, und die übrigen, Hofleute, welche aus den vornehmsten französischen Familien waren, überlebten diesen traurigen Vorfall nur wenige Tage. — Auch in Liegnitz begab sich ein solches Unglück im 14. Jahrh., und da man überhaupt die Nummereien für etwas Heidnisches und Gotteslästerliches in der spätern Zeit hielt, so wurden heftige Verbote gegen dieselben gegeben. So sagt z. B. die württembergische Landordnung: „Dieweil das Nummen und Buzenkleben, sonderlich die, da sich Frauen in Manns-

und Männer in Frauenkleider verstellen, vor Gott ein großer Gräuel ist, auch viel Schande und Laster darunter geschieht, so verbieten wir ernstlich, daß niemand zu einiger Zeit des Jahres mit verdeckten Angesichten, oder in Bußenkleidern gehen soll, bei Straf' des Thurmes oder Narrenhäusleins."

Ungeachtet der heftigen Verbote, die sich in vielen Ländern wiederholten, gingen diese Mummereien immer fort und fanden stets ihre Liebhaber, besonders an den Höfen, und wir haben ja sogar oben gesehen, daß Kaiser Maximilian, als ein Jüngling, Unterricht darin nahm, wie solche Mummereien zu veranstalten und einzurichten wären.

Um nun von den Mummereien noch etwas anzusehen, die zu Maximilians Zeit Statt fanden, so erzählt uns der Weiskünig beim Jahre 1451 eine solche auf diese Art: „Es sind vor die Durchlauchtigste Königin kommen, Wappen, Persevanten und Ehrnholde und haben gebracht von allen Königreichen der Christenheit geschriebene Sendbriefe und der jungen Königin mit großer Zier überantwortet. Danach sind kommen schwarze Leut', die Mohren, mit einem wunderlichen Nachwerk, als ein großer Drache, und haben mit ihren Gebärden und Sitten der jungen Königin besondere Ehre und Reverenz gethan. Nach solchem ist kommen der jungen Königin junger Bruder mit seiner Gesellschaft in einer Farbe, fast köstlichen und wohl bekleid't, und hat in seiner Hand einen Brief, damit er seiner Ritterschaft Zukunft auf die Hochzeit verkündet. Darnach sind kommen wilde Menschen, die ihre Wohnung

haben in einem Eck und Winkel der Welt, in weiten und fernen Inseln des Meeres, die aber mit ihrem Gehorsam unter vorherführtem König waren. Dieselben wilden Menschen redeten zu der jungen Königin, wie sie von ihren Oberen zu diesem Fest der Vermählung wären gesendet, und thaten darauf einen sonderlichen, wunderlichen Tanz, nach ihren Sitten; denn Frau und Mann sind in derselben Insel nackt und bloß gegangen und der jungen Königin Vater hat dasselb' Volk erst bezwungen und zu Gehorsam bracht. (Unter diesen wilden Völkern sind die Einwohner der Insel Madera und der canarischen Inseln gemeint.) Nach solchen ist derselben jungen Königin Bruder kommen, der regierender König in dem Königreich Portugall war, und hat mit ihm genommen seine treffliche Ritterschaft, mit köstlichen goldenen und samntenen Kleidern auf das allerzierlichst' bekleid't und angelegt, und gab seiner Schwester der jungen Königin einen Sendbrief in die Hand und sprach: er wäre aus fernsten Enden der Erden mit seiner streitbarsten Ritterschaft zu ihr hieher kommen, in der Meinung und mit Begehrung, vor ihr ritterliche Werk zu treiben und zu üben. Darnach sind kommen wohlgeborne Herren aus des alten weisen Königs Königreich, mit krausen und langen gelben Haaren über die Achseln, mit sonderer Bier und haben der jungen Königin auch einen Brief mit großer Reverenz überantwortet, und darauf gesagt, wie sie hieher kommen seyen aus dem hohen Lande des alten weisen Königs zu dieser Hochzeit, in der Meinung, daß sie allen andern Nationen und Zungen Widertheil halten wollen mit ritterlicher That."

Aber auch in andern Festen und Feierlichkeiten und in deren Erfindung und Anordnung war man reich, und darin liefert der Weiskönig ebenfalls viele Beispiele, wovon einiges hier folgen möge, da es sich überdies nicht allein an die eben erzählte Mummerei anschließt, sondern selbst noch eine Art Larvenspiel ist:

„Des andern Tages ist dieselbe junge Königin (es war Elisabeth, Peters, Herzog zu Coimbria, Tochter, Gemalin Kaiser Friedrichs III, die Mutter Maximilians I) mit großer Würde, Zier und hohem Gepränge, von dem königlichen Schloß herab in die Stadt, in einen Palast in Mitten der Stadt geführt, und in solchem Führen viel schöner lustiger Spiel hin und her gehalten worden und insonderheit, als dieselb' Königin neben die große Kirche kam, da war der hohe Thurm an derselben Kirchen mit wunderlicher Kunst der Menschen zugerichtet. Aus demselben Thurm in der Luft ist gegen die junge Königin abgestiegen ein Jüngling, der war geziert als ein Engel und hat bracht der vermählten Königin eine guldene Krone, und in der Luft also gesungen: o du vermählte Königin! empfah und nimm die Krone hier auf dieser Erden, daß du gekrönt werdest in dem Himmel über alle Elemente. Daselbst ist auch zugerichtet gewesen eine Stadt oder ein Garten, als das Paradies, daraus ein Jüngling als ein Engel in der Höh durch ein Fenster eines Thurmes kam, und bracht' in einem verguldeten Becken Rosen und warf dieselben Rosen auf der bemeld'ten Königin Haupt und derselbe Engel sang also: „nimm die Blumen und Rosen, daß du und dein Saamen blühen werden auf dem Erdreich und

mit den Blumen der Tugend mit langer Zeit auf dem Erdreich werdest verdienen die Blüten und Rosen der ewigen Seligkeit zu empfangen in dem Himmel.“ „Darauf an einer andern Stelle hat ein edler Doctor eine schöne Predigt oder Rede auf eine halbe Stunde gethan. Nach solchem sind vor die vermählte Königin kommen drei Jüngling' in englischem Gewand'. Der erst' Engel hat tragen ein Kreuzifir, und sich genennt den Glauben, der da ist eine göttliche Tugend; der andere Engel hat in seiner Hand gehabt einen grünen Zweig, der hat sich geheissen die Hoffnung; der dritte Engel hat gehalten in seiner Hand eine lebendige Taube und hat sich genannt die Liebe, und dieselben drei Engel haben mit schönen gesetzten Sprichwörtern mit der vermählten Königin also geredet: daß sie sollt' haben zu ihrem allerliebsten Gemal und Herrn eine stäte Hoffnung, die da wäre eine Behalterin aller Tugend, auch einen ganzen rechten Glauben und Vertrauen, als zu der unbeweglichen Säul' des christlichen Glaubens und eine vollkommene Lieb, mehr denn zu Vater und Mutter und allem ihrem Geschlecht. Nicht fern' davon ist gewesen ein Brunnen, künstlich gemacht, daraus ist gestossen wohlschmeckend (wohlriechend) Rosenwasser, zu Labung und Ergözung der Menschen. Daselbst ist auch gewesen ein Thiergarten mit vielen und mancherlei wilden Thieren. Nach solchem allen ist die Königin aber an eine Stadt kommen, da sind vor der Königin gesessen dreizehn Propheten in ihren Kleidern, nach Gewohnheit der Propheten, und jeder ein Buch in seiner Hand und haben geweissagt viel guter Ding' von dem Bräutigam und Braut.“ An

dem andern Tage folgte diesem Beschriebenen ein feierlicher Aufzug zu den ritterlichen Uebungen und ein Turnier, wovon bei den Turnieren die Rede seyn wird.

„Am Tage nach dem Turniere sind kommen vor der vermählten Königin Pallast, etliche viele Jäger, mit einer merklichen Anzahl großer Hunde und haben geführt einen Löwen, einen Bären und ein Wildschwein und vor der Königin ein wunderbarlich Jagen vollbracht. Nach derselben Jagd sind kommen zwölf Grafen und Herrn auf großen Pferden, bedeckt mit guldenen Tüchern bis auf die Erde, in ihrem Harnisch, und ein jeder hat gehabt einen Knecht zu Ros, der mit dem Spieß ist vor ihm geritten. Und ein jeglicher Knecht ist so zierlichen bekleid't gewesen, als man die schönen Engel malt. Und dieselben zwölf Grafen und Herrn haben bei vier Ur (Auerochsen) gestochen und als sie wieder abzogen seyn, da ist einer zu Ros kommen mit köstlicher Gezierde und großer Gesellschaft, mit großen und wunderlichen Pferden und hat sich genannt einen König von Troja und mit ihm gehabt drei Söhn'; der erst' hieß Hektor, der ander Priamus, der dritte Ajar, in königlichem Gewand und haben sich gegen den königlichen Pallast gekehrt, darin die vermählt' Königin mitsammt ihren Brüdern und Schwestern, mit ihren edlen Herrn war. Und derselb' König von Troja ließ vor demselben Pallast durch seinen Ehrenhold rufen, wie er in weiten Landen und über Meer, insonderheit in seinem Königreich Troja, vernommen hätt', wie der König desselben Reichs seine ältere Schwester dem allerhochgelobtesten Herrn, dem alten weisen König, vermählt hätt'. Und dieweil denn

gedachter König mit etlichen seinen Landen in Afrika sein Nachbar wäre, so hätt' er nicht unterwegen lassen mögen, und wär' dem alten weisen König, auch ihm zu sonder Lob und Ehre ihrer Kronen, zu ihm in sein Königreich kommen und wollt' bei ihm in seinem Reich freitbarlich und ritterlich Werk üben und wollt' sich mitsammt seinen dreien Söhnen stellen wider alle die, was Geburt oder Zungen die wären. Als bald der regierende König mit seiner Ritterschaft das gehört hat, ist er mit seiner Ritterschaft herfür kommen und von Stund' an gegen seine Widerpartei vor der vermählten Königin und ihren Schwestern und vor seiner Gemahlin der Königin ein lustiges Gestech angefangen, und mit Freuden vollend't. Also haben die Königinnen mit einander durch eine geborne Gräfin, die eine sonders schöne Jungfrau war, dem Herren, der das Besi' gethan hatt', einen gulden Ring mit einem Edelstein geschenkt und nach solchem Gestech, als die Sonn' hat wollen untergehen, aus königlichem Geschäft sind die guten Tücher, die man hat aufgespannt an die Wänd', von dem gemeinen Volk raubweis' genommen worden, und was ein jedes hat mögen zuwege bringen, das ist sein gewesen. Nach solchem, am andern Tag', ist ein großmächtiger Herr fast scheinbarlich, mit seiner Gesellschaft vor der vermählten Königin Pallast geritten und hat durch seinen Ehrenhold lassen rufen: er sey der großmächtig König Europa. Er hat auch durch seinen Ehrenhold weiter berufen lassen, allen Königen und Fürsten mit den Worten: o ihr, die wesen und wohnend in dem Kreis der Welt, nehmt wahr, nehmt wahr die Bösen, die da

wachsen und über uns kommen; und hat indem aufgethan ein groß Buch und ferner lassen rufen also: o ihr Kinder der Menschen, urtheilend rechtlich und was recht ist, das sollt ihr brauchen; und hat viel von der Gerechtigkeit rufen lassen. Auf das sind kommen eine merkliche Anzahl der Sarazenen und Heiden zu Nos mit ihren Schilden und Lanzen und haben vor der Königin Pallast mit ander gestritten und die allerschnellesten Nos, springend wie Rehböckchen, gehabt. Nach solchem sind auch für und für von dem Stadtvolk und von dem gemeinen Volk viel' seltsam, abentheuerliche Spiel' getrieben und geübt worden. Solches alles zu beschreiben, wäre zu lang. Und als solch Mitterspiel und Freud' vollbracht seyn worden, hat der regierend' König in seinem Pallast ein groß Mahl und Gastung zugericht't."

„Derselb' Pallast ist auch mit köstlichen gewirkten Tüchern und Figuren auf das allerschönst' umhängt und geziert gewesen. An den Tafeln, die dann köstlich mit Gold und Silber umlegt waren, nach königlichen Sitten, haben die verschiedenen hohen Personen gefessen und die andern, welche zur Hofffeierlichkeit geladen. Es sind auch kommen die Singer und mancherlei Spiellent', die mancherlei seltsame Gesang gesungen und Spiel getrieben haben. Und dieselb' Mahlzeit ist mit großer Freud' und Frohlockung vollendet worden."

Dies nun waren die Feierlichkeiten, welche bei der Vermählung des Kaisers Friedrich III mit der Elisabeth von Portugal in Portugal gehalten wurden, wo Elisabeth dem Kaiser durch eine Botschaft angetraut ward. Die

Beschreibung zeugt von der sinnigen Bedeutung und von der abwechselnden und immer wieder ergötzenden Pracht, die man den Festlichkeiten zu geben wußte; und was hier von Portugal erzählt wird, das gilt auch für Frankreich, Italien und Deutschland meist auf gleiche Weise; wogegen wir jetzt so in der Anordnung und Ausführung der Feste und in der Lebendigkeit der Einbildungskraft, etwas zu erfinden, meist erstorben sind, daß wir beinahe bei allen Feierlichkeiten nichts aufzubringen wissen, als die allbekanntesten und zehnfach wiederholten jungen Mädchen mit weißen Kleidern und Blumenkränzen.

Wie wenig man den Freuden der Mummerei entsagte, geht aus vielem hervor, und besonders gefielen die Umgestaltungen der Männer in Frauen, und umgekehrt. So erzählt auch z. B. Hans von Schweinichen Bd. I. S. 216. beim Jahre 1576, daß, als er mit seinem Herzoge in Köln war, nicht weit von ihrer Wohnung sich ein Nonnenkloster befand, in welchem Schweinichen Bekanntschaft hatte und Zuspruch gewann. Nun wollte der Herzog auch gerne hinein und beschloß: „ich sollte — erzählt Schweinichen — der Aebtissin ansagen, daß ich ihr und den Jungfrauen einen Mummenschanz (d. i. eine Mummerei) auf den Abend bringen wollte, mit welchem denn, nach der Ansage, die Frau Aebtissin wohl zufrieden war, und saßen wir den Abend zu kommen an. Derowegen so ließen J. F. G. eine Mummerei machen von Taffent, die Männer auf italienisch gekleidet, die Jungfrauen auf spanisch. Wie nun derselbige Abend kommt, legen J. F. G. sich und wir andern die Mummerei Kleider an und

waren 3 Mann und 3 Jungfrauen und hatten schöne Musik dabei und ritten auf schönen Gäulen nach dem Kloster zu, ein jeder die spanische Jungfrau hinter sich. Nun saß ich im Sattel und J. F. G., als eine spanische Jungfrau, hinter mir auf dem Ross. Wie ich nun nahe an die Jungfrauen in Hof kommen, da denn die Frau Nebtiffin mit der ganzen Versammlung im Hofe stand, uns anzunehmen, wollte ich den Gaul einen Sprung thun lassen und werfe die spanische Jungfrau, id est den Herzog, so hinter mir saß, mit sammt dem Geschmeide in eine Pfulch, daß J. F. G. waren als ein Meller, mußten also zuvor wieder zurückgehen in ein Haus und J. F. G. auswaschen. Hernach zogen wir wiederum auf, waren also lustig und guter Dinge mit den Nonnen, tanzten und tranken sehr; weil J. F. G. den Wein mußten selber holen lassen, wie bräuchlich war, hatten wir 22 Thaler vertrunken."

Schon früher, als Hans von Schweinichen mit seinem Herrn noch in Liegnitz war, beim Jahre 1574, erzählt er Folgendes, woraus hervorgeht, daß es nicht sonderlich ehrbar bei solchen Verkleidungen zugehen mochte (Bd. I. 108.) „J. F. G. waren diese Zeit über lustig mit Tanzen und sonsten, sonderlich in Nummerei gehen. Das währet fast ein ganz Jahr alle Abend in der Stadt zu den Bürgern. Einer sahe J. F. G. gerne, der andere nicht. Gemeinlich waren 4 Mönche und 4 Nonnen, und J. F. G. waren allezeit eine Nonne; wie denn auch oft J. F. G. auf einem großen Wagen also in die Nummerei fuhren, nach Goldberg und Hainau. Ich habe aber niemals Lust

dazu gehabt und mich davon entbrochen, wo ich gefuht; denn es in solcher Mummerei seltsam zunging, daß die Jungfrauen mit den Nönnlein (nicht mit den Mönchen) den Abtritt nahmen (sich entfernten), als (wenn es) eine Jungfrau (mit der andern) wäre. Solch Narrenwerk war J. F. G. liebste Lust und meine Unlust.“

H. v. Schweinichen erzählt uns außerdem vieles von Festlichkeiten und Vergnügungen seiner Zeit, was höchst belehrend für Sitte, Gebrauch und Leben des deutschen Volkes ist. Nur einige Züge. Wie lustig es, außer den Mummereien, in jener Zeit zunging, sagt uns H. v. S. z. B. beim Jahre 1574: „Auf den Abend machten J. F. G. ein Panket und nach Tische hielten sie einen Tanz, welcher die ganze Nacht währte. Die Musik war lieblich, der Wein gut, das Frauenzimmer schön und die Gesellschaft vertraulich, vornehmlich aber der Herr mit lustig; darum war kein Trauern noch Kummer, sondern lauter Freude und Bonne. Wenn ich diese Zeit vom Himmel auf die Erde fallen sollen, wäre ich nirgends als gen Liegnitz gefallen, als in's Frauenzimmer (in die Wohnung der weiblichen Bedienung im Schlosse); denn da war täglich Freude und Lust mit Reiten, Ringrennen, Musik, Tanzen und sonsten Kurzweilen, welches den jungen Leuten, als auch ich einer war, wohlgefiel, und hätte mich zu solchen Wesen kaufen wollen, geschweige denn, daß ich dazu hin gebeten worden. Darum recht gesagt: wenn Jugend Jugend hätte, was wäre sie?“ — Und in demselben Jahre: „Denn es diese Zeit ein lustiger Ort war (Liegnitz) mit Musik, Tanzen und lustig seyn, daß auch

F. F. G. nichts darnach fragten, wenn wir auf dem Schlosse eine ganze Nacht tanzten, auch mit der Musikk vor F. F. G. Zimmer kamen, machten sie auf und waren wohl zufrieden, hielten auch wohl im Bette einen Trunk mit uns. Damit behielt der Herr bei seinen Dienern Gunst und genaue Aufwartung, wie er denn sonst auch haben wollte, und war also F. F. G. mit den Junkern, wenn wir lustig waren, wohl zufrieden, wenn wir es auch in der Stadt ziemlich grob machten, noch halfen uns F. F. G. schlichten. „Alleine keine Unflätereien konnten F. F. G. nicht leiden.“ — Wenn auch der Herzog, wie hier gesagt, keine Unfläterei litt, so waren die Späße, welche er trieb, doch auch nicht sehr fein und erbaulich. So der folgende: „Den 16. Novbr. bin ich von F. F. G. gen Liegnitz zu einem Panket erfordert; das Panket aber war dieses. F. F. G. hatten eine Lust angericht, in welcher Arleben zum Kaiser gemacht, auch eine kaiserliche Tafel bestellt. F. F. G. H. Heinrich waren Mundschenk, die Junker Truchseß, und sollte sich Arleben allemal wie der Kaiser im Trinken halten und also über der Mahlzeit drei Trünke thun, eben aus dem Glase, daraus zuvor H. Heinrich dem Kaiser Ferdinando geschenkt hatte; darcin ging ein halber Topf Wein. Zu solchem ließ sich der von Arleben gebrauchen und wußte seine Reputazion zu halten. Der von Arleben als der Kaiser, betrank sich von zwei Trünken, daß er weder gehen noch stehen konnte. Da lag der Kaiser und alle seine Pracht. Darüber ward F. F. G. lustig und hielten darauf eine lange Tafel und nach Tische einen Tanz und war lustig und guter Dinge.“

Dies war eine Sache vor mich, daß ich mir es nicht besser hätte wünschen wollen, wenn es ein ganzes Jahr gewähret hätte."

Aus den fernern Abenteuer Schweinichens und seines Herrn gehören folgende Bruchstücke hieher: Hans von Schweinichen machte mit seinem Herrn große Reisen durch Deutschland, bei denen denn oftmals der Herzog in der erbärmlichsten Geldnoth war, wodurch die lächerlichsten Abenteuer hervorgebracht wurden. Indessen verstand er es auf eine treffliche Weise, den Leuten ein Darlehn abzuschwätzen, und so gelangte er oftmals auf doppelte Weise zu Festen, einmal zu denen, die er selbst durch so erworbenes Geld gab, dann zu andern, die ihm gegeben wurden, meist vorher, ehe man seine schlechten Geldzustände wußte.

So erzählt nun Schweinichen beim Jahre 1575: „Ich ward einst auf eines vornehmen Geschlechts Hochzeit (zu Augsburg) eingeladen, darauf ich denn auch ging. Nun wären J. F. G. (Herzog Heinrich) auch gerne da gewesen, damit sie die Gebräuche und anderes hätten sehen mögen, wußten aber sonst kein ander Mittel, als dies, daß sie mein Knecht worden und auf mich warteten, als einem Knecht gebührt. Nicht weiß ich, wie es der Knecht versah, daß er ein Räuschlein bekam, damit ich ihn abführen mußte lassen. Wie nun J. F. G. ausgeschlafen und es ihnen sonsten allda wohlgefallen, ließen sie sich beim Bräutigam angeben, sie wollten zum Abendtanz zu ihm kommen. Dies der Bräutigam gerne sah und wurden J. F. G. durch drei vornehme Freunde mit

einem Wagen, wie dort bräuchlich, stattlich geholt, da sich denn dieselben auch einstellten und wurden fürstlich und wohl gehalten. Wenn S. F. G. tanzten, so tanzten allemal zwei vornehme Rathsherrn vor. Sonsten ist der Brauch, daß allemal zwei Personen, so lange rothe Röcke anhaben, mit einem weißen Ermel, vortanzen und darf sonst keiner, er sey wer er wolle, keinen Tanz ansagen. Es tanzten die zwei voran und wenn sie sich drehen, so mögen sich die, so tanzen, auch verkehren, als auch, wenn sie sich mit einander im Tanze Herzen, so mag der Junggeselle die Jungfrau, so oft es von ihnen geschieht, auch Herzen. Es werden die gemeldten Personen oft mit Gelde bestochen, daß sie einander an einem Reihn etliche Male Herzen, daß nur der junge Geselle die Jungfrau desto öfterer Herzen mag. Wie ich denn auch selbst gethan und mit einem halben Thaler im Tanzen viel Herzen zuwege bracht worden. Also ward mein gewesener Knecht wieder mein Fürst und Herr. Und wie ich S. F. G. darum fragte: warum sie dahin kommen wären? gaben sie zur Antwort: sie hätten gesehen, daß allda schöne Jungfrauen wären gewesen, welche mir hätten gute Worte gegeben. Derowegen wären sie hingekommen, ob ich irgend anbeissen wollte, mich davon abzuziehen. Bekennen muß ich, daß ich mein Lebtag kein schöner Frauenzimmer bei einander gesehen, als da; denn ihrer waren über siebenzig. Und, der Braut zu gefallen, alle weiß gekleidet in Damast und dergleichen, auch mit Ketten und Kleinodien über die Massen gezieret. Und war in einem großen Saal, welcher mit Gold und Silber gesunkelt, und waren über etliche

hundert Lichter, groß und klein, darinnen, daß, wie man pflegt zu sagen, man vermeint, es wäre mehr im Himmelreich, oder das rechte Paradies allda wäre. Mir ist sehr wohl gewesen, denn, wie gemeldet, die Jungfrauen waren schön und gaben auserlesene höfliche gute Worte.“ Auch die Fortsetzung dieser Nachricht enthält noch viel Belustigendes, aber es gehört nicht für diesen Zweck. Nur das Gastmahl, welches Max Fugger dem Herzoge gab, will ich hier berühren.

„Es lud Herr Max Fugger S. F. G. einst zu Gaste, neben einem Herrn von Schönberg, welcher sonst auch in S. F. G. Losament lag. Ein dergleichen Pantket ist mir bald nicht vorkommen, daß auch der römische Kaiser nicht besser hätte traktiren mögen und war dabei überschwengliche Pracht. Es war in einem Saale das Mahl zuge richtet, der war mehr von Gold, als von Farben gesehen worden. Der Boden war von Marmelstein und so glatt, als wenn man auf Eis ging. Es war ein Kreuztisch aufgeschlagen, durch den ganzen Saal, der war mit lauter Kredenzen besetzt und merklich schönen venedischen Gläsern, welches, wie man sagt, weit über eine Tonne Goldes seyn sollte. Ich stund S. F. G. vor dem Trunk (d. h. ich war Mundschenk, mußte dem Herzog das Trinken besorgen und einschenken). Nun gab der Herr Fugger demselben einen Willkommen, welches von dem schönsten venedischen Glase ein Schiff war, künstlich gemacht. Wie ich es nun vom Schanktisch nehme und über den Saal gehe, hatte ich neue Schuhe an und gleite, falle mitten im Saal auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals, und

weil ich ein neu roth dammasten Kleid an hatte, ward es mir ganz zu Schanden. Das schöne Schiff ging aber auch in viel Stücke. Ob nun wohl unter der Hand und mániglich ein groß Gelächter ward, so ward ich doch hernach berichtet, daß der Herr Fugger gesagt: er wolle dasselbe Schiff mit hundert Floren gelöset haben. Es war aber ohne meine Schuld; denn ich weder gessen noch trinken hatte. Da ich aber hernach einen Rausch bekam, da stund ich darnach fester und fiel darnach kein Mal, auch im Tanze nicht. Ich hielt davor, daß Gott die Pracht nicht haben wollte mit mir; denn ich ein neu Kleid angezogen und dáuchte mich, ich wäre der Stattlichste gewesen. Bei diesem waren die Herren und wir alle lustig."

Die Menge der zu Hoffesten z. B. versammelten Herren war oft sehr groß, wie denn z. B. bei einem solchen Hofstage, welchen Kaiser Rudolf zu Nürnberg hielt, wie Hornek erzählt, an Fürsten, sowohl Pfaffen als Laien, 74 da waren, Grafen und Freie an 300, und 5000 der übrigen Herren. Wie groß mag da nun noch das Gewühl und die Menge der Reisigen und Knappen und Knechte gewesen seyn?

Eine andere Gelegenheit, bei der sich eine gewaltige Masse von Menschen zusammenfand, waren die kirchlichen Feste, besonders Erhebung der Gebeine eines Heiligen, große Ablässe, Wallfahrten u. s. w. Das ritterliche Leben ward freilich hier zurückgedrängt, indessen lassen sich aus Beschreibung derselben doch, wie natürlich, wieder sehr tiefe Blicke von anderer Seite in die damalige Zeit werfen. Wie die Gebeine des heil. Virgil, des achten Bischofs zu

Salzburg, im J. 1288 erhoben wurden, erzählt Hornek und sagt, daß „der Erzbischof Rudolf ein Conzil auf den Martinstag ansagen ließ und verhieß allem Volk, das da kommen würde, Ablass und Gnade. Für Empfang und Speisung ward gesorgt. Der anlangenden Pilger und Büsser war so große Zahl, daß alle Straßen sich anfüllten. Im Gedränge sind Leute des Todes gewesen und Herbergen waren theuer. Draußen in den Feldern sah man Feuer wie Sterne am Himmel. Im Dom durften nur, während der Ausgrabung der Gebeine, die hohen Pfaffen erscheinen, die Inful und Stab trugen. Allererst, als die Gebeine des Heiligen gefunden und aus der Erde gelesen waren, thaten sich des Münsters Pforten auf, damit das Volk zu Ablass und Andacht herein könne. Das Dpfer war groß, denn die Büsser konnten die Zeit kaum erwarten, wo sie ihr Dpfer brächten. Vier Bischöfe geleiteten diese in die Kirche, während 4 andere an der Thür blieben, wodurch die Büsser eintraten. Das Gedränge des Einlasses dauerte schon bis zum Schluß der Vesper und des Complet, und war noch nicht zu Ende. Da hieß man von den Pilgern die Dpfer zusammenlesen, und der mußte gar arm sein, der nicht außer dem Dpfer für Virgils Gebeine auch dem Bischöfe ein's für das Geleite gab.“

Als Anhang zu dieser Abtheilung möge noch einiges über die Speisen und Getränke hier seine Stelle finden, welche bei Mittermahlzeiten und Festen vorzüglich vorkamen. Etwas wenigens habe ich schon oben bemerkt, und dies sind auch nur einzelne Züge, die ich anführen kann, indem

diese Vorlesungen sich nicht zu sehr in Küche und Keller der alten Welt vertiefen können.

Pfauen und Fasanen, die man edle Vögel nannte, wurden bei Gastmahlen, besonders an königlichen Tafeln, vorzüglich hoch gehalten, und es gab daher ein eigenes Gelübde bei diesem Vogel, das Pfauen oder Fasanen-Gelübde, von dem ich in der Abtheilung reden werde, die sich mit den alten Rittergelübden beschäftigt. Pfauen und Fasanen lieferten durch den Glanz und durch die Mannichfaltigkeit ihrer Farben ein Bild der Majestät der Könige und der prachtvollen Kleidung, womit sich die Herrscher schmückten, wenn sie an ihrem Hofe große Feste feierten. Da es gab Ritter, die große, ein Rad schlagende Pfauenschwänze auf ihren Helmen trugen, als ausgezeichnete Helmzierden. Nach alten Romanschreibern ward das Fleisch der Pfauen und Fasanen nur als eine Speise für Tapfere und Verliebte betrachtet. Pfauensfedern waren der reichste Schmuck, die anmuthigste Zier, welche eine Frau einem Troubadour überreichen zu können glaubte, indem sie diese Federn gewöhnlich in die Kronen flochten, welche den Dichtern gegeben wurden; und dies erstreckte sich noch bis zum Jahre 1659, wo bei dem Friedensfeste, welches die Stadt Marseille gab, die Troubadours in der siebenten Ordnung des Zuges erschienen, alle mit Pfauensfedern gekrönt, mit denen sie früher von den Frauen des Landes beschenkt worden waren. Die Augen, welche sich auf den Pfauensfedern darstellen, und mit denen der Pfau, wenn er ein Rad schlägt, scheint umgeben zu seyn, sollten vor-

stellen, wie die Augen des ganzen Volkes zur Anhörnung ihrer Geisteswerke auf sie gerichtet wären.

Bei großen Feierlichkeiten ward auch ein Pfau auf die Tafel gesetzt, der meist gebraten, aber immer mit seinen schönsten Federn geschmückt war, auf einer großen goldenen oder silbernen Schüssel. Bei dem Pfauengelübde brachte ihn eine Frau oder Jungfrau in das Zimmer, worin die Ritter versammelt waren. Jedem von ihnen ward der Pfau dargebracht, und jeder that sein Gelübde über demselben. Aber auch ohne Bezug auf dies Gelübde ward der Pfau, als ein gar kostbares Essen, in seinem ganzen Federschmuck auf den Tisch gestellt, und allen, die zugegen waren, mußte ein Stück des Pfaues vorgelegt werden. Es war nun eine hauptsächlichliche Geschicklichkeit des Vorschneiders, den Pfau so zu zertheilen, daß ein jeder der Anwesenden etwas davon bekam. In dem französischen Roman des Lancelot vom See werden dem König Artus große Lobsprüche ertheilt, weil er an der runden Tafel den Pfau so vorgeschnitten, daß ein jeder der fünfzig Ritter, die seinem Feste beiwohnten, etwas davon erhielt; und noch dazu war ein jeder mit seinem empfangenen Stücke zufrieden. Selbst das Ueberbringen und die Stelle, welche der Pfau erhielt, war niche ohne Bedeutung. In dem alten Gedichte vom Pfauengelübde (*les vœux du Paon*) wird erzählt, daß die Frauen einen der wackersten Ritter aus der Gesellschaft erwählt hätten, um in seiner Gesellschaft demjenigen Ritter, welchen dieser für den tapfersten halten würde, den Pfau zu überreichen. Der von den Frauen hierzu erwählte Ritter setzte die Schüssel demjenigen vor,

welcher, nach seiner Ueberzeugung, den Vorzug verdiente, zerschchnitt den Vogel vor seinen Augen und vertheilte ihn an die Umstehenden. Ein solches Merkmal der Achtung, womit glänzende Thaten belohnt wurden, durfte nur erst nach langer und bescheidener Weigerung angenommen werden.

Außer andern gewöhnlichen Speisen wurde die Gesellschaft auch mit Gewürzen bewirthet, dann wurde Zuckerwerk herumgereicht, mit einzelnen eingemachten und überzuckerten Speisen. An Getränken ward ein rother, durch Honig versüßter Wein gegeben, dieser ward Clairret im Französischen genannt; hiemit hängt auch wahrscheinlich der Wein zusammen, den ich bereits oben anführte in einer Stelle aus dem Parzival: Wein roth wie Syrop. Im Deutschen heißt der Clairret Lutertrank, Lautertrank, lauterer Trank, und dies bedeutet nicht etwa einen ungemischten Wein, wie es scheinen möchte, sondern einen geläuterten Trank, und es ist eine wörtliche Uebersetzung von claretum. Rother Wein ward immer zu ihm angewendet. Ferner ein anderes Getränk, welches Dignum genannt ward, und welches eine Mischung aus Honig, Gewürz und Wein war, wahrscheinlich höchst berauschend und stark, weswegen es auch in den Gesetzen des Klosters Clunia den Mönchen desselben verboten war. Eine andere Art von gewürztem Weine ward Hippocras genannt. Wir haben alte Beschreibungen, wie diese Mischweine verfertigt wurden. Davon einiges. Clairret ist aus Wein und Honig und Gewürzen gemischt. Man zerstoßt die Gewürze in den feinsten Staub und legt sie in

ein leinenes Beutelchen mit Honig oder Zucker. Mit dem besten Weine wird nun diese Mischung übergossen, bis sie ausgelaugt ist, und so lange wird der Ausguß fortgesetzt, bis die Kraft der Gewürze ganz in den Wein übergegangen. Dann wird die Mischung aufs beste abgeklärt, wodurch sie vom Weine die Kraft und den starken Geschmack, von der Mischung den gewürzigen Geschmack und Geruch behält, durch den Honig aber Süße bekommt. — Bisweilen wurden auch solche Weine mit Gewürze gekocht. Es ist auffallend, daß es scheint, man habe selten reinen Wein getrunken, sondern fast immer einen Mischling, zu denen auch der schon bereits oben angeführte *Moras* oder *Maras*, welcher in den Rittergedichten so häufig vorkommt, gehört. Indessen vermehrt *Ottokar von Horned* die Reihe der Weine durch manche Namen, die er unter der Beute nennt, welche die Priester bei Eroberung der ihnen dicht vor ihrer Stadt gebauten Zwingburg, *semper Venetia*, machten. Man fand: *Mugler* und *Raival* (*Moseler* und *Rheinfall*?) *Kriechelwein* und *Ter-rant*, *Muskatel* und *Bin de Plant*, *Clairret* und *Schaser-nack*, von *Genf* und von *Malvasein*, *Pinoil* und Wein von *Arras* und von der *Mark Ankon*, *Elke* und *Tribbian* und Wein von *Wippach*, *Pazner* und andre Weine. — Außerdem ward auch noch der altdeutsche *Meth* getrunken, denn *S. 138* des *Frauentienstes* von *U. v. L.* heißt es: „Er empfing die Ritter alle wohl, sie mußten die Nacht bei ihm bleiben, und gute Speise, *Meth* und Wein gab er ihnen vollständig.“ — Die Ursache, warum so wenig reiner Wein getrunken ward, erklärt sich leicht. Man baute

in Deutschland und in Frankreich in Gegenden Wein, von denen man jetzt glaubt, daß sie keine reife Traube mehr zu zeitigen vermögen. Die Weine waren daher meist schlecht, sauer und unangenehm, daher versetzte man sie mit Wermuth und Honig, oder vermischte sie mit dem Saft von Beeren und Zucker, wodurch ihre natürliche Säure versteckt oder gemildert wurde. Fremde Weine, besonders griechische, wurden indessen an den großen Tafeln des Mittelalters häufig getrunken.

Eine besondere Sitte war auch, daß man die Feste gewöhnlich damit beschloß, daß jeder Gast, ehe er sich zur Ruhe begab, noch einen Trunk Wein nahm, den man den Schlafwein nannte. Es mochte damit wohl die Ausbringung einer Gesundheit und eine Dankfagung für die Bewirthung verbunden seyn, eine Sitte, die in ältern Familien und in einzelnen Orten sich noch in dem Dankfagungs = Trunke beim Schlusse der Mahlzeit fortgepflanzt und erhalten zu haben scheint. Doch findet sich die Sitte auch so, daß, wenn der Ritter die Gesellschaft schon verlassen hatte und in seinem Schlafgemach war, ihm dann der Schlastrunk mit etwas Essen dazu gereicht ward, so daß also diese Ueberreichung des Schlafweins gänzlich von der Abendmahlzeit getrennt war. Dies war um so eher thunlich, da die Abendmahlzeiten weit früher, als bei uns, schon wenigstens um 6 Uhr gehalten wurden. Zwei Beispiele, das eine aus einem französischen, das andere aus einem deutschen Werke, werden diese Sitte am besten darlegen.

In dem Roman Gerard von Roussillon, worin

wir zugleich Nachricht von der Abendbeschäftigung finden, heißt es: „Ist die Tafel gedeckt, so setzt man sich zu Tische. Nach dem Essen geht man in den Vorhof, um sich zu belustigen. Weiß jemand ein Lied oder eine Fabel, so sagt er sie her, und die Ritter erzählen ihre Thaten und Abenteuer, woran Gerard und die Seinen sich so lange vergnügen, bis die Nacht kühler geworden ist. Der Graf läßt sich Wein geben und geht zu Bette. Morgens steht er mit anbrechendem Tage auf und seine Knappen helf'n ihm, sich anzukleid'n.“

Im Gedichte Parzifal lautet die hieher gehörige Stelle so. Nachdem das oben bereits angeführte Mahl vollendet war und Parzifal in sein Gemach geführt worden, kleiden ihn die Knappen aus und er eilt auf das nächtliche Lager. Da traten noch vier Jungfrauen zu ihm ein, von denen drei auf ihren weißen Händen Moras, Wein und Lautertrank trugen; die vierte hielt auf einem weißen Tuche Obst von solcher Art, als wenn es im Paradiese gewachsen wäre. Diese knieten vor ihm nieder und überreichten ihm das, was sie trugen.

Der Herr trank, ein Theil er aß,
Mit Urlaube sie gingen wieder.

Beiläufig ist zu bemerken, daß in den ältesten königl. französischen Rechnungen des Hofstaats, der Schlafwein oftmals als ein mit gewissen Aemtern verknüpftes Recht angegeben wird. —

Indessen herrschte neben großer Verschwendung, die wir hier in Beispielen angeführt haben, auch viel Armuth und Beschränktheit in den Nahrungsmitteln in manchen

Gegenden und Familien. Gewöhnlich aß man nur gesalzene und geräucherte Fische und Fleisch, harte Hülsenfrüchte, unverdauliche Mehlspeisen und einige Kohllarten. Zu den Zeiten des Aeneas Sylvius (im 15. Jahrh.) waren die Tische der deutschen Fürsten mit allen Arten von Leckereien besetzt, allein die Hofbedienten mußten oft sich mit schwarzem Brode, faulen oder stinkenden Fischen, zähem Kuh-, Ziegen- oder gar Bärenfleische und mit fast ungenießbaren Hülsenfrüchten oder Kohllarten begnügen. Man lebte meist einfach und schlecht. Der Sachsenspiegel (II. 12) gestattete den Gerichtsboten oder den Beisitzern der gräflichen Gerichte im 13. Jahrh. drei Essen: „Die Boten sollen seyn schoppenbar freie Leut . . . die soll dann der Richter beköstigen: Brodt und Bier soll er ihnen genug geben, drei Gericht zu dem Essen, die die Zeit gewöhnlich sind, und einen Becher Weins; zwei Gerichte den Knechten.“ — Gewöhnlich kochte man am Sonntage für die ganze Woche. So auch in andern Ländern. Der Graf Northumberland hatte unter der Regierung Heinrich VII (1485 — 1509) nur 2 Köche, ungeachtet bei ihm täglich 223 Personen speisten. Die Hausbedienten des Grafen erhielten das ganze Jahr durch kein anderes als gesalzenes oder geräuchertes Fleisch und Fische. Frisches Fleisch erschien selbst auf der Tafel des Grafen nur von der Mitte des Sommers bis Michaelis. In dem größern Theile des Jahres aß er, wie seine Bedienten; ausgenommen, daß Kapauern, Feldhühner, Fasanen und Wild bisweilen auf seine Tafel gebracht wurden. Das Frühmahl des Grafen und der Gräfin bestand in einem Quart Bier und Wein, in zwei

Stücken von gesalzenem Fisch, in 6 gesalzenen und 4 frischen Heringen, oder in einem Teller voll Sardellen. An Fleischtagen kam eine gebratene Hammelkeule oder ein gutes Stück gekochtes Rindfleisch dazu. Man aß um 10 Uhr zu Mittage und um 4 Uhr zu Abend. (50 Jahr später war beides schon um 1 Stunde vorgerückt.) Die Franzosen aßen im Mittelalter das Fleisch von keinem zahmen Thiere so gerne, als Schweinefleisch, welches sowohl frisch als gesalzen auf den vornehmsten Tafeln erschien. Als Humbert, Dauphin von Vienne, im J. 1345 seinen Kreuzzug antreten wollte, so ordnete er vorher sein Haus, setzte das Gefolge und die Bedienten seiner Gemahlin auf 30 Personen fest und wies diesen 30 Personen wöchentlich ein frisch geschlachtetes und jährlich noch 30 eingesalzene Schweine an. Erbsen mit geräuchertem oder gesalzenem Schweinefleisch hielt man für ein Gericht, welches selbst Könige lustern mache und königliche Tafeln ziere. An mehren Festen trug man keine anderen Gerichte, als von Schweinefleisch auf, und solche Feste wurden Schweinefleisch- oder Schinkenfeste genannt (*Festins baconiques*). Unter dem Geflügel schätzte man die Gans am meisten. Junges Wildpret wagte man nicht zu essen, weil man das Fleisch desselben für unreif und unverdaulich hielt. Dagegen aber aß man in den vornehmsten Häusern: Reiher, Kraniche, Krähen, Störche, Schwäne, Raben, Rohrdommeln, Geier, ja selbst Meerschweine, Seehunde und das Fleisch und die Zungen von Wallfischen. So heißt es im Parzival, als Gamuret in Baza-

wanz ankommt und von dem Burggrafen der Königin bewirthet wird (B. 962.),

Die stund der Reih er, dort der Fisch.

Dies ging beinahe das ganze 16. Jahrh. hindurch. Bei diesen oft widerlichen Speisen war der Genuß heftiger Gewürze in den Brühen zu den Speisen nothwendig. Die unzertrennlichsten und allgemeinsten Bestandtheile aller Brühen waren Safran und Zucker; alle Gerichte wurden mit Zucker überstreut. Zum Nachtsch aß man überzuckerte Gewürze, um den Magen zu erwärmen, die im Franz. *epices* genannt wurden.

Den haben wir gesehen, wie verschwenderische Tage Hans von Schweinichen mit seinem Herzog erlebte, und wenn Geld vorhanden war, wurden solche auch von ihm selbst angerichtet. Dagegen ging es auch oft sehr schlecht; so z. B. 1578, als Herzog Heinrich auf dem Gräbigsberg saß. Da hatte er eine Zeitlang nichts als Pilze und Heidelbeeren zu essen; endlich kaufte er mit anderer Leute Gelde 325 alte Böcke, und da sagt Hans von Schweinichen (I. 353.): „Also bekamen wir wieder Proviant an den alten Böcken, welche denn vielmal auf achterlei zugerichtet wurden, Pilze auf dreierlei, Heidelbeeren auf zweierlei.“

Daß man selbst noch am Ende des 15. Jahrh. viele Essen und Gebräuche der Mahlzeiten hatte, die in früherer Zeit Sitte gewesen, geht auch aus einer Nachricht von der Beschreibung der Feierlichkeiten hervor, da 1487 die Züricher auf die Kirchweih gen Uri zogen. Diese Nachricht, gleichzeitig aufgesetzt, steht im 2. Jahrgange

des schweizerischen Museums. „Während ihres dreitägigen Aufenthalts daselbst mocht' einer essen, wo er wollt', und gab einen nüz (bezahlte nichts). Da waren wilde Gemsen, Steinbock, Hirzthiere (Hirsche), Recher (Rehe), Beren (Bären) und wilde Schwin, mer dann man gessen mocht; ouch mangerley guter Weine: Malfensiger (Malvasier), Klaret, Spikraß (beide Weine erklärte ich schon oben), Feltliner (aus dem Veltlin in Graubünden) wissen und rothen; Elsaßer war der mindst' und schwochist. Da fing man am Morgen an, und aß Simmeln (Semmeln) und Malfensiger, demnach Gefottes und Gebrattes, Willz und Zampß (wildes und zahmes Fleisch) und das trib man unß (bis) in die Nacht. Dann gab man zum Schlaftrunk (auch die schon erwähnte Sitte) aber welche (abermals einige) Win (Weine), und die Tisch überschüttelt man mit Conser und Zuckerärbfen, so köstlich, daß davon nüz (nichts) zu sagen ist.“

Dritte Abtheilung.

Waffen und Kleidung.

Die Berufung auf die Waffen und die Kleidung der Ritter wird in den folgenden Abtheilungen zu oft vorkommen, als daß hier nicht der Ort seyn sollte, darüber zu sprechen, damit es als etwas Bekanntes vorausgesetzt werden kann.

Die gesammte Waffenkleidung, den vollständigen Schmuck des zum Kampf gerüsteten Ritters, den er auf seinem Leibe trug, nannte man *Sarabat* (wie Horneck's österreichisches Zeitbuch an mehreren Stellen beweiset), oder auch *Sarwat*, *Sarawat*, Kriegesgewand, Kriegesanzug. Da die Ritter nun nicht immer geharnischt ritten und gingen, sondern oft in leichter Kleidung ihre Züge anstellten, so wurden die Rüstungen dann in Säcken und andern Hüllen verborgen getragen, damit auch der Glanz des Stahles und Goldes nicht leiden sollte. Solche Hüllen und Säcke nannte man *Sarbalg* (*Wizgolais* B. 6112.), indem *Sar* Rüstung, *Harnisch* bedeutet. — Die einzelnen Theile der ganzen ritterlichen Rüstung sind aber diese:

Die Lanze. Sie mußte stark und aus schwer zu zerbrechendem Holze seyn. Man nahm dazu gerades und leichtes Holz und gewöhnlich von Fichten, Linden, Maul-

beerbäumen oder Espen, aber am vorzüglichsten und meisten wurde Eschenholz dazu genommen. Eine eigene Art von Lanze nennt uns der Titurel (1333): er furt ain lantze die wz grosz roryne, er führte eine Lanze, die war groß und von Rohr. Es mag dazu wohl ein starkes und festes Rohr eines außereuropäischen Landes genommen worden seyn, welches der lebhafteste Handel damaliger Zeit als eine Seltenheit mitbrachte. Der Schaft der Lanze war bisweilen mit Farben bemalt, die, wie bei den Gemälden damaliger Zeit, auf einen Kreidegrund, der die ganze Lanze umzog, getragen wurden, und meist waren Blumen, Blätter und dergleichen darauf gezeichnet. Die leichte Verletzbarkeit dieser Malerei hat gemacht, daß man deren wenige findet; die Breslauer Kunst- und Waffensammlung besitzt eine solche, wenn auch nicht eine unverletzte. Die Lanzen waren eine Hauptunterscheidung der Ritter; Knappen durften für sich selbst keine führen, sondern hielten nur die ihres Herrn; ihnen blieb bloß die Bewaffnung mit Schwert und Schild. An dem einen Ende der Lanze war eine Spitze von gutem Stahle aufgesetzt, womit der Ritter, wenn er solche straff und stark hielt, und das Pferd stark war und im raschen Andrang blieb, zuweilen seinen Gegner im Ernstkampfe durch und durch stieß und denselben meistens aus dem Sattel hob. Bei den Turnieren gebrauchte man zweierlei Lanzen, spitze und stumpfe. Die spitzen Lanzen wurden zum sogenannten Scharfrennen gebraucht oder zum ernstlichen Kampfe; die stumpfen dagegen, welche von den Kronen, mit denen dieselben oben an der Spitze versehen waren,

Krönige genannt waren, wurden bloß im Scherzspiele gebraucht. Die Abbildung solcher Krönige zeigt uns Kürners Turnierbuch in manchen Holzschnitten. Gegen unten zu hatten sie eine etwas dünnere Stelle, wo man sie mit der Hand ergreifen konnte, und die man beim Lanzenrennen unter den Arm schlug. Ober die Lanzen hatten auch, wie wir dies an mehren Holzschnitten in Kürners Turnierbuch sehen, gegen das Ende, über der Hand, eine Art von kleinem Stichblatt; doch scheinen sie solcher Lanzen sich bloß in den Scherzrennen, nie im Kampfe bedient zu haben, so daß es wahrscheinlich ist, daß nur die, welche Krönige hießen, dergleichen Stichblätter hatten. Andere Lanzen hatten aber auch Aehnlichkeit mit unsern heutigen Reiterlanzen, indem sie von oben bis unten eine Stärke hatten. Bei dem Scherzrennen gehörte eine eigene Geschicklichkeit dazu, seinen Gegner so zu treffen, daß die Lanze nicht abrutschte, sondern stark traf und im Stöße zersplitterte, wogegen es wieder eine Kunst des Angerannten war, diesem ungeheuren Stöße kraftvoll zu widerstehen, um nicht aus dem Sattel gehoben zu werden. Dazu halfen auch die großen Sättel, auf denen sie saßen, welche hohe Rücklehnen und Vorderseiten hatten, so daß sie fest in dieselben eingeklemmt waren und sich einem Ritter unserer Tage gewiß Leib und Seele eifertigst von einander trennen würden, wenn er solchen Stoß nur Einmal erdulden sollte.

Der obere Theil der Lanze war bisweilen mit einer Fahne geziert, die einen langen und weit wallenden Schweif hatte; immer findet sich eine solche Fahne nicht.

Dieses Fähnchen (franz. penon, lat. pendo) führten die Ritter so lange, als sie noch keine gewisse Anzahl Lehnleute unter sich hatten, oder andere Ritter besolden konnten; es endete sich mit einem Zipsel. An der Seite des Ritters und unter seinem Fähnlein fochten seine Knechte, Knappen, Wappener, wenn er dergleichen unterhalten konnte. War er dies nicht im Stande, so hielt man es seiner Ehre und Würde nicht nachtheilig, auch noch als Ritter, wie früher der Knappe eines Mächtigers, nun der Lehnmänn eines Reichern und Mächtigers zu werden, Sold von demselben anzunehmen und unter dem Banner desselben Kriegesdienste zu leisten. Verstatteten aber seine Umstände, daß er für sich selbst ein ansehnliches Gefolge von Rittern, Lehnleuten und Knechten unterhalten konnte, so bat er den Kriegesherrn oder dessen Feldhauptmann, sein Fähnlein in ein Banner zu verwandeln. Man schnitt dann den Zipsel des Fähnleins ab, denn die Banner waren viereckig, und nun war aus dem Ritter ein Panier-, oder Panner-, Bannerherr geworden (lat. bannerius, vexillifer, vexillarius). Dieser Vorzug war ehemals so lange erblich bei der Familie des Bannerherrn, als ihre Glücksumstände unverändert blieben, das heißt, so lange sie die erforderliche Anzahl von Rittern und Knechten, in Frankreich wenigstens 25, in Deutschland aber gemeiniglich 10 Helme oder Spieße „wohlerzeugter Leute“ gegen den Feind stellen und unterhalten konnte. Es gab indessen auch Bannerherrschaften und Länder, welchen das Recht oder die Pflicht, das Banner zu führen, gleichsam anklebte und wo also dasselbe jedem Inhaber zukam. Für

einen Rest dieses Gebrauchs hat man in Deutschland das sonst gewöhnliche Fahnenlehn gehalten, deren Besitzer vom Kaiser mit einer Fahne belehnt werden.

Die Lanze hat in den alten Gedichten und Geschichtswerken verschiedene Namen. Sie wurde meistens nur der Schaft genannt; Lanzen = Spiele, Turniere halten, heißt: Schäfte brechen. So lautet es z. B. in den Nibelungen B. 2328.:

Man trug auch dar mit Schilden viel manchen eschenen
Schaft,

woraus auch zugleich das Holz, aus dem die Lanzen gemacht wurden, wie schon oben berührt, klar wird. Dann kommt das Wort Glese oder Gleve vor, ein Name, der durch mehre Sprachen geht und immer ein spitzes und scharfes Werkzeug bedeutet. So heißt eine Lanze im Niedersächs. Glävink, im Schwed. Glafwen, im mittl. Latein Glavea. Im Wallis. ist Glais eine Fichel und im Engl. Glave, im Franz. Glaive ein Degen. Es hängt zusammen mit gladius. Eigentlich ist Gleve aber nichts anders, als die eiserne Spitze der Lanze und wurde nachher nur für den ganzen Speer gebraucht, obgleich späterhin, als Gleve schon die ganze Lanze bedeutete, dafür Gleven = Eisen gesagt ward. Eine Stelle des Titirel (1333) ist dafür beweisend:

Er furt ain lantze die wz grosz roryne,
Golt var stahel (goldfarbener Stahl, vergoldeter
Stahl) ausz india

Was die gleuy, gewirret mit rubyne (bunt besetzt
mit Rubinen.)

In der spätern Zeit heißt Gleve auch ein mit einer Lanze bewaffneter Reiter, ja eine Zahl von 4 — 5 bewaffneten Reitern ward so genannt. Dahin gehören die Benennungen: G l e f e n r e i t e r und G l e f e n b ü r g e r, sowie G l e f n e r.

Außer diesen großen Lanzen hatten nun noch die Ritter kleinere, welche sie aus der Ferne auf einander abschossen und warfen, wenn sie auch gleich manchmal im Uebermaaß ihrer Kraft die großen, gewichtigen Lanzen so geschleudert haben mögen, wie denn Brunhilde auch eben keinen kleinen Speer warf. Diese hatten meistentheils den Namen Spieß oder Speer auch bei der Jagd gebraucht; der hauptsächlichliche Name aber war alt Ger, zusammenhängend mit Wehr. Sie lieferten besonders dadurch einen Beweis der Kraft, daß jemand einen Schild halten mußte, und ein anderer schleuderte aus der Ferne den Ger dagegen. Der Ghuß mußte den Schild durchbohren, oder wenigstens der Ger im Schilde haften bleiben, und der andere mußte den Wurf aushalten. Am deutlichsten zeigt das Ganze die Beschreibung des ungefügigen Speeres, den Brunhilde schoß. So lautet es V. 1773:

Da trug man der Frau, viel schwere und auch groß
 Einen Ger viel scharfen, den sie alle Ketten schoß,
 Stark und ungefüge, sehr groß und breit,
 Der zu seinen Ecken viel harte, furchtbaren schneid't.
 Von des Geres Schwere horet Wunder sagen:
 Wohl viertelhalb Mase (?) waren dazu geschlagen;
 Den trugen kaum dreie der Brunhildens Mann;

Diesen ungeheuren Ger nun schleudert Brunhilde durch den Schild aus der Ferne, daß Siegfried und Günther

beide zusammen, und noch dazu durch die Tarnkappe mit erhöhterer Stärke ausgerüstet, es kaum aushalten konnten und beide vor der ungeheuren Erschütterung strauchelten. Drauf schießt Siegfried für Günther, verborgen, den Ger, aber umgekehrt, damit die Schneide die Jungfrau nicht verletze, auf sie ab, so daß ihre Waffenrüstung laut erklingt, und sie auch niederstürzt. Man sieht hier in allem die Riesenhaftigkeit und ungeflügelte Größe der Heldenzeit. — Was diesen Ger nun noch wichtiger macht und ihm wohl schon in frühester Urzeit seine Stelle anweist, ist sein noch heut zu Tage gewöhnlicher Gebrauch in Asien, dem Mutterlande der Völker. Die Perser nämlich haben einen Wurfspeer, den sie noch heut zu Tage Dscher nennen, der ein leichter Wurfspeer ist, dessen sie sich bei ihren Luftkämpfen zu Pferde, einer Art von Turnieren, bedienen.

Der Panzer oder Harnisch heißt im Franz. Haubert, Cotte de Maille, Brugne; im Latein. Pancera, Brunia, Lorica. Im Deutschen kommen auch mehre Benennungen für ihn vor, nämlich außer Panzer und Harnisch noch Ringe, Halsberg und Brünne. — Brünnen heißen die Brustharnische schon zu den Zeiten der Karolinger. — Die Ableitung des Wortes ist verschieden. Einige leiten es von der dunklen, braunen Farbe des Eisens her, doch mit Unrecht. Besser ist die Erklärung, wenn man das Wort brün in seiner alten Bedeutung für glänzend, licht, versteht, und es so von bernen, brehen, brennen ableitet. Daher heißt auch brunen, bruniren; pußen, Metall aufglätten. Andere erklären es für Bruststück (thorax), abgeleitet von dem Cambrischen bron,

die Brust. Ubelung endlich leitet das Wort von Bryn, Braun, Brun, ab, der Rand, das Oberste einer Sache, daher noch Augenbraun, Bräm eines Kleides oder Pelzes, und darin würde nun der Begriff des Schützens, Bergens, Bedeckens liegen. — Jeder Franke, der 12 Mansos (ein Ackermaaß, unserem Worte Hufe entsprechend) in Besitz hatte, mußte mit einer Brunia, d. h. völlig kampffertig gepanzert und mit zwei Schildknappen im Felde erscheinen. Schon in den salischen und ripuarischen Gesetzen kommt dieses Wort Brunia vor, wie es sich denn auch im Angelsächsischen als Byrn, Byrna, im Irländischen als Bringa und im Altdeutschen als Brunia, Bringe, Brunne, Brünne und Brinne findet. Es ist zu bemerken, daß wir die Benennung Brünne nur in den Gedichten finden, welche auf ächt deutschem Grund und Boden erwachsen sind, also in dem Heldenbuche und den Nibelungen, so wie auch in den deutscher Dichtung so nahe fallenden Gesängen von Karl dem Großen; daß es in den andern Gedichten, die welschen Ursprungs sind, vorkäme, wenigstens bedeutend oft gebraucht würde, wüßte ich durchaus nicht. Dies gewährt auch einen Beweis, wie uralt der Stoff der Nibelungen und des Heldenbuches ist, und in wie ferne Zeiten die erste Bearbeitung fällt, als die Benennung Brünne noch im Volke allgemein war. Dagegen war die Benennung in der eigentlichen Ritterzeit, wo nicht ganz verschwunden, doch so zurückgedrängt, daß sie nicht mehr von den Dichtern gebraucht ward, und die Gedichte daher, welche in der eigentlichen Ritterzeit erst gearbeitet oder übersetzt wurden, haben dies Wort nicht.

Zum Beweise, wie dieses Wort vorkommt, nur zwei Stellen der Nibelungen, B. 275:

Ihre viel lichten Brünne, die wurden auch bereit;

und B. 7115:

Sch wägne, sie an dem Leibe die festen Brünne tragen.

Im Heldenbuche kommt dieses Wort überaus oft vor. Auch hieraus werden zwei gleich auf einander folgende Stellen genügen:

Darum will ich euch geben
Ein' Brünne wunnesan,
Die kein Herr in sein Leben
Nicht besser mag geh'n.
Wohl achtzig tausend Marke
Ist diese Brünne werth.

Halsberg ist eigentlich dasjenige Stück des Panzers, welches den Hals bedeckt, daher auch der Name, von: den Hals bergen. Wie denn, mit bergen verbunden, noch ebenfalls die Zusammensetzung: Weinberge, für eine Bekleidung und Bepanzerung der Füße vorkommt, wodurch die Bedeutung des Wortes für ein einzelnes Waffenstück klar wird. An den Rüstungen sieht man auch immer, daß die Verpanzerung des Halses und des obern Theils der Brust, worunter sich dann der Brust- und Bauchpanzer anschließt, besonders ist. Darum theilt auch das Gedicht vom heil. Anno, auch eines der ursprünglich deutschen und sehr alten Gedichte, Halsberg und Brünne von einander ab, indem es sagt:

Halspergin unti Bruinu
Dü gart er sich ci sturm.

Späterhin ward das einzelne Stück der Bewaffnung für den ganzen Panzer gebraucht. Im mittlern Latein heißt das Wort alsberga oder halsberga, im Franz. haubergeon, im Italienischen usbergo; Isländ. Halsbjorg. Alles dies zeigt, daß das deutsche Wort immer das Grundwort war, aus dem jedes andere hergeleitet ward. Im Deutschen sind mit dem Worte Halsberg noch übereinkommend: Platte, Krebs, Küris, Brustblech oder Halshemde, welche Benennungen aber auch wieder meist für das Ganze der Bepanzerung mit gebraucht werden. Eben so kommt die Benennung: Spaldenier oder Spaldener vor, welche eigentlich auch nichts anders als Halsberg bedeutet, nämlich die Rüstung, welche die Schultern deckt. So ist es in Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst (S. 141): „Da wappnete sich mancher Mann, und auch ich legte Waffen an, ein Spaldenier und auch zwei eisene Hosn.“ Die Benennung Halsberg erscheint überaus oft in den alten Gedichten, ein paar Stellen werden genügen. Nibel. 6098:

Die Nibelunges-Helben kamen mit ihnen dann
In tausend Halsbergen.

B. 8880 — 4:

Daß das Gott vom Himmel nun geruhen wollte,
Daß ich Schild so guten hier noch tragen sollte,
Also du hast vor Handen, viel edler Rübiger,
So bedürft ich in den Stürmen nie keiner Halsberge mehr.

Aus beiden Stellen geht aber auch hervor, daß die ganze Bepanzerung des Leibes so genannt ward. Dann findet sich Halsberg noch in der Bedeutung für „Ritter“ selbst. B. 7749 der Nibelungen:

Die Blodelines Hecden, die waren bereitet gar;
 Mit tausend Halsbergen huben sie sich dar,
 Da Dankwart mit den Knechten ob den Eischen saß.

Wie man in der späteren Zeit auch sagte: er kam mit so und so viel Harnischen, d. h. er kam mit so und so viel Rittern, und wie man auch in heutiger Zeit bloß Pferde für Reiter sagt: der Feind schickte 200 Pferde vor.

Dies Wort Halsberg wird nicht bloß in den alten Gedichten gefunden, welche ältest deutschen Ursprungs sind, wie das vorher erwähnte Brünne, sondern auch in den spätern und in denen, welche aus den fremden Sprachen übertragen worden. So z. B. Tristan B. 5201:

Die Ritter sich bereit'ten
 Und unter ihr' Rüdce leiten (legten).
 Ihr' Halsberge.

So auch in der altdeutschen Uebersetzung der Aeneide, im trojanischen Kriege u. s. w.

Die Ringe oder das Ringgespänge bedeuten gleichermaßen den Panzer und zeigen besonders die ganze Weise an, wie eine Art derselben gefertigt ward. Das Wort Ringe kommt besonders häufig vor und findet sich in allen Gedichten des Mittelalters, sie mögen einheimischen oder fremden Ursprungs seyn. Um es besser zu verstehen, muß ich hier von den verschiedenen Arten der Panzer sprechen. Die älteste Art der Panzer, wenigstens scheint es nach den ältesten Bildern so, war aus starkem Eisendrath und meist doppelt geflochten. Es bildete sich daraus ein leicht bewegliches gemaschtes Kleid, welches ziemlich enge an den Leib anschloß und als ein völliges Wamms, mit Aermeln, Beinkleidern oder auch wie ein bloßer Schurz rundum,

wie eine Jacke mit Aermeln, und wie Strümpfe gebildet war. (Was darunter und darüber gezogen wurde, werden wir gleich sehen.) Daher schreibt sich auch die Benennung Maschen; denn es waren förmliche Maschen, wie an einem gewebten oder gestrickten Wamms. Im mittlern Latein hießen sie *Maculae*, und im Franz. ward danach der ganze Panzer *Macles*, *Mailles*, *Cottes de Mailles* genannt. Von solchen Panzerhemden finden wir oftmals noch einzelne Stücke in Rüstkammern vor, theils ganze Wämmer, theils Aermel, Beinkleider u. s. w. Wir sehen diese Art der Rüstung auf Denkmählern und auf alten Bildern. Als Denkmahl ist hierbei überaus wichtig das Grabmahl Herzog Heinrich des IV von Breslau, des Minnesingers, welcher 1290 starb und in der Breslauer Kreuzkirche, das nicht allein an und für sich ein bedeutendes Kunstwerk ist, sondern an dem sich die ganze Rüstung auf das deutlichste zeigt, und besonders auch der Maschenpanzer sichtbar wird. Klar ist diese Rüstungsart auch auf dem Grabdenkmahle eines ältern Herzogs von Schlesien, der schon hundert Jahr vor Heinrich IV lebte, des Herzogs Boleslaus, er starb 1201, der seine Ruhestätte und sein Denkmahl in Leubus fand. Eben so zeigt er sich in den alten Bildern, welche die manesische Handschrift der Minnelieder zu Paris enthält. Ein kürzlich daraus nachgestochenes Bild des Schenken von Limburg macht dies deutlich. Dieser Maschenpanzer lag nun nicht etwa enge an, sondern er schlug in Falten über die Brust und hing auch so an den Armen, nur an den Füßen und Lenden scheint er dicht angelegen zu haben. An diesem Panzer

ist der Theil, welcher Halsberg genannt wird, nicht recht sichtbar. Wahrscheinlich war er bei ihnen eine dicht um den Hals schließende und die Brust bedeckende Blechbekleidung, welche unter den Maschenpanzer angethan ward, wenigstens scheint darauf ein halsbandartiger Schmuck bei den Rüstungen, z. B. bei der Heinrichs IV, hinzudeuten; oder er lag auch als ein dicker, faltiger Wulst auf der Brust.

Eine andere Art der Panzer muß aus metallenen, zuweilen auch hornenen Schuppen bestanden haben. Daß Schuppen von Horn gemacht wurden, geht aus einer alten Chronik von Köln hervor, in der beim Jahre 1115 von des Kaisers Heinrich V gepanzerten Kriegern gesagt wird, *qui loriceis corneis ferro impenetrabilibus utebantur*; welches in einer alten Uebersetzung so verdeutscht wird: die alle hatten Halsperghe von Horne gemacht. Diese Schuppen waren kleine, durchbrochene, viereckige Stücke Eisen und rautenförmig. In der Wappenkunde haben die Rauten, besonders die an einer Ecke ausgebrochenen, welche von den Franzosen noch jetzt *Macles* genannt werden, die Gestalt und die Bedeutung jener alten Schuppen. Diese Schuppen mußten so fest auf einander gelegt und in einander geschichtet werden, daß aller Raum dazwischen, so viel möglich, vermieden ward. Solche Schuppenpanzer müssen auch schon sehr früh Sitte gewesen seyn, ja sie fallen weit vor die Zeit des Ritterthums, und gingen nur aus alter Bewaffnung in das Ritterwesen über. Für das frühe Daseyn dieser Panzerart spricht das Gedicht: *de expeditione Attilae ac de rebus gestis Walthari*, ein Gedicht, welches zum Kreise des Helden-

buchs gehört und im 9. Jahrhundert von einem Mönch, Eckhard im Kloster St. Gallen, gedichtet ward. Darin heißt es B. 470:

Praecingite corpora ferro;
Fortia squamosus thorax iam terga recondat.

Die dritte Art der Panzer ist endlich diejenige, bei denen die Rüstung aus großen Blechen besteht, die nur an Armen, Schultern, Lenden und Füßen beweglich sind, um den Bewegungen des Leibes nachzugeben, in denen auch der Ritter vom Kopf bis zur Fußzehe gehüllt war, und die meist von hell geblättem und glänzendem Stahle, oft auch mit schönen eingekätzten und dann vergoldeten Gestalten geziert waren. Dieser Panzer aus ganzen Eisenstücken, von dem ein trefflich gearbeiteter sich auf der Breslauer Alterthümersammlung findet, machte den Streiter gelenksamer und beweglicher, als der Maschen- und der Schuppenharnisch; und als er eingeführt war, ward auch sogar der Schild entbehrlich, indem er auf die gehörigste Weise den Leib deckte und sich doch den Bewegungen leicht fügte. Solche Rüstungen nannte man noch im 16. Jahrh. den Krebs, von ihrer krebstartigen Gestalt, indem mit dessen Schaalendecke eine unverkennbare Aehnlichkeit obwaltet. So übersetzt auch noch Luther das griechische Wort *στραγγα* durch Krebs, und Leonhard Frundsberg spricht in seinem Kriegsbuche von der Rüstung, die er Krebs nennt. Zum Beweise, wie ein solcher Krebs gestaltet war, dienen fast alle die Rüstungen, welche wir noch auf den Bühnen sehen; die meisten Ritterabbildungen vom 15. Jahrh. an liefern ebenfalls diese Rüstungen aus ganzen Stücken, und

deutlich ist sie auch auf dem Siegel der schlesischen Gesammtherzoge zu Münsterberg ums Jahr 1500, welches ich habe in Eisen gießen lassen.

Ob nun unter dem Namen Platten, welcher ebenfalls häufig für Panzer vorkommt, nur die dritte Art gemeint ist, oder auch die zweite, ist noch nicht sicher auszumachen; so viel ist aber gewiß, daß noch in den spätesten Zeiten die Harnischmacher und Harnischschmiede die Plattner-Zunft bildeten, so daß wohl der Name besonders für die dritte Panzerart gilt.

Unter dem Harnisch trug man gewöhnlich ein Wamms von Leder oder seidenem Zeuge, welches mit Baumwolle, Flachs, Berg oder Lumpen dick ausgefüttert war, um den Streich des Gegners zu entkräften, der außerdem sehr empfindliche Quetschungen hätte verursachen können, besonders bei den Maschenharnischen, wenn die Maschen zunächst am Leibe gelegen hätten. Im Franz. hieß dieses Wamms: Gobisson, Gambesson, im mittlern Latein: Wambasium, Gambeso. Solche dicke Bekleidung unter dem Panzer hat gewiß zu allen Zeiten und bei allen Gestalten des Panzers geherrscht; denn sie war nothwendig, damit der Panzer nicht zu nahe den Leib berührte, ihn drückte und beschädigte. In späteren Zeiten ward die gewöhnliche Ritterkleidung eines Wammses und langer Beinkleider, meist beides von Leder (ein ledernes Koller, wie es hieß), darunter getragen. Zu der ritterlichen Rüstkleidung gehörten auch die Gurthosen; ob diese nun immer von Eisen waren, oder auch von Leder seyn durften, darüber fehlen noch sichere Bestimmungen.

Dieser Panzer, er mochte nun ein Maschen- oder Schuppen-Panzer oder ein Krebs seyn, bedeckte immer den ganzen Leib, vom Halse an bis zur Fußzehe, nur die innern Seiten der Lenden hatten keine Bepanzerung, damit der Ritter nicht am festen Schlusse auf dem Rosse gehindert wurde, sondern die Lenden unmittelbar an den Sattel drücken konnte. Alle Stücke waren so enge mit einander verbunden, daß so leicht kein Stoß oder Hieb dazwischen kommen konnte, wenigstens im strengen Kampfe zwischen Mann gegen Mann; nur tückischer Verrath, Ueberfall von hinterrücks, wobei man die Fugen auffuchen konnte, um Schwert oder Lanze dazwischen zu stoßen, konnte eine solche Verwundung bewirken. An diese Rüstung ward nun die Kopfbedeckung, der Helm, so fest gefügt, daß auch zwischen ihm und der übrigen Rüstung keine Lücke blieb. Dazu diente nun, besonders bei der Maschenrüstung, der unter derselben auf der Brust befestigte Halsberg, an dem hinten, wie an dem Krebspanzer, ein eiserner Stachel war, der in ein Loch am Helme paßte, wodurch die Befestigung bewirkt wurde, aber doch noch Beweglichkeit blieb, indem sonst bei jeder Beugung des Kopfes eine dem Ritter sehr verderbliche Oeffnung im Nacken aufgeklafft hätte. Bei den Stechhelmen zum Scharfrennen findet man auch vorne Spuren, daß dieselben völlig angeschlossen wurden.

Ueber diese Leibrüstung zogen große Herrn und vornehme Ritter einen

Waffenrock. Dies war ein Oberkleid, in einer sackartigen Gestalt gemacht, das wohl meistentheils über

den Kopf geworfen werden mußte und weder hinten noch vorne geöffnet war. Der Waffenrock hatte nie Ärmel und war von dem feinsten Tuche gemacht, zuweilen mit Gold oder Silber durchwirkt, oft auch von Pelzwerk oder kostbarem Zeuge. Bei diesem Mantel war die Länge sehr verschieden; er reichte entweder bis auf die Knie, oder bis über die Waden, ja bis auf die Knöchel, je nachdem es der Wille des Ritters und die Sitte der Zeit verlangte. Oft erforderte ein besonderer Zweck eine andere Einrichtung dieser Röcke, nämlich, daß sie sehr lang waren, ja dann auch sogar oft Ärmel hatten, wenn nämlich die ganze Rüstung verhüllt und versteckt werden sollte, besonders wenn ein geheimer Ueberfall beabsichtigt ward. Dann waren sie aber mehr eine Art von Mänteln, als daß sie den Wappenröcken entsprochen hätten, welche nur mehr zum Schmuck dienten und nie die freie Bewegung des Kriegers hemmen durften oder durch lang wallende Theile etwa gar in die Streiche und das Schirmen der Ritter mit dem Schwerte sich verwickeln konnten, um so schädlich und verderblich zu werden. Ueber die langen Mäntel ist eine Stelle im Tristan bemerkenswerth, B. 5193 u. ff. Als Tristan nach Britannien kommt, um von Morgan sein Reich wieder zu erhalten, faßt er den Plan, ihn zu überfallen, und hieß „seinen Rittern, sich bald bereiten und unter ihre Röcke ihre Halsberge (es ist auch hier die Benennung Halsberg zu bemerken, in einem Gedichte, das aus dem Franzöf. übersetzt ist, wodurch auch klar wird, daß es damals ein ganz allgemeiner Ausdruck war, welches auch Urkunden und Geschichtsbücher beweisen) und

ihre Waffen bergen, so daß niemand irgend einen Ring (auch diese Benennung ist zu bemerken) aus dem Gewande hervorscheinen ließe.“ — Meistentheils war dieser Mantel mit dem Wappen des Ritters geziert, doch auch oftmals ganz glatt. Man findet auf alten Bildern und auf Siegeln die vielfachsten Vorstellungen solcher alten Waffenröcke, und kann sich daher von ihrer Art und Weise leicht überzeugen. Ein Beispiel eines kurzen Waffenrocks bis zu den Knien ist auf dem Siegel des Herzogs Heinrich IV von Breslau, des Minnesingers, welches ich habe in Eisen gießen lassen. Es ist der weite Rock ohne Aermel, vom Panzer sieht man die kleinen Maschen der Armbepanzerung, und bei den Füßen sieht man auch einige, wenn auch nur undeutliche, Spuren derselben. Klarer erscheint beides, wie schon gesagt, an dem schönen und merkwürdigen Grabdenkmal dieses Herzogs in der Kreuzkirche zu Breslau. Einen längern Waffenrock bis über die Waden liefert das Bild des Wolfram von Eschenbach, entlehnt aus der manesischen Handschrift der Minnesinger und beim ersten Hefte des Museums f. altd. Literatur v. Hagen, Docen und mir, befindlich. Ein ganz langer Waffenrock endlich zeigt sich bei dem Bilde des Schenken von Limburg aus derselben Handschrift. Der Name Chursit, welcher in alten Gedichten oftmals vorkommt, bezeichnet nichts anders, als auch den Waffenrock.

Damit der Waffenrock nicht zu sehr vom Winde möchte ergriffen werden, flattern und sich so um den Ritter, ja wohl gar in sein Schwert und die Hiebe, die er führen wollte, wickelte, bediente man sich eines Gürtels

oder einer Schärpe, um ihn über den Hüften festzuhalten. Diese Schärpe deutete auch oftmals durch ihre Farbe an, aus welchem Lande der Ritter war; so trugen z. B. die Engländer rothe, die Franzosen weiße Schärpen. Die französischen Großen suchten noch zu dieser weißen Farbe eine andere, ihre eigene Hausfarbe, in ihre und ihrer Vasallen Schärpen zu fügen, und nannten diese, ihre eigene Leibfarbe, Livrei, woraus sich späterhin die Tracht der Bedienung entwickelte, welche auch den Namen Livrei erhielt.

Das Beispiel einer solchen Schärpe liefert schon aus dem Jahre 1175 das Siegel des Herzogs Boleslaus, welches ich habe in Eisen gießen lassen, bei dem man das Daseyn eines Waffenrocks nicht recht deutlich sieht, da er sehr kurz war, aber das flatternde Ende einer Schärpe bemerkt. Späterhin ward diese Schärpe, da sie durch ihre Farbe Bedeutsamkeit gewonnen, auch über die bloße Rüstung gelegt, aber nicht mehr um die Hüften, sondern von der rechten Schulter zur linken Seite übergehängt. Gewöhnlicher in älterer Zeit war und ward in späterer Zeit wieder: der Gürtel; davon sogleich.

Die Beschreibung, welche ich von den Waffenröcken gab, daß sie die Gestalt eines Sackes gehabt hätten, der über den Kopf geworfen ward, bestätigt sich auch aus der kunstlosen Art und Weise, wie manche Ritter solche Waffenröcke, die sie der Gewohnheit nach tragen mußten, auch wohl um Lanzenstiche abzuwenden, sich verschafften. Ein merkwürdiges Beispiel der Art erzählt Johann le Fevre von St. Remi (Hist. de Charles IV. p. 93.).

Der Herzog von Brabant kam, vom König von Frankreich geschickt, im Jahre 1415 gerade in dem Augenblicke an, als die Schlacht bei Azincourt gefochten werden sollte. Da er nur in gewöhnlicher Rüstung war, lief er sehr eifertig hin und nahm eines von den Panieren seiner Trompeter, machte in der Mitte desselben ein Loch und hing sich nun dasselbe als einen Waffenrock über.

Diesem Beispiele eines ungeschmückten und leicht gefertigten Waffenrockes stehen dagegen die Nachrichten von höchst kostbaren Waffenröcken gegenüber, da sie, als ein vorzügliches Kennzeichen ritterlicher Würde, wie wir gleich sehen werden, oft überaus prachtvoll angefertigt wurden. Daß sie von Seide und feinem Tuche gearbeitet waren, habe ich bereits bemerkt, aber sie waren auch außerdem mit Gold und Silber reich gestickt, und reich durchwirkt, und mit dem prächtigsten Hermelin, mit Grauwerk, Zobelpelzen und andern dergleichen kostbaren Sachen gefüttert. Die Farbe der Waffenröcke war meistentheils willkürlich; oft wurden sie aber auch gestickt, und zwar nicht allein mit den Wappen der Ritter, sondern auch mit einzelnen Theilen der Wappen und besonders mit Sternen, Monden, Sonnen, Thieren, Vögeln und dergl. bestreut. Der Aufwand nahm in diesem Schmucke, besonders in Kriegeszeiten, so zu (auch wenn die Ritter über Meer zogen, wo sie denn oftmalß außer der Stickerie, noch kostbare ächte Perlen darauf setzen ließen), daß die Herrscher sich genöthigt sahen, eigene Aufwandsgesetze bloß über die Tragung der Waffenröcke ausgeben zu lassen. König Philipp August von Frankreich und König Richard von

England verordneten im Jahre 1190, daß man sich künftig des Scharlachs, Grauwerks, Hermelins u. dergl. enthalten solle, und dieses befolgte selbst Ludwig der Heilige bei seinem Zuge jenseit des Meeres. Joinville versichert in seiner Geschichte dieses Königs, daß, so lange er mit diesem Könige über Meer gewesen, er kein gesticktes und reich besetztes Kleid gesehen habe. In England wurde sogar in zwei Parlamentssitzen verboten, daß Jemand, der nicht jährlich 100 Pfund Einkünfte hätte, sich der Waffenröcke bediene. Durfte sich ein Ritter des Waffenrocks bedienen, so trug er ihn bei großen Feierlichkeiten, Kriegszügen und dergleichen. Gewohnheit war es im Mittelalter Kleider, Mäntel, Teppiche, Schärpen, Gürtel, Schleier, Decken auf Tischen und Betten, und dergleichen Gewandsachen mit Sprüchen, welche eingestickt wurden, zu zieren, und so schmückte man auch die Waffenkleider mit ritterlichen, sittlichen oder frommen Sprüchen. Solche Sprüche, die dann gewöhnlich fest angenommene Denkprüche der Ritter waren, nennt man im Französischen Devisen; und waren daher die Waffenröcke auf diese Art geziert, so nannte man sie *habits en devise*. In den Nibelungen und in andern Gedichten wird der Waffenrock auch *Waffenhemde* genannt, welches er denn auch wirklich war, wie die ganze beschriebene Gestalt zeigt, nur daß er keine Aermel hatte. So heißt es von der Brunhild B. 1723:

Sie hieß ihr da zu Streite bringen ihr Gewand,
 Eine Brünne rothes Goldes und einen guten Schildesrand.
 Ein *Waffenhemde* seiden, das legte an die Maid,
 Das noch in keinem Streite Waffen nie verschneid't,

Von Stoffe aus der Lybia, es war viel wohl gethan;
 Von Worten licht Gewirke, das sah man scheinen daran.

Auch hier schon Stickerei und Eingewirktes. Die Goldblättchen, welche eingenäht und darauf gestickt waren, heißen in den Nibelungen *Saine*, und die Art, wie sie mit dem Zeuge verbunden wurden, streuen, welches soviel wie einwirken, sticken ist. In dieser Bedeutung ist z. B. B. 3822:

Vom Haupte bis ans Ende gestreut man darauf fand
 Auf dem lichten Rauchwerk viel manchen Goldes *Sain*.

Die Waffenröcke wurden auch als vorzügliche Kennzeichen des Adels gebraucht, wenn man beweisen konnte, daß Voreltern solche getragen hatten. Denn niemand, als ein Ritter, durfte einen Waffenrock tragen, und keinem Knappen war er erlaubt, so wenig, wie er einen Ritterpanzer tragen durfte. Die Knappen = Kleidung werde ich kurz späterhin anführen.

Die Gürtel verdienen noch eine eigene Erwähnung, indem sie durch das ganze Mittelalter gehen und bei Laien und Geistlichen, bei Vornehmen und Geringen, bei Rittern und Knechten, bei Frauen und Männern gefunden werden. Die ganze Tracht des Mittelalters machte den Gebrauch der Gürtel nothwendig, da meist weite, faltige Kleider getragen wurden, die eine Befestigung um die Hüften nothwendig erforderten. Die Frauen, geschickte Weberinnen und Stickerinnen in der Zeit des Mittelalters, wirkten und woben diese Gürtel und stickten Gestalten oder Worte hinein. So ist bekannt, daß die Gemalin Heinrichs II, die heil. Kunigunde, für den heil. Gotthard,

Abt des Klosters zu Niederaltaich, einen Gürtel wirkte, der einen halben Daumen breit war, und auf dem die Worte: *Sola fides*, sich zwölfmal wiederholten. Auch die Ritter, sie mochten nun das gewöhnliche kurze Wamms tragen, oder einen weiten Waffenrock, oder den weiten Rock, den sie auch, ohne darunter eine Rüstung zu legen, gebrauchten, anhaben, bedurften immer eine Umgürtung. Dazu kommt nun noch der Gürtel, woran das Schwert hing, welcher ebenfalls ein Zeichen der Ritterwürde war und *cingulum militare* genannt ward. Es scheint Gesetz gewesen zu seyn, wenn auch nicht immer beobachtet, daß die Knappen und nicht rittermäßige Männer das Schwert, an einem Wehrgehänge über die rechte Schulter gelegt und nach der linken Seite niederhängend, trugen, woraus denn auch der oben erwähnte Gebrauch beim Ritterschlagen, mit dem Schwerte um den Hals vor den Priester und Altar zu treten, entsprang; worauf dann später erst die ritterliche Umgürtung folgte; und auf dieses Umgürten des Schwertes wird ja auch immer ein besonderer Nachdruck gelegt. Um nun wieder auf den Gürtel, welcher die Kleider um die Hüften befestigte und unschloß, zu kommen, so sehen wir auf alten Bildern von Stein und in Farben diesen Gürtel immer besonders hervorgehoben, und es ist unstreitig, daß mit demselben große Pracht getrieben ward. Am geringsten war die Pracht, wenn der Gurt bloß reich gestickt war mit Gestalten von Thieren, Blumen oder mit andern Zügen. Bei den reichern Stickereien wurden Perlen eingelegt, und bei den vorzüglichsten sah man Edelsteine, reich in Gold gefaßt, und dann

befestigt. Solcher Schmuck findet sich besonders an den Gürteln hoher Personen, der Kaiser, Fürsten und Herzoge, wie z. B. an dem schon früher erwähnten Denkmahl Herzogs Heinrich II von Breslau sichtbar, bei dem der Gürtel in breite Vierecke getheilt ist, die mit Edelsteinen ausgefüllt waren. Geringere Gürtel, wahrscheinlich nur gestickte, zeigen sich auf andern Denkmählern. Gemeinhin ward dieser Gürtel besonders, und vom Schwerte getrennt, getragen; wie denn schon daraus erkennbar ist, daß, wie angeführt, er beiden Geschlechtern und allen Ständen gemeinsam war. Das Wehrgehänge und eigentliche cingulum militare bestand dann aus einem breiten Gurte, der die Riemen des Schwertes trug, und an dem, beim Umschnallen, ein breiter Riemen vorne, mehr oder minder lang, doch nie zu lang, niederhing. Am deutlichsten zeigt sich dies, ja sogar, was nicht recht klar ist, zwei Streifen hangen nieder, bei dem Grabstein des Herzogs Boleslaus des Langen von Breslau, dessen gleichzeitiges Denkmahl sich zu Leubus befindet *). Hier sieht man sehr klar das Wehrgehänge mit dem daran befindlichen Schwert, den kleinen Dolch, von dem ich später sprechen werde, den Maschenpanzer des ganzen Leibes, vom Hals bis zu den Beinen, und den darüber befindlichen, bis zum Ende der Wade beinahe gehenden Waffenrock, bei dem indessen der Zeichner am obern Theile einige Versehen scheint begangen zu haben.

• Eine eigene Berücksichtigung verdient noch die bis-

*) Abgebildet in Thebesius liegnigischen Jahrbüchern.

weisen vorkommende Waffenschürze. Sie wurde um die Hüften gewunden, war von den edlen Stoffen, die zu den Waffenröcken genommen wurden, und deckte die Lenden bis zum Knie. Ihre Bestimmung ist nicht recht deutlich, auch ward sie wahrscheinlich nicht immer und nicht zu allen Zeiten getragen. Allem Ansehn nach ward sie nur dann umgenommen, wenn der Waffenrock nicht getragen ward, und diente zur Verhüllung der Lendenrüstung, in der sich wohl der Ritter nicht gerne sehr beengen mochte, und die daher meist wenig: gut, ja eigentlich sogar weniger anständig, als die andere Rüstung, ausfiel. Man findet die Waffenschürze noch in später Zeit; denn G. v. Berlichingen sagt (S. 229): „und ließ mein Harnisch zum Theil, auch Schurz und Ermel und was es denn war, zu Heidelberg zum Hecht liegen“.

Das Schwert ward, als die vorzüglichste der Ritterwaffen, sehr hoch gehalten, wie denn überhaupt diese Waffe bei allen alten und kriegerischen Völkern in hohen Ehren gehalten wurde. — Nach den alten Nachrichten, die wir haben, trugen schon die Cimbern Schwerter. Sie waren, so wie die der alten Gallier, sehr lang, ohne Spitze und nur auf den Hieb eingerichtet. Die Rugier und Lemnier hatten kürzere. Der Degen, welchen man in dem Grabmahl des fränkischen Königs Childerich gefunden hat, war von Stahl, drittelhalb Schuhe lang und ohne Spitze. Die Franken trugen das Schwert an einem um die Hüften gehenden Gürtel, die Gothen an einem über die Schulter geworfenen Degen = oder Wehrgehänge. Ueberhaupt waren bei den Germanen in der frühesten Zeit

die Schwerter selten und schlecht. Die Alemannen nannten ihr Schwert Spade, Spate, Spatha. Ein solches war von beträchtlicher Länge und Breite, zweischneidig und ohne Spitze. Es wurde mit beiden Händen gefaßt, und so mit der ganzen Kraft beider Arme auf den Feind geführt; und wenn wir den alten Erzählungen Glauben beimessen können, so war ein starker Mann vermögend, mit einem solchen Schwerte Mann und Pferd mitten von einander zu spalten.

Die frühere Zeit des Mittelalters gab, ein Ueberbleibsel der heidnischen Zeit, den Schwertern Namen, und so lehren uns noch viele Gedichte die Namen alter Schwerter. Um einiges aus der heidnischen Vorwelt anzuführen, so heißt in den Edda = Liedern von den Nibelungen das Schwert, welches Regin dem Sigurt schmiedet, Gram; in der Helgi = Saga hat Hromund ein Schwert, Mistelteir; Wieland schmiedet in der Wilkina = Saga das Schwert Nimmung. In den Nibelungen heißt Siegfrieds Schwert Balmung, und damit es auch in den Gedichten, welche wir aus dem Welschen empfangen, nicht an dem Namen eines Schwertes fehle, so hieß das des Artus, Eskalibor. In den Gedichten von Karl dem Großen giebt es mehre Schwerter = Namen, von denen ich nur anführe: Loyeuse, das Schwert Karl des Großen selbst; Durandel, das Schwert Rolands; Flamberg, das Schwert Richards von Montalbon; Heiteklere, das Schwert Oliviers u. s. w. Alle diese Namen und noch mehre andere finden sich in dem ersten Bande des Buches der Liebe, herausgegeben von mir und v. d. Hagen, S. 158., in der Geschichte

des Riesen Ferrabras, der selbst drei Schwerter besaß, welche alle drei ein berühmter Schmidt gemacht und alle drei benannt hatte. Bei den alten Britten herrschte eine solche Liebe des Schwertes, daß es Gewohnheit der Mutter eines jeden Knaben war, diesem die erste Nahrung auf der Spitze von seines Vaters Schwert darzubieten, und mit der Nahrung ihm den ersten Segen oder Wunsch dahin zu geben, daß er keines andern Todes sterben möchte, als durch das Schwert, d. h. im Kampfe *). Dieser Werth und diese Heiligkeit des Schwertes zog sich auch noch durch die Ritterzeit; und wenn diese Wichtigkeit auch nicht mehr, bei veränderten Ansichten, besonders bei dem Glauben an göttliche und übernatürliche Einflüsse, so bedeutend hervortreten konnte, wie in der Heidenzeit, so war doch mancher kleiner Zug übergeblieben, der diese frühere Bedeutsamkeit verrieth. So erregten die Schwerter und übrigen Waffen, welche die berühmtesten Ritter im Streite geführt hatten, und die so oft Werkzeuge ihres Sieges gewesen waren, den Ehrgeiz der Feldherrn und selbst herrschender Fürsten. Sie strebten, sie zu besitzen, entweder um selbst Thaten damit zu verrichten, welche dem Andenken der früheren Inhaber würdig wären, oder um solche in ihren Waffensälen und Zeughäusern als merkwürdige Denkmale aufzuheben. Zuweilen schenkte man sie den Kirchen (davon mehr bei der Abtheilung von dem Tode der Ritter); man weihte sie so der Gottheit,

*) The Cambrian popular antiquities by Roberts. London 1815. p. 211.

dem einzigen Urheber des wahren Heldenmuthes und aller übrigen Tugenden.

Das Streben, ein berühmtes Schwert zu erhalten, oder sagen zu können, man sey in dem Besiz eines Schwertes, welches einst ein großer und berühmter Held getragen, war beinahe durch alle Zeitalter dasselbe und zeigt sich durch mehre Beispiele. So ist es nicht ohne Bedeutung, wenn es in den Nibelungen B. 381 heißt, als Siegfried von Schilbung und Nibelung aufgefordert wird, daß er ihnen den Nibelungen-Schatz, über den sie entzweit, theilen soll:

Da gaben sie ihm zu Miethe (als Lohn voraus) das Nibelungen-Schwert.

Auch die Art, wie Attila sein siegreiches Schwert erhalten haben soll, wird bedeutsam erzählt: Einst weidete ein Hirt seine Heerde und bemerkte von ungefähr, daß ein Ochse am Beine blutete. Er ging hin und ward gewahr, daß etwas aus der Erde hervorragte, grub es vollends aus, und siehe, da war es ein großes Schwert, welches er dem Attila verehrte; denn männiglich meinte, Mars müsse es ehemals an der Seite gehabt haben.

In wie weit dieser Glaube sich noch in die Ritterzeit hinein erstreckte, geht aus dem Leben der Jungfrau von Orleans hervor, von der es bekannt ist, wie sie auf wunderbare Art zu einem alten Schwerte gelangen mußte, das sie zur Befreiung ihres Vaterlandes brauchte; und kein anderes konnte es seyn, als des männlichen Helben, der für Deutschland und Frankreich von gleicher Wichtigkeit gewesen, Karls des Großen. Man behauptet, daß Sainte-Katharine de

Fierbois, ein Flecken in Touraine, eine halbe Meile von Sainte Maure, der Ort sey, wo das Mädchen von Dreleaus dies Schwert Karls des Großen gefunden habe, welches sie bei ihren Kriegeszügen brauchte, und sagt, daß sie solches dem Grabe eines Kriegers entnahm.

Das Querstück an dem Griff des Schwertes gab ihm meistens zugleich die Gestalt eines Kreuzes, womit man einen gottesfürchtigen Glauben verband. Es diente daher dem Ritter, wenn er in lebensgefährlichen Kampf zog, als ein Kreuz zur Anbetung; und wenn ein Eid abgefordert und geleistet werden sollte, so half auch dazu die Darreichung dieses an seinem Griff gekreuzten Schwertes. Wie nun die eigentlichen Ritterschwerter gestaltet waren, so giebt es darüber verschiedene Nachrichten und abweichende Meinungen. Eine allgemeine Gleichartigkeit in ihrer Größe, Länge und Breite herrschte nicht, sondern es kam wohl alles auf das Belieben, so wie auf die Kraft des Ritters an, der ein Schwert führte, wie er es sich wollte zu Handen machen lassen, oder wie es ihm seine Stärke oder sein Wuchs zu tragen erlaubte. Aus der Heldenzeit sind uns theils Nachrichten, theils wirklich Schwerter übrig geblieben, die überaus groß und gewichtig sind. So wurde zu Saint Pharon de Maur ein Schwert gefunden, welches Ogier, einer der berühmtesten Vetter und Helden Karl des Großen geführt haben soll. Die Klinge davon ist 3 Fuß und 1 Zoll lang, gegen das Stichblatt 3 Zoll und gegen die Spitze $1\frac{1}{2}$ Zoll breit. Das Stichblatt hat im Durchmesser 7 Zoll. Mabillon ließ es wiegen und fand es $5\frac{1}{2}$ Pfund schwer. Fast von einer gleichen Größe ist

das Schwert, welches man noch jetzt in einer türkischen Moschee zu Brusia oder Bursia in Asien, der ehemaligen Hauptstadt des türkischen Reiches, zeigt, und von dem man behauptet, es sey das Schwert Rolands, obgleich weder einzusehen, noch zu beweisen ist, wie dies dahin gekommen seyn sollte. Wahrscheinlich erfann man nur dieses Besizthum, indem man ein ausgezeichnetes Schwert einem Ritter beilegte, dessen Namen der Mund der Sage und der Dichtung so hoch empor getragen hatte.

Es scheint, daß schon seit dem ersten Kreuzzuge und während der ganzen Ritterzeit die Schwerter meist lang, selten kurz, getragen worden sind; wenigstens finden wir viele Nachrichten, wo von tief am Boden niederhangenden Schwertern gesprochen wird, die beim Gehen an die Sporen anschlugen. Fast alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Breite der Ritterschwerter sehr ansehnlich war, daß sie nur einschneidig und so stark gemacht wurden, daß, wenn sie die Rüstung nicht trennen, sie solche doch wenigstens zerschmettern konnten. Die Behauptung Einiger, daß sie ohne Spitze gewesen wären, läßt sich schwerlich allgemein durchführen, noch weniger beweisen; auch hier herrschte gewiß Abwechslung nach Gutdünken und Laune des Waffenschmiedes. So viel ist indessen gewiß, daß sie von gut gehärtetem Stahl seyn mußten, wenn sie Helme und Panzer durchbringen sollten. Und hier haben die Sagen von der Schwerter Verfertigung in der Heldenzeit sich, möchte man sagen, ordentlich einander überboten; denn gar wundersam lautet die Verfertigung mancher Schwerter in den nordischen Sagen;

und wenn auch nicht hieher gehörig, so ist die Anführung eines kurzen Beispiels doch wohl nicht zu entfernt. Einer der berühmtesten Schmiede der nordischen Zeit ist der in der Wilkinaſaga vorkommende Wieland, der das Schwert Mimmung perfertigte, welches ich schon oben unter den berühmten Schwertern nannte. Er wettete mit dem Schmied Amilias auf Leib und Leben, wer eine bessere und haltbarere Rüstung oder ein besser schneidend Schwert schmieden könnte. Wieland schmiedete nun eins — so erzählen die alten nordischen Saga's — das dem König Nidung, bei dem er und Amilias lebte, gar wohl gefiel, aber dem kunstreichen Schmied noch nicht genug war. Er ging daher wieder zur Schmiede, ergriff eine Feile und zerfeilte dieses Schwert zu eitel Staub, nahm dann die Feilspäne und schüttete sie in Milch, mengte Mehl darein und knetete alles zusammen. Darauf nahm er Maſtvögel, ließ sie drei Tage hungern, nahm den Teig und gab ihn den Vögeln zu fressen. Darnach nahm er den Vogelkoth, brachte ihn in die Esse, und schied und schmelzte nun aus dem Eisen alles, was noch von Schlacken darinnen war; und aus dem gereinigten Eisen machte er wieder ein Schwert, welches kleiner war, als das erste. Um eine Probe über die Schärfe desselben zu machen, geht er mit dem Könige zum Fluß, wirft ein zwei Fuß dickes Flock Wolle hinein und läßt es mit dem Strome gegen das Schwert treiben. Das Schwert ist so scharf, daß durch den schwachen Andruck schon die Wolle zerschnitten wird. Aber auch dies war Wieland noch nicht scharf genug; er wiederholte daher die eben erzählte Art und Weise, und

brachte nun ein mit Gold ausgelegtes, mit schönem Griffe versehenes Schwert zu Stande, welches ein 3 Fuß dickes Stück Wolle auf gleiche Weise zerschnitt. Bei der Prüfung, wer die Wette gewonnen, erschien Amilias mit seinem Helm und Panzer, der gar prächtig war, und sagte zu Wieland: er solle mit seinem Schwerte nun zuhauen. Aber der drückte sein Schwert vom Helme nieder durch Helm und Haupt und Panzer und Bauch bis zum Gürtel, und fragte darauf den Amilias: ob er jetzt spüre, daß es schneide. Mir ist, antwortete Amilias, als ob mir kaltes Wasser über den Leib führe. Schüttle dich, sagte Wieland; und als er sich schüttelte, fielen die zwei Hälften auseinander.

Solche Fabeln nun erzählte die Heldenzeit von mächtigen Schwertern; und es ist daher wohl nicht zu verwundern, daß, wie wir eben vorher gesehen, man sich bemühte, alte Heldenwaffen zu bekommen, deren Entstehen oft durch den Mund der Sage höchst wunderbar angegeben ward, und daß man sich höchlich erfreute, wenn man ein solches erhielt. War man nicht so glücklich, Besitzer eines alten, schon erprobten Schwerts zu werden, so suchte man wenigstens eine neue tüchtige Waffe zu erhalten, stark, wohl gehärtet, stählin und der Faust bequem. Um nun auch Rittern zum Besitz mehrerer und tüchtiger Schwerter zu verhelfen, da die eine Waffe im Kampfe wohl leicht zerspringen konnte, oder auch schartig und so verletzt wurde, daß sie nicht mehr brauchbar war, gehörten Schwerter bei Turnieren zu den ehrenvollsten Dänken. So heißt es z. B. in Mürnerns Turnierbuch S. 45 bei

Gelegenheit des ersten deutschen Turniers, welches, der Annahme nach, zu Magdeburg 934 gehalten seyn soll, zu einer Zeit, die freilich über das eigentliche Ritterwesen noch hinausliegt, obgleich schon lange nicht mehr der Heldenzeit gehörig, so: „Den vierten Dank (gab) eine geborne Gräfin von Acheln einem Grafen von Castell, als einem Franken, und ein goldenes Schwert mit, wie er die in hohen Zeugen (das heißt in voller ritterlicher und Stech = Rüstung) mit ritterlicher That erobert hatte.“ Nicht allein die Scheiden der Schwerter, sondern auch die Knäufe und Griffe der Schwerter waren mit edlen Gesteinen verziert. So heißt es z. B. im lateinischen Gedicht von Walthar von Aquitanien: *gemmatum vaginae condidit ensem.* In den Nibelungen (B. 7145.) lesen wir:

Der übermüth'ge Hagen legt über seine Bein
Ein viel liches Waffen, aus dessen Knauf thät Schein
Ein viel lichter Taspis, grüner denn ein Gras.

und weiter von demselben Schwerte:

Sein Gefäße das war gulden, seine Scheideborten roth.

Das Schwert führte man, wie bereits gesagt, an dem Gürtel, oder an einem besondern Wehrgehänge, welches auch oftmals reich geschmückt war, und das auf alten Bildern und Grabsteinen mit abgebildet ist, indem es sich, wenn die Ritter das Schwert in der Scheide in der Hand haben, um das Schwert gewickelt findet. So ist es z. B. bei dem Grabdenkmale Herzogs Heinrich IV in der Kreuzkirche zu Breslau, der das zur Schulter empor gehobene, in der Scheide befindliche, mit dem Wehrgehänge umwickelte Schwert in der rechten Hand hält.

Daß die Ritter auch wohl mehr als Ein Schwert getragen haben, geht aus vielem hervor. So zuerst aus den Gesetzen, die ein Ritter bei der Uebnahme seiner Würde beschwören mußte, worin es, wie bereits angeführt, im Gesetz 10 heißt: „daß sie nur Einen Degen trügen, es sey denn, daß sie gegen zwei oder mehr streiten müßten.“ So sagt uns auch Gdg von Berlichingen aus der Zeit, als er noch Knappe war, bei einer Gelegenheit, die bereits oben bemerkt: „Und, wie wohl ich einen langen und kurzen Degen bei mir hått', so nahm ich doch das kurze Degelein und schlug ihn damit um den Kopf.“ Dies sind aber auch die einzigen Beispiele, die mir bis jetzt vorgekommen sind.

Nur Adelige und Ritterbürtige durften ein Schwert tragen; wer sonst damit betroffen ward, der mußte Strafe zahlen, 20 Solidos, oder es ward ihm genommen (wie II. 27. des Lehnrechts bestimmt). Ein Kaufmann durfte nach eben dieser Gesetzstelle ein Schwert auf Reisen tragen, aber nicht umgürtet, sondern er mußte es auf den Wagen legen, oder, wenn er ritt, es am Sattelknopf hängen haben.

Die Turnierschwerter waren eigends bestimmt. Sie mußten nach gleichem Maaß und gleicher Gestalt gemacht seyn, nämlich: drei Zoll und darüber breit, vorne wie hinten, stumpf abgeschliffen, damit sie nicht schneiden oder stechen konnten. Sie mußten bei der Wappenschau mit aufgetragen werden, damit sie untersucht und gezeichnet werden konnten; denn ungezeichnet durfte keines im Turnier gebraucht werden, wie die Turniergefesse besagen:

„Man will kein Schwert zulassen, es sey denn drei oder vierthalben Finger breit, und sonderlichen an der Spizen, da es auch stumpf abgeschliffen seyn soll, daß es daran nicht schneide oder steche, vnd soll keiner kein ander Schwert oder Waffen in dem Turnier führen oder brauchen, dann ihm zum Turnier zugelassen ist, von demjenigen darzu verordnet, zu besehen, welche man zulassen soll, vnd eines jeglichen Schwert sollen mit den Kleinoden oder Theilhelmen auf das Haus zu dem Theil getragen werden (d. h. in das Haus, wo die Wappenschau gehalten und die Theilung der Ritter vorgenommen ward), die alsdann zu besehen und zu zeichnen, vnd welches nicht gezeichnet ist, soll bei des Turniers Straffe nicht zugelassen werden.“

Ein Vorrecht der Ritter war: ein Siegel führen zu dürfen, und die Ritter rechneten diese Siegelfähigkeit zu ihren bedeutendsten Vorrechten. Um nun das Siegel immer bei der Hand zu haben, so ließen sie es oftmalen in den Knopf ihres Schwertes einschneiden, wovon wir im Mittelalter manche Beispiele vorfinden, ja schon in den Zeiten, die vor dem eigentlichen Mittelalter liegen. Drückte nun ein Ritter den Knopf seines Schwertes in das weiche Wachs unter einer Urkunde, so bekräftigte er sie gleichsam auf dreifache Weise: einmal durch das Siegel selbst, dann durch das dabei emporgehaltene blanke Schwert, und zuletzt durch das Kreuz, welches, wie gesagt, das Querstück des Griffes gemeinhin mit dem Schwerte bildete.

Wir finden noch in alten Rüst- und Zeug-Häusern große Schwerter und besitzen auf der Waffensammlung der Breslauer Hochschule ein dergleichen.

Diese Schwerter sind in der Regel nicht zum Fechten und zu ritterlichen Uebungen gebraucht worden, sondern wurden nur fürstlichen Personen und Rittern als Zeichen der ritterlichen Gewalt bei Aufzügen oder bei Hinzügen zur Gerichtssitzung vorgetragen. Indessen hatten die Ritter auch Kämpfe mit dem sogenannten langen Schwerte, zu denen solche übergroße Haubdegen genommen wurden, die sie mit beiden Händen faßten, und dann auf einander einhämmerten; diese wurden ihnen indessen immer besonders gebracht, und sie haben nie solche lange Degen getragen. Bei großen Feierlichkeiten bedienten sich auch wohl die Ritter nicht ihres gewöhnlichen Schwertes, sondern hatten einen besondern Ehrendegen, der meist immer prachtvoller und schön ausgelegt war. Es ist wahrscheinlich, daß es meist solche Degen waren, die sie in Turnieren als Dank erkämpft hatten.

Der Helm war eine Kopfbedeckung, ein Kopfschutz im Kampfe schon in gar alten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern, nur mannichfach sich umgestaltend und sich verändernd, und er ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Heldenzeit wußte auch viel von wunderbaren, gefeiten Helmen zu erzählen, und griechische Dichtung, so wie die nordische, giebt uns davon Beispiele. In den nordischen Götter- und Heldensagen finden wir auch Helme, die, wie die Schwerter, ihren eigenen Namen erhalten hatten. Was den Namen Helm selbst betrifft,

so kommt er von hehlen, bedecken her, und es ist merkwürdig, wie dieses Wort durch so viele Sprachen geht, daß man sieht, es keimte aus einer gemeinsamen Wurzel. Schon Otfried kennt das Wort Helm, im mittlern Latein lautet es *Helmus* oder *Elmus*, im Italien. *Elmo*, im Franz. *Heaume*, im Dän. *Hiälm*, im Angels. und Engl. *Helm*, im Isländ. *Gialmur*, im Schwed. *Hjelm*, ja sogar im Poln. heißt es *Helm*. Das latein. *Galea* und das griech. *Γαλήνη* zeigen auf dieselbe Wurzel und bei Suidas heißt *Ἐλμα* ein jeder Deckel, *Ἐλμος* aber der Deckel des Dreifußes zu Delphi. Mit dieser Bedeutung des Deckens und Deckels hängen nun alle Worte in den andern Sprachen, wie berührt, zusammen.

In den ältesten Zeiten machten die Griechen ihre Helme aus den Häuten der Seehunde; die Römer wechselten zwischen starkem Leder und Eisen und Erz. In der Folge und in der Ritterzeit ward er gewöhnlich aus Eisenblech, mehr oder minder stark, je nachdem seine Bestimmung war, und aus Stahl versertigt. Bei den alten Deutschen waren die Helme sehr selten: *Paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea*, sagt Tacitus, (c. 6.) und die römischen Geschichtschreiber sagen ausdrücklich, daß sie mit entblößtem Kopfe gefochten hätten, *capitibus nudis pugnabant* (Dio Cassius L. 38.). Die Erzählung des Plutarch im Marius, daß die cimbrischen Reiter Helme, die mit allerlei Zeichen und wunderbaren Gestalten geziert gewesen, geführt hätten, widerstreitet dem nicht, da es kein Zweifel ist, daß die Cimbern sie erst von den Galliern angenommen hatten. Merkwürdig bleibt aber

immer die Verzierungsort, die wir auch sogleich in der Ritterzeit wiederfinden werden. Nach Cluver in *Antiq. Germania* L. I. p. 286. war der Helm zuerst eine Sitte der Aegypter, von denen er zu den Griechen gekommen, die ihn den Römern überwiesen, von welchen ihn die Gallier annahmen. Der offene Helm wurde der Turnierhelm genannt (doch werden wir auch gleich sehen, daß er durch ein kleines Gitter geschlossen war), der geschlossene Helm wurde Stechhelm genannt. Wie das Wort Lanze und Harnisch, stand auch das Wort Helm in einem solchen Ansehen in früherer Zeit, daß es für Ritter selbst gebraucht ward, indem, wenn man sagte hundert Helme, tausend Helme, man immer hundert oder tausend Ritter darunter verstand. Selbst in dem Metall, von dem die Helme gemacht wurden, finden sich Abstufungen nach Stand und Würden der Ritter. So trugen Könige gewöhnlich vergoldete Helme, die großen Reichsvasallen versilberte, vornehme Herrn von Adel stählerne, und der niedere Adel bloß eiserne Helme. Doch wurden diese Abtheilungen keinesweges strenge und bestimmt gehalten, indem dem Belieben des Ritters, seiner mehr oder mindern Prachtliebe, seinem stolzen oder demüthigern Sinne dabei viel überlassen blieb. Allen gereichte er im Kampfe zu gleichem Schutze, indem er den Kopf gegen Kolben-, Schwert- und Streithammerschläge, so wie das Gesicht und den Nacken deckte. Der Helm ward unter dem Kinne mit einem Riemen befestigt, und überdies fand er auch noch im Nacken, durch ein dort an der Rüstung befindliches Eisen-

stäbchen, welches in ein Loch des Helmes einfließ und einschloß, eine Befestigung.

Der offene Helm, Helm zum Schimpf (Scherz) oder Turnierhelm im engerm Sinne (*galea aperta*) war entweder ganz geöffnet, und hieß dann lat. *galea aperta sine clathro*, oder er hatte vor dem Gesichte Bügel, oder ein kleines Gitter, woran die Stäbe theils senkrecht, theils wagerecht liefen, welches man auf- und abschieben konnte, wenn man frische Luft schöpfen wollte. Schob man die Bügel oder das Gitter nieder, so schloß dasselbe an das Kinnblech an, wodurch es festgehalten ward. Darauf folgte nun das Halsblech; dieses war von dem übrigen Helme abgetrennt, wurde nur durch ein Halsband von gleichem Metalle mit demselben verbunden, und ging bis über die Brust und bis zwischen den Schultern nieder. Dieses Halsblech war das, was in den ältern Zeiten, wie ich bereits bemerkt, Halsberg, d. i. Halsverberger, Halsbeschützer, hieß, und wovon späterhin der ganze Harnisch den Namen Halsberg erhielt. Die ganz offenen Helme, welche, dem Herkommen gemäß, nur von Königen und Fürsten getragen wurden, weil, wie man glaubte, der, welcher die Herrschaft habe, überall müsse umhersehen können, um zu herrschen, gebrauchte man in Deutschland weniger, als in Frankreich; und daher kommt es auch, daß wir die halboffenen Helme erst vom Jahre 1450 an in den Wappen des deutschen Adels finden. Sie waren in dem eigentlichen oder Hauptturnier Sitte, in dem nur mit den Kolben oder dem Schwert, nicht mit den Lanzen gefochten ward, und wobei daher keine Gefahr für das Gesicht war.

Die Stechhelme, geschlossene Helme, Helme zum Ernst (*galeae clausae*) waren durch ein ganz zugemachtes Visier geschlossen und hatten nur ein paar kleine Oeffnungen für die Augen zum Durchblicken und zum Athemholen. Sie wurden im ernstlichen Gefechte, im Kriege und in den Turnieren beim Stechen im hohen Zeuge, d. h. wo mit Lanzen gekämpft wurde, getragen, weil dabei das Gesicht der Gefahr der Verletzung ausgesetzt war. Wir finden sie auf Siegeln und Denkmählern mehrfach abgebildet. Ein höchst merkwürdiges Beispiel von einem solchen ganz geschlossenen Stechhelm, von übermäßiger Schwere, besitzt der Herr Major von Barsuß (zur Zeit in Breslau) in seiner Waffensammlung. Er ist in Meißel gefunden worden. Ganz mit dickem Stahle geschlossen, mußte er wie ein Kübel über den Kopf gestürzt werden, und hat nur in der Höhe der Augen ein paar geschützte Oeffnungen, die zum Sehen und Luftschöpfen dienten. Breite Schloßbänder und Spangen schlossen ihn an den Panzer, und nur dadurch, daß er auf dem Panzer aufstand, ward er tragbar, Kopf und Genick des Ritters allein konnten ihn nicht halten. Entweder kam nun der Helm den Rittern, selbst wenn er mit Federn geschmückt war, doch zu fahl und einfach vor, oder sie wünschten auch den Helm an und für sich schwerer zu machen; dem sei wie ihm wolle, wir finden, daß schon in der Heldenzeit, ja bei den Griechen und Römern die Helme auf die abenteuerlichste Weise geschmückt wurden, und bei den Rittern mit Rossschweifen, Hörnern, Federbüschen, Adlersflügeln, Puppen, Mützen, Jungfrauen und andern Gestalten, die meist in späterer

Zeit in die Wappen der Ritter und des Adels übergangen, oder wenigstens auf den Helmen in den Wappen fortbauend als Zierrath erschienen, wenn ihre ehemaligen Träger sie auch schon längst abgelegt hatten. Es kam nachher so weit, daß die Helmkleinodien in Deutschland erblich wurden. Wie die Gestalten im Schilde, die Wappen, eine ganze Familie bezeichneten, so deuteten die Helmkleinode die verschiedenen Linien der Familie an, indem jede Linie ein besonderes Kleinod trug. Wir werden dies bei den Turnieren wieder erwähnt finden, und die Wappenkunde muß es weiter ausführen. Könige nahmen Kronen zu dieser Zier, aus denen aber auch oft, wie bei höherem und niederm Adel, Ungeheuer und fürchterliche so wie schreckende Gegenstände aufstiegen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ließ ein Graf von Boulogne, welcher in dem Treffen bei Bourines größer scheinen wollte, auf seinen Helm Hörner setzen, die aus den Rippen eines Wallfisches gemacht waren. Einen solchen Aufsatz nannte man im Franz. Cimier, und daraus ward im Altdeutschen das Wort Zimier gebildet, welches in den alten Gedichten überaus oft vorkommt, und wobei es an Erwähnung wunderlicher Gestalten nicht fehlt. Außerdem wurden diese Verzierungen mit Namen belegt, die in die Wappenkunst übergegangen sind, nämlich: Helmzierden, Helmzeichen, Helmzierrathen, Helmkleinode. Um sie zu befestigen, hatte man meist einen Bulst am Helme, der von der Stirne mitten über den Helm, längs dem Hinterkopf nieder, ging. Dieser Bulst erhielt allerlei Gestalten, und daraus entstanden Kronen oder Kissen.

In Frankreich waren diese Kronen nach der Würde des Tragenden verschieden, in Deutschland durfte dagegen ein jeder, der einen offenen Helm hatte, eine Krone darauf führen; die Krone des Herzogs war der des Ritters vom niedern Adel gleich. Der Turnierdank bestand nämlich in Deutschland meist aus Kronen und Kränzen, die der Sieger daher auf seinem Helm tragen durfte. Daher war auch ein gekrönter Helm so viel als ein Turnierhelm.

Da diese Zimiere aber doch oftmals zu schwer wurden, so suchte man sie durch leichtere Gestalten zu ersetzen, die ein besseres Ansehen gaben und doch die Schwere nicht zu sehr vermehrten, und sie wurden daher auch von Holz, Thierhaut, von Pappe u. s. w. gemacht. Man fügte nun noch die Helmedecken (lambrequins) hinzu, die in einer Art von Bändern bestanden. Es ist zu bemerken, daß der obere Theil des Helmes, welchen alte Gedichte Frankreichs oftmals das höchste Gut des Ritters nennen, und wo die Zimiere ihren Platz hatten, der vorzüglichste Ort war, wo die Danke, welche die Ritter von den Frauen erhielten, ihren Platz finden konnten; und da dies oft Tücher, Schleier, Bänder waren, so kann man darin vielleicht den Ursprung der Helm- und Waffendecken suchen. Diese Helmedecken hießen meist im Deutschen Helmbinden, auch wohl Helmlör (von Lör, alt, eine Binde) oder auch Brünlör (Lör in der eben angegebenen Bedeutung, Binde und Brunn ist das schon oben angeführte Brünne, Panzer, welches früherhin nur einen Helm bedeutete). Dann hießen sie auch Zindelbünde (Zindel ist die leichteste Art Taft und bünde kommt von Bund her,

zusammenhängend mit Band). Zuletzt noch kommen die Namen Wulff, und von dem Fliegen der Bänder, das Wort Bedel vor. Diese sogenannten Helmbdecken wurden aber auch oft die Bänder, mit denen die Helmmütze (chaperon) an dem Helm befestigt ward, und sie wurden durch den untern Rand des Helmes gezogen. Die Helmmütze, die wahrscheinlich in Deutschland nur selten vorkam, war eine Kappe aus Maschen, die den ganzen Helm einhüllte, wenn der Ritter focht. Wollte er Luft schöpfen, so nahm er den Helm ab und bedeckte sich mit der Helmmütze, wobei dann die Helmbänder über die Schultern flatterten. — Die Helme waren überdies, da ihr Kopf groß und weit war, innerhalb mit Seide oder Leder überzogen und stark mit Wolle oder Berg ausgefüllert, wodurch sie enge an den Kopf angeschlossen und zugleich durch diese Vorrichtung betäubende und verderbliche Hiebe abhielten, oder ihre Kraft minderten. Die Knappen durften keine Helme tragen, sondern ihnen waren nur Helmmützen oder eiserne Pickelhauben erlaubt, die keine Gitter vor dem Gesicht, die bekanntlich Visiere genannt wurden, haben. Bei den ritterlichen Stechhelmen war das ganze Gesicht und der Kopf verhüllt, und es blieben nur, wie aus der bereits angeführten Beschreibung eines solchen Helmes hervorgeht, zwei Oeffnungen für die Augen übrig, wodurch das Ganze ein düsteres und schauriges Ansehn erhielt, indem man nur durch diese Oeffnungen das Horn und Wuth blühende Auge der Kämpfenden erblickte, welches rasch und glühend den Bewegungen des Gegners folgte. Bei der Verleihung der Ritterwürde war der Helm unentbehrlich,

er mußte dem neuen Ritter als, wie gesagt, ein Hauptzeichen seiner Würde, auf den Kopf gesetzt werden. Es ward eine nicht geringe Geschicklichkeit erfordert, den Helm auf die gehörige Art aufzusetzen und festzuschnüren (wobei die Riemen oder Schnüre, die dazu gebraucht wurden, im Parzifal unter dem Namen *Lintalen* vorkommen), und wir haben oben gesehen, daß dies mit zu den Obliegenheiten und Diensten der Knappen gehörte. Die Augen mußten die Oeffnungen des Visiers genau treffen, und der Helm durfte weder zu fest, noch zu lose angemacht seyn, damit er sich theils etwas nach den Wendungen des Kopfes bewegen konnte, theils aber auch nicht wieder zu sehr schwankte und sich etwa verrückte. Darum war in einem alten Gedichte die Vorschrift für einen Ritter enthalten: „euer Helm sey weder zu fest noch zu lose, sondern so, daß er paßt, aufgeschnürt.“ Irgend ein Versehen konnte bei einem Turnier, noch mehr bei einem ernsthaften Kampfe, Nachtheil herbeiführen, ja den Tod bewirken. Hatte bei einem Turnier ein Ritter die Augenlöcher (das Visier) seines Helmes aufgeschlagen oder gar den Helm abgenommen, so durfte ihn kein Ritter mehr angreifen, bei Strafe der Ehrlosigkeit. Das Abnehmen des Helmes geschah aus mehren Ursachen; einmal, wie eben erwähnt, wenn der Ritter nicht mehr kämpfen wollte, war es ein Zeichen für seine Mitkämpfer, wenn er den Helm abband; daher bedeutet auch die Redensart: mit aufgebundenem Helme, daß der Ritter zum Kampfe bereit sey. Dann war es auch oft wohl eine Höflichkeit. Wie z. B. Wigolais zur Königin Ginevra, Gemahlin des Artus, kommt:

Da er die Kuneginne vant,
 Sinen Helm er abe bant,
 Und saht in uf den satelbogen;
 Er was höfisch (höfisch, höflich) und wol gezogen,
 Ein Houbet daz entwafent er. 409—412.

Die dritte Ursache war, wenn einer zum Gefangenen gemacht wurde, dann mußte er auch den Helm abbinden, weil er nun kampfslos war.

In der französischen Geschichte des Perceforest findet sich eine eigene Sitte, die mit dem Bilde des Helms angedeutet ward, welche hier eine Anführung verdient: „Es war — heißt es — in Großbritannien, so lange daselbst Biedersinn herrschte, die Gewohnheit, daß alle Edelleute und adeliche Frauen auf die höchsten Gipfel ihrer Landsitze einen Helm befestigen ließen, als ein Merkmal, daß alle adeliche Herren und Frauen, welche vorbeikamen, nur unverzagt daselbst, als wenn es ihre eigenen Häuser wären, einkehren möchten; denn ihr Vermögen gehörte eigentlich allen edlen Herren und Frauen, die durch das Königreich reiseten.“ Burne de St. Vallaye in seinem Werke über das französische Ritterwesen bemerkt, daß er dergleichen Helme noch auf den ältesten Gebäuden Frankreichs, besonders auf dem Lande, bemerkt habe.

Die Rittersporen gehörten ebenfalls zu den wesentlichen Theilen der Ritterrüstung und durften nicht fehlen, indem sie den Ritter und seine Würde bezeichneten. Bei der Ertheilung des Ritterschlags wurde dem neuen Ritter, wie wir bereits oben gesehen haben, der rechte oder linke Sporn zuerst angelegt, worin die Gebräuche wechselten. Der Ritter trug auch als ein Zeichen seiner Würde goldene

oder wenigstens vergoldete Sporen, da es dem Knappen nur verstattet war, silberne zu haben. Man nannte daher auch wohl die Ritter, welchen bei ihrem Ritterschlage wirkliche goldene Sporen angelegt wurden: *equites aurati*. Wenn in frühern Zeiten jemand sich in Frankreich für einen Ritter ausgab, der es nicht war, so hatte, vermöge alter Verordnungen und Gewohnheiten der Parlamente zu Paris, Orleans und Barannie, der König oder der Lehnherr das Recht, demselben die Sporen auf dem Riste abnehmen zu lassen und sein bewegliches Vermögen ihm abzupfänden. Wenn im Kampfe ein Ritter überwunden ward, so gab der Ueberwundene dem Sieger, nebst seinem rechten Handschuh, auch seinen rechten Sporn, als eine Versicherung, daß er die versprochenen Bedingungen treu erfüllen wolle. Diese Sporen wurden auch wohl als Siegesbeute in den Kirchen aufgehoben, und Pontus Heuter erzählt Lib. II. rer. Burgundic. c. 14., daß noch im Jahre 1382 in der Oberkirche zu Cortrycht 500 Paar güldene Sporen gehangen hätten, die man 1302, nach einem Siege über die Franzosen bei Gröningen, den Rittern abgenommen habe. Die Ritter führten auch zuweilen auf ihren Siegeln, wenn sie auf ihnen in ihrer Rüstung erschienen, Sporen, doch war dies nur meist auf sogenannten Reutersiegeln der Fall, das heißt bei solchen Siegeln, auf denen die Gestalt des Ritters zu Pferde erschien. Bei den Fußsiegeln, auf denen die ganze Gestalt des Ritters zu Fuß erscheint, mag man auch wohl Sporen angenommen haben, aber wegen der Stellung der Ritter darauf war ihr Daseyn nicht recht

sichtbar zu machen. La Colombière erzählt in dem théâtre d'honneur, ch. XXII. p. 298, daß bei dem Ankleiden eines Ritters zum Turnier ein anderer Ritter, zuweilen auch eine Frau, demselben die goldenen Sporen angelegt habe, mit der Vermahnung, daß solche ihm nicht bloß zur Forttreibung des Pferdes dienen, sondern hauptsächlich ihn erinnern sollten, daß Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn, der einzige Antrieb zu edlen Thaten für ihn seyn müßten. Zuletzt geht noch daraus, daß dem Ritter die Sporen mit in den Sarg gelegt wurden, hervor, wie hoch man dies Zeichen der Ritterwürde geachtet. Was die Gestalt der Sporen anbetrifft, so sind sie, nach den verschiedenen Zeitaltern und nach der wechselnden Tracht und Sitte sehr verschieden, und etwas Bestimmtes läßt sich darüber nicht sagen. Bald waren die Bügel schmal, die Hälse klein und die Räder daran unbedeutend, oder die Hälse endeten sich auch durch eine bloße Spitze, mit keinen Rädern; bald wurden die Bügel wieder breit, die Hälse dick, die Räder groß und klirrend, so daß ihr Getöse bei jedem Schritte erscholl. Ueber die Bepanzerung des Fußes wurden sie nur selten geschnallt, gemeinhin nur bei den Maschenpanzern, bei den andern aus ganzen Stücken war hinten eine Deffnung am Haken, aus welcher die Sporen, welche der Ritter um die Stiefeln schnallte, ihre Hälse hervorstreckten. Die Alterthümer-sammlung der breslauer Hochschule besitzt ein Paar gewaltige, breite Sporen, die den Anschein haben, daß es kaum möglich sey, sie zu tragen; so breit sind die Bügel, so lang und breit die Hälse, so groß die Schnallen, so

lang und bedeutend die Räder, und dennoch sind sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts aus einem Grabe zu Dyas bei Liegnitz entnommen worden.

Die Medensarten: „nach goldenen Sporen streben, die goldenen Sporen erhalten haben,“ waren damals mit den Sätzen: nach der Ritterwürde streben und die Ritterwürde erlangt haben, gleichbedeutend. So ward denn auch den Sporen eine sittliche Bedeutung gegeben, indem sie ihre Träger erinnern sollten, daß Schnelligkeit und Thätigkeit bei kriegerischen Geschäften stets erforderlich wären. Der Gebrauch, Sporen zu tragen, blieb in manchen Gegenden ein Merkmal des Adels, wenigstens glaubte sich der Adel bevorzugt, Sporen tragen zu dürfen, wenn er auch kein Reitpferd hielt. Dies soll sich in Ungarn bei dem dortigen Adel noch heut zu Tage zeigen, und auch in Schlessien ist der Glaube daran, daß nur ein Adlicher immer in Sporen erscheinen dürfe, nicht ganz erloschen. Ehedem, als der Stände Unterschied und Abzeichnung noch strenger und schroffer war, ward auch den Doctoren der Rechte erlaubt, sich der Sporen zu bedienen, als ein Merkmal der ihnen beigelegten adelichen Würde.

In den Turnieren, bei Zweikämpfen und auch in kriegerischen Gefechten hatte der Ritter, außer Schwert und Lanze, noch einige andere Waffen, und dazu gehören besonders die Kolben. Diese bestanden aus einem ziemlich dicken Stück Holz, welches gegen das Ende zu einen dickern Knaufl hatte. Der Handgriff oder das Ende, wo sie spitzer zukiesfen, war gewöhnlich mit Gold, Silber oder anderem Metall beschlagen. Es gab Turniere, in welchen

nur mit Kolben und Schwert gefochten werden durfte, wenigstens sagt die heidelberger Turnierordnung: „Es soll auch keiner kein Waffen haben oder führen, anders dann das ihm zum Turnier zugelassen ist, nämlich im ersten Turnier die Kolben, im Nachturniere die Schwert.“ Tödliche Hiebe ließen sich durch die dicken eisernen Rüstungen nicht damit führen, sondern nur meistens betäubende; doch gab es auch Kolben, die so eingerichtet waren, daß sie wohl tödten konnten. Man gebrauchte diese Kolben besonders, um die Waffen des Gegners damit zu zerschlagen und ihn betäubt zu Boden zu strecken. Dazu dienten nun solche Kolben, wie ich eben beschrieben und die denen gleichen, welche die alte Bildnerei dem Herkules gab; wollte man sie aber gefährlicher machen, dann war an dem dicken Theile, mit dem man zuschlug, die Keule mit langen eisernen Spizen besetzt. Außer diesen gab es noch eine andere Art von Kolben, wie solche Roland und Olivier gebraucht haben sollen, und wie sie sich auf manchen alten Denkmählern abgebildet finden. Dies war ein eiserner, runder oder auch länglicht runder Klumpen, eine Schwere von 8 Pfund habend (doch soll es auch deren von 25 bis 30 Pfund Schwere gegeben haben), besetzt mit eisernen Spizen. Diese Kugel war durch drei eiserne Ketten an einen dicken Stoß befestigt, und diesen Stoß band sich meist der Ritter, der ihn führte, mit einem Stricke oder sogar einer Kette an der rechten Hand fest. Damit schlug man nun auf den Gegner, oder man schnellte oder schleuderte vielmehr mit aller Gewalt die schwere, bewäfnete Kugel auf des Feindes Helm und Harnisch. In

Deutschland hatte von den Kolben ein gerichtlicher Kampf, der mit Kolben geführt wurde, den Namen Kolbengericht, von dem in einer der folgenden Abtheilungen bei Zweikämpfen und Kampfgerichten, die Rede seyn soll. Sonst hießen in Deutschland die Turniere, bei denen man sich nicht der Schwerter, sondern der Kolben bediente: Stecken-spiele. Eine Art kleiner Kolben, die mehr die Gestalt eines sehr einfachen Zepters haben und die meist ganz von Metall sind, führten die Ritter ebenfalls in den Turnieren; doch nur in solchen, wo leichtere Spiele gehalten wurden, und die mehr als ein Ringelrennen zu betrachten waren. Die Knäufe an solchen Kolben sind auch meist zepterartig durchbrochen, und konnten zu keinen starken Kämpfen gebraucht werden. — Götz v. Berlichingen nennt (S. 113) die eisernen Streitkolben: Küriß-Bengel, doch vielleicht nur spottweise, indem es aus der Stelle, worin das Wort vorkommt, nicht klar wird, ob es mehr Ernst als Spott ist.

Beiläufig bemerke ich, daß es auch noch eine andere Art von Kolben giebt, die weit leichter und weniger schädlich, ja oft nur eine Art von Spielwerk waren. Diese weniger gewichtigen Kolben wurden in dem gerichtlichen Zweikampfe zwischen Mann und Frau gebraucht, von dem bei den Kampfgerichten die Rede seyn wird. Sie bestanden meist nur in einem leinenen Sacke, in den Sand gefüllt ward und der dann in der Mitte ungefähr zugebunden wurde. Noch leichtere Kolben erhielten die Narren, welche an den Höfen der Fürsten sowohl, als auch oft in den Schlössern der Ritter zur Belustigung gehalten wurden, und die auch als Lustigmacher im Lande umherzogen.

Diese Kolben waren wohl meistens nur Spielwerke, damit nicht etwa ein wirklich närrischer Mensch ein Unglück damit anrichtete, was indessen doch nicht unterblieb, und sie waren nur eine Art von Pritschen, womit in den letztern Zeiten der Hanswurst bei Spielen und Lustbarkeiten des Volkes die laute Freude würzen mußte.

Andere Arten der Bewaffnung waren noch der Streithammer, die Streitart und die Doppelart. Diese drei Waffen, im Ganzen mit einander übereinkommend, indem es große, gewichtige Hämmer und Aerte waren, welche die Kämpfenden führten, stammen wieder aus der frühesten Zeit her und sind in den Ritterwaffen nur Beibehaltungen der ältesten Waffen. Die alten Völker besaßen sie schon, und aus nordischer Götterzeit ist der Streithammer, den, der Göttersage nach, der Gott Thor führte, bekannt genug. Die beiden ersten brauchen keine Beschreibung, da sie den gewöhnlichen Hämmern und Aerten entsprechen. Wichtiger und bedeutender ist die Doppelart (franz. besague, lat. bisacuta). Sie ist die gefährlichste aller Ritterwaffen, und hieß so, weil sie doppelseitig zu gebrauchen, zweischneidig war. Diese Streitart hatte einen dünnen Griff, und war oben auf beiden Seiten so mit Eisen beschlagen, daß sie auf der einen Seite der gewöhnlichen Streitart gleich, auf der andern aber eine sehr scharfe Schneide in der Gestalt eines halben Mondes hatte, der sich in zwei scharfe Spitzen endete. Wahrscheinlich ist dies Werkzeug dasselbe, welches im Weißkunig Mordhacke genannt wird.

Nach einigen Nachrichten sollen sich die Ritter auch

der Schleudern bedient haben, um Steine oder Metallkugeln wegzuschleudern, und damit ihren Gegner aus der Ferne zu treffen. Diese Waffe ward indessen gewiß immer selten gebraucht, da sie ganz dem ritterlichen Sinne, der ritterlichen Zeit widerstrebte, die immer den Kampf Mann gegen Mann und so nahe, wie möglich, verlangte.

Der Dolch war eigentlich bloß eine Waffe der Knappen, Pferde- und Fußknechte; diese beiden letzten Diener der Ritter waren meist nichts als Bauern und Leibeigene, und ihnen war nur erlaubt, auf der Reise und im Kriege ein großes Messer oder einen Dolch zu tragen. Die Knappen dagegen durften außer den Dolchen auch kleine, kurze Degen (aber kein Ritterschwert) besitzen. Indessen führten auch die Ritter Dolche und trugen sie auf der rechten Seite am Wehrgehänge. Ihre Gestalt war nach dem Range dessen, der sie führte, verschieden.

Diesen Dolch trugen die Ritter an der rechten Seite des Wehrgehänges, und er wurde von den Franzosen *la misericorde* genannt. Dieser Dolch war den Rittern allein vorbehalten. Hatte ein Ritter seinen Gegner aus dem Sattel gehoben, so sprang er schnell vom Pferde, ehe sich jener aus der Betäubung erholen und in der schweren Rüstung erheben konnte, zog den Dolch und suchte solchen in den Leib seines Gegners zu stechen, oder kniete ihm, wenn er durch den Harnisch nicht kommen konnte, auf die Brust, versuchte mit dem Dolche die Helmriemen zu zerschneiden, um ihm dann die Spitze in die Gurgel zu stoßen. Die einzige Rettung des Gefällten war nun, um Gnade zu rufen und zu bitten oder *misé-*

ricorde zu schreien, und daher rührt der Name dieses Dolches. Wir finden indessen doch diesen Dolch mehr in der älteren Zeit des Ritterwesens, als in der späteren. In der frühern Zeit, besonders zwischen Ritterzeit und Heldenzeit, ward der Dolch noch auf eine Art gebraucht, die in ihrer Grausamkeit und Hefigkeit, so wie in ihrer Unritterlichkeit, wohl auf morgenländischen Ursprung deutet. Es war die, daß der Dolch aus der Ferne auf den Unbewaffneten geschleudert ward, wobei dann meist eine gefährlich verwundbare Stelle gesucht wurde. Diese Sitte finden wir unter dem Namen des Messerwerfens, besonders im Heldenbuche mehrmals erwähnt, und sie kommt auch noch in Fecht- und Ringe-Büchern des 16. Jahrh. vor. Die Erkenntniß der Grausamkeit und Unritterlichkeit des Verfahrens scheint aber diese Kampfart in der eigentlichen Ritterzeit ganz zurückgedrängt zu haben.

Rittern und Knappen eine gemeinsame Waffe war der Schild. Auch diese Waffe stammt aus uralter Zeit und war die früheste und roheste Decke im Kriege, noch jetzt von den Völkern, die auf der untersten Stufe der Bildung stehen, gebraucht. Gestalt und Stoffe, aus denen sie verfertigt waren, gaben in der ältesten Zeit schon mannichfache Verschiedenheiten, und so hatten bereits die Römer sechserlei Arten von Schilden, jede verschieden benannt. Die Franzosen nannten ihn Bouclier, von der Erhöhung (bosse oder boucle), die auf der Mitte desselben sichtbar war. Dieser Name kam mit dem Umbo der Römer überein, der eigentlich auch nur eine Erhöhung auf dem Schilde bedeutete und dann dem ganzen Schilde den Namen gab.

Außerdem nannten auch die Franzosen den Schild *écu*, eigentlich altfranzösisch *escu*, welches aus dem lateinischen *Scutum* entstanden. Was die Schilde der alten deutschen Völker betrifft, so waren sie meist für die Fußkämpfer bestimmt, selten für Reiter, und daher waren sie so groß, daß sie den ganzen Mann bedeckten, wenn er sich dahinter verbergen wollte, aus welchem Grunde sie auch meist mehr lang, als breit waren. Nach und nach wurden sie kürzer; doch hatten auch schon in den ältesten Zeiten einige Völkerschaften runde Schilde, wie z. B. Alemannen und Franken; denn sie pflegten, zu ihrem Vergnügen, ihre Schilde vor sich hin zu rollen.

Die Schilde der Ritterzeit waren zum Theil ganz rund (franz. *rondaches*), zum Theil nur eirund (franz. *rondelles*). Einige waren oben geviereckt und rundeten oder spitzten sich nach unten zu. Diese Schilde waren nur klein, und Personen von hohem Range und Vannerherrscheinen sich derselben vor allen andern bedient zu haben. Wenigstens finden wir diesen Schild meistentheils auf Bildern und Siegeln an dem linken Arme vornehmer Ritter. Auch in den altdeutschen Gedichten werden am häufigsten solche Schilde beschrieben, und die Spitze des Schildes, in welche die eine Seite ausläuft, Ort genannt. Bei Trauerzügen wurden die Schilde umgekehrt (wie noch bei Leichenzügen hoher Personen die Soldaten ihre Gewehre umkehren), zum Zeichen des Leids und der Trauer, und so lautet daher im Parzival eine Stelle, Knappen wären dem Gamuret begegnet, die er wohl kannte, mit aufgekehrtem Schildes Ort,

die ihm die Nachricht von dem Tode seines Bruders Galoes brachten. Manche Schilde waren dagegen sehr lang und so, daß der ganze Leib durch sie bedeckt ward; diese gebrauchten nur diejenigen, welche zu Fuße stritten. Noch zur Zeit Maximilians waren sie gewöhnlich, und wir haben in seiner Jugendgeschichte auch den damaligen Namen kennen gelernt, die böheimische Pafese, Passesum oder Sezartarsche, ein großer Schild, der meistens unten einen Stachel hatte, mit dem man ihn im Boden befestigen konnte. Fast alle Schilde waren flach, nur wenig erhaben; in der Mitte hatten die Schilde, nach denen mit der Lanze gerannt ward, gemeinhin eine Erhöhung, welche alte Gedichte die vier Nagel, d. i. Nägel, nennen, und die also aus vier erhöhten Nagelköpfen zu bestehen schien. Sie waren das Ziel, nach dem meist die Ritter mit ihren Lanzen rannten, wenn sie turnierten. Gar ungefüge war der Schild, dessen sich Brunhilde in den Nibelungen bediente, auch hier wieder die übertriebene Größe der Heldenzeit zeigend. B. 1753:

Da kam ihr Gesinde, die trugen dar zuhand
 Von allrothem Golde einen Schildesrand
 Mit stahlharten Spangen, viel groß und viel breit,
 Darunter spielen wollte die minnigliche Maid.
 Der Schild war unterm Buckel, als uns das ist gesaget,
 Wohl dreier Spannen dicke, den sollte tragen die Maged;
 Von Stachel und auch von Golbe reich er war genug,
 Den ihr Kämmerer selb vierte kaum ertrug.

Bisweilen hatten die Schilde oben und unten eine Spitze, bisweilen, wie schon gesagt, nur unten, wo alsdann der obere Theil viereckig war; kurz, man fand in der Ritterzeit vielfache Gestalten derselben.

Die ältesten Schilde der Völker waren von Holz oder von geflochtenen Weiden, so wie von biegsamen Baumästen geflochten, oder auch aus Latten von leichtem Holze gemacht. In späteren Zeiten nahm man starkes Leder so wie Metall dazu. Auch die Schilde, welche die Ritter trugen, waren meist von Holz; ein eiserner Reif und ein Ueberzug von zubereitetem Leder, auf dem man häufigst das Wappen des Besitzers fand, theils gemalt, theils auch aus Pelzwerk und dünnem Holze geschnitten und darauf befestigt, gab ihnen größere Festigkeit und ein besseres Ansehen. Solche Schilde, aus starken Riemen von Leder oder aus Sehnen geflochten, waren es wahrscheinlich, die man Schilde von Horn nannte, wie Stellen des Heldebuches sagen:

Den starken schilt von Horne

Er im do gar erspielt (durchhieb, spaltete.)

Man mag aber auch wohl Schilde von großen Schildkröten-Rücken getragen haben. Von dem starken Leder, welches die Schilde deckte, soll der Name Tartchen kommen, indem man gewöhnlich das Leder von dem Rücken (tergo) der Thiere dazu nahm. Diese Ableitung scheint indessen keineswegs richtig zu seyn, wenn man betrachtet, in wie vielen Sprachen dies Wort gleichartig vorkommt, sondern zeigt wohl auf einen tiefer liegenden Ursprung. So heist es z. B. im Lat. targa, targia; franz. targe; ital. targa; böhm. tarts; poln. tarca, und selbst im Arab. findet es sich als Tarka oder Darka. Das Leder und die Einfassung von Metall hatten auch den Nutzen, daß der Schild nicht nur desto eher Hiebe und Schläge, sondern auch Feuchtigkeit

aushalten konnte, mithin wider die Fäulniß geschützt ward. In den altdeutschen Gedichten kommt der Schild unter der Benennung Schildesrand, oder auch bloß der Rand vor; so heißt es z. B. in den Nibelungen W. 596: Sie wird von ihnen verhauen viel mancher Helm und Rand.

Da es beschwerlich war, den Schild immer mit sich zu führen, so ließen die Ritter ihn von ihren Knappen tragen, wenn sie ihn nicht nöthig hatten; daher kommt das Wort Schildknappe, Schildknecht, scutifer und auch das französische Wort écuyer hat davon, der richtigen Auslegung nach, seinen Ursprung. Trugen ihn die Ritter selbst, so hatten sie ihn nicht am Arme, wenn sie nicht Kampf erwarteten, sondern er hing an einem Riemen oder einer Kette um den Hals. Daher auch der Ausdruck: den Schild zu Hals nehmen. Solche Riemen werden in den Nibelungen Schildfesseln genannt, so wie das, was in den alten Gedichten Schildgespenge genannt wird, die Spangen waren, welche theils den Schild zusammenhielten, theils auch wieder zum Schmucke gereichten, da sie meist von edlem Metall gemacht wurden. Dahin gehört auch die in den Nibelungen vorkommende Bezeichnung: Schildgesteine, edele und andere prachtvolle Steine, die zum Schmucke der Schilde angewendet wurden. Ueberhaupt mag in früherer Zeit großer Prunk mit Schilden und andern Waffen getrieben worden seyn, besonders durch Befegung mit kostbaren Steinen; denn wir finden viele Nachrichten, in denen erzählt wird, daß nach den Turnieren das grüne Gras und der Boden mit edlem Gesteine, die aus der Rüstung gefällt worden, bedeckt waren,

wobei auch edles Gestein gemeint wird, welches sich an Sätteln und dem Reitzeuge fand. Von der hohen Achtung des Schildes sowohl, als auch von seiner Wichtigkeit kommen in den Nibelungen viele Stellen vor. So verschenkt z. B. Gotelinde, die Gemahlin des Markgrafen Rüdiger, an Hagen einen Schild, der als höchst prachtvoll beschrieben wird, und der einst dem Ritter Nidung gehörte, damit ihn Hagen auf der Reise in Ezels Land führen solle. Aus derselben Stelle geht aber auch hervor, daß in den großen Sälen der Burgen die Schilde verstorbener Helden an den Wänden hingen; denn Hagen erblickt ihn an der Wand und erbittet ihn sich. Die Wichtigkeit des Schildes zeigt eine andere Stelle der Nibelungen. Bei dem grausen Kampfe im Saale Ezels, dessen Schluß der Tod beinahe aller Ritter ist, klagt Hagen dem Rüdiger, als auch dieser zum Kampfe tritt, in der Abenteuere, in welcher sich die zarteste Menschlichkeit im Rüdiger enthüllt, daß ihm der Schild Nidungs in den harten Stürmen gänzlich sey zerhauen worden. Hätte er nun einen solchen Schild, wie noch Rüdiger an seinen Händen trüge, „so bedürfte er in den Stürmen keiner Halsberge mehr.“ Da reicht ihm der gegen ihn kämpfende Rüdiger seinen Schild. — Früherhin gebrauchte man die Schilde beim Turniere sowohl im Kolben- und Schwert-Fechten, als auch beim Lanzenrennen. In den spätern Zeiten des Ritterthums scheint der Schild weit weniger gebraucht worden zu seyn und verlor sich am Ende ganz. So sagt schon die limburger Chronik beim Jahre 1389: „Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute führten zu stürmen

und zu streiten keine Tartschen und Schild mehr, also daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der einen Tartschen oder Schild hatte.“ Schild und der offene Turnierhelm blieben aber in dem Wappen des Adels, und die mannichfache Gestalt dieser Schilde zeigt sich daher noch in der Wappenkunst.

Zur Bewaffnung gehörten ferner die verblechten Handschuhe, welche einen Theil der ganzen Rüstung ausmachten, fest die Hand bedeckten und dennoch wieder beweglich waren, um bei den Verrichtungen der Hand nicht hinderlich zu seyn. In dieser Hinsicht war nur der obere Theil von Eisen; der aber, welcher in die flache Hand und auf die untere Seite der Finger fiel, war von starkem Leder. Auch waren die Handschuhe verschiedenartig gestaltet. Einmal und am häufigsten glichen sie unsern Fausthandschuhen und bestanden oberhalb der Hand und der Finger aus verschiebbaren und beweglichen Streifen. Anderntheils hatten sie auch wirkliche Finger, wobei dann jeder Finger in ten mit Leder bekleidet war, und die Oberhand sowohl als die einzelnen Finger bestanden aus beweglichen Streifen. Die Handschuhe selbst waren wieder über der Handwurzel an den Armschienen befestigt. Sie kommen in Werken des Mittelalters auch unter dem Namen *Manikel* vor, z. B. bei Ottokar von Hornek, Cap. 536.

Die Handschuhe wurden bei sehr vielen Gelegenheiten gebraucht, und daher kam es, daß sie auch eine allgemein angenommene sinnbildliche Bedeutung erhielten. Man bediente sich nämlich des Handschuhes von der rechten Hand als eines Unterpfandes oder eines Bürgen für ein gegeb-

nes Versprechen. So war der Handschuh zum Beispiel eines der vorzüglichsten Zeichen der Einwilligung eines Königs, wenn er einem andern die Ausübung gewisser königlicher Rechte erlaubte. Und unter den Zeichen der Investitur, das heißt, der Verleihung einer Sache, oder vielmehr der Einführung in eine Sache, oder der Uebergabe einer Sache, finden wir den Handschuh besonders erwähnt und am häufigsten vorkommend. Unter den Investituren wird diese Art so angeführt: *per gantum ob. gwantum, wantum, wantonem* (ein Wort des mittlern Lateins, entlehnt und entstanden aus dem altdeutschen *wat, want, Gewand, Kleid* überhaupt und hier *Handhülle, Handschuhe*). Die Handschuhe, besonders der rechte, wurden dem, der beliehen ward, in die Hand gegeben. Daher findet man auf manchen alten Münzen, die aus Vergünstigung der Herrscher geprägt wurden, einen Handschuh abgebildet. Bei der Hegung des peinlichen Gerichts zog ehemals der Richter „das bloße Schwert und hielt es in der rechten Hand, mit einem Blechhandschuh angethan“. Sogar davon finden sich Beispiele, daß zuweilen vornehme Vasallen abwesend ihrem Lehnherren einen Handschuh übersendeten und dadurch die Lehnspflicht angelobt haben, statt eine förmliche Belehnung zu empfangen. Hierbei ist es noch eigen, daß man sieht, der Handschuh wurde von beiden Seiten gebraucht, indem ihn hier der Belehnte, nicht der Belehrende, sendet.

Forbarte ein Ritter den andern zum Zweikampf heraus, so warf er, nach einer allbekannten Sitte, ihm den Handschuh hin. Der Herausgeforderte hob solchen auf

und verband sich dadurch, zu erscheinen. Ward jemand in einem Zweikampf oder in einer Fehde überwunden, so dienten seine Handschuhe und sein rechter Sporn, auch oft sein Schwert zu Pfändern oder vielmehr zur Versicherung, daß er die Bedingungen, welche er dem Sieger versprochen hatte, erfüllen wolle. Der Ritter Sebastian Schärtlin erzählt in seinem Leben, daß es zu seiner Zeit, also im 16. Jahrh., gewöhnlich gewesen, daß der Ueberwinder dem Besiegten Handschuhe und Sporn selbst abnahm, das Schwert ihm aber durch einen der Seinen abnehmen ließ.

Zu der Bewaffnung gehören nun noch die eisernen Hosen und die Beinberge, d. i. Beinpanzer, Beinharnische. Der Ritter mußte vom Kopf bis zu den Füßen in Eisen gehüllt seyn, um jedem Hiebe, jedem Stöße Widerstand zu leisten. Darum finden wir auch schon in der ältesten Zeit eine eiserne Umhüllung der Lenden und Füße, die bald, wie der ganze Panzer, aus Maschen, bald aus Schuppen, bald aus ganzen Eisenstücken, mit beweglichen Bändern, bestand. Solch Eisengewand umhüllte den ganzen Leib und ging bis zur äußersten Fußspitze. Was die Gurthosen betrifft, so ist es noch nicht gewiß, ob sie von Eisen oder von anderem Stoffe, Leder ic. waren.

Wie ein Ritter in seinem Harnisch ganz eingeschlossen war, beschreibt uns deutlich Ottokar von Hornek in seinem Zeitbuche Oesterreichs, wenn er erzählt, daß der Erzbischof von Kölln, Siegfried, der gepanzert selbst gegen die Herzoge von Brabant und Geldern zu Felde gezogen war, 1288 in der Schlacht bei Wurnich gefangen genommen

wurde. „In dieser Gefangenschaft hat der Erzbischof viel Uebels erdulden müssen. So gekleidet, wie er war, sperrte man ihn ein; keins der Waffenstücke durst' er ablegen, vielmehr must' er, als ging' er stäts zum Streite, mit aufgebundenem Helme, mit Gurthosen, Halsberg, Chursit, Platten und Schwert da sitzen. Nur zum Essen band man ihm Helm und Manikel ab. Wär' er des Harnisches ungewohnt gewesen, er hätte sicher Kraft und Verstand dabei verloren. Endlich erbarmte sich seiner der Papst und verwendete sich für ihn durch einen Legaten. Als dieser mit seinem Gesuche erschien, erwiderte ihm der Herzog von Brabant: daß ich einem Pfaffen etwas thäte, dafür hüte ich mich allezeit; ich fing zwar einen Mann in dem Streite, der neulich erging, der ist aber in ritterlicher Gestalt; sollte man ihn zu den Pfaffen zählen, denen sieht er ganz ungleich.“ Als der Herzog dem Legaten erlaubt, diesen gepanzerten Mann zu sehen, war die Erkennung und Auslösung leicht. Es möge dies zugleich zum Beispiele dienen, wie hohe Geistliche alter Zeit nicht immer bloß dem Amt des Friedens und der christlichen Milde dienten.

Dies wäre nun die Bewaffnung des Ritters. Zur Jagd bediente er sich noch einiger Waffen, die er indessen nie auf Ritterzügen gebrauchte, und die bloß von den Knappen geführt wurden. Diese sind: Bogen, Pfeile und Armbrüste. Die Handbogen wurden schon in sehr früher Zeit, besonders zur Jagd, gebraucht, in einem Köcher verwahrte man die Pfeile. So bedient

sich noch Parzifal zu seinen kindischen Jagden nach den Vögeln des Waldes eines Bogens, V. 3501:

Bogen und auch Bülzelein
Die schnitt er mit seiner selbst Hand
Und schoß viel Vögel die er fand.

Schon seit dem 11. Jahrh. ward aber meist die Armbrust gewöhnlicher, wenn auch noch im 15. Jahrh., wie wir oben in der Jugendgeschichte Maximilians gesehen haben, der Handbogen gebraucht ward. Die Armbrust war eine Waffe, der man mehr Gewalt zu geben vermochte, indem sie beim Anspannen stärker angezogen werden konnte, weshalb man auch eigene Werkzeuge dazu hatte, um sie anzuspannen, die uns die Nibelungen Handwerke nennen. Dazu gebrauchte man aber immer noch die Köcher, in denen man die Bolzen trug. So heißt es von Siegfried in den Nibelungen, als er zur Jagd reitet, V. 3816:

Hei! was er reicher Borten an seinem Köcher trug!
Von einem wilden Panther war darüber gezogen
Ein Bliß um die Geschoße. Auch führt er einen Bogen,
Den man mit Handwerke mußte ziehen an,
Der ihn spannen wollte.

Durch die Gestalt, welche man den Pfeilen gab, und vornehmlich durch die Widerhaken, die dabei angebracht waren, konnten sie dem damit Verwundeten äußerst schädlich, ja sogar oft tödtlich werden. Zwei Arten der Pfeile, die mit der Armbrust abgeschossen wurden, sind jetzt wenig bekannt; die eine war viereckig, wie das daran befindliche Eisen, und zuweilen mit Erz gestiebert; die andere Art war dem Eisen einer Hellebarde gleich, war leichter schwe-

bend, vermittelst der dabei angebrachten Federn, die den Pfeil im Gleichgewicht hielten. Auch hatte man eine Art Pfeile, die länger und weit dicker waren, als die gewöhnlichen; statt der Spitze waren sie mit einem dicken runden Eisen versehen, das alles, Schild, Helm, Panzer, Wamms und dergleichen zerschmetterte. Sie hießen *Matras* und wurden auch mit der Armbrust geschossen. Bei der Armbrust hatten die Mauerbrecher und Katapulten der Alten zum Muster gedient, daher auch ihr lateinischer Name: *arcus balistarius* oder *balista manualis*. Die Armbrust erschien dem Mittelalter als ein sehr gefährliches und allzuschädliches Gewehr, indem durch das Fernhinstreffen derselben schon der persönlichen Tapferkeit, Faust gegen Faust, Eintrag geschah. Darum ward sie auf der zweiten lateranensischen Synode im Jahre 1139 verboten. Obgleich Paps Innocenz III dies Verbot wiederholte, blieb sie doch in Frankreich, England und Deutschland allgemein verbreitet und gebraucht; auch hatten die Päpste, in christlicher Milde, nichts dagegen, daß sie gegen die Ungläubigen angewendet ward. Der Ritter durfte sich indessen, wenigstens in früherer Zeit, keiner Armbrust bedienen, es sey denn zur Jagd. Als daher Parzifal, nachdem ihm Zwanet die Waffen des rothen Ritters angelegt hat, seinen Köcher und Bogen wieder verlangt, so wie seinen Sabilot, von dem ich sogleich sprechen werde, sagt ihm Zwanet:

Ich reiche dir kein Sabilot,
Die Ritterschaft dir das verbot.

In späteren Zeiten hielt man es nicht so strenge, wenigstens wird die Armbrust oft in dem Leben des Gd̄z von

Berlichingen erwähnt, Hans von Schweinichen spricht auch von ihr, und sie erhielt sich bis auf neueste Zeiten; denn es giebt noch Orte, gab es wenigstens noch vor wenigen Jahren, an denen beim Bogelschießen die Bürger sich der Armbrüste bedienen.

Außer der Armbrust ist noch das Gabilot zu bemerken, im Franz. Javelot genannt, ein Wurfspeer, besonders ein Jagdspeer, in den sich wahrscheinlich der schwere Ger der Heldenzeit verwandelt hatte; denn Siegfried führt zur Jagd auch noch eine tüchtige Waffe (B. 3810):

Sein Speer war viel gewaltig, starke und auch breit. —

Das kleinere Gabilot führt auch Parzifal in seinem Walde und bei seinem Auszuge. Außer einem Wurfspeer waren unter Gabilot auch Pfeile verstanden, die in einem Köcher getragen wurden. So heißt es im Parzifal (4134):

Da griff der Snappe hehre
Zu seinem Köchere,
Wiel scharfer Gabilot er fand.

Beides vereint sich vielleicht dadurch, wenn man unter Gabilot eine Art kurzer Wurfspeere annimmt, die auch in einem Köcher getragen wurden, da man immer mehre bei sich hatte, und die entweder mit der Hand oder auch durch die Armbrust geschleudert wurden. Durch ein solches Gabilot tödtet auch Parzifal den rothen Ritter Ither und erwirbt dessen Rüstung, indem er ihm das Gabilot durch das Visier in Auge und Kopf schleudert. Daß Ritter es nicht tragen durften, geht aus der schon oben angeführten Stelle des Parzifal hervor, und aus einer andern desselben Gedichts, worin beschrieben wird, wie Parzifal der

Königin Gundwiramurs in Brubars zu Hülfe kommt, die heftig belagert wird; dort heißt es:

Da stund auch mancher Kaufmann
Mit Hatschen (Herten) und mit Gabilot,
Als ihn'n ihr' Meisterschaft gebot.

Zur vollständigen Bewaffnung eines Ritters gehörte auch noch, daß er ein völlig gepanzertes Streitroß hatte. Diese waren es nun, welche die Knappen, wegen ihrer Unbequemlichkeit beim Reiten, auf der Reise an der rechten Hand führen mußten, und die daher, wie schon oben berührt, *dextrarii*, franz. *destrier* genannt wurden. Es waren schon an sich große und schwere Pferde, welche durch die Rüstung noch schwerfälliger wurden. In Deutschland hießen sie *Streithengste*, weil immer Hengste dazu genommen werden mußten (eine Stute zu reiten, war höchste Schmach für einen Ritter). Schon die alten salischen Gesetze sprechen von *Streitrossen* und nennen sie *Waranniones*, entstanden aus *War*, Krieg, und *Kenne*, Kenner (Schnellläufer), also eigentlich *Kriegsrennpferde*, *Kriegsrenner*. Diejenigen Pferde nun, welche der Ritter außer dem Kampfe ritt, hießen *palafridus* oder *palefridus*, franz. *palefroi*, ein leicht gehendes und unbewaffnetes Pferd. Im Deutschen giebt es viele Abtheilungen der Pferdenamen, und einem solchen *palafridus* entspricht am meisten das Wort *ors* (Versezung für Roß), welches ein schnell laufendes Pferd bedeutet und von den Rittern auch zu Kämpfen gebraucht ward, wenn sie ihre schweren Streitrosse nicht bei sich hatten, oder wenn sie den Kampf zu leicht hielten, um sie zu besteigen. Im *Parzival* kommt

noch die Benennung Kastelan vor (B. 4687.), welches als lang- und hochbeinig geschildert wird, worauf Ither geritten, und welches sich auch Parzifal, nachdem er den Ither getödtet, zugeeignet. Dies Wort bedeutet wohl unstreitig ein schönes, edles kastilisches Roß, und es war gewiß ein Streithengst damit gemeint. Was in alten Werken unter dem Namen ritter pferde vorkommt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anders, als ein Streithengst. Sonst dient dafür auch das Wort runzit (mittl. Latein runcinus oder rossinus, franz. roncin). Dies waren wahrscheinlich Wallachen, denn im Celtischen heißt rheonsi, und daher runen, ruynen, runken — castrare. Die andern Pferdeabtheilungen sind, um sie hier beiläufig anzuführen: veldtpferde, die Pferde der Ackerleute; ride pferde, Reitpferde, gewöhnliche, der Knappen und anderer; teldere, zelter, zeltend Pferd, sind diejenigen, die einen leichten und angenehmen Trapp gingen und daher meist von Frauen zum Vergnügen und auf Reisen geritten wurden. Doch ritten sie auch Ritter, wenn sie keinen Kampf suchten, z. B. in dem Frauenturnier (Kolcz. Kod. B. I. S. 79):

uf iren selben pferden,
(nicht gerüstet auf ihren Streitrossen) ritten die Bürger zur Sühne.

Welcher Unterschied zwischen den Streithengsten und den gewöhnlichen Reitrossen gemacht ward, geht auch aus den Gesetzen Kaisers Friedrich I hervor, die Radewich de Rebus gestis Friderici I. c. 26. Lib. I. anführt, indem es heißt: si extraneus miles pacifice ad castra accesserit, sedens in palefrido sine scuto et armis (die

Knappen hielten und trugen sie, wie bereits früher erinnert worden), si quis eum laeserit, pacis violator indicabitur. Also als ein Landfriedensbruch ward es angesehen, wenn ein so unbewaffnet auf einem gewöhnlichen Reitpferde sitzender Ritter angegriffen ward. Dagegen sagen dieselben Gesetze, eines das andere erklärend: Si autem sedens in dextrario et habens scutum in manu, ad castra accesserit, si quis eum laeserit, pacem non violauit.

Die Streithengste waren, damit auch sie unverwundbarer wurden, wie die auf ihnen sitzenden Ritter, geharnischt, so daß Kopf und Mann eine Eisenmasse zu machen schienen. Was die Gestalt dieser Rüstung betrifft, so war alles auch fest und tüchtig in ihr zusammengefügt, damit das Kopf so viel wie möglich vor tödtlichen Stößen und Stichen bewahrt war. Der Kopf war eine eiserne Larve, von der Gestalt und Größe eines Pferdekopfes. Die Augen waren groß ausgeschnitten, und jedes mit einem kleinen sich rund wölbenden Gitter zum Schutz versehen. Ueber die Nase ging eine etwas längere Schneppe, aber unten war alles ausgeschnitten, um die gehörige Festigung des Gebisses und der Stange anzubringen. Oben an der Kopfrüstung waren ein paar kleine Röhren, worin die Federbüsche befestigt wurden. Darauf folgte der wieder besonders gearbeitete Hals, auf dem oben an einem eisernen Stäbchen der Kopf angehängt ward. Dieser Hals bestand aus lauter verschiebbaren Metallstreifen, damit das Pferd mit Hals und Kopf jede Wendung und Beugung machen konnte. Von vorn und von oben nieder war

zwischen diese Streifen mit einem spitzen Werkzeuge nicht zu kommen, höchstens und mühsam von unten hinauf. Dieser Harnisch schloß einer Seits an den Brustharnisch an, der eine ziemlich breite, aus einem Stücke bestehende, länglicht um die Brust gewölbte Masse war, die mit Haken an dem Sattel befestigt ward und vorn an jeder Seite eine große metallene, fest daran gearbeitete Halbkugel hatte, bestimmt, den Stoß der an einander ansprengenden und anstoßenden Pferde zu brechen. Anderer Seits war dieser Hals wieder genau an den Sattel, alles mit eisernen Stiften, gefügt. Der Sattel war groß und schwer, von Holz, stark mit Eisen beschlagen, besonders vorn und hinten mit einer hohen Eisenwand, worin der Ritter mit seiner Rüstung fest eingezwängt sitzen mußte, und die also auch zu seinem Widerstande beim Lanzenrennen viel beitragen konnte. Die Gestalt der Sättel kam der gleich, welche noch unsere sogenannten Schulsättel auf den Reitbahnen haben, nur waren die Vorder- und Hinter-Polster noch höher. Was nun nicht mit Eisen beschlagen war, besonders der Sitz und die Seiten, wurde mit starkem Leder oder mit Sammt gepolstert. An dem Sattel hingen an Ketten oder, wiewohl selten, an sehr starkem Leder, die Steigbügel, welche mit unseren heutigen Steigbügeln übereinkamen und auch nur einem kleinen Theile des Fußes eine Ruhe gewährten, nicht aber schaufelartig gestaltet waren, wie morgenländische Völker sie haben. Hinten am Sattel waren zwei starke eiserne Stacheln, und in diese wurde die Rüstung für den Hintertheil des Pferdes, die sehr groß, hochgewölbt und breit

über das ganze Hintertheil des Pferdes sich erstreckte, eingehängt. Damit diese nun das Pferd nicht drückte, auch bei ihrer Weite nicht um das Pferd schlotterte und es rieb, war inwendig ein kleines Gerüste, von Holz oder Fischbein, mit Leder überzogen und gepolstert, das fest am Hintertheil des Pferdes anlag und jedes Verschieben und Verrücken verhinderte. Diese Rüstung der Kruppe, so wie die des Vorderbuges war nur so lang, daß gerade der Bauch bedeckt ward, die Füße kamen unbedeckt und unbewaffnet darunter hervor, damit Lauf und Bewegung nicht gehemmt wurden. Außerdem waren aber die Rosse auch mit großen und fliegenden Decken bekleidet, so daß auch sie ihre Waffen gleichsam mit einem Waffenrock umhüllt hatten, besonders bei den Turnieren, wo sie nicht gerüstet waren, sondern höchstens eine Decke von Eisen über Nase und Stirne hatten, um diese Theile beim Anprellen zu sichern, und auch, wenn die Lanze sie etwa berührte, diesen gefährlichen Theil zu schützen. Diese langwallenden und schön gestickten Decken hingen vorn und über das Hintertheil nieder, und davon sprechen auch schon die Nibelungen B. 7561:

Da war ihre Kurzeweile so lang und auch so groß,
 Daß durch die Decken nieder der blanke Schweiß floß
 Von den viel guten Rossen, die die Heiden ritten.

Schon die Last der Pferderüstung war höchst bedeutend; rechnet man nun noch dazu die Last der Rüstung des Mannes und das Gewicht des Reiters, so kommt eine gewaltige Schwere heraus, welche die Rosse tragen mußten, und mit der sie im Kampfe gegen einander im Trab anliefen.

Diese Schwere vermehrte aber auch das Gewicht und den Druck des Lanzenstoßes. Man nahm daher auch nur sehr schwere, harttrabende und große Pferde zu diesen Ritterrossen.

Was sonst noch die Pferde betraf, welche die Ritter zu erhalten strebten, so nahmen sie besonders einfarbige Pferde, damit sie nicht durch ausgezeichnet farbige und scheckige Rosse zu leicht bekannt wurden, und sie sich daher, wenn sie verborgen bleiben wollten, einer Entdeckung aussetzten. Darauf deutet eine Erzählung der heidelberger Handschrift: von dem Kostäuscher, in der es indessen scheint, daß mehr der Eigensinn und der üble Wille des Ritters, der den Kostäuscher pressen wollte, an der Nichtannahme des bunten Pferdes schuld war; indessen mußte dieser Einwurf doch ein solcher seyn, der annehmbar erschien. Außerdem erfahren wir aus dieser Erzählung noch andere Pferdefehler, die ein Ritterross nicht haben durfte. So liebte man nicht, daß es den Kopf zu hoch trug, da dies beim Anlauf gegen einander hinderlich war, indem man den kommenden Ritter nicht gehörig sehen konnte. Eben so vermied man es, zu weichmäulige Pferde sich anzuschaffen, indem diese bei dem jähen Anhalten zu leicht überschlugen. Ein Ritterpferd mußte daher immer stark in der Faust liegen, und dahin kam es denn auch bald durch die ganze Art und Weise des Gebrauches.

Was das Zaumzeug der Ritter betraf, so war auch dieses gemeinhin reich geschmückt. Daß die Riemen breit seyn mußten, und schmale Zäume und Gurten als verächtlich angesehen wurden, geht aus Parzifal B. 7639 hervor.

Doch wechselte dies auch wohl nach Zeit und Sitte, wie eine Stelle der Nibelungen zeigt, V. 1609, wo wenigstens die Sattelriemen um die Brust des Pferdes schmal beschrieben werden; doch konnte auch beides neben einander bestehen. Außer reichen Steinen und Gold und Silber, die auch hier, bei großer Pracht, nicht geschont wurden, gehören noch Schellen hieher, mit denen die Brustgurten und die Zäume besetzt wurden, welche nun, sobald der Reiter forttrabte, oder auch das Pferd sich nur bewegte, ein lustiges Geklingel verursachten. Davon mehr, wenn wir weiter unten die Schellentracht der Ritter überhaupt werden kennen lernen.

Außer der schweren Rüstung trugen auch die Ritter noch leichtere Bewaffnung, wenn sie auf die Jagd gingen, auf Reisen waren oder sonst nicht in ihrer schweren Rüstung erscheinen wollten, oder zu erscheinen brauchten. Diese bestand meistens in einem tuchenen oder ledernen Wamms mit Ärmeln, über dieses schnallten sie einen leichten Brustharnisch. Ihre Handschuhe waren von Leder oder von leichtem Blech, auf ihrem Haupte hatten sie eine leichte Pickelhaube, ohne Visier und Anschluß um das Kinn, lederne Beinkleider und lederne Stiefel trugen sie an den Füßen. Ein Waffenrock fehlte, und nur ihre Schärpe hing von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Einer solchen Tracht durften sich auch die Knapen bedienen.

An die Erzählung von der Bewaffnung der alten Ritter wird sich auch leicht eine Nachricht von ihrer andern Tracht anknüpfen, die für manches aus alter Zeit erklä-

rend, obgleich die Bedeutung einzelner Wörter und daher auch der Sinn mancher Nachrichten uns noch dunkel ist. Die Waffen der Ritter und Knappen waren mit kostbaren Zierrathen geschmückt, aber das edelste der Metalle, das Gold, war allein den Rittern, ihren Waffen, ihren Sporen, den Decken ihrer Kasse, ihren Mänteln und selbst den Harnischen ihrer Kasse vorbehalten. So sagt uns ein franz. Schriftsteller: Der vergoldete Harnisch war in jeder Verfassung, sowohl zu Pferde als zu Fuße, für den Ritter bestimmt; indessen konnte der König solchen auch den Bürgern, welche er adelte, erlauben. Das Gold, in seidene Zeuge gewirkt oder gestickt, zierte die Röcke der Ritter, ihre Mäntel und alle Stücke ihrer Kleidung und ihres Aufzuges. Die Ritter allein hatten das Recht, kostbares Pelzwerk, Hermelin und Grauwerk zu tragen. Die Mäntel waren meist lang und schleppend, doch auch, nach Wechsel der Zeit und Sitte, kürzer. Sie waren die edelste und erhabenste Zier, die der Ritter anlegen konnte, wenn er nicht mit seinen Waffen bekleidet war. Daher finden wir so oft in alten Rittergedichten, wenn Ritter in Schlössern und in Burgen ankamen, wie Knappen und Jungfrauen eilten, ihnen die Waffen abzunehmen. In dem Rittergedicht Swain heißt es B. 266 ff.:

Eine Jungfrau die mich empfing

Die entwaffnete mich.

Einen Schaden Klage ich (setzt der erzählende Swain hinzu),

Daß der Waffenriemen also wenig ist,

Daß sie nicht läng're Frist

Mit mir mußte umgehen,

Es war gar zu bald geschehen,

Darauf wurde ihnen die Schwärze abgewaschen, welche sie durch die Rüstung erhalten hatten, theils durch die Eisenrüstung selbst, theils durch den Staub, welcher durch dieselbe geflogen und auf ihnen haften geblieben. So heißt es im Parzifal B. 5512: „Er war ganz ungleicher Farbe; da er nun den Nam von sich mit Wasser wusch, nahe hätte er nun der Sonne ihren viel lichten Schein verdeckt.“ — Nunmehr ward ihnen ein Mantel geboten, welcher meist von Scharlach-Farbe war, der Haupt- und Ehren-Farbe der Ritter, gefüttert mit Hermelin, Zobel oder anderem kostbaren Pelzwerk. So heißt es im Iwain bei der eben erwähnten Gelegenheit B. 276:

Ein scharlachenes Mäntelein
Gab sie mir an;

und im Parzifal B. 5518:

Man bot ihm einen Mantel an,
Gleich also der Rock (Waffenrock) gethan
Der eh' vor an dem Helden lag,

(die Rüstung Parzifals, welche er dem Ither von Sahebies abgenommen, war durchaus roth.)

Deß' Zobel gab wilben neuen Schmag (d. i. Geruch).

Solche Mäntel wurden nun Ehrenmäntel genannt, französisch *manteau d'honneur*. In einer spätern Abtheilung, worin von dem Empfange der Ritter auf ihren Zügen die Rede seyn wird, werde ich mehre auch hieher gehörige Stellen am bequemern Orte anführen können.

Könige und Fürsten schenkten den neuen Rittern, welche sie ernannten, Mäntel solcher Art, und oft wurde diesem Geschenk ein Prachtpferd hinzugesügt, oder wenigstens ein goldenes oder vergoldetes Gebiß für ein Pferd.

Solche Geschenke für Ritter gingen oft ins Ungeheure, und so heißt es z. B. in den Nibelungen B. 170, als erzählt wird, wie Siegfried die Ritterwürde erhielt, von seinem Vater Siegmund und seiner Mutter Sieglinde:

Nos und gute Kleider, das stob ihnen von der Hand,
Als ob sie hätten zu leben nicht mehr denn einen Tag.

Die Herrscher erneuerten oft die Geschenke solcher Mäntel ganz oder zum Theil aus der Farbe, welche man ihre Leibfarbe nannte, franz. Livrei, welches Wort nachher eine ganz andere Bedeutung bekommen, wie schon oben von größeren Vasallen bemerkt worden. Um solche Geschenke zu ertheilen, wurden die Abwechslungen der Jahreszeiten, des Winters und Sommers, besonders bei der Winter- und Sommerwende, Feste, die, wie bereits ebenfalls bemerkt, eine alte heidnische Bedeutung hatten und in das Christenthum übergegangen waren, benutzt, oder man ergriff auch andere feierliche Hofversammlungen.

Hermelin, Zobel und Grauwerk zu tragen, gehörte, wie bereits gesagt, ebenfalls zu den Vorzügen der Ritter; Knappen mußten sich mit weniger kostbarem Futter von Pelzwerk begnügen, und das schlechteste war für Leute von geringerem Stande bestimmt. Wie verschwenderisch oft mit dem Hermelin umgegangen ward, geht aus einer Stelle des Hornek hervor, bei der Gelegenheit, als Kaiser Albrecht und König Philipp der Schöne zusammenkamen. Beide Herrscher ermahnten ihre Ritter zur möglichsten Pracht, da ein jeder wünschte, es dem andern zuvorzuthun, und die Deutschen sollen die Franzosen überglänzt

haben, denn sie trugen mit Hermelin gefütterte Kleider und übertrafen so die Franzosen an Reichthum der Gewande, indem sonst nur die Besätze von diesem edeln Pelzwerk genommen wurden. —

Dem Bürgerstande war nicht allein verboten, dergleichen Pelzwerk zu tragen, sondern auch der Gebrauch des Goldes, kostbarer Steine und goldener Einfassungen war ihm verwehrt, so wie die Bürger und Unadelichen weder Steine, noch Perlen, noch goldene oder silberne Kronen sich anmaßen durften. Nach und nach aber verlor sich diese Strenge, und das Uebermaß in Kleidungen griff gewaltig um sich. Bürgern und gemeinen Leuten hatte man sogar anfangs untersagt, Seide zu tragen; sparsam waren seidene Stoffe unter Ritter und Knappen vertheilt. Die Sorgfalt, eine jede Verwechslung der Stände zu vermeiden, ging so weit, daß, wenn man bei Feierlichkeiten die Ritter in seidenen Damast gekleidet sah, die Knappen nur Atlas oder Taffet trugen, oder wenn diese in seidenen Damast gekleidet waren, so trugen jene sammetne Kleidung. So empfahl Renatus, König von Sicilien, in seiner Abhandlung von der Einrichtung der Turniere, den Oberhäuptern der Turniere, einem jeden der aus den Rittern erwählten Turnierrichter ein langes Kleid von Sammet, und den beiden andern, die aus den Knappen genommen wurden, ebenfalls lange Kleider, aber nur von Damast, zu geben. Bei einem Feste, welches der Herzog von Burgund im Jahre 1454 zu Lille gab, waren die Ritter in Damast, die Knappen und Edel-

leute in Atlas, die Knechte und Diener aber nur in wol-
lenes Tuch gekleidet.

Scharlach, oder jede andre rothe Farbe, war, we-
gen ihres in die Augen fallenden Glanzes, eine Haupt-
tracht der Ritter, und diese Farbe hat sich noch bis zu
neuern Zeiten in der Kleidung hoher obrigkeitlicher Perso-
nen einiger Länder und Orte, und der Doctoren, bei Em-
pfang dieser Würde auf einigen Hochschulen, erhalten.
Aus den bereits angeführten Stellen des Parzifal und
Iwain geht hervor, daß beidemale der dargebrachte Man-
tel eine rothe Farbe hatte, und beim Iwain findet sich auch
die Benennung Scharlach. Indessen ist hier, zum Ver-
ständniß alter Gedichte, zu bemerken, daß Scharlach auch
der Name eines feinen Stoffes war, wahrscheinlich des
Sammetz; denn, wenn ich nicht irre, kommt im Parzifal
die Stelle vor: brun Scharlachen (braun Scharlachen).

Aus einzelnen alten Nachrichten geht hervor, daß die
Ritter sich den vordern Theil des Kopfes schoren, viel-
leicht aus Furcht, wenn sie in dem Kampfe ihren Helm
verloren hätten, bei den Haaren ergriffen zu werden;
vielleicht auch, weil ihnen das Haar unter dem eisernen
Helme, mit dem sie so häufig bedeckt waren, beschwerlich
ward. Anderer Seits hören wir aber auch wieder von
herabwallenden Haaren, deren Locken bei Eröffnung des
Helmes hervorfielen. Was die Bärte betrifft, so belehren
uns die alten Denkmähler und Nachrichten, daß die Ritter
Bärte trugen, aber keine langen Bärte, sondern kurz ge-
stufte und zierlich geschnittene. So verachtet Ottokar von
Hornek bei der Erzählung, wie 1261 Ottokar seine Nichte

an den König Bela von Ungarn zu Wien vermählt, eine Sitte der Ungarn, sagend: „in allerhand Schmuck ritten dazumal, um ihren Gral (Krol, König) geschart, die Ungern, so mit ihren langen Bärten ihre Hoffahrt und ihre Reichheit zeigten, nach ihren tartarischen Sitten, wovor uns Deutschen graut; sie hatten nämlich in ihre Bärte gar manche weiße Perle und manchen Edelstein künstlich eingeflochten.“

Da die Ketten zum größten Staat gehörten und als Ehrenzeichen getragen wurden, so machten alte Geseze (die Reichspolizeiordnung v. J. 1530. Nr. 14.) einen Unterschied in dem Werthe der Ketten, wie sie ein jeder tragen durfte. Goldene Ketten trug der Adel, aber der gewöhnliche Adliche nur eine von 200 Gulden Werth, Ritter eine für 300, Grafen und Herren eine für 500 Gulden.

Nach diesen allgemeinen Sätzen, in welche ich nur hin und wieder einige Beweise aus alten Werken einmischen konnte, soll nun hier eine Reihe Nachrichten aus ältern Werken folgen, die Bewaffnung und Kleidung betreffend, woraus sich theils Bestätigung des bereits Erzählten, theils aber auch noch manches Neue ergeben wird.

Nicht allein die Waffenröcke waren, wie ich bereits bemerkt, wie eine Art Sack gestaltet und wurden über den Kopf gestülpt, sondern auch eine Art von Röcken, welche die Ritter unter dem Harnisch trugen, hatte dieselbe Gestalt. Dies ergibt sich aus einer altdeutschen Erzählung, die freilich ein derber Schwank ist. Diese Röcke bedeckten rundum, und von oben bis unten zu, auch ziem-

lich tief hinabgehend, gewiß bis über die Waden, den Leib, etwa wie jetzt noch die westphälischen und magdeburger Landleute, so wie Fuhrmänner ein blaues oder ein weißes Hemde von Leinwand über ihre Unterkleider ziehen. Der höfliche Spaß, den sich ein Ritter machte, der aber bedeutend unziemlich ausschlug, aus dem diese Kleidungsart hervorgeht, ist so: Ihn besuchte bei nasfkaltem Wetter ein fremder fahrender Ritter, den er wohl empfing, ein Feuer machen ließ und sich mit ihm, Frau und Töchtern dazu setzte. Als das Feuer die Stube zu sehr erwärmte, zog der Wirth seinen Rock aus und bat den Gast, ein Gleiches zu thun, der es aber dringend ablehnte. Der Wirth bat noch mehr; neues und noch angelegentlicheres Verbitten. Da sagt der Wirth seinen Knechten heimlich, sie sollen den Gast unvermuthet anpacken und ihm den Rock über den Kopf mit Gewalt wegziehen; es geschieht, und zur größten Schande steht der Gast nun ohne Hemde und ohne Beinkleider vor seinen Wirthen; er hatte nichts anderes angehabt, als den Rock, und daher wohl Ursache, das Ausziehen zu verbitten. — Indessen giebt es aber auch noch eine andere Art, sich in die enger anschließenden Gewande zu hüllen, welche wir oftmals in den alten Rittergedichten unter der Benennung: in ein Gewand, in ein Kleid nähren, finden. So z. B. im Wigolais B. 697 ff.:

Sich kleit der herre Gawein
 Mit wizzer (weißer) linwaete (Leinwand).
 Ein iuncfrouwe in do naete
 In einen rock pfellin (Pelzrock);
 Mit einem pellez haermin (Hermelin = Pelz)
 Was es gefurrieret (gefuttert).

Sus (so) wart er gezieret;
 Her Gawein was ein schone man.
 Des selben pfelles leit er an
 Einen mantel, der was wit *).

Im Titirel finden wir ähnliche und in den Nibelungen mehrfach dergleichen Stellen. Dies Nähen bedeutet nun nichts anders als Schnüren. Knöpfe wurden damals wohl noch wenig getragen; sie waren auch nicht so haltbar, wie die Ritter für sich wünschen mußten, indem bei ihren starken Bewegungen sie leicht abspringen konnten. Die Kleider waren daher meistentheils vorne ganz geschlossen, auf dem Rücken aber offen und hatten dort Schnürlöcher, die durch eine seidene starke Schnur mit einander verbunden und gehalten wurden. Da hierzu eine Schnürnadel gebraucht wurde, die als Senkel gewiß unten an der Schnur befestigt blieb, so lag das Wort nähen sehr leicht bereit. Es bedurften die Ritter zum Aus- und Ankleiden daher auch fast immer fremder Hülfe, die ihnen Jungfrauen oder ihre Knappen gewährten.

In einer andern altdeutschen Erzählung, der Port genannt, finden wir die Schilderung einer Frau, welche als Ritter gekleidet ging, aus welcher hervorgeht, daß auch andere Ritter und Männer auf die Art, wie sie beschrieben wird, gegangen seyn müssen, da sonst ihre Tracht hätte auffallen können, und ihr Geschlecht entdeckt worden wäre. Wir werden dadurch auf eine Tracht geleitet, über die etwas weitläufiger gesprochen werden muß. „Dieser Frauenritter führte einen Scharlach (d. h., wie wir schon

*) Vergl. die andern Stellen über Mäntel und deren Weite.

gesehen haben, einen Mantel von scharlachnem Sammet oder Tuche), mit goldenen Borten aller Orten durchwirkt. Das darunter und daran gefetzte Pelzwerk war Hermelin, und eine leuchtende Borte, die ihn umgürtete, gab lichten Glanz. (Alles Schilderungen, die wir bereits kennen). Ein löblicher Kranz zierte das blanke Haar. So mochte in der Rittergesellschaft — sagt der Dichter — dieser weibliche Ritter dem besten gleich erscheinen.“ Wir sehen also hier nicht allein eine Frau, sondern einen Mann, einen Ritter, denn dafür ward die Frau doch gehalten, der auf seinem Kopfe ein Kränzchen trägt, und finden diese Sitte weit im Mittelalter, besonders in Deutschland verbreitet, und sich durch viele Jahrhunderte ziehend. Diese Kränze mögen verschiedene Gestalten gehabt haben, meist aber waren sie von Drath geflochten, dichter oder dünner, wie es die Sitte des Jahrhunderts verlangte, mit gemachten Blumen, auch wohl zu Zeiten mit frischen Blumen durchflochten und mit Flittergold, unächtem Gesteine, Perlen, so wie auch wieder mit ächtem Golde und ächten Steinen geziert und reich geschmückt. Solche Kränze finden wir nun bei Männern und Frauen von sehr früher Zeit an; schon die Nibelungen und das Heldenbuch lehren uns ihr Daseyn, sie gehen bis über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, indem ich selbst zwei Gemälde von Lukas Kranach besitze, ein Mädchen und einen Knaben von 1529, welche beide ein Drathkränzlein tragen, und eine Nachricht im Leben des Hans von Schweinichen zeigt ihren Gebrauch bei Jünglingen noch im Jahre 1575. Denn als Herzog Heinrich den Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg

befucht, schenkt der Kurfürst bei der Abreise dem Hans von Schweinichen und den andern Junkern, „einem jeden einen Kranz von Gold und Silber und einen Ring daran, welcher einer über 30 Thaler würdig.“ Ja Männer selbst, nicht bloß Edelknaben, bekamen noch damals Kränze zum Geschenk, denn (Bd. I. von Schweinichens Leben S. 399) als Herzog Heinrich mit Schweinichen aus Güstrow scheiden will, heißt es: „Nach gehaltenem Tanze schicket die Frau Herzoginn meinem Herrn einen Perlenkranz und ein Kleinod daran, war über 100 Thaler werth, und mir beineben einen Kranz und Ring 18 Thaler würdig.“ Im Altdeutschen heißt ein solcher Kranz Schapel, von dem französischen chapelet. Zuerst finden wir solche Kränze, wie bereits erwähnt, schon in den Nibelungen. B. 2363 heißt es, als Brunhilde und Chriemhild sich zuerst freundlich empfangen, da Brunhild nach Worms kommt, vereint mit ihren Hofgesinden:

Man sah da Schapel rücken mit lichten Händen dann,
d. h. sie umarmten sich so freundlich und herzlich, daß die Kränze auf ihrem Kopfe in Unordnung gerückt wurden. — Ferner Nibel. 7450 ff. beweiset, daß auch schon damals Männer solche Kränzlein trugen, und daß sie reich mit Steinen besetzt waren:

Nun traget für die Rosen die Waffen in der Hand,
Für Schapel wohl gesteinete die lichten Helme gut,
Seit daß wir wohl erkennen der argen Chriemhilde Muth.

Auch die Rosenkränzlein, um die im Rosengartenlied des Heldenbuches im Rosengarten bei Worms gekämpft wird, sind gewiß solche Kränzlein gewesen, und dieser Kampf

um Kränze zeigt ebenfalls ihre Beliebtheit an. Daß Männer bei Frühlingsfesten Rosenkränze trugen, geht aus der Sammlung der Minnesinger Thl. 2. S. 68. Sp. 1. hervor:

Man darf auch niemand zeihen von Rosen Schapel tragen,
 Man darf auch mein nicht warten,
 Da steht der grüne Klee,
 Noch suchen in dem Garten
 Bei wohlgethanen Kinden,
 Ich schwebe auf der See.

So auch im Parzival von Männern, bei Gelegenheit eines Festes, V. 23197:

Da strich mancher Ritter wohl sein Haar,
 Darauf Blumen Schapel.

Eben so im Tristan des Gottfried v. Straßburg. V. 10700:

Also viel daß Tristan
 Ihm selber davon nahm:
 Einen Gürtel der ihm recht kam,
 Ein Schapel und ein Spängelein,
 Die ihm erwünscht mogten sein.

Und in der Fortsetzung des Tristan von Fribert, V. 1176:

Der Rock sich an der Länge bot
 Nicht weiter bis auf an die Knie;
 Dessenelben Tuches waren die
 Hosen, die der Knappe trug,
 Roth seine Schuh und hübsch genug,
 Des Linden Laubes ein Schapel!
 Hatte auf seinem Haupt der Knappe schnell
 Gesezet sehr stolziglich.

Zuletzt hier nur noch eine Stelle aus dem Ritter Pontus und Sibonia, einer alten Erzählung in ungebundener Rede, die sich neu abgedruckt in dem Buche der Liebe,

herausgegeben von mir und v. d. Hagen findet, wo es so heißt: „Die vorgenannten Freien (welche sich in Begleitung des Königs von England fanden) waren alle gekleidet in Sammtrock, die waren unterzogen (gefuttert) mit Hermelin und hatten auch schöne Kränzlein auf mit Perlen und Edelsteinen.“ So finden wir denn auch auf alten Bildern, Kupfern und Holzschnitten, gar viele Ritter mit Kränzen in den Haaren, und im Weiskunig zum Beispiel, zu welchem Hans Burgmaier die zum Theil schönen Holzschnitte verfertigte, wird Maximilian meist immer, wenigstens in seiner frühern Jugend, mit einem Kränzlein in den Haaren abgebildet. Wie gewöhnlich solche Kränzlein waren und daß sie oft aus Salvei und Raute geflochten wurden, geht aus einer Stelle Horneks (in seinem Zeitbuche Oesterreichs) hervor, wo erzählt wird, was wenige Stunden vor der Ermordung Kaisers Albrecht geschehen sey, indem ihn Johann (sein Neffe und, bald nach diesem Ereigniß, sein Mörder) um Herausgabe seines Gutes wiederholt gemahnt hatte, heißt es: „Albrecht, nichts weiter antwortend, setzte sich zu Tische. Der Mainzer (Bischof) saß ihm zur Seite. Nun geschah es, daß ein Junker mit dem Wasser, welches der Kaiser begehrt hatte, auch Kränzlein brachte von Salvei und Rauten. Davon nahm der Kaiser mehre und ging, seine Gäste damit bekränzend, um den Tisch. Dem Neffen setzte er den schönsten auf, ließ ihm auch die besten Stücke von Wildpret und Fischen reichen.“ In frühesten Zeit war dies Tragen der Kränzlein bei Frauen das Zeichen einer Jungfrau. So heißt es z. B. in Pöls Jahrbüchern der Stadt Breslau Bd. 1.

die ich herausgegeben: „Im Jahre 977 ist zu Gnesen verstorben die Herzogin Dambrowka, die zu Aufrichtung und Beförderung des christlichen Glaubens in Pohlen und Schlesien viel geholfen. In ihrem Ehestande hat sie ihr Haupt nicht mit einer Haube oder Schleier bedeckt, sondern wie eine Jungfrau mit einem schönen Kranze gezieret.“

Für die Worte Schapel und Kranz wird auch oft in den Gedichten Gebäude gesagt, womit Borte gleichbedeutend genommen wird, ein Band, eine Borte, um den Kopf geschlagen, wodurch Haare und Flechten zusammengehalten wurden. So heißt es in den Nibelungen B. 2289:

Sechs und achtzig Frauen die sah hersürgeh'n man,
Die Gebäude trugen; zu Chriemhilden dann
Kamen die viel schönen und trugen reiche Kleid;
Da kam auch wohl gezieret viel manche weibliche Maib,
Funfzig und viere, aus Burigundentand,
Es waren auch die besten, die man irgends fand,
Den'n sah man gelbe Locken unter lichten Borten geh'n.

Besonders geht aus B. 6622 der Nibelungen hervor, daß beides gleich war, obgleich dort nur Band steht, bei dem aber allein die Vorschlagsylbe Ge fehlt, und welches Wort so mit Gebäude gleichbedeutend ist:

Sie trugen auf ihrem Haupte von Golbe lichte Band,
Das waren Schapel (Kranze) reiche, daß ihn'n ihr schönes
Haar
Zerführten nicht (nicht unordentlich machten) die Winde.

Bisweilen unterscheidet aber auch der Sprachgebrauch das Wort Gebäude von der Bedeutung Kranz, und nimmt Gebäude bloß für das um die Haare gewundene

Band, um diese zusammen zu halten, worüber dann noch eine Krone oder ein Kranz getragen wurde. Dafür sprechen zwei Stellen des Tristan. B. 4502 wird von Isalde gesagt:

Was ich von Gebäude
 Demals hörte oder sah,
 Noch reicher ihr Gebäude was,
 Das sie da trug, die Keine,
 Mit edelem Gesteine
 Gezieret und durchwirkt genug.
 Ihr Haupt eine Krone trug
 Ob dem Gebende.

Und B. 3760 heißt es von derselben Isalde oder Ysot, der Gemahlin des Königs Mark und der Geliebten Tristans:

Ysot also gesittet was,
 Und was ir auch gezeme gnuoc,
 Daz sie stetes truc
 Ein vrisches Blumenkrenzelin
 uf dem gebende sidin.

Da eben von Frauenbekleidung die Rede ist, so mögen hier noch ein paar andere Stellen über Frauentracht ihren Platz finden. Im Wigolais beschreibt der Dichter, B. 746 und folgende, die Tracht einer Jungfrau gar anmuthig: „Die edle Magd trug einen weiten Rock, von zweierlei Sammt, aber in gleichen Streifen geschnitten, von grünem und rothem Sammt, mit Gold gestickt und mit Hermelinpfellen durchweg gefuttert. Darunter trug sie ein feines schneeweißes Hemde von Seide, mit goldenen Näthen. Mit einem Gürtel hatte sie ihren Rock umschlossen, der sich zu solcher Reichheit ziemte. Es war eine

Borte, mit edlem Gestein besetzt. Aus einem schönen grünen Smaragd war zur Seite eine Rinne (Schnalle), auf der von Gold ein Kar wohl erhaben gearbeitet, auf eingeschmelztem Grunde. Was als Spängel (Haken) daran dienen sollte, waren Thiere, mit großem Fleiße von Gold gearbeitet. Zwischen die Edelsteine waren Perlen gemischt, und in der Mitte des Gürtels war ein Rubin, dessen Kraft, Anblick und Schein wirkten, daß ihr alles Leid, was sie nur fühlte, verschwand, wenn sie ihn anblickte.“

In einer andern Beschreibung heißt es: „Der Rock, den sie (die Markgräfin v. Brandenburg, Nichte König Ottokars von Böhmen, bei ihrer Vermählung zu Wien mit König Bela v. Ungarn) anhatte — erzählt Hornek beim Jahre 1261 — war ein Pfellel von Tyrant (Seidenstoff aus Tyrus); manch Thierlein klein wie ein Glaim (Blühwürmchen) war von arabischem Golbe auf das Pfellel gestreut, welches die Augen also blendete, daß niemand lange auf den Rock der Markgräfin zu sehen vermochte. Ihre vielen falben und krausen Locken bedeckte ein schönes Schapel, theurer geachtet, denn die Königskrone von England. Ihre Brust deckte eine Fürspange, die war von solcher Reichheit, daß, wenn man die Gewohnheit hätte, wie in Ungarn, wo Kleinodien und Jungfrauen-Gut nach Länderwerth abgeschätzt werden, so hätte man die Fürspange der Holdseligen wohl zweien großen Landen gleichstellen können. Der Mantel der Minniglichen war zu Nachsik (?) gewirkt; er gab einen solchen Glanz und das Gold daran blinkte so, daß es dem Auge fast wehe that, auch waren mancherlei Bilder recht nach dem Leben hin-

eingewoben, die einen kostbaren Schein von sich gaben. Darunter war federweißes Hermelin gefurret (gefüttert), und eine lange und nicht schmale Leiste, mit Perlen besetzt, woran auch mancher Edelstein lag, lief daran hinunter. Schwarzbrauner Zobel schimmerte um die blanke Weiße ihres Nackens. An der Dünnung war sie mit einem Gurt umfangen, der an manchen goldenen Spangen reich war.“

Aus Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst läßt sich manche für Tracht, Waffe und Kleidung wichtige Stelle auslesen, von denen hier einige folgen mögen. S. 37 wünscht U. v. L. unerkant zu kämpfen, und mit ihm sollen 12 gleichgekleidete Knappen in einer Farbe kommen. Einfarbigkeit ward hierbei besonders gesucht; denn danach ward der Ritter zumeist bezeichnet. Es heißt nun dort so: „Dann begab ich mich heimlich in mein Gezelt, und von da rannte ich auf den Berg, wo ich mein grünes Wappenkleid bereitet fand, mein Wappenrock und meine Decke (auf dem Pferde nämlich) waren von grünem Sammt, und mein Schild und Helm waren grün, eben so meine 12 Speere (welche die Knappen führten), meine Knechte waren grün und ihre Pferde“ (also auch die Pferde der Knappen hatten Decken, hier grüne). — Als er S. 40 von der Zubereitung zu einem Turniere spricht, heißt es: „Sammt, Zobel, Pselle, Hermin, Zendal schnitt man freudig ohne Maßen viel zum Turnei, Silber und Gold wurde auf Zendal gelegt, mancher, der das nicht hatte, schnitt Buckram (?), jeder ziemte sich (setzte auf seinen Helm ein Zeichen), wie er wollte.“ Daraus geht

auch hervor, daß damals die Helmzeichen noch keinesweges so bestimmt und sicher waren, wie in den folgenden Jahrhunderten, so daß man zu jener Zeit die Ritter daran noch nicht fest unterscheiden und erkennen konnte. — Wie groß die Pracht oft war, lehrt S. 41: „So waren sie auf das Feld gekommen, das von manchem lichten Banner wonniglich glänzte, man sah da viele leuchtende Speer und manchen Helm schön ziemirt. Der Glanz der Helme und Schilde leuchtete manchem so in das Auge, daß er kaum sehen mochte; die Ziemir und Wappenkleider schienen mit der Sonne zu streiten.“ — Als U. v. L. den sonderbaren, doch gewiß damaliger Zeit nicht auffallenden Gedanken faßte, als Königin Frau Venus verkleidet und dabei gerüstet, die Lande zu durchziehen und einem jeden, der Kampf begehrte, ein Lanzenrennen zu gewähren, so erzählt er (S. 84) Folgendes, wie er sich dazu bereitet: „Ich kam bald nach Venedig, wo ich Herberge nahm, ferne von den Leuten, daß mich niemand dort erkennen sollte. Hier lag ich den Winter und ließ mir Frauenkleider schneiden, zwölf Röckel wurden mir bereitet und dreißig Frauen-Ärmel an kleinen Hemden, dazu gewann ich zween Böpse, die ich mit Perlen wohl bewand, deren da wunderviele feil waren. Man schnitt mir auch drei weiße Mäntel von Sammt; die Sättel waren silberweiß, an die der Meister große Mühsamkeit mit Arbeit legte, darüber Decken von weißem Tuche, lang und meisterlich, auch waren die Säume köstlich. Für 12 Knappen schnitt man von weißem Tuche gutes Gewand, man machte mir auch hundert silberweiße Speere, alles, was die Meinen führten,

war weiß wie Schnee, mein Helm war weiß und weiß mein Schild, aus fünf Stücken weißem Sammt ließ ich mir drei Decken schneiden zu Wappenkleiden auf meinem Roffe, mein Wappenrock mußte ein wohl gefaltetes Röcklein seyn, von feinem weißen Tuche.“ Wie er nun den Brief abfaßt, den er in die verschiedenen Lande schickt, wie er selbst darauf kühnmuthig umherzieht, das werden wir in der Abtheilung von den Ritterzügen näher erfahren. Eben so, wie er sonst seinen Zug anstellt, und in wie reichem Aufzuge er erscheint; nur hier noch die Kleidung (S. 87): „Hierauf folgte ich selbst zu Pferde, in einem gut geschnittenen Kappenmantel (wahrscheinlich ein großer Mantel, woran hinten eine Kappe war, die über den Kopf gezogen werden konnte, vermuthlich dasselbe, was auch in andern Gedichten, z. B. im Tristan, Reisekappe genannt wird), der von weißem Sammt war, ich führte einen klaren Hut, mit weißen Perlen bestreut, zween braune, große und lange Zöpfe schwankten mir über meinen Gürtel, die waren auch mit Perlen bewunden, dann trug ich ein Röcklein, wie keine Frau nie ein besseres gewann (man muß sich hierbei erinnern, daß er als Frau gekleidet ritt); ich führte ein blankes Hemde, so lang als das Röcklein, daran zween Frauen=Ärmel, auch seidene Handschuh.“

Die Beschreibung S. 89, wie Graf Meinhard v. Görz gekleidet war, als er der Frau Königin Venus entgegenritt, um mit ihr zwei Speere zu brechen, lautet belehrend so: „Mit Freude wappnete sich der Graf, er ward ritterlich gezimirt, sein Wappenkleid war köstlich, sein Helm

war licht von Gold und hart wie ein Adamas, um den war von Federn ein Kranz, an den Federn hingen viele Silberblätter; der Schild war gehalbt, das Obertheil war blau, wie ein lichter Saphir, darauf war von Gold ein gekrönter Leu geschlagen, des Krone von edlen Steinen voll war (das Daseyn edler Steine an Schilden beweisend). Das Untertheil glänzte von Roth, Weiß, von Hermelin war zu acht Stücken meisterlich geschnitten, auch war darauf mit Borten Weiß, Roth, Blau, Gold wohl ausgenommen. (Schon oben bemerkte ich, daß zum Schmucke der Schilde vielfach Pelzwerk genommen ward, verbunden mit Borten und Seide.) Sein Wappenrock und seine Decke waren von grünem Sammt, darauf waren Schilde gestreut, seine Speere waren grün wie Klee; er führte einen glänzenden Gürtel und Hestlein (die Spange, welche den Mantel vorne zusammenhält), sein Halsberg und seine Hosen glänzten von blankem Stahl, an den Beinen trug er zwei goldene Sporen. Ich, — fährt Ulrich von Lichtenstein von sich selbst fort, — war auch bereit in meinem weißen Wappenkleide, mein Helm war auch gekrönt mit einer glänzenden Krone, meine langen Zöpfe schwankten auf dem Sattel, ein Netz von Perlen war ihr Dach, wodurch sie schienen; ich führte ein weißes Röckel, in welches Frauen mit großem Fleiß die Falten gelegt hatten, mein Gürtel war dreier Finger breit und mit Gold beschlagen, ein köstlich Hestlein von Gold führt ich vorn an meiner Brust. Ich ritt ein schnelles Ros, das war mit weißem Harnisch verdeckt, die Decke war lang und weit und meisterlich geschnitten, mein Schild

war silberfarb, meine Speere waren weiß, und leuchtend mein Harnisch.“ Als nun Ulrich v. L. mit Meinhard v. Görz und einem andern Ritter zu Trevis (Treviso) ein Lanzenrennen bestanden, erschienen am andern Morgen wohl 200 Frauen, um zu erfahren, wann er, die Königin Venus, in die Kirche gehen würde: „Da ich das hörte, legte ich schnell Kleider an meinen Leib, wie ein werthes Weib wohl mit Ehren tragen mag. Ein kleines blankes Hemde, zu Maßen lang, daran zwei schöne Kermel waren, darnach ein Röckel, das war klein und weiß wie ein Schwan, und einen weißen Mantel von Sammt, darin von Golde manch schönes Thier gewirkt war. Meine Haube war auch gut, aus der meine Böpfe hingen, die zum Theil mit Perlen bewunden waren, mit einem guten Riesen verband ich mich, damit Niemand etwas von mir sehen sollte, als nur meine Augen. (Riesen war ein Tuch, oder eine Binde, welche die Frauen um den Mund und zum Theil gar bis über die Nase legten, theils wohl zum Schutz gegen Kälte, theils zur Verschleierung des größten Theils des Gesichts. Bei Gemälden und Denkmählern deuten solche Binden, wie bis ans 17. Jahrhundert sich hinziehen, an, daß die Frauen verstorben; diejenigen, welche noch lebten, als das Bild gemacht ward, sind ohne eine solche Binde.) Ich setzte einen Pfauenhut auf, zween Handschuh trug ich an meinen Händen, und so ging ich in hohem Muthe hin, wo mich mancher rothe Mund mit Gruß empfing, sie sprachen: Gott willkommen, Königin Venus!“

Einen Beweis, wie die Waffen erst beim nahenden

Kampfe genommen wurden, liefert S. 94: „Vor einem wunniglichen Foreis (forets, Gehölz) wartete mein der Graf von Görz mit manchem Manne, 12 sah ich unter Helmen; da sprach ich zu den Meinen: ich sehe hier Ritter, die Trostirens begehren. Gleich saß ich auf mein Ross und vergaß des Schildes nicht, den Helm band ich zu Haupt und nahm ein Speer in die Hand.“ Als Ulrich einige Speere zerbrochen, zieht er sich zurück, um andern den Kampfplatz zu lassen, und sagt: „ich band meinen Helm ab;“ das früher schon erwähnte Zeichen, nicht mehr zu kämpfen. — Wie wunderliche Kleidungen oft die Ritter wählten, geht auch noch aus Ulrichs v. L. Zug als Frau Königin Venus hervor, indem er (S. 102) erzählt, wie gegen ihn kam „auch Herr Zacheus von Himmelberg, weit von seinem Gesang bekannt, der hatte ein Mönchskleid über seinen Harnisch gezogen (das diente ihm also als Waffenrock), eine schwarze Kappe, und hatte auf seinem Helm ein Haar, dem war eine Platte geschoren. Er hatte einen theuren Eid gethan, daß er die Königin niederstechen wolle.“ Dabei mochte doch wohl dem Ulrich nicht gut zu Muthe werden; denn er vermied den Kampf, da er, als Zacheus gegen ihn auftritt, sich den Helm abnehmen ließ und ihm zu sagen befahl: „Da er Mönchskleid an habe und auch Mönch statt Ritter seyn wollte, so wollte mit ihm die Königin (der Liebe) nicht Ritterschaft pflegen.“ Nachher wird er durch Zureden der Ritter doch zum Kampfe vermocht, und da Ulrich dem Zacheus von Herzen gram war, sicht er ihn so derb vom Pferde, daß er sinnlos auf der Erde liegen blieb.

Eine Nachricht in Ul. v. L. (S. 106) führt uns auf eine Tracht, die wir oben nur beiläufig berührt haben, da sich keine passende Gelegenheit dazu darbot, obgleich sie wichtig ist und eine lange Zeit hindurch allgemein war. Die ganze Stelle lautet: „Da kam auf dem Felde wohl gezimirt gegen mich ein biedrer Mann, Herr Iskung von Scheuflich, der immer nach Ehren und Ritternamen rang; er führte wohl fünfhundert Schellen an sich, sein Ros sprang in kleinen Sprüngen, laut erklang sein Zimir, Gold und Silber war auf rothen und grünen Zendal geschlagen und glänzte so licht, daß um den Rhein kein Mann schöner gezimirt war, als mein Landsmann. Er führte in seiner Hand ein Speer, daran viel kleiner Schellen hingen.“ Schon in den frühesten Zeiten findet man das Tragen der Schellen, welches immer als ein Zeichen der Pracht angesehen ward. Gehen wir in früheste Zeiten zurück, so trug bereits Aaron bei den Israeliten Schellen, und bei diesem Volke blieben sie die Prunktracht des Hohen-Priesters, der Frauen, Jungfrauen und Knaben; die Perserkönige trugen sie auch, und die Schilde griechischer Helden waren, schon nach Aeschylus, damit besetzt. In Deutschland nimmt man gewöhnlich an, daß erst im 14. und hauptsächlich im 15. Jahrhundert diese Tracht im Gebrauch gewesen sey, aber dagegen streitet nicht allein diese Stelle in dem Frauendienst des Ulrich von Lichtenstein, sondern auch mehre andre, aus denen hervorgeht, daß diese Tracht schon im 12. und 13. Jahrh. im Gebrauch war; und daß die Zahl der Schellen, die man anlegte, nicht klein war, lehrt uns die eben angegebene Zahl, nach

der „wohl fünfhundert Schellen“ an der ganzen Rüstung waren. Besonders wurden auch Schellen an dem Riemenzeuge der Pferde gebraucht, vornehmlich an den Riemen, die von beiden Seiten des Sattels vorn um den Bug des Pferdes gehen und zur stärkern Befestigung des Sattels dienen, der bei jedem Lanzenrennen recht fest liegen mußte, wenn er nicht den Ritter mit zum unvermeidlichen Sturze reißen wollte. Folgende Stellen gehören hieher, Nibel. 1609:

Ihre Sättel wohl gesteinert, ihre Vorbuge schmal,
 (Vor- oder Für-Buge sind die Sattelriemen um den Bug)
 Daran hingen Schellen von lichtigem Golde roth.

Gleiche Bedeutung hat B. 5226:

auf den Wegen kam gerannt
 Mit klingenden Säumen, manche Pferde wohlgethan.

Die klingenden Säume waren solche, die auch mit Schellen besetzt waren. Im Parzifal ist B. 8536 hieher gehörig:

Sein Ros über hohe Stauden sprang,
 Manch güldene Schelle dran erklang
 Auf der Decke und an dem Mann.

Nach S. 110. des Frauendienstes, kommt dem Ulrich von Lichtenstein ein anderer Ritter, auch als Frau gekleidet, entgegen, um mit ihm eine Lanze zu brechen. Dort heißt es nun, was hieher gehört: „Da wappnete sich der biedere Mann in einen leuchtenden Harnisch, sein Helm glänzte, auf dem war ein weiter Ring gemacht, und löstliche Ohringe hingen vom Helme herab, er führte zweien blanke Böpfe, deren Länge auf dem Sattel schwankte, er hatte eine Godehsen an, das ist ein windisches Weiber-

kleid; sein Schild war köstlich blau, und Schapel waren hie und da wonniglich darauf gestreut, sein Ros war schön verdeckt mit blauem Zendal, die Decke war voll Schapel gestreut, die leuchteten von allen Blumen, die nur des Maien Zeit giebt, er führte ein großes Speer, ganz mit Blumen umwunden." — (S. 122) „Nach ihnen ritt der biedere Thumvogt, er trug einen Mantel von Scharlach, einen Hut von Pfauensfedern, köstlich mit Perlen geziert, sein Rock war von einem grünen Pefelle, manches Thier von Gold daren gestickt, welches glänzte, an seinen Beinen hatte er zwei schwarze Hosen." — Ein andermal reitet (S. 125) Ulrich von Lichtenstein auf folgende Weise, wie er selbst sagt: „ich ward wohl gewappnet; über den Harnisch legte ich ein weißes gefaltetes Röcklein, darüber gürtete ich einen Gürtel, dreier Finger breit, vor die Brust steckte ich ein spannbreites Hestlein, einen Schleier legte ich auf das Haupt; mein Schleier verdeckte mein Antlitz ganz, doch konnte ich sehr gut dadurch sehen." Ein Ritter, der ihm entgegen kommt, (S. 126) „führte einen Busch von Pfauensfedern auf seinem Helm, ellenhoch, sein Wappenrock war von einem rothen Sammt geschnitten, mit schönen Eichenblättern durchwirkt, so gefärbt war auch seine Decke. Sein Schild war niederthalben Gold, das Obertheil war von Pelz mannigfach, sein Ros war schnell, stark und gut." Wie die Helme festgebunden wurden geht aus S. 129 des Frauendienstes hervor, indem Ulrich von seinem Helme sagt: „den ich mit seidnen Schnüren festgebunden hatte." — Daß die Frauen, wenigstens zur Pracht, lange schleppende Kleider

trugen, beweiset S. 133 des Frauentienstes: „Der Wirth und seine Hausfrau gingen mir entgegen und viele Frauen folgten ihnen eine Stiege herab, deren Kleider fielen manchen Fall ab der Stiege nach dem Tritte.“

Wir haben schon oben gesehen, wie Ulrich von Lichtenstein von Frauenärmeln spricht, und nach einer Stelle müssen dies eine Art Ueberärmel gewesen seyn, die man aber nicht über die Arme zog, sondern, wie noch bei polnischen Frauen- und Männertrachten, hinter dem Arme frei schweben ließ, indem sie zwar die Schulter bedeckten, aber in der Gegend des Ellenbogens, gegen vorn zu, durchschlitz waren, wodurch man die Arme steckte, hinter denen alsdann die Aermel frei niederhingen. Es heißt nämlich (S. 136): „den fliegenden Ermel von dem Röcklein warf ich über mein Antlitz, wodurch ich doch sehr gut sah“ (er muß daher aus einem dünnen und leichten Zeuge gemacht gewesen seyn). Aber auch Männer trugen solche lange Aermel, die oft sehr reich waren, besonders mit kostbarem Pelzwerk besetzt. Dies geht aus Dittokar v. Hornes Zeitbuch hervor, worin ein Schwabe, Herr v. Wangenberg, sagt: „Herzogen Albrecht mußte ja sein Gut reuen, das er jährlich an mich verthut. Die Deserreicher beneiden mich so schon, wenn ich so reite, scharlachene (vergl. oben die Farben), auf die Schuh hangende Ermel trage, und fluchen dem Herzog, daß die Ermel sogar mit Hermelin unterzogen sind. Die Ermel kosten manch Pfund, bloß an Behwerk so viel, als drei anderer Ritter Mantel an Futter.“ Zu bereits im Allgemeinen Berührtem ist auch folgende Stelle beweisend:

„Nach dem Banner (als Ulrich von Lichtenstein zum Turnier zu Neunburg ritt) führte man meinen Helm, so licht als ein Schwert (also von Stahl hell aufgezucht), darauf war ein Wele, (Dwehle, Zwehle, d. i. ein Tuch) von Gold mit guten seidenen Schnüren gebunden, die Wele war wohl gefalten und jegliche Falte blätternvoll und jedes Blatt von Golde. Dabei führte man meinen Schild, der war weiß von Härmin dadurch zwei Bar (Balken, Streifen) von schwarzem Zobel geschnitten, darauf ein köstlicher Buckel, dessen Riemen waren gute seidene Borten. Mein Ros ging mit Scharlach verdeckt, die Decke war lang und weit und mit reichen goldenen Borten gegattert, von Silber waren viele Rosen darauf geschlagen, die Decke war mit gelbem Zendal (Zindeltassent) gefuttert.“

Nachdem Ulrich von Lichtenstein einige Zeit geruht hat, macht er wieder einen neuen Zug, als König Artus, der vom Paradiese kommt, um die Ritterschaft der Tafelrunde von neuem herzustellen. Wer drei Speere, ohne zu fehlen, auf ihm versieht, erhält einen Namen von einem Tafelrunder. Da tritt nun noch manches Wichtige für die Beschreibung der Waffen und Kleidung ein. S. 229: „Auch legte ich einen Halsberg an, von festem leuchtenden Stahl, scharlachroth war mein Wappenrock (die höchste Ritters- und Königs-Farbe) mit einem gelben Zendal gefurret (gefuttert), seine Länge schwang bis auf die Erde (ein Beweis von der übermächtigen Länge der Wappenröcke, die auf alten Siegeln oft so auffallend und kaum möglich erscheint, da man glauben sollte, diese faltige, wallende und flatternde Kleidung müsse dem Ritter

hinderlich gewesen seyn), über den Knieen war er mit Borten gezegelt (geschmückt) und meisterlich gegattert; über dem Wassenrock führte ich einen Gürtel, deß Borte war grün und mit Gold beschlagen, an meiner Brust sah man ein köstlich Hestlein von Gold. Da zog man mir mein Ros her, das war wohl verdeckt mit Scharlach, die Decke reichte bis auf den Huf, sie war dem Wappenrock gleich gefuttert und mit Borten reich gegattert. Ich saß auf das Ros und band den Helm zu Haupte, der war mit einer goldenen Bele (d. i. wie schon oben bemerkt, ein zusammengefaltenes Tuch) gezimirt, um die ging ein Kranz von Scharlach, die Zegel (Enden, Zipfel) schwankten bis auf die Fenster (des Helms nämlich; bis auf das Visier). Dann nahm ich den Schild zu Halse, er war dem Wappenrocke gleich von Scharlach und reich mit Borten gegattert, er hing voll Schellen, die lauten Klang von sich gaben." — Von einem andern Ritter, Chadolt Waife, wird S. 241 erzählt: „sein Helm leuchtete, um den war ein weiter Kranz von dreizehn Federn, daran viel Silberblätter hingen, sein Schild war schwarz, darauf ein silberner Leu, deß Krone von Gold war und mit edlem Gesteine geziert, sein Wappenrock war ein kohlen-schwarzer Sammt, darauf waren viel silberne Löwen gestreut, eben so gefärbt war die Decke, an seinem Speer hing ein Banner (auch davon sprach ich schon oben), das war wie sein Schild." — Im Hause gingen die Ritter meist sehr einfach, besonders, wenn sie eben erst aus dem Bette aufgestanden, wie uns z. B. Ulrich von Lichtenstein (S. 263) bei seiner Gefangennehmung, die in

das Jahr 1268 fällt, erzählt: „ich stand auf und ging freundlich zu ihnen; zwei Hosen hatte ich angelegt, linnene Kleid und Chürsen, (ein Wamms, welches mit Pelz gefüttert oder wenigstens gebrämt war) und Mantel.“ In Hinsicht der Chürse, die auch Kursit, Kürsit heißt, ist es noch zweifelhaft, wie sie eigentlich gemacht war; denn als U. v. L. gefangen genommen wurde, winden sie ihm Chürse und Mantel um den Hals und ziehen ihn so fort; indessen ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß dies Kursit mit einem kurzen Waffenrocke nicht allein Aehnlichkeit hatte, sondern ihm gleich zu erachten war.

Dies wäre nun die Sammlung dessen, was uns der Frauendienst des Ulrich von Lichtenstein über Waffen und Kleidung erzählt, und worin meist alles berührt ist, was ich oben im Allgemeinen angab, und das dadurch näher erklärt wird. Neben so großer Pracht herrschte auch wieder große Armuth, und gerade aus dem Vaterlande des Ulrich von Lichtenstein, dessen reiche Pracht so eben in mehreren Beispielen erwähnt worden, erzählt die Sage: daß auf ihrer alten Stammfeste in Steiermark 7 Gebrüder Herberstein saßen, die so arm waren, daß sie zusammen nur eine Hose hatten, und 9 Fräulein v. Herberstein trugen bei ihrer Vermählung, eine nach der andern, denselben Mantel.

Wie damals auch die Landleute gingen und sich betrugten, stolz, hochmüthig, reich gekleidet, geht aus einer Stelle des Neithart hervor, und man sieht, daß, in einzelnen Gegenden wenigstens, die Bauern keineswegs Leibeigene und unglückliche Unterdrückte waren. Diese Stelle

anzuführen, wird hier wohl der rechte Ort seyn. Neithart, ein Meisterfinger und zugleich Hofnarr oder Lustigmacher bei dem Herzoge von Oesterreich, meistens ein plumper, zotiger Gefelle, sagt uns Folgendes von den Bauern um Wien: „sie trugen langes, gelocktes, reides (blondes) Haar, das sie allnächtig sorgfältig in die Haube verschlossen und am Tage mit reichen Bugeln (Kappen) bedeckten, die innerhalb geschnürt, außerhalb mit seidenen Bögeln benäht waren, und wozu manch Händchen die Finger gerührt hatte. Seide oder Tuch aus welschen Landen ward gar oft getragen, um sich damit den Hofleuten gleich zu stellen. Mit sogenannten Troien oder Oberkleidern, mit aufgeschlizten Aermeln, Halskrausen zweier Spannen breit, die Gürtel hoch getragen, wie die stolzen Meisner thun, Schuhe mit rothem Leder, daran Tschappel (Kränze) sind genäht, mit Bilden vor den Knien, dazu ein breites Schwerdt und eine Kneipe (ein Messer), so kamen sie zum Tanze.“ —

Einzelne Sätze aus andern Gedichten sind oben angeführt worden, eine gleichlaufende Musterung durch alle Gedichte würde nur ermüden und in ihren Wiederholungen langweilig werden. —

Was noch die Schuhe anbetrifft, so trug man sie sehr sonderbar, indem man Schnabelschuhe hatte, die nach Verschiedenheit des Standes anderthalb, zwei bis dritthalb Fuß lang waren, und an ihrer emporsteigenden Spitze mit — Schellen versehen wurden. Von dieser Länge der Schuhe will man den sprichwörtlichen Ausdruck: auf einem großen Fuße leben, ableiten. — Was die Stiefel

anbetrifft, so finden sich auch darin mancherlei Sitten. 1362 erwähnte z. B. die limburgische Chronik Stiefeln, welche „hatten oben roth Leder und waren verhauen (aufgeschliffen), und die langen Ledersen (Stiefel) mit langen Schnäbeln gingen an.“ Zum Schluß dieser Abtheilung mögen hier noch einige Mittheilungen aus den fortschreitenden Jahrhunderten folgen.

Die limburgische Chronik enthält viele Sätze, welche eine Beschreibung der deutschen Ritterwaffen zu einer bestimmten Zeit des Mittelalters liefern und von manchen damit vorgegangenen Veränderungen sprechen. Davon einiges, so weit es nicht unverständlich geworden: „In derselben Zeit (um das Jahr 1351) und manch Jahr nachher, da waren die Waffen als nachher geschrieben stehet. Ein jeglich guter Mann, Fürst, Graf, Herr, Ritter und Knecht, die waren gewappnet mit Platten (d. i. mit Eisenblechen, aus denen die Panzer gemacht wurden; daher kommt das Handwerk der Plattner, die solche Harnische versertigten), und auch die Bürger mit ihren Wappenröcken daran über, zu stürmen und zu streiten, mit Schossen (blechernen Hosen) und Leibeissen (eiserner Rüstung, die den Leib bedeckte), das zu der Platte gehörte, mit ihren gekrönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bundhauben. Und führte man ihnen ihr Schild und Tartsche nach und auch ihre Glene (Gleve, Lanze). Und den gekrönten Helm führte man ihnen nach auf ihren Globen (dies Wort ist sehr undeutlich; von den vielen Bedeutungen, die das Wort Kloben hat, scheint keine hierher zu gehören, und man muß sich

daher nach andern umsehen. Wahrscheinlich ist mir, daß Handschuhe darunter gemeint sind, welche noch im Englischen Gloves heißen.) Und führten sie an ihren Weinen Streichhosen (eng anliegende Hosen) und darüber große weite Lersen (Stiefel). Auch führten sie Beingewand, das war vorne von Leder gemacht, also Armleder, oder also von Syreck gestrikt (von Seide gesteppt) und eisen Böcklein (eiserne Becken, eiserne Schalen) vor den Knieen. Da wurden die reisigen Leute (das heißt die, welche zu einem Reiter ausgerüstet sind, die einen Reiter abgeben) geachtet an hundert, zweihundert und mehr gekrönter Helme." — „In dieser Zeit vergingen die Platten wieder in diesen Landen (d. h. also die Harnische, die aus einzelnen Platten gemacht waren), und die reisigen Leute, Herren, Ritter, Knechte und Bürger die führten alle Schauben (eine Art Mantel und daher hier ein mantelartiger Wappenrock) Panzer und Hauben (Viszfelhauben). Da achtete man reisige Leute also: an hundert oder zweihundert mit Hauben. Die Manierung (die Sitte, Art und Weise) von den Schauben hatte bescheidene Länge, und die Arme waren eines Theils einer Spannen von der Achsel oder zweier Spann, und eines Theils hatte nicht mehr, denn da man die Arme anstoßet (d. h. also einige hatten breite Achselstücke, zwischen Rock und Ärmel, andere nur schmale), und hatten seidene Quasten niederhangen, das war freudig. Die Unterwamms hatten enge Arm (Ärmel) und in dem Gewerb (das heißt wahrscheinlich in der Armbeugung) waren sie benäht und behestet mit Stücken von Panzer, das nannte man Musz-

eisen.“ — „Im Jahre 1389 führten Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute Brust und glatt Beingewand, zu stürmen und zu streiten, und keine Tartschen und Schild mehr, also, daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der eine Tartschen oder Schild hatte.“ (Wie ich diese Stelle schon oben zum Theil angeführt habe.)

Nach den Kreuzzügen kamen besonders die großen und weiten Mäntel auf, wie sie die Vornehmen am griechischen Hofe und die Großen des Morgenlandes trugen. Man nannte sie Hoiken. Indessen blieben doch wohl die kürzern Wämser und Wappenröcke mehr herrschend, vorzüglich in Kämpfen und Turnieren. Als z. B. Heinrich von Lancaster 1399 siegreich in London einritt, wie Froissart erzählt, so trug er nach deutscher Sitte einen kurzen Waffenrock von Goldstoff; bei dem bald darauf folgenden Aufzuge aber hatten alle Herrn und Ritter weite (oder wie altdeutsche Gedichte es bezeichneten: tiefe) Prachtmäntel, gefüttert mit Pelzwerk.

Obz von Berlichingen giebt uns nur wenig Nachrichten von seiner Kleidung. Das Wenige, was er davon sagt, werde ich hier kurz zusammenstellen. Die Geschichte, wie er einen Polacken, „der sein Haar mit Eiern gepicht“, beim Aufspringen vom Sise neben ihm „mit einem großen welschen Rocco,“ das Haar etwas zerzauset, habe ich schon oben erzählt, und hier ist nur die Erwähnung dieser beiden Arten, sich zu tragen, von Wichtigkeit. Daß die Männer auch Mäntel trugen, welche „Schauben“ genannt wurden, eigentlich eine Weibertracht, indem sie auch bei

den Frauen länger als bei den Männern waren, haben wir schon aus oben angeführter Stelle gesehen. Auch Götz von Berlichingen erzählt S. 20: der Markgraf habe ihm „eine sammete Schaub, die war mit Marder und Zobel gefüttert,“ versprochen. Diese Schauben waren bei schnellem Ziehen des Degens oft hinderlich, wie es S. 22 heißt: „und als der Zeissolfer von seiner Schauben (seiner Schauben wegen) mit der Wehr nit nacher kunt kommen“ (mit dem Degen nicht konnte gleich nachkommen). Wie sich Kaiser Maximilian I zu Zeiten trug, erzählt uns Götz v. B. S. 27: „und stieß der Kaiser in der Nacht auch zu uns, der hat ein kleines, grünes, altes Röcklein an und ein grünes Stuhkapplein und einen großen grünen Hut darüber, daß ihn keiner für einen Kaiser gefangen oder angesehen hätt.“ (Es scheint wohl eine tyroler Tracht gewesen zu seyn, in welcher der Kaiser sich damals zeigte.)

Eines der wichtigsten Bücher für Tracht und Sitte des 16. Jahrhunderts, wenn auch nicht für Bewaffnung und Rittertracht, ist in der Kunstsammlung zu Braunschweig befindlich, und ward von Elias Caspar Reichard unter dem Titel: Matthäus und Veit Konrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten, beschrieben (Magdeburg 1786). Es sind eigentlich 2 Handschriften, die von 2 Ausburgern, Vater und Sohn, Namens Matthäus und Veit Konrad Schwarz, herrühren, welche beide in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. von einer außerordentlichen Lust belebt wurden, sich nach den verschiedenen Verände-

rungen und Abwechslungen ihrer Lebensumstände, vornehmlich in Absicht auf die Kleidung, abmalen zu lassen, und so die mancherlei damaligen schwäbischen Trachten und Kleider sitten auf die Nachwelt zu bringen. Das kleinere Buch, welches die Kleidungen des Vaters enthält, besteht aus 75 Blättern, das größere, aber dünnere, des Sohnes Kleidungen zeigend, hat 47 Blätter. Neben jeder Gestalt stehen die Beschreibungen der Kleider auf den weißen Rand der Thierhaut geschrieben. Manches ist, der Etikettirung ungeachtet, doch noch unverständlich, und es verdiente die aufmerksamste Nachsichung, ob zwei Bücher, deren in diesen Trachtenbüchern Erwähnung geschieht: der Weltlauf und das Kinderbüchlein, welche von den beiden Schwarzen verfaßt wurden, nicht noch irgendwo zu finden sind, da sie für Sitte und Zeit jener Tage überaus wichtig seyn müssen. Die Bilder fangen bei Matthäus Schwarz von seinen Eltern an, die er beide abbilden ließ; dann folgt der kleine Matthäus in der Wiege und so fort nun die Jahre hinaus, nach der wechselnden Tracht. Nur wenig zum Beispiel: als er acht Jahre war, gaben ihn seine Eltern zu Gunz von der Rosen, dem Hofnarren, oder wie es damals hieß, dem lustigen Rathe Kaisers Maximilian. Bei dem blieb er aber nur 3 Wochen; denn auf der sechsten Seite heißt es: „Adi primo septembrio 1505 schickt man mich auf Heidenheim vnder die rut, in dieser Gestalt in aschenfarb vnd gren (grün) [gekleidet]. Dan Gunz von der Rosen hat gar einen besen strick aus mir gezogen.“ Schwarz hat hier einen aschfarbenen, grün gefütterten Rock an und sitzt auf einem

offenen Wagen, eine gemeine Frauensperson sitzt hinter ihm. Dabei hat noch Schwarz verzeichnet: ich sprang bey 2 Meil von augspurg vom wagen vnd wollt daruon lauffen, aber mein pfaß vnd sein magt — ohne Zweifel eben die, welche bei ihm auf dem Wagen sitzt — die erwusten (erwischten) mich widerumb vnd banden mich Inn Krähen" (das sind die geflochtenen Wagen, Korbwagen). In Heidenheim hielt er es aber nicht lang' aus; denn auf dem 7ten Blatte sitzt er mitten unter einer Heerde Kühe; er hat einen Vogel auf der rechten Hand, dem er mit der Linken ein Mäuschen vorhält. Unter dem linken Arme hält er einen Stab, und neben ihm liegt ein roth eingebundenes Buch. Dicht vor ihm sitzt ein dicker Hirtenjunge, welcher genau und achtsam zusieht, wie jener mit seinem Vogel spielt. In der Ferne erblickt man ein Haus, aus dessen Fenster ein bejahrtes runzliches Mütterchen dem jungen Schwarz, der mit seinem rothen Buche unter dem Arme vor dem Fenster steht, ein Stück Brot zuwirft. Dabei sagt er: „Im 1506 im Mayen vnd Junius, lief ich meynen pfaßen wegg zw Haidenheim, er schlug mich zw hart: ich sang vmb das Brot zw Hochstot, gundlsing u. s. w. vnd sayltz (feilschte, handelte) dann mit den Hirtenbuben, daß sy mich mit ihnen liesen hueten d' Khe. Das ich meinen Pfaßen von Haidenheim wegg lief, was die Ursach, das er mich vnmenschlich geschlagen vnd schier Inn der Brenz ertrenkt hat: Da überkam ich sein whör (seine Wehr, seinen Degen) vnd ging vnder der Bredig (Predigt) Inn sein Gartten vnd hacket Im al seine Junge Kraut-Köpf ab, vnd stecket darauf die whör inns Ertreich

und luef daruon.“ Diese wenigen Beispiele mögen aus dem wilden Jugendleben des Mathäus Schwarz genügen.

Von seiner Kleidung wird dies hinreichen: Blatt 14 tragt er in einem braunen Reisemantel, mit einer rothen Reisekappe (von diesen Kappen, als schon weit früher gebräuchlich, sprach ich bereits oben) zu Pferde ganz stolz daher. Damals war er 15 Jahr alt, es geschah im Jahre 1512, und sein Vater schickte ihn in Geschäften nach München. 1518 erzählt er: „als Kaiser maximilianus auf dem Dankhaus zw augspurg ein Danz hielt, was ich alto (allda): ein Daphat (tafftenes) Wams, biret von Zendl (Baret von Zindel), ein gudie Kötli (eine gute Kette) vmb ein gulbin Kranz, der Rock mit attlas.“ Hier kommt einiges vor, was wir bereits oben kennen gelernt haben: der Kranz; auf dem Bilde ist die Kette um den goldenen Kranz herumgewunden, und dieser hängt hinten auf dem Baret. — Auf dem folgenden Bilde sieht man Schwarz auf dem Fechtboden. Dabei sind der rechte Aermel des Wamses, das rechte Hosendeckel und der Strumpf am rechten Fuße gelb, auf der linken Seite sind alle diese Stücke weiß und mit aschfarbenen Streifen durchzogen. Solche gemischte Kleidung, die eine Seite von einer andern Farbe, als die andere, ist in jener Zeit sehr häufig, und es war damals der größte Staat, was jetzt nur die Kleidung der Züchtlinge ist. Ueber jenem Bilde steht: „Im Junius 1518 als ich wollt lernen schirmen (escrimen, fechten), das wams was briksch Atlas“ (Atlas aus Brügge, brüggisch).

Als 1519 M. Schwarz seinen Vater verlor, erscheint

er in merkwürdiger Trauertracht. Zuerst „in der Kugelkapp, mantel und rock, nichts von seidn.“ Er ist in einem langen schwarzen Mantel und in einer Gugelkappe (deren Erklärung soll sogleich folgen), welche vorn weit über das Gesicht hinaus geht; dies ist die tiefste Trauer. In der zweiten Abbildung sieht man nur die Augen und die Nase, die übrigen Theile des Gesichts verhüllt noch die Kappe, der Trauermantel ist etwas kürzer, so daß die Degenspitze unter demselben hervorscheint; bei den folgenden verschwindet die Gugel, und er trägt einen Hut auf dem Kopf. Es sind in Allem vier Veränderungen der Trauer. Was die Gugelkappe betrifft, so ist dies ein Ausdruck, der häufig in der Vorzeit erscheint, und zwar verschieden: Gugel, Kugel, Kogel, Koggel, Kugel. Es ist ein Kopfputz, der beiden Geschlechtern gemeinsam war, eine kugelartige Gestalt hat und einem türkischen Bunde beinahe ähnlich sieht. Späterhin verschwanden die schweren Gugeln und leichtere Kappen blieben, bei Frauen, Mönchsorden, Bergleuten, wo auch die Namen Kogeln, Gugeln, Gugelhüte, Gugelhauben, vorkommen. So heißt es in der limburgischen Chronik beim Jahre 1351: „die Kogeln waren um diese Zeit groß; etlich trugen Kogeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und verzattelt.“ Eben daselbst heißt es beim Jahre 1362, daß die jungen Männer meist geknaufte (geknipte) Kugeln, als die Frauen, getragen, und daß diese Kopfzierrath mehr denn 30 Jahr sich in der Sitte erhalten hat. — Bei einer andern Kleidung sagt Schwarz: „Im marzo 1523, das wams was

barchat (Parchent), hat 4800 schenck mit samatin wilschen, alles weiß." Also eine so ungeheure Anzahl von puffenden Schlitzen, besetzt mit kleinen Sammtstreifen. Merkwürdig ist ein Rock, den er 1525 trägt, von dem er sagt: der rock zw bald tail gbrecht (der Rock war zu beiden Seiten gerecht, d. h. man konnte den Rock auf der linken und auf der rechten Seite anziehen). Die Kleidung verändert sich bisweilen jährlich ein paar mal, und es erhellt daraus, wie schnell schon zu damaliger Zeit, wenigstens bei den zierlich erscheinenden Herren, die Sitte der Nacht wechselte.

Ehe ich nun vom andern Schwarz, dem Sohne, spreche, wird wohl hier, auch der Zeit nach, am besten eine belehrende Stelle über Kleidung der Frauen und Männer, aus Joh. Agrikola Auslegung gemeiner Sprichwörter, Stück 370, eintreten: „Die Jungfrauen deutsches Landes tragen berline Bendel (Bänder mit Perlen gestickt); an ettlichen orthen, als am Reyn, ynn Schwaben und Peyer, auch ynn Schweiz schlagen sie die Harflechten hynder sich zurucke. Ynn Meyßen und Doringen flechten sie die Zöpfe auf yhren Hauptern hoch empor, wie ein Storksneest. Ynn Sachsen und Hessen schlagen sie sie umb yhre Ohren herumb. Die Röcke sind allenthalben lang, und schier gleich, daß also ein yglich Land sein Manier hat zum schmuck. Der Menner schmuck aber ist fast gleich ynn ganzem deutschen Lande: die Röcke bis auff die waden unter die knie, weytte ermel mit viel falten, vnd hoch zu halse; vnd were ein schande einem erbaren manne, on hosen zu gehen. Ein hut odder weyt pyrret

(Biret), kurze har u. s. w. Der Kleydung ynn deutschen Landen habe ich darumb gedacht, daß, dieweil sich der schmuck so oft verendert hat, daß man wissen möchte, wie man und weib Anno 1523 geschmucket und gekleydet gangen seyen."

Nicht minder, wie beim Vater, so auch beim Sohne, Zeit Konrad Schwarz, finden wir die wunderlichst wechselnden Trachten, aber auch davon kann hier nur sehr wenig angeführt werden. So läßt er sich z. B. 1553 „Bloderhosen (Pluderhosen) mit eschenfarbenem (aschfarbenem) Taffet machen; das lieberin Goller (das lederne Koller) vnd die schuech (Schuhe) bracht ich mit mir gen Venedig." Die Pluderhosen sind dabei weit und bauschigt, aber nicht sehr lang, denn sie reichen noch nicht bis auf die Knie; sie sind aus gewürfeltem Taft verfertigt. (Was die Pluderhosen betrifft, so finden sie sich schon vor dem Jahre 1362. Sie waren übermäßig weit, so daß über hundert Ellen Zeug dazu gehörten. Nichts konnte sie vertilgen, als der herbste Spott und große Gewalt. Selbst heftige Predigten „vom Hosenteufel" finden wir gegen sie.) Das lederne Koller ist etwas bunt und vorn herunter mit goldenen Knöpfen zugelknöpft. Im Jahre 1558 trägt er: „ain schwarz serisch (sächsischen) Huet mit födern (Federn), ain serischen schwarz wullin mantl mit grienem tuech gefuettert, und ain behaimischen Dufeggen ann der seitten." Der böhmische Dusäck oder Dusack ist ein breites, säbelartiges, gekrümmtes Schwert. — 1560 erscheint er in einem „Leibröcklin, was wullin (von Wolle) vund durchaus gesteppt, darbey 8 Tuzet Knepfen (8 Duzend

Knöpfe trug er auf der Weste, kaum begreiflich, wie alle anzubringen, denn unter dem Worte Leibbröcklein ist eine Weste gemeint). Das Wammes Attlas vnd durchaus gesteppt; die Hosen mit Attlas verbrembt (besetzt) vnd Tafset auszogen (es waren Schlitze in den Hosen, und durch diese bauschte der Tafset hervor), vnd die Gappen auch mit Attlas verbrembt und gesteppt wie das Wammes. Die Schuech wasen (waren) zerschnitten (auch aufgeschlizt) wie die Hosen.“ Solche aufgeschnittene Schuhe finden sich noch auf alten Bildern vor; wie denn überhaupt das Ganze sich nur hinlänglich durch Bilder erklären läßt.

Hans v. Schweinichen erzählt uns manches von seiner Kleidung, wobei indessen doch einiges unverständlich ist. Nachstehend mögen die Stellen folgen, welche hierher gehören: 1563 mußte er in einem Sammtbröcklein beim Hofe Herzogs Heinrich aufwarten. 1566 läßt er sich ein Sammetbaret machen, und seine Mutter schickt ihm dazu eine lange weiße Feder; die hob er in seiner Lade auf und trug sie bei Hochzeiten. Die Zeit über „war ich — sagt er — in Parchent gekleidet und ferner einen parchenen Leib mit damaschkenen (damastenen) Ermeln und ein korduan Koller (heißt hier wahrscheinlich nur der Theil, welcher Hals, Schultern und Brust bedeckte, woran sich dann der eben bemerkte parchene Leib schloß), klein, zerschnitten (aufgeschlizt) Hosen mit braunem Harnisch (so hießen bei den Damastwebern Garnschnüre) aufgezozen und einem tschammelottenen (camelottenen) Mantel, mit Sammt gebrämt und ein Sammet Baret.“ 1568 ward er wieder in Parchent gekleidet ohne weitere Bestimmung.

1569 zieht er mit seinem Vater nach Lublin zum Reichstage, trägt eine goldene Kette am Halse und beschreibt so seine Kleidung: „ein parchent Wammes, so mit Sammt verbrämt, ein' Deutsch ausgezogn' Hose (d. h. eine Hose mit Schlißen oben und am Knie, wodurch sich das Unterfutter hervorpuscht, dies wird genannt: das Unterfutter ausgezogen, weil es hervorgezogen war), die eine Hose gelb und die andere schwarz (wir haben schon oben bei Matheus Schwarz gesehen, daß oftmals ein Wein eine andere Farbe, als das andere, hatte), mit Damisteln (ein undeutliches Wort, vielleicht Damast), ungefähr 16 Ellen durchzogen (es muß also das Zeug seyn, das durch die Schliße vorgezogen ward und durchschien). Desgleichen waren die Strumpffelle (eine hohe Art Stiefeln) auch von Bockfellen, und einen schwarzen Rock mit Falken dazu. Ihre Fürstliche Gnaden hatten 80 Ross', wie gemeldet, wohl gepugt, alle mit gelben Federn, und die Zungen alle mit Sammt-Mügen, als auch 9 Spießjungen, darunter 3 kleine Zungen, so schwarze sammtene Mügen mit goldenen Posamenten (Posamentier-Arbeit, Borten) gebrämt, imgleichen die Stirnhauben (wahrscheinlich dicht anliegende und den Kopf rundum einschließende Hauben, auf welche man die Mügen setzte). Ihre Rosse waren mit gelben Federn und großen Federbüschen geschweift, daß man die Zungen von vorne zu nicht wohl sehen konnte. Und hatte jeder eine Panzerkette am Halse vor 1000 fl. Ungar., als auch silbern Dolch und Schwert, und führten Hestlein (Hestel, Schlüssel zur Befestigung der Kleider vor der Brust). Hernach die andern drei

Zungen waren imgleichen in schwarz sammtene Röcke, mit silbern Posament gebrämt, gekleidet, führten lange vergoldete Röhre, ihre Ross' waren mit gelben und schwarzen Federn geschweift, als auch die Stirnhauben mit großen Federbüschen und hatte ein jeder von großen Gliedern Ketten um, so unter 500 Gulden keiner nicht hatte, als auch silbern Dolch und Schwert. Das dritte Glied Zungen waren was (nur etwas) stärker, hatte sammt gefaltene Röcke an (wir lernten diese mit Falten versehenen Röcke schon früher beim Götz v. B. kennen) und führten gewundene Ketten, silberne Dolch und Schwerter, führten seidene Hüte mit gelben Federn und führten Spieß, daran die Eisen von Gold waren." — Im Jahre 1571 gab ihm sein Vater „gemeine Kleider von Harnisch und Parchent" (hier erscheint wieder die undeutliche Benennung eines Zeuges: Harnisch, die wir schon oben hatten; sie bedarf noch einer genauern Erklärung). Im Jahre 1572 kleidet ihn sein Vater wieder „in Parchent und läßt ihm ein Zindelbrath Kleid machen." (Zindelbrath ist ein Schreibf., es muß heißen Zindeldort, worunter eine Art Rasch, Futtertaf verstanden wird.) 1572 nimmt ihn Herzog Heinrich mit nach Dresden und kleidet ihn und die andern wenigen Begleiter: „in schwarzen Sammet, die Hosen mit Drippeltaf durchzogen (wahrscheinlich ein starker Taft mit dreifachen Faden, durchzogen bedeutet wieder die Puffen, die durch die Schlitzen durchstimmen); auch Sammtbinden mit goldenen Rosen und gelben Federbüschen." Daß auch damals noch ganze Kleidungen von Leder getragen wurden, zeigt sich beim

Jahre 1575, wo er erzählt: „Es waren Weisgerber, reiche Leute, allda zu Krakau, so von Mertschütz bürtig, die luden mich mit meiner Gesellschaft zu Gaste ein, traktirten mich also, als wenn sie einen Fürsten gehabt, verehren mir Hirschhäute zu einem Kleide, als auch Bockhäute und thäten mir sonst große Ehre an.“ — Als in demselben Jahre Herzog Heinrich noch eine Reise machen will, kleidet er seine 3 Junker, unter denen auch H. v. S. war, fürstlich „in rothen Damast, auf Welsch, und schwarze Mäntel mit goldenem Posament (Borten, Posamentierarbeit) gebrämt.“ — Diese Stellen mögen für die Zeit des Hans von Schweinichen genügen. Wir haben schon früher gesehen, wie sehr Zucht und Sitte damals sanken, wie ein verschwenderisches Leben überhandnahm, und von dem rücksichtslosen Leichtsinne, der damals herrschte, liefert das beste Bild die Lebensbeschreibung des Hans von Schweinichen, auf die aber hier nur zu verweisen ist, da sie in drei Bänden der Lesewelt gedruckt vorliegt. Die fürstlichen Häuser wetteiferten oft an Pracht und Zierlichkeit, und so erzählt uns ein Buch, welches 1578 herauskam, von den Ritterspielen, die Kaiser Max II als König von Böhmen anstellte, folgende Prachtanzüge. Der Erzherzog Karl zu Oesterreich war gekleidet in einen schönen köstlichen, mit Gold geätzten Harnisch. Darüber trug er ein zerschnittenes Goller von braunem Sammet, mit kleinen Rosen von geschlagenem Silber geziert. Durch die Schnitte des Gollers sah man den Harnisch. Auf seinem Helm steckte ein gewaltig schöner, hoher Federbusch von braunen, weißen und gelben Federn, der zu beiden Seiten herabhing. Auch

trug er schöne Halbstiefeln von braunem Sammet, und ein köstliches Schwert, an welchem Knopf und Kreuz vergoldet waren, die Scheide und der Gürtel aber waren gleichfalls von braunem Sammet. Von einem Frauenzimmer, welches bei einem Aufzuge eine Göttin vorstellte, heißt es: „Die Göttin war also gekleidet: sie hatt' an einen Rock, gemacht von lauter gutem gelben Atlas, fein verdeckt und künstlich vberzogen mit kleinen blawen vnd gelben Federlin, auffm Haupt hett sie einen hohen altfränkischen Hut von güldem Stuck, wie man pflegt die Sisyllen zu malen, vnd oben auff der spitz deß Huts eine schöne daffate Binde hinder sich hinab, geziert vnd bereit von köstlichem Gold.“ Bei einem andern Aufzug „kam geritten, auff einem schönen weissen Zelter, ein gar schön Niederländisch Jungfrawlein, vngefehr bey zehen oder eiffjaren, bekleidet mit einem ganz weissen damastten Rock, mit gülden vnnnd weiß seidenen Franssen verködert, vberausß wol gebugt, vnd vber dem Sattel, darauff sie ritte, war eine lange weisse samate Decke, vmb vnd vmb mit Gold vnd schöner weisser Seyden verködert, das Zeug war forn und hinden von weissem Sammat, vnd hübsch mit Silber beschlagen.“ —

Die Obrigkeiten sahen sich genöthigt, gegen den Kleiderunsug Gesetze zu geben, und da mag denn, als dies Zeitalter hauptsächlich bezeichnend, hier noch eine Stelle aus einem züricher Mandat „wider der Geistlichkeit zu Stadt und Land kostbares und zehrhaftiges (verschwendarisches) Leben vom 31 Weinmond 1581“ dienen; darinnen wird über die Geistlichen geklagt: „daß sy sich je länger

je änerbarer vnnnd lychtfertiger stellen (betragen) vnnnd one Schüchen (Scheu) allhür in Ir Statt (allhier in der Stadt Zürich) mit ungebührlicher Kleidung, als nämlich mit irren Ryt vnnnd Rhouffmannsrocken (mit Reit- und Kaufmannsrocken), Mänteln, hohen Hueten (hohen Hüten), Dolchen vnnnd langen Weeren (langen Degen) kommend, vnnnd hiemit vf der Bruggen (auf der Brücke) vnnnd Gasfen, nit one Ergeruß Frömdder vnd Heimischer herumgand; vnnnd sich ouch der nūwen wybischen Hoffart mit den hohen gefaldnen Krüssen (Krausen, Halskrausen) nach Iren Hembderen nit schämend. Welches alles auch by deren etlichen gesehen wird, die allhie in der Stadt Kilch vnd Schuldienst hand (Kirchen- und Schulämtern vorstehen), oder als Zugelassne zum Predigtamt täglich auf solche Dienst warthen. So dāne befindt es sich, daß ouch das überflüssig Zeeren (Schmausen) vnnnd Zutrinken by etlichen dermassen überhand genommen, das sy unangesehen Iren Stand, gleich wie andre Bürger, vf die Zunft vnd Trinkstuben, darzu in die offnen Wirthshäusser zu den Tagärten (Zechen, Gelagen) und Schlastrunken (Abendgesellschaften) gand (gehen); desgleichen vnnnder Iren Schlegel (Schlägereien) anrichten, vnnnd allerlei vnnnöthigen Anlasses zu irrem Zächend (um Gelage anzustellen) suchend; damit sy dann Ir Zeit übel anlegend, das Ir (Ihre) vnnnützlich verthun vnnnd ze Zyten sich mit dem Wynn meer beladent, dann Irem Stand zimme (gezieme) vnnnd zur Erhawung der Kilchen (Kirchen) diene.“ Hatte sich die wachsende Verderbniß schon so der Geistlichkeit bemächtigt, so ist wohl zu fürchten, daß die andern Stände noch schlimmer

mögen gewesen seyn, und dieses Aufwandsgesetz wird daher wohl am besten die Nachrichten von Waffen und Kleidungen beschließen.

Vierte Abtheilung.

Turniere und Lanzenrennen.

Die Turniere waren eine der wichtigsten Einrichtungen des Ritterwesens, ja vielleicht kann man sie wohl für die vorzüglichste halten. Sie waren kriegerische Kampfsübungen, die in den Zeiten des Ritterthums an den Höfen der Könige und der Fürsten, oder auch von dem Adel, bei Gelegenheit großer Feierlichkeiten, dann auch besonders, wenn einzelne Ritter sich dazu vereinten, angestellt wurden. Sie gewährten durch Pracht der Waffen, durch Glanz der Kleidung, durch die Wunder der Tapferkeit, durch die Schönheit und die Anmuth der oft dabei versammelten Frauen ein glänzendes Schauspiel, und dienten zugleich als ein Mittel zur Uebung in den Waffen. Für die Ritter war es die größte Ehre, in diesen Spielen den Sieg davon zu tragen. Sie entflamten den Ehrgeiz und nährten die Tapferkeit. Ein Turnier war das größte Fest, die höchste Feierlichkeit für den Ritter und Edlen. Hier hatte er Gelegenheit, vor den berühmtesten und tapfersten Männern, vor den schönsten und artigsten Frauen seines Vater-

landes sich durch Tapferkeit hervorzuthun und Ruhm zu erwerben. Hier konnte er sich, in prachtvoller Rüstung, in der ganzen Kraft und Geschicklichkeit seiner Kunst zeigen. Die Hoffnung, den Dank des Turniers zu erringen, der Gedanke, als Sieger während der Dauer des Festes der Erste unter einer glänzenden und angesehenen Versammlung zu seyn, die Blicke Aller und besonders aller Frauen auf sich zu ziehen, ja vielleicht auch von den Minnesingern besungen zu werden, dies alles gab ihm Muth zu seinen kühnen Thaten, indem er seine ganze Kraft mit strenger Uebung nach diesem Ziele richtete. Ein solches Turnier war der Sammelplatz alles Schönen und aller Pracht der damaligen Zeiten. Besonders benutzten auch die Frauen diese Gelegenheit, sich durch körperliche und geistige Vorzüge, durch Geschmack, durch Anstand, feines Betragen und gesellschaftliche Bildung auszuzeichnen. Ihnen zu Ehren stellte man gewöhnlich die Turniere an, und eine oder mehre aus ihrem Kreise waren immer die Königinnen des Festes.

Es ist schon hieraus unverkennbar, daß die Turniere einen wichtigen Einfluß auf den Geist des Ritterwesens haben hervorbringen müssen, zumal da die Turniergefesse von denen, welche einem Turniere beiwohnen wollten, außer dem Stande und der Tapferkeit, auch noch den Besitz und die Uebung aller Tugenden und Pflichten des Ritterthums forderten. Jeder Ritter und Edle, der Anspruch auf Turnierfähigkeit machen und der Schande, vom Turnier ausgeschlossen zu werden, nicht ausgesetzt seyn wollte, mußte also auch in seinem ganzen Leben und Wandel

bemüht seyn, überall und zu jeder Zeit die Pflichten seines Standes durch Achtung gegen die Religion, durch Tapferkeit, durch hülfreichen Beistand gegen die Unterdrückten, durch Rechtschaffenheit und durch zarte Behandlung des zweiten Geschlechts zu üben. Natürlich war dies allgemeine Streben nach Vollkommenheit oftmals von den glücklichsten Folgen für die Glieder des Adels; denn seine rohen und wilden Sitten verfeinerten sich in dieser, durch die Turniere ihnen selbst unbemerkt veranlaßten, Sittenschule nach und nach immer mehr. Betrachten wir daher nun hier nach einander das Entstehen, die Ausbildung und die Einrichtung der Turniere.

Kriegesübungen, die unter dem Namen eines Spiels zu Volkslustbarkeiten gebraucht wurden, finden wir schon bei vielen Völkern des Alterthums, ohne doch, daß sie die Bedeutung der Turniere gehabt hätten. Wir finden sie bei Trojanern, Hebräern, Griechen, Römern und den alten Deutschen. Diese gehören nun nicht in unsere Untersuchung, da sie ganz von uns entfernt liegen und etwas völlig anderes bezeichnen, als die Turniere der Ritterzeit sind. Bei so manchem aber, das in alter Zeit vorkommt und der Ritterzeit in den Turnieren entspricht, ist ein Zweifel und gelehrter Streit entstanden, ob man die Turniere

für ein in der früheren Verfassung des deutschen Reichs gegründetes Unternehmen, oder

für eine Erscheinung des in den Zeiten der Kreuzzüge in Europa entstandenen Ritterwesens halten solle.

Wenn wir, wie in so manchen anderen bereits angeführten Einrichtungen, zwar die alte Zeit nicht verkennen, aber die neuere Bedeutung untersuchen, so ist das Turnier auch durchaus wieder eine ganz eigenthümliche Einrichtung der Ritterzeit. Zunächst germanischen Ursprungs ist die Einrichtung der Turniere zu erachten; denn Tacitus sagt schon: „sie haben nur ein einziges und bei allen Zusammenkünften das nämliche Schauspiel. Nackende, zu diesem Spiel abgerichtete Jünglinge tanzen zwischen bloßen Schwertern und geworfenen Lanzen herum. Die Übung hat es zur Kunst und die Kunst zur Wohlständigkeit gebracht. Es geschieht aber niemals um Lohn; die Freude der Zuschauer ist der ganze Preis dieses kühnen Spielwerks.“

Sind hiermit auch nicht unmittelbar Turniere bezeichnet, so erscheint doch dabei schon die Unverzagtheit und Geschwindigkeit, welche seitdem auch in den Turnieren so glänzend hervortrat, und es waren Waffenspiele. Diese behaupteten späterhin bei den Karolingern in allen Feierlichkeiten den ersten Platz. Dahin deutet eine Stelle in dem Werke des alten Geschichtschreibers Nithardus de dissensionibus filiorum Ludov. Pii L. III. p. 27., worin er erzählt, wie freundlich und brüderlich Ludwig der Deutsche mit seinem Bruder Karl dem Kahlen, nach dem auf die Schlacht bei Fontenay 842 folgenden Frieden, gelebt habe: „Sie ertheilten einander unaufhörlich Geschenke; sie bewohnten zusammen nur ein Haus, und da sie in allem gemeinschaftlich lebten, so nahm der eine an den Belustigungen des andern Theil. Sie wohnten mit

einander den Uebungen bei, welche ihre beiderseitigen Unterthanen, in gleicher Anzahl, mitten unter einer außerordentlichen Menge Zuschauer vornahmen. Nach dem Anblick dieser Kampfspiele zu urtheilen, hätte man glauben sollen, daß eine Todfeindschaft beide Parteien belebe; mit einer solchen Hastigkeit stürzten sie über einander her, bis die eine von ihnen unter dem Schutze ihrer Schilde die Flucht ergriffen hatte. Bald darauf stellte sich der Haufen, welcher hatte weichen müssen, mit neuem Muthe gegen den Feind, und verfolgte denselben auch von seiner Seite; endlich rückten die beiden Könige mit aller ihrer jungen Mannschaft zu Pferde hervor, ließen ihre Lanzen oder Wurfspeeße unter großem Geschrei blinken, und warfen bald diese, bald jene. Der Edelmuth, die Zurückhaltung einer so zahlreichen Versammlung aus so verschiedenen Völkern, erweckte Bewunderung, und, was man kaum unter einer kleinen Anzahl vertrauter Freunde erwarten würde, man sah auch nicht einen einzigen beleidigenden Stoß, man hörte kein einziges beleidigendes Wort.“

Diese Schilderung nähert sich unsern Turnieren schon um einen Schritt mehr, als die früheste Beschreibung des Tacitus. In der letztern Beschreibung sehen wir den Kampf eines Haufens gegen einen andern, den man in der Folge Buhurt (franz. *combats à la foule*) nannte. Wie nun bei allen neuen Einrichtungen, bewußt oder unbewußt, die Vorzeit einwirkt und Sitten des Alterthums bleiben, so ist auch nicht zu leugnen, daß wir die wesentlichen Einrichtungen der Turniere in diesen alten Kriegs-

spielen suchen müssen, und dennoch wurden sie in der Folge ganz etwas Anderes und Eigenes.

Gemeinhin nimmt man Kaiser Heinrich I als den Erfinder der Turniere in Deutschland an, und nennt ein Turnier im Jahre 938 als das erste, welches er gehalten haben soll. Was Heinrich that, der so viel für die Wehrhaftmachung Deutschlands wirkte, die Hunnen verjagte, die Wenden zurückdrängte und bändigte, ist wohl nichts mehr, als daß er die frühern Fußkämpfe in Reiterspiele umwandelte, oder vielmehr den Fußkämpfen hauptsächlich Reiterkämpfe beifügte. Dadurch geschah wieder ein bedeutender Schritt zu den eigentlichen Turnieren, aber es ist keinesweges die wirkliche Einführung derselben in dies Jahr zu setzen. Alle die frühesten Turniere, die daher Rürner in seinem Turnierbuche, das zumeist eine Zusammensetzung von Fabeln ist, und nach ihm so viele in den Jahren 942 zu Rotenburg a. d. Tauber, 948 zu Konstanz am Bodensee, 968 zu Mörzburg (Merseburg) a. d. Saale, 996 zu Braunschweig, 1019 zu Trier a. d. Mosel, 1042 zu Halle a. d. Saale, 1080 zu Augsburg am Lech und 1129 zu Göttingen halten lassen, sind daher noch keinesweges als rechte und ächte Turniere anzunehmen, sondern erst in dem 12. Jahrh., unter Lothar II erscheinen wirkliche Turniere, indem die Kampfspiele der Deutschen, durch Uebernahme der Gebräuche und Sitten, die damals schon in Frankreich herrschten, dazu umgewandelt wurden, und man nannte sie daher auch *ludos gallicos*. In Frankreich legen viele Schriftsteller dem Gottfried von Preuilly, der 1066 starb, die Erfindung der Turniere bei.

Dies ist auch zu allgemein ausgedrückt; erfunden waren sie schon früher, aber es ist wahrscheinlich, daß er die Gesetze sammelte und festsetzte, ja vielleicht einiges Neue erfand. Er war aber nicht nur der Gesetzgeber dieses neuen Spieles, er war auch das Opfer desselben, indem er unter der Regierung Philipp's I von Frankreich zu Angers in einem Turnier meuchelmörderischer und verrätherischer Weise umgebracht ward. Vom 12. Jahrh. an steht das Daseyn der Turniere unbedingt fest. Von Frankreich ging die Sitte nicht aus, aber die Gesetze und die Vervollkommnung des Ganzen kamen von da nach England und Deutschland, und selbst nach den Zeugnissen byzantinischer Schriftsteller sollen die Völker des Morgenlandes Kunst und Ausübung von den Franzosen gelernt haben. — In Deutschland wurden sie sehr allgemein, und es sind überaus viele Turniere gehalten worden, bei weitem mehr, als uns Rürner in seinem Buche berichtet.

Die Franzosen waren es also, welche diesen Turnieren ihre eigentliche Gestalt und Einrichtung gaben; und daß dieselben gerade von hier ausgingen, dazu kamen eine Menge von Umständen und Veranlassungen zusammen. Zuerst der Trieb im französischen Volke, allen Verhältnissen eine in die Augen fallende Gestalt zu geben. Aus dem Streben, in allen Verhältnissen Wohlgefallen zu erregen, suchten sie Sitten und Gebräuche auf, deren Annahme ihnen, in Verbindung mit ihren eigenen Sitten, eine gefälligere Außenseite verschaffen und ihre lebhafteste Einbildungskraft angenehm beschäftigen konnte; darum war es auch möglich, daß das Ritterthum bei ihnen die höchste

Stufe von Feinheit, Zartheit, Biegsamkeit und Gefälligkeit erreichte. Schon oben habe ich aus Nithart die Stelle angeführt, welche auf Kriegeskampfsübungen der Deutschen und Franken hinwies; diese vervollkommneten nun die Franzosen dadurch, daß sie den bei ihnen ursprünglich hergebrachten Uebungen diejenigen hinzufügten, welche sie bei den benachbarten Arabern und Normännern kennen lernten, und sie allgemeinen Kampfgesetzen unterwarfen. Ungeachtet der vielen Kriege und Feindseligkeiten mit den eben genannten und oft sehr von ihnen gehassten Nachbarn, herrschte dennoch wieder ein großer Verkehr mit denselben. Nachdem der Normann Rolf in der Taufe, zu Anfang des 10. Jahrh., den Namen Robert angenommen hatte und Herzog in der Normandie geworden war, auch die Tochter des Königs von Frankreich sich vermählt hatte, vereinte sich der normännische und französische Adel durch häufige Verbindungen, und der Hof in der Normandie wurde einer der glänzendsten in den Abendländern. Eben so war der Verkehr zwischen den königlichen und fürstlichen Familien der Christen in Spanien und Frankreich mit den Arabern in Spanien sehr lebhaft. Vermählungen christlicher Prinzen mit maurischen Prinzessinnen knüpften diese Bande noch fester; die Söhne der spanischen und französischen Großen und des wohlhabenden Adels hielten sich oft lange an den Höfen der maurischen Könige auf, um sich in den Künsten des Krieges und den feinen Sitten des gesellschaftlichen Lebens zu bilden.

So erhielten nun besonders auch die Turniere ihre Ausbildung, und man suchte durch diese beliebten Schau-

spiele jede Feierlichkeit zu verschönern. Bei feierlichen Reichs- und Hof-Tagen, bei Vermählungen, bei wichtigen Ritterschlägen, bei Besuchen der Großen unter einander, bei Belehnungen, ja selbst bei Concilien und Synoden wurden Turniere angestellt.

Was nun den Namen Turnier betrifft, so heißt er im Französischen Tournoy, im Ital. Torneo, im mittl. Latein Torneamentum, im Engl. Turnament, Turney; im Schwedischen Torney. Wenn auch die ausländische Endung dahin deutet, daß das Wort aus fremder Sprache zu uns gekommen, so ist doch die Wurzel desselben durchaus deutsch. Im Notker, einem Geistlichen des 10. Jahrh. im Kloster St. Gallen, von dem wir eine Uebersetzung des Buches Hiob, der Psalmen Davids u. s. w. haben, finden wir das Wort turnen für lenken, wenden; womit das französische tourner, das angelsächsische turnan, tyrnan und das englische turn zusammenhängt. Im Niedersächsischen heißt tornen noch: aufhalten, sich tornen, sich fassen, sich begreifen. Näher tritt aber der Bedeutung der Turniere das isländische turna und das schwedische torna, fechten, streiten, und man sieht deutlich, daß alle diese Bedeutungen aus Einer Quelle kommen.

Bei einer so fest geordneten und durch Gesetze bestimmten Einrichtung war es unumgänglich, daß manches zur Sprache kam, was früher übergangen oder weniger beachtet ward, und dahin gehörte besonders die Fähigkeit, in einem Turniere erscheinen zu dürfen. Es kommen dabei Adel, Turnierfähigkeit, Wappenschau als nothwendig vor, und wir müssen deswegen hier einiges noch vor-

läufig betrachten, wenn wir im Stande seyn sollen, alles, was späterhin erwähnt werden muß, zu verstehen.

Ursprünglich hatten alle waffenfähige Freigeborne, die zum Kriegesdienst verpflichtet waren, Antheil an den alten Kriegesübungen und Kriegesspielen gehabt. Nachdem aber im 11. und 12. Jahrh. sich der kriegerische Adel durch Erblichmachung des Reiterdienstes von den übrigen Freien abgesondert hatte und einen eigenen Stand bildete; nachdem sich der Adel durch Erblichwerbung der Reichsämtler in einen hohen und niedern theilte; nachdem später die Ritterwürde zum höchsten Rang des Adels erhoben worden war, gelang es diesem, daß die Turniergefesse nur adelichen und ritterbürtigen Personen den Zutritt bei den Turnieren erlaubten. Vor Eröffnung eines jeden Turniers wurden Untersuchungen angestellt, ob die, welche sich eingefunden hatten, durch ihren Stand und ihre Geburt sich zur Theilnahme daran eigneten. In Deutschland wurden die meisten Schwierigkeiten bei dieser Adelsprobe gemacht. Nach den deutschen Turniergefessen war es nur dem ursprünglich freien Deutschen, dem Adel, erlaubt, bei den Turnieren als Theilnehmer zu erscheinen. Daher die Ahnenprobe, durch welche der, welcher an einem Turnier Theil nehmen wollte, beweisen mußte, daß er aus einem alten adelichen und also turnierfähigen Geschlechte entsprungen sey. Ursprünglich war diese Ahnenprobe nichts, als eine Ausdehnung des nach altdeutschen Rechten hergebrachten Beweises der Freigebornheit, durch welchen ein Freigeborner darthun mußte, daß er aus einer rechtmäßigen Ehe von Aeltern und Großältern abstamme,

die in keiner Leibeigenschaft gestanden hatten. Daher wurde in den ältesten Zeiten die Ahnenprobe nur bis auf die Großältern zurück angestellt. Als aber zwischen der Ahnenprobe und dem Beweise der Freigeborenheit ein Unterschied eintrat, mußte bei der Ahnenprobe, außer dem Stande der Freiheit, auch die Ritterbürtigkeit bewiesen werden. Ritterbürtig war: dessen Vorfahren den Kriegesdienst zur Vertheidigung des Vaterlandes zu Pferde gethan hatten. Nur der, dessen Vorfahren Reiterdienste gethan, war zu den Vorzügen und Rechten der Reiterzunft berechtigt und konnte die höchste Würde in derselben, die Ritterwürde, erlangen. So entstanden unter den Freigebornen zwei Abtheilungen, die zu Rosse Dienenden, der ritterbürtige niedere Adel, und die zu Fuß Dienenden, der freie Bürger- und Bauernstand. Nach und nach zogen sich die Gränzlinien zwischen beiden Abtheilungen stärker, und unter Kaiser Friedrich II wurde der zweiten Abtheilung die Möglichkeit, sich durch Verdienste in die Reiterzunft zu bringen, und durch diese Zünftigkeit zur Ritterwürde selbst zu gelangen, durch ausdrückliche Gesetze abgeschnitten. Damals hatte sich auch schon der Adel den sonst allen Freigebornen zukommenden Namen miles zugeeignet. Später nannten sie sich, mit Nachahmung der römischen Verfassung: equites. So maßte sich denn auch der Adel besonders die Turniere an, und man nahm hier besonders die Ritterbürtigkeit in Anspruch, vorzüglich seitdem der Briefadel gewöhnlich geworden war; und der alte Erbadel verstattete denen vom Briefadel keinen Antheil an dieser Schule der Tapferkeit und Zierlichkeit, sondern nur dem,

der aus einem alten ritterbürtigen Geschlecht entsprossen war und 4 ebenbürtige Ahnen beweisen konnte. Deshalb heißt das 12te Turniergesetz:

„Welcher vom Adel wollt' einreiten und turniren, der nicht von seinen Eltern Edelgeboren und Herkommen war, und das mit seinen vier Anichen nicht beweisen kündt, der mag mit Recht dieser Thurnier keinen besuchen.“

Der Briefadel, durch welchen die deutschen Könige aus höchster Machtvollkommenheit den Stand und die Rechte des Adels durch einen Gnadenbrief erblich ertheilten, gab also noch keine Turnierfähigkeit, und so wurden noch im Jahre 1438, bei einem Turnier zu Nürnberg, mehre Ritter, denen Kaiser Siegmund bei seiner Krönung in Rom diese Würde ertheilt hatte, davon ausgeschlossen, weil sie nicht ritterbürtig waren. In der Folge aber, damit dieser neue Adel nicht zurückstände, wurde ihnen in den Adels- und Gnadenbriefen auch die Ritterbürtigkeit mit ertheilt; und wie dies schon in den Verfall des Ritterwesens fiel, so war es noch ein Grund mehr, das Ritterthum immer weiter zu untergraben und zu stürzen. Zwischen dem freien Land- und Lehen-Adel, und dem Ministerial- oder Dienst-Adel war sonst kein Unterschied; dieser war so gut ritterbürtig und turniersähig als jener.

Auch die alten Patrizier, oder, wie sie hießen, die Geschlechter in den Städten, wurden zu den Turnieren gelassen, doch nur unter gewissen Einschränkungen. Dagegen lautete eine Verordnung rücksichtlich der Bürger:

„Welcher aus freiem Willen in einer Statt sitzt,

Steuer und Wacht gibet, oder beampyt, vnd das zu thun verbunden ist, so dann in gemein ingeseffene Bürger zu thun seynd, die sollen zum Turnier nicht eingelassen werden. Fügt sich aber, daß einer Schirm aus Nothdurft gesucht hätte, oder suchen müßte, das soll er nicht entgelten. Welcher auch vom Adel zu einer Statt bestellt ist, vnd sich nicht weiters verpflichtet oder handelt, dann dem Adel zustehet, der soll auch zum Turnier nicht abgestricket (davon nicht weggewiesen) werden."

Damit nun dieses Gesetz nicht den Patriziern zuwider und hinderlich wäre, wurden in den Gnadenbriefen der Kaiser eigene Klauseln dagegen eingesetzt, die es wieder aufhoben. Dagegen wurde der,

„welcher vom Adel geboren und Herkommen — mit Kauffmannschafft, Wächßlen, Fürkauffen vund dergleichen Sachen, nehren oder sein Eynkommen nehmen wolt, dardurch sein Adel geschmehet vund veracht würde, wo er auch seinen Hintersaßen vund Anstößern jr Brod vor dem Mund abschneiden wolt, demselb so der stück eins oder mehr iberfahren vund darwider thun würde, sol in Turnier nicht zugelassen werden."

Dagegen war der Landbau einem Ritter keinesweges unanständig, und man hatte das Sprüchwort: „Ein Edelmann mag vor Mittag zu Acker gehen, und nach Mittag im Turnier reiten;" nur städtischer Handel und Wandel, das Ziehen in die Städte und überhaupt das Verlassen der alten väterlichen Landfisse, um in den Städten besser

verprassend zu leben oder im Gegentheil mehr Glücksgüter zu erwerben, ward als Ehre verkehrend angesehen.

Außerdem vernichteten Mißheirathen die Turnierfähigkeit; denn es heißt:

„Ob ein Turniersgenosß eines Burgers Tochter, oder eine Bauerin zu einem ehelichen Bettgenossen nehme, der mag mit Recht, dieweil er lebt, ungeschlagen und ungestraft den Turnier nicht gebrauchen, auch derselben Kinder von der Weiber einem gebahren, und ihre KindsKinder, bis in das dritte Glied.“

Späterhin ward dies Gesetz beschränkt und dahin geändert: daß nur der nebst seinen Kindern der Turnierfähigkeit verlustig seyn sollte, welcher die Tochter eines Handwerkers, eines Schenkwirths oder eines Eigenen heirathete; dagegen sollte es dem nicht verargt werden, der eines ehrbaren Burgers Tochter, um seine Umstände zu verbessern, geheirathet hätte, und der daher von den Turnieren nicht ausgeschlossen seyn.

Nicht zugelassen wurden zu den Turnieren alle diejenigen, welche unehelich geboren; ja selbst diejenigen durften nicht erscheinen, welche durch nachherige Verheirathung der Eltern und kaiserliche Gnadenbriefe ehelich erklärt worden, und erst bei der dritten oder vierten Nachkommenschaft ward es vergessen.

Bei allen diesen Bedingungen war es nun nöthig, daß mehre Beweismittel eintraten, durch welche das Recht, an Turnieren Antheil zu nehmen, bewiesen ward.

Dieser Beweis mußte immer vor Eröffnung des Turnieres geführt werden, und deshalb war man schon lange vorher, ehe das Turnier eintrat, sehr geschäftig, um den Eintritt zu sichern.

Vorzügliche Beweise waren die Waffen: Schild, Helm und Kleinod. Als die gänzliche Umhüllung mit Waffen, vom Kopf bis zu Fuß, es unmöglich machte, aus der Gleichheit aller, den Einzelnen zu erkennen, suchte man ein äußeres unzweifelhaftes Kennzeichen. Man malte daher bestimmte Zeichen oder Zierrathen auf die Schilde, die man schon in frühesten Zeit Deutschlands, wie uns Tacitus erzählt, mit Farben bestrich. Andere Gestalten brachte man an einem Theile der Waffenrüstung an, gewöhnlich an den Helmen und auch auf dem Waffenrocke. Daraus entstanden die Wappenschilde und die Helmzeichen oder Kleinodien (altdeutsch meistens, mit Beibehaltung des altfranz. Wortes: Zimiere). Anfangs mochten mehre dasselbe Zeichen erwählt haben; dadurch entstand wieder Verwechslung, und man suchte nun, unter öffentlicher Beglaubigung, sich ein solches Zeichen zu sichern. So entstanden die entschiedenen festen Waffenzeichen oder Wappen, deren Ursprung man von der Zeit der Kreuzzüge annimmt, und die von da an sich immer fester und sicherer ausbildeten. Da das Wappen für einen jeden ein ausschließendes Unterscheidungszeichen war, so folgte daraus die Forterbung des Schildzeichens und Helmkleinods vom Vater auf den Sohn, und auf diese Art wurden die Wappen erbliche, unter öffentlicher Bestätigung angenommene Unterscheidungszeichen der adelichen Geschlechter. Die

Wappenzeichen des Schildes führte gewöhnlich eine ganze Familie gemeinschaftlich, durch die Helmkleinodien aber, welche auf den Helmen gewöhnlich in Gestalten von Metall bestanden, wie wir sie schon oben haben kennen lernen, unterschieden sich die verschiedenen Seitenlinien, und zwar gleichfalls ausschließend erblich. Doch erleidet diese Bestimmung manche Abänderung, von welcher in der Wappenkunde die Rede seyn muß.

Der Beweis, zu einem gewissen Wappenschild und Helmzeichen geboren zu seyn, war daher auch der beste Beweis der Ritterbürtigkeit. Daher trat vor den Turnieren die Wappenschau ein, in welcher dazu bestimmte Männer über die Richtigkeit der Wappen derer, welche turnieren wollten, urtheilen und untersuchen mußten, ob sie zur Führung derselben berechtigt wären. Jeder Ritter, welcher im Turnier einreiten, das heißt, sich mit zu den Kämpfern stellen wollte, mußte zum Beweise seiner Turniersfähigkeit seinen Schild und Helm mit den Kleinodien, welche er von seinen Ahnen, die auch Turniere besucht, geerbt hatte, bei der Wappenschau aufstellen. Hart war dies Unadelichen verboten:

„Dazu soll kein vnadelich Mann — lautet das Gesetz — lassen aufftragen, schauen oder sich bereiten, bei Poen zwanzig Mark Silbers, darzu soll sein Thurniergezeug den Ehrnholden, vnd sein Turnierpferd den Knechten verfallen seyn.“

Nur die, welche ihre Wappen bei der Wappenschau hatten aufstellen, oder, wie es hieß, „aufftragen“ lassen, wurden von den Turniervögten und Beamten getheilt,

d. h. zum Turnier für würdig und fähig erkannt, und in die Schaaren, wie sie mit einander kämpfen sollten, abgetheilt und bestimmt. Wenn sich einer nicht gemeldet hatte, so standen starke Strafen fest, wenn er doch zum Turnier einritt:

„Welcher darauf nicht getheilt und darüber (d. h. über die Schranken) reiten wird, derselbige soll sein Roß und Turnierzeug verloren haben, und ein Theil verfallen, auch hinfür des Turniers zu ewigen Tagen beraubt sein, und nicht zugelassen werden.“

Einen andern Beweis für die Turnierfähigkeit gaben die Turnierbücher und Turnierlisten. Zur Eintragung in dieselben war ein jeder verpflichtet:

„Und so der bestimmte Tag, daß man turnieren soll, kommt, ist ein jeder Turniererschuldig, zu seinem Turniervogt zu gehen, unter den er dann gehört (die deutschen Ritter waren in verschiedene Turnierlande oder Kreise getheilt, wie später bemerkt werden wird), und sich lassen einschreiben, dabei sollen die Ehrnholden (Herolde) sein.“

Auf diese Turnierbücher konnte man sich wegen seiner Vorfahren berufen, und sie gaben einen unumstößlichen Beweis.

Nach geendigtem Turnier mußte ein jeder zu seinem Landesturniervogt, der ihn eingeschrieben hatte, gehen und von ihm einen Turnierbrief annehmen, worin bescheinigt ward: er sey bei dem Turnier gewesen. Darüber lautet das Gesetz:

„Nach dem soll sich ein jeder, der geturniert hat, zu

seinem Turniervoigt, vnter den er geordnet ist, fügen, von dem soll er seinen Turnierbrief empfangen, das soll geschehn in Beisein zweier Turniervögte, vnd zweier Ehrnholden, von denen sollen die Briefe ausgegeben werden: Sie sollen auch bei ihren Eiden keinem einen Turnierbrief geben, er sei dann im Turnier gewesen, vnd hab das mahl selbst geturniert, des sollen sich die Turniervögte unterschreiben, ein jeder seines Viertheils."

Solcher Turnierbrief galt in der Folge auch beweisend für die Turnierfähigkeit. — Mangelten nun alle diese Mittel einem Ritter, so durfte er zuletzt noch seine Turnierfähigkeit durch Zeugen erhärten, und dies mußten immer zwei rittermäßige Edle seyn.

Außer diesen allgemeinen Gesetzen kamen aber auch noch des Ritters eigene Eigenschaften des Lebens und Wandels in Berücksichtigung, und nur der, welcher überall und zu jeder Zeit die Vorzüge und Tugenden eines rechtschaffenen Mannes gezeigt hatte, erhielt die Erlaubniß, Antheil an den Turnieren zu nehmen. Durch diese Gesetze wurden die Turniere zur Seele des Ritterwesens erhoben; sie waren die künstlichste und fruchtbarste Einrichtung des Ritterwesens; denn sie griffen von allen Seiten in das Leben, bildeten, belebten und belohnten den Ritter. Es wurden deswegen durch diese Gesetze die Eigenschaften eines vollkommenen Mannes festgesetzt, und sie bestanden: in der Achtung gegen die Religion, in Treue gegen das Vaterland und den, in dessen Dienst man war, in Tapferkeit und Muth, in Wahrhaftigkeit gegen seine

Mitbürger, in hülfreichem Beistand für Unterdrückte, in einem artigen Betragen gegen die Frauen, und in einer unwandelbaren Ergebenheit, Anhänglichkeit und Liebe zu der Auserwählten. — So durften nun in den Turnieren nicht erscheinen Keger und Gotteslästerer:

„Alle die, so rittermäßig von Adel geboren vnd Herkommen sind, die wissentlich handeln und freventlich thäten wider den höchsten Schatz der heiligen Dreifaltigkeit, vnd die christliche Kirch, mit Anrührung des christlichen Glaubens, es were mit frevelen Worten oder Werken, einigen Gethaten, wie das gehandelt würde, daß der mit Recht nicht in den Turnier reiten soll.“

Ferner Kirchenräuber und alle die, welche gegen Kirchen und die Priester übel gehandelt:

„Alle die freventliche Kirchenbrecher vnd Zerstörer der Gotteshäuser vnd der Kirchen sein. — Alle die, so den Kirchen das ihre vnbillichen vorbehalten, vnd die Priesterschaft schmähen, oder unwürdiglich halten ohne Vrsach.“

Ferner, wer sich gegen Kaiser und Reich heimlich oder öffentlich vergangen:

„Welcher vom Adel geboren ist, der wider Kaiserlicher Majestät Gebott vnd Verbott, aus das heilige römische Reich freventlich thäte, vnd vernichtig darwider handelt, mit Worten, Werken, heimlich oder öffentlich, der soll im offenen Turnier vor allermänniglich gestraft, vnd mit ihm umb das Pferd geturniert, er auch selbst auf die Schranken gesetzt werden.“

Weiter, wer sich gegen seinen Lehnern vergangen und in der Schlacht feldflüchtig geworden:

„Wer vom Adel — Recht und That dazu gebe, daß sein eigener Herr ermordet oder todt geschlagen würde.“ Und

„Welcher eine Feldflucht gethan hat, unter seines Herrn oder Freund Hauffen, die im Feld geordnet sein.“

Diese Geseze haben schon in frühester germanischer Sitte ihren Ursprung. Wer, nach Tacitus, seinen Schild verlor, war ehrlos und ward von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Verräther und Ueberläufer wurden dem Henker zum Strick übergeben, Feige in Moräste versenkt, und diejenigen, welche ihren Anführer im Treffen verließen und überlebten, traf eine lebenslängliche Ehrlosigkeit und Anrüchrigkeit. Auch Karl der Große setzte noch die Todesstrafe auf das Verbrechen der Verlassung des Heeres, welches gegen den Feind stand, wofür das alte Wort ist: Herisliç.

Ferner: ein Untreuer, Wortbrüchiger und Meineidiger durfte nicht zum Turnier einreiten.

„Welcher vom Adel geboren, der sigelbrüchig, meineidig, ehrlos erkannt, gescholten und dafür gehalten wird, daß derselb in keinen Turnier zugelassen werden soll.“

Ausgeschlossen blieben dann noch: Mörder, Straßenräuber und Störer der öffentlichen Ruhe.

„Alle die sich in ihrem Stande des Adels mit Straßenrauben, Morderei und Verrätherei, auch andern

Bosheit verhandelt haben, also daß die solches mit Ehren nicht verantworten können, oder darumb fürkommen dürfen, aus was Stücken das ein jeglicher verschuldt hat."

Ferner: die, welche einen gesetzwidrigen Gebrauch von dem Faustrecht gemacht und den Landfrieden brachen.
 „Alle die, so jemand das seine nemen, oder Beschädigung zuschieben, vnbillich, oder ohn Behde niedergeworfen oder angefangen hätten."

Damit aber Fehden nicht abhielten, zu den Turnieren zu kommen, so war verordnet, daß die Fehde ruhte, sobald ein Turnier ausgeschrieben war, und so lange es dauerte.

Ferner durften im Turnier nicht erscheinen: die Urheber neuer Zölle und Abgaben.

„Welcher vom Adel geboren oder Herkommen ist, der im Reich Neuerung vnd Beschwehrung machen wollte, mit weiterer Aufsetzung, dann vor der gemeine Landsgebrauch, Übung vnd als Herkommen were, es sey im Fürstenthumben, Herrschaften, Stätten oder andern Gebieten, zu Wasser oder Land, ohne der Obrigkeit, als eines Römischen Kaisers, Vergunst vnd Wissen, in welcher Weise das were, dadurch der Kaufmann die Strassen nicht brauchen möchte."

Wer Witwen oder Waisen beraubt, beschwert, oder ihnen Schutz verweigert.

„Welcher — Wittiben oder Waisen beraubte, auch ihnen das ihre gewaltiglich vorhielt, so doch ein

jeglich rittermäßiger Mann vnd die vom Adel, dieselben allezeit vor Gewalt vnd Vnrecht solten schützen vnd beschirmen."

Ferner die, welche Tugend, Ehre und gute Namen der Frauen mit Worten oder Werken beleidigt hatten, auch die Entführer.

„Welcher Frauen oder Jungfrauen ihre Ehr mit Worten oder Werken hat benemen wollen, vnd sich ihr berühmt, oder solches mit Gewalt thut."

Und:

„Welcher einem sein Eheweib, Tochter, Schwester oder Freundin, vnehelich entführte oder hielte, wider sein Wissen oder Willen. Item, welcher eine Klosterfrau hinweg führet, vnd mit der zuhielte."

Zulezt nun noch die, welche offenbare Hurerei trieben und Ehebrecher waren.

„Welcher vom Adel geboren und Herkommen ist, der für einen Ehebrecher vngezweifelt vnd öffentlich erkannt würde, der in eigenem ehelichen Stande, oder außerhalb desselbigen, mit andern Eheweibern, oder geistlichen Personen, in solcher Gestalt zu schaffen hätte, auch Frauen oder Jungfrauen schwächte oder öffentlich schändete."

Und:

„Alle berühmte vnd offenbare Ehebrecher, vnd die also in der Vnehe sitzen."

Diese Gesetze beweisen, wie sehr man bemüht war, die Turniere zu einer Schule der Sitten zu machen, nicht bloß die Tapferkeit zu üben, und es geht auch daraus

hervor, daß, als das Ritterthum in seinem ersten Glanze stand, als alle diese Geseze noch treue und redliche Beobachter fanden, die Ritter und Edlen ein so freundliches Band umfing, als man nur wünschen konnte, und daß alles dasjenige, was uns die Ritterbücher von dem zarten und sinnigen Leben jener Tage erzählen, wohl wahr und gegründet seyn mag, wenn auch, wie immer, in alles sich menschliche Schwäche mischte.

Um nun über dasjenige, was wir so eben als gesetzlich kennen gelernt, zu wachen, ward ein Turniergericht niedergesezt, bestehend aus den Turniervögten oder Turnierkönigen, den ihnen beigeordneten Herolden und einigen Frauen. Von diesen Personen werde ich sogleich ausführlicher sprechen. Alle Klagen gegen die Turnierenden mußten bei diesem Turniergerichte angebracht werden, so wie dieselben in allen Streitigkeiten und Vergehungen während der Turniere entschieden. Bei der Wappenschau mußte die Klage gegen einen Turnierenden erhoben werden. Erbot sich der Beklagte zu Ehre und Recht, so mußte es der Kläger annehmen, doch konnte er verlangen, daß der Beklagte seine Freunde für sich verbürgen lasse, dahin: daß er sich vor dem ordentlichen Richter zur Verantwortung stelle, und zwar so, daß die Sache binnen Jahresfrist beendigt werde. Verstand sich der Beklagte nicht dazu, so blieb er so lange vom Turnier ausgeschlossen, bis er sich durch hinlänglichen Beweis von der Beschuldigung gereinigt. Ritt er doch ins Turnier ein, so sollte er geschlagen werden, und niemand sollte ihn, bei Verlust der Turnierfreiheit, schützen. Hatte er sich zur Verant-

wortung anheischig gemacht, so sollte ihn Niemand schlagen *). Die alten Turniergesetze besagen dies so in ihrer breiten und oft verworrenen Sprache:

„So einer einen schlagen will vmb Stuck oder Sachen, die auf die Schranken gehören, vnd ihn darumb zu rechtfertigen hat, der soll ihn auf dem Turnier, so man austrägt, oder vor Auftragen der Helm, wann er will, zu Rede sehen: beutet er ihm Ehr und Recht, das soll er von ihm aufnehmen, inmassen, wie hernach stehet, also, daß er ihm so bald durch seine Freundschaft vngesährlich gnugsame Bürgschaft thue, daß er ihm vor seinem näheren ordentlichen Richter woll Rechtens sein, vngewei- gert, ohne weiter appelliren vnd Auszug, vnd daß solchs in Jahrsfrist zu Ende komme, vnd die Sach von keiner Gefährlichkeit nicht verzogen werde: wo er das nicht anneme noch thun wollt, so soll er des Turniers still stehen, bis daß er sich der auf- gelegten Sachen vnd Beschuldigung durch Recht entlediget, daß er nicht vnehrlich gehandelt habe. Thát er das nicht, vnd ritte darüber, den soll nie- mand beschützen noch befrieden, bei Vermeidung des Turniers, vnd dem oder denjenigen, so ihn schlagen wollen, mit ihm zu turnieren vorbehalten sein, vnd ihn sonst (wo er solches aufnehmen würde) der Sach halber nicht schlagen.“

*) Was das Schlagen im Turnier betrifft, davon sogleich ausführlicher.

Wenn nun einer den andern, ohne ihn vorher zur Rede gestellt zu haben, im Turnier schlug (wir werden von diesem Schlagen sogleich näher hören), so soll der sein Ros und Turnierzeug verlieren und für sein ganzes Leben von den Turnieren ausgeschlossen werden. Jedoch blieb ihm Rechtfertigung und Belangung des andern wegen der Ursach seines Mißvergügens vorbehalten.

„Welcher über diese Ordnung einen ohn' Ursach zu Rede gesetzt, oder Anrufung des Rechten, schlägt, vnd auf die Schranken setzt, dessen Ros und Turnierzeug soll dem Ehrholden vnd Gesellschaftsknechten verfallen, vnd darzu sein Lebenlang des Turniers beraubt, vnd der geschlagen ihm seine Forderung, die gethane Schmach zu rechtfertigen, vorbehalten sein.“

Hatte einer den andern mit Unrecht belangt, und ward dies in der Folge klar, so war ein jeder Genosse des Turniers berechtigt, dies anzuzeigen und als Kläger aufzutreten.

Was nun die Turnierstrafen betrifft, so waren sie von den gewöhnlichen bürgerlichen Strafen ganz unabhängig und verschieden. Hatte einer daher auch schon eine bürgerliche Strafe für sein Vergehn erlitten, so entging er doch der Turnierstrafe dadurch nicht, und umgekehrt. Ein dreifacher Unterschied scheint vornehmlich bei den Turnierstrafen Statt gefunden zu haben. 1) Wenn einer um Bosheit, d. h. um eines großen Vergehens oder Hauptverbrechens willen, gestraft ward. 2) Wenn

es um Ehre geschah, wenn er gegen die Ehre seines Standes etwas gethan hatte. In diesen beiden Fällen waren die Schuldigen durchaus und für ihre Person auf immer von den Turnieren ausgeschlossen, wie dieses der Schluß eines jeden der 12 Turnierartikel beweist, wo es gewöhnlich heißt:

„Welcher — — (nun dies und dies gethan hat) daß derselb in keinem Turnier zugelassen werden soll.“

Meldete sich ein solcher schamloser Weise dennoch, oder ritt gar ungetheilt ein, dann ward er der öffentlichen Schande und Beschimpfung ausgesetzt. Er wurde von den andern geschmäht und geschlagen und mit dem Sattel auf die Turnierschranken gesetzt, auch noch außerdem wegen seiner Frechheit mit Verlust seines adelichen Namens, Schildes und Helmes bestraft. Dafür warnten nun auch die Turniergesetze:

„Es soll auch keiner seinen Helm in den Theil tragen, der nach Inhalt der Articul abgestellt ist, auf daß er sich selbst nicht schmähe.“

3) Waren die Strafen für diejenigen, die, wie es heißt: im Turnier empfangen wurden. Diese waren nun ganz von den beiden ersteren verschieden, sie waren die unmittelbare gesetzliche Folge gewisser weniger großer Vergehen; wer sie überstanden, war wieder zur Theilnahme an den Turnieren fähig, dagegen die andern Verbrechen auf Lebenszeit davon ausschlossen. Es waren solchem schimpflichen Empfange in den Turnieren folgende ausgesetzt: diejenigen, welche nach einem langen Außenbleiben und Nichtgebrauch derselben wieder dabei erschienen;

die, welche wieder zuerst fähige Mitglieder nach einer Mißheirath waren, um einem Turnier beizuwohnen, und so auch die Brüder und Verwandten eines solchen, der außer seinen Stand geheirathet hatte. Die Strafe bestand darin, daß der vor den Turnierschranken Erscheinende mit Kolbensschlägen von den gegenwärtigen Turnierrittern empfangen ward. So heißt das ausführliche Gesetz darüber:

„Nach dem vnd als obgemelbt, warumb man einen jeglichen, der zum Turnier reiten will, vnd strafbar ist, strafen soll, das soll man also thun: dieselben mit den Kolben und keinen andern Waffen suchen, doch unterhalb des Sattels, als das Gefäß windet, da er bloß vnd nicht mit der Blatten (mit dem Harnisch) gedeckt ist, soll man ihm keinen Schlag zufügen oder thun, vnd ob einem, den zu strafen fürgenommen, sein Harnisch, damit er gewapnet war, vom Leib geschlagen würde, so soll man denselben, wo man ihn in allem schimpflich empfangen, vnd nicht vmb Bosheit strafen will, an bloßen Enden nicht weiter suchen. Welcher wider Ehre gethan hätte, darumb er zu strafen fürgenommen würde, dem mag man sein Ros abgewinnen, derselbe soll auch mit dem Sattel auf die Schranken gesetzt werden, vnd darauf bleiben sitzen bis zu Ende des Turniers.“

War nun einer geschlagen worden und glaubte, mit Unrecht, so durfte er die, welche ihn geschlagen, bei ihrem Landesturniervogt belangen, der dann verpflichtet war,

nebst zwei oder vier andern, die Sache zu untersuchen und darüber zu entscheiden.

Wir sahen, daß alle diese Einrichtungen sich auf Turniergerichte bezogen, und ich bemerkte schon oben, daß es aus männlichen und weiblichen Theilnehmern zusammengesetzt war. Die männlichen waren nun:

Turniervögte,
Herolde,
Griefwärtel, und
Turnierknechte.

Wir wollen ihre Obliegenheiten und ihre Rechte einzeln betrachten.

Die Turniervögte oder Turnierkönige hießen auch Richter der Turniere. Des gesammten Deutschlands turniersfähige Freie (die Sachsen ausgenommen) waren in vier große Gesellschaften, Behufs der Turniere, eingetheilt: nämlich in die Gesellschaften vom Rheinstrom, von Baiern, von Schwaben und von Franken. Zusammen hießen sie die Ritterschaft der vier Lande. Bei den Turnieren, welche diese Gesellschaften wechselsweis anstellten, wurde von einer jeden ihr Turniervogt zum nächsten Turnier gewählt. Bei außerordentlichen Turnieren wählte aber auch jede Gesellschaft ihren Turniervogt, indem eine jede eine gewisse Anzahl ihrer Glieder zur Helmschau verordnete, und aus diesen wieder die 4 Turniervögte wählte. Die Wahl, welche am Ende eines Turniers zum nächsten in Hinsicht der Turniervögte gehalten ward, nannte man, zu Blatt tragen, eine dunkle Benennung, die wahrscheinlich daher entsprang,

daß die Wahl und Ernennung in eine Urkunde (in ein Blatt) geschrieben ward, womit der Erwählte diese Würde beweisen konnte.

Außer der Aufsicht über die Ritter ihrer Gesellschaft hatten nun diese Turnierkönige folgende Rechte und Pflichten: 1) Sie bestimmten Zeit und Ort des neuen Turniers und ließen dazu durch Herolde oder andere Abgesandte einladen. Diese Einladung geschah schriftlich, wohl meist in einem offenen Briefe, dem die Vollmacht (das Blatt) des Turnierkönigs, worin wohl immer sein Wappen, beilag. 2) Den Ort, wo das Turnier gehalten werden sollte, mußten sie dazu gehörig vorbereiten lassen. 3) Mußten sie frei Geleit, Wohnung, Lebensmittel und andere Bequemlichkeiten für die besorgen, welche zum Turnier kommen wollten, und darüber gehörige Verträge mit den Einwohnern des Ortes, wo das Turnier zu halten, abschließen. 4) Bei Anfang des Turniers mußten sie die Namen der Theilnehmer annehmen und in die Turnierrolle eintragen, oder eintragen lassen. 5) Bei der Wappenschau, so wie bei der Helmtheilung, d. h. bei der Theilung der Turnierenden in zwei Theile, waren sie zugegen und hatten die Oberaufsicht. 6) Ihnen gebührte der Vorsitz im Turniergericht, sie waren Richter, leiteten die Untersuchung und sprachen das von den Beisitzern gefällte Urtheil aus. 7) Bei den Turnieren hielten sie zwischen den Seilen (diese Benennung wird sich weiter unten erklären) und achteten genau auf Ordnung und Beobachtung der Kampfgesetze. 8) Nach den Turnieren mußten sie denen, welche dabei gewesen, auf ihr Verlangen Tur-

nierscheine ausstellen. 9) Endlich mußten sie den neuerwählten Turniervögten Rechenschaft von Verwaltung ihres Amts ablegen, die Turnierbücher, Rechnungen und andere Verhandlungen übergeben, jeder in Gegenwart von 3 Turniergenossen, welche die darüber aufgenommene Verhandlung unterschrieben und untersiegelten. — Bei zahlreichen Turnieren wurden ihnen 2, 4 und auch mehre Ritter beigeordnet, die den Namen Gesellschaftsvögte erhielten, die ihnen in ihren Verrichtungen halfen und besonders auch, zur Aufrechthaltung der Ordnung bei den Turnieren, mit ihnen zwischen den Seilen hielten.

Zu den im Turnier wesentlichen Personen gehörten ferner: die Herolde, Ehrenholde oder Wappenkönige. Das Wort Herold ist sehr alt, trifft in seinen Lauten mit vielen alten abgeleiteten Wörtern zusammen, und daher ist die Ableitung desselben von vielen auf die verschiedenste Art versucht worden. Die wichtigsten Erklärungen sind von Schilter, der es von Heer, Kriegsheer und Ald, Aldio (ein Diener), ableitet. Leibniz und Shre suchen den Ursprung in dem wallisischen Herod, ein Bote, Gesandter, woraus durch ein eingeschobenes I unser Herold, das Heraldus des mittlern Latein, Araldo im Ital. und Herauld im Franz. geworden ist. Aber dieses wallisische Wort zeigt wohl wieder auf die älteste, ursprünglichste Wurzel hin, die Schilter in seiner Erklärung nachweist. Das Wort Ehrenhold bedeutet nun dasselbe, ward aber in späterer Zeit auch dafür gebraucht, daß in den Schauspielen des Hans Sachs, Jakob Ayrer, Rosenblüt u. s. w., in denen immer ein Vorredner erscheint,

dieser Vorredner (Prologus) Ehrenhold genannt ward. Dann ist es aber ebenfalls der allgemeine königliche Diener in diesen Schauspielen, den Könige und Fürsten rufen, um ihm Aufträge zu ertheilen, oder der auch unvermuthet Nachrichten bringt, und zuletzt ist er auch der Nachredner des Stückes (Epilogus), so daß er also in vielfacher Weise der alten Zeit brauchbar erschien, doch war immer etwas Ehrenwerthes in ihm, welches auch sein Name bezeichnete. Wappenkönig hieß meist nur der erste der Herolde in Frankreich.

Ehe wir nun zu der Bedeutung der Herolde in den Turnieren kommen, ist es nothwendig und wichtig, zuerst im Allgemeinen von ihrem Amte und ihrer Verpflichtung zu sprechen. Wir haben gesehen, wie überaus ängstlich und genau man in der Erforschung und Auffindung des Adels eines Geschlechts war, und wie sehr man darauf hielt, daß alles dahin Gehörige seinen genauen Beweis fand. So bildete sich dann bald eine Art von Adelswissenschaft, Herolderie genannt, welche viele und mancherlei Vorkenntnisse voraussetzte, und zu welcher sich daher eine förmliche vieljährige Vorbereitung schickte. Diese nun, die darin erfahren waren, trugen eben den Namen Herolde. Die Wissenschaften, welche dazu gehörten, umfaßten im Ganzen: völlige Kenntnisse des hohen und niederen Adels, aller Familien und deren Gerechtsamen und Verhältnisse; und im Einzelnen gehörten dazu: die Wappenkunde, die Geschlechtskunde, die Erdkunde und das Heroldsrecht. Die Kenntnisse, welche solche Herolde besaßen, gingen doch selten ins Allgemeine, sondern waren

nur immer auf das einzelne Land, in welchem die Herolde lebten, gerichtet, aber darin war ihre Bekanntschaft auch gründlichst und wohl meist unfehlbar. Die Wappenkunde (Heraldik) war die Wissenschaft von den Wappen aller wappenfähigen Geschlechter im Lande, so daß man die Wappen verstehen konnte und im Stande war, durch die Wappen beurtheilende Kunst zu entscheiden, ob ein Wappen ächt und dem Gesetze der Wappenkunde entsprechend sey. Die Geschlechtskunde (Genealogie) war eine Kenntniß von der Herkunft und Verwandtschaft aller adelichen Geschlechter. Die Erdbeschreibung begriff die Kenntniß des ganzen Landes, insofern sie auf die Verhältnisse des Adels Bezug haben konnte, besonders also eine Kenntniß aller adelichen Besitzungen und der Thatsachen, warum sie dieser oder jener Familie zugehörten; dann auch, wie und auf welche Art sie zum Besitze derselben gekommen. Das Heroldsrecht endlich war ein Inbegriff von rechtlichen Grundsätzen, welche auf die Kenntniß vom Adel Bezug hatten, von seinem Ursprunge und Fortgange, von seinem Verhältniß zur höchsten Gewalt und den übrigen Staatsbürgern, vom allgemeinen Rechte des Adels und einzelner Geschlechter, vom Rechte der Wappen, der Turniere u. s. w. Zur Erlernung dieser Kunst hielt man nur Adelige geschickt, und im Geiste jener Zeiten wurden auch diese Geschäfte kunst- und handwerksmäßig verrichtet, indem man nur langsam vom Lehrling zum Meister überging. Die Reihenfolge der Kenntnisse und Aemter, welche dabei beobachtet wurde, war folgende: An einem jeden Hofe waren mehre Herolde.

Wer ein Herold werden wollte, der ging bei einem alten Herold in die Lehre und lernte bei ihm, wie ein Handwerkslehrling bei seinem Meister. Zuerst erhielt der Lernende die Stelle eines Laufers oder Boten, der zu Fuß oder zu Pferde die ihm aufgetragenen Botschaften vollbringen mußte. Er war unverleßlich. Damit man sie nun als solche erkennen konnte, trugen sie, wenn sie zu Fuße waren, das Wappen ihres Herrn auf dem Schlosse des Gürtels; waren sie zu Pferde, so war das Wappen auf der rechten Schulter angeheftet. Drei Jahre lang mußten sie als Boten dienen, dann wurden sie *Persevant*, Lat. *Prosequentes*, dem Gesellenstande der Handwerker vergleichbar. Nunmehr trugen sie das Wappen auf der linken Schulter. Die Erhebung dazu geschah unter manchen Feierlichkeiten, deren hauptsächlichste eine Art feierlicher Taufe war. Diese geschah immer am Sonntage und bestand darin, daß der König oder der Fürst, an dessen Hofe der Meister des neuen Persevant angestellt war, einen Becher Wein über seinen Kopf goß und ihm einen eigenen Namen gab. Darauf mußte er einen besondern Eid ablegen und sich zu den Verpflichtungen seines Standes anheischig machen. Nun hatte er noch sieben Jahre zu dienen und zu lernen, woher es denn auch wohl kam, daß solche Persevant, besonders wenn sie erst bei vorgerückten Jahren zu diesem Amte traten, bejahrt wurden, wie denn z. B. Hans Sachs in seinem Lobspruch der Stadt Nürnberg erzählt:

Im Augenblick ward ich erwecket
Von einem alten Persevant.

Nach dem Verlauf von 7 Jahren konnten sie erst Herolde, also Meister werden. Diese hatten, zum Unterschiede der Uebrigen, das Wappen ihres Herrn auf der Brust. Ihr Anzug bestand in einem Waffenrock; auf dem Kopfe trugen sie einen Federhut, und in der Hand führten sie einen weißen Stab. Ihre Verrichtungen waren sehr mannichfaltig und verschieden. In Friedenszeiten wurden sie in Erbfolgefällen, in Lehnssachen und in andern Verhältnissen des hohen und niedern Adels um ihr Gutachten gefragt. Man gebrauchte sie als Gesandte; das ganze Wappenwesen stand unter ihnen, sie entschieden in Streitigkeiten über die Wappen. Ueber Ritterbürtigkeit und Turnierfähigkeit wurden ihre Entscheidungen eingeholt, und sie hatten Macht und Recht, einen Adlichen wegen schlechter Aufführung öffentlich zur Rede zu stellen, ihm sein Betragen zu verbieten, ihn zur Besserung zu ermahnen. Im Kriege waren sie unverleglich. Sie kündigten den Krieg an und gingen zwischen den feindlichen Heeren, wenn es nöthig, hin und her. Während der Schlachten beobachteten sie dieselben, traten gewöhnlich nach der Endigung derselben zusammen und berathschlagten nach ihrem Gewissen, wer die Schlacht eigentlich gewonnen. Erst nach gehöriger Ueberlegung und Vereinigung gaben sie der Schlacht ihren Namen.

Bei den Turnieren hatten sie eine nicht unbedeutende Reihe von Geschäften. 1) Die Turniervögte sendeten sie aus, um das bevorstehende Turnier anzukündigen und dazu einzuladen. Bei den Turnieren der Ritterschaft von den vier Landen wurden ihnen die Lehrgungskosten

aus der gemeinschaftlichen Kasse vergütet. 2) Waren sie bei der Wappenschau und der Helmtheilung zugegen, und es kam besonders bei ihnen darauf an, die aufgetragenen Helme und Schilde zu beurtheilen, ob der Besitzer, seiner Geburt und den Verhältnissen seiner Vorfahren nach, im Turnier erscheinen durfte. Vielleicht erhielten sie dafür auch in Deutschland von einem jeden Ritter eine Belohnung; in Frankreich war dies wenigstens der Fall, wo ihnen von jedem Ritter 8 Sous gegeben wurden, wofür sie vor dem Turnier seinen Helm unter das Wappen befestigten. In Frankreich war es auch Sitte, daß die Helme derer, welche zum ersten Mal beim Turnier erschienen, dem Herolde verfallen waren, und die Ritter mußten sie um ein bestimmtes Geld auslösen, dessen Betrag verschieden war, je nachdem man einen Kampf mit dem Schwerte oder der Lanze eingehen wollte. Hatte man aber den Helm für den höhern Kampf, den Lanzenkampf, ausgelöst, so brauchte man für den Schwertkampf nichts mehr zu geben, worüber das Sprichwort galt: die Lanze macht das Schwert, nicht aber das Schwert die Lanze frei.

3) Vor Anfang des Turniers mußten sie die Gesetze, welche befolgt werden sollten, besonders in Hinsicht des Kampfes und seiner Art und Weise, öffentlich ausrufen.

4) Erschien einer im Turnier, in dessen Familie ein solches Vergehn begangen, daß die Glieder derselben dem ausgesetzt waren, daß sie geschlagen werden konnten, wenn sie einritten, so machte der Herold, damit ein solcher Unschuldiger nicht zu sehr geschlagen wurde, seinen Namen bekannt und zugleich den, für welchen er seine Strafe litt.

5) Vor Eröffnung des Turniers untersuchten sie die Waffen und das Turnierzeug der Kämpfer, ob es den Gesetzen zufolge so eingerichtet war, daß Niemandem dadurch ein Schaden zugefügt werden konnte. Besonders mußten die Schwerter gleich bei der Helmschau mit aufgetragen werden, um gesehen und geprüft zu werden. Jedes ward darauf von den Herolden gezeichnet, und es war verboten, ein anderes zu brauchen. So sagt Rürner bei dem Turnier, welches 1481 zu Heidelberg gehalten worden ist, Bl. 180:

„vnnb soll keyner keyn ander schwerdt oder waffen in dem Thurnir füren oder brauchen, dann im zum Thurnir zugelassen ist, von denihenen darzu geordnet, zu besehen, welche man zulassen sol, vnnb eyns jeglichen schwerdt, sollen mit den Kleinotten oder Theylhelmen vff das Hauß zu dem Theyl getragen werden, die alsdann zu besehen vnnb zeychnen, vnnb welches nit gezeychnet ist, sol bei des Thurnirs straff nit zugelassen werden.“

6) Während des Kampfes mußten sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kämpfer richten, daß diese den Gesetzen gemäß mit einander stritten, sie ermuntern oder loben, sie an die Gesetze erinnern, wenn sie zu hitzig wurden, oder im Nothfall sie auseinander bringen; in zweifelhaften Fällen entschieden sie, wem der Sieg zukam. Deshalb mußten sie auch, wie die Turniervögte, zwischen den Seilen halten, d. h. den Kämpfern ganz nahe, um gehörig Achtung geben zu können. In dieser Rücksicht

und bei diesem Geschäfte hießen sie denn auch Lüsner, Lünfener oder Warner. Lüsner und Lünfener hängt unstreitig mit Lauschen, Sehen und mit dem bekannten Lugen zusammen, und Warner wohl mit Wahren, wahrnehmen, wenigstens scheinen dies die am nächsten liegenden Erklärungen zu seyn, wogegen andere sehr eigene Ableitungen haben, z. B. Schubart in seinem Werke: *de ludis equestribus*, dem besten älteren Buche über die Turniere, welcher Lünfener von Lanze ableitet. 7) Wenn der Turnierkampf verlaufen war, und die Schranken wieder geöffnet wurden, dann riefen sie die Namen der Sieger öffentlich aus und ludeten sie ein, die Belohnungen in Empfang zu nehmen. 8) Zuletzt waren sie gegenwärtig, wenn nach geendetem Turnier die Turnierbriefe ausgestellt wurden; denn dies mußte nach der Regel in Anwesenheit von zwei Herolden geschehen.

Die Grieswärtel, Kreiswärtel oder Stäbler. Auch über die Ableitung dieses Namens sind die Meinungen zweifelhaft. Einige leiten Grieswärtel von Grit (Kampf, Streit) her und Wartel, Beobachter. Andere, und dies besonders Adeln, nehmen Kreiswärtel als das eigentliche Wort an, aus dem Grieswärtel nur entstellt oder verstellt worden ist, indem Kreis, niederf. Kreit, der Kampfplatz bedeutet, also Wärtel des Kampfplatzes. Den Namen Stäbler erhielten sie von den langen Stäben, Stangen, die sie führten, und welche sie unter die Kämpfenden, wenn diese zu hitzig wurden und dem Zuruf nicht mehr gehorchten, schleuderten. Sie mochten den Springstöcken und Wurffstangen der Häscher auf einigen

Hochschulen gleichen, und hießen Griesstangen. Auch die Grieswärtel waren Adelige, sie wurden von den vier Turniervögten zu gleicher Anzahl erwählt und bestellt. Rürner sagt davon bei dem Turnier zu Darmstadt, 1403 gehalten, Bl. 144. a.

„Da saßen die verorneten (Verordneten) auß den vierlanden nider, vnnnd erwölten zwölff zu Grieswerteln, auß jedem Land drei, vnnnd zwischen die Seyl erwölten sie auch noch zwen, von jedem Land, damit jr zwölff waren mit den Thurnirvögten, die zwischen Seyln hielten.“

Ihre Verpflichtung geht schon aus dieser Stelle zum Theil hervor. Sie mußten neben den Turniervögten innerhalb der Turnierschranken, zwischen den Seilen, hieß es in der Turniersprache, halten, und, wenn sie bemerkten, daß die Kämpfer die Turniergefesse übertraten und einander zu ernstlich angriffen, aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung der Turniervögte sie trennen und die, welche in Gefahr geriethen, schützen. Da trat denn auch oftmals der Gebrauch der schon berührten Griesstangen ein.

Zuletzt gehörten noch zum Turnier die Turniereknechte, die, weil sie mit Stöcken und Prügeln versehen waren, auch Prügelknechte genannt wurden. Sie waren verpflichtet, den Kämpfern Waffen zu reichen, die verlorenen Waffen aufzuheben, den in Noth Gerathenden zu Hülfe zu kommen, das zuschauende Volk in Ordnung zu erhalten und zur Ruhe zu bringen. Solche Prügelknechte sind auch wohl gemeint, wenn wir auf den Abbildungen in Rürners Turnierbuch auf einem Hofe Rosse

und Männer versammelt sehen, zu denen oben aus dem Fenster ein Mann mit einem Stabe in der Hand drohend niederruft: *Stilla ho!* Im Nothfall brauchte man sie auch gegen die Kämpfer, wenn sie die Gesetze des Kampfes, oder, wie man es damals nannte, die Turnierfreiheit vergaßen, um sie mit Gewalt auseinander zu bringen. Eine solche Nothwendigkeit, daß die Turnierknechte zugreifen mußten, erzählt Rürner vom Turnier zu Darmstadt 1403. Bl. 144: „Daruff wurden die Seyl abgehawen vnd ging der Thurnir an, so bald der anfang, wurden sich die Franken vnd die Hessen rottieren vnd sich so hart wider eynander zu der wehr schicken, damit sich aller Adelichen tugend vnd Adels freihent vergessen ward, vnd wardt das schlagen so streng vnd hart, das weder Grieswertel die zwischen Seyln oder Brügellknecht mer scheyden kunden, vnd wurden auß den Schranken getrieben, die andern Fürsten, Grauen, Herren vnd die von Adel, so die sach nit anging, hielten vff den vier orten (Ecken) vnd lieffen sie machen, biß sie der sach selb müd wurden, vnd jr selb eynen jamer machten, wie nachuolgt. Als nun die Grieswertel sahen, das die sach nit mer zu stillen was, lieffen sie die Schranken vffgon, wer auß dem Thurnir woll, der mocht herauß reiten, da mit er auch nit schaden neme, also wardt der Thurnir mit grossen schaden gehalten vnd vollendt. — Da wurden vff demselben Thurnirplatze sieben Franken todt geschlagen vnd ertretten, vnd neun Hesen.“

Bereits oben wurde bemerkt, daß auch Frauen und Jungfrauen zu den Turnieren gehörten und bestimmte

Verrichtungen dabei hatten. Sie sind daher auch zu den Turnierbeamten zu zählen. Einige waren zur Wappenschau und Helmtheilung bestimmt, und zwar, bei den allgemeinen Turnieren, von jeder der vier Gesellschaften drei, eine Frau, eine Wittve und eine Jungfrau. Man nannte sie: die zu der Schau und Helmtheilung verordneten Frauen und Jungfrauen. Sie mußten aus alten ritterbürtigen und turniersfähigen Familien seyn, und bei der Helmschau lag ihnen besonders ob, die Rechte und Vortheile ihres Geschlechts zu bewahren, wenn irgend ein Frauenzimmer gegen den Besizer eines der aufgetragenen Helme Klagen anzubringen hatte. In diesen Fällen war ihre Stimme entscheidend. Andre Frauen waren bestimmt, die Dänke des Turniers, d. h. die Preise des Turniers, zu überreichen. Bei den kleineren Turnieren wurden gleich diejenigen Frauen, welche die Dänke austheilen würden, vorher bekannt gemacht; bei den großen Turnieren aber wurden einige der anwesenden Frauen gewählt, und zwar zu einem jeden einzelnen Dank eine besondere Aushetheilerin. Diese Dänke oder Preise waren nämlich nach der verschiedenen Ursache, um derentwillen sie vertheilt wurden, unterschieden, wie weiter unten näher entwickelt werden wird.

Wie die Waffen, deren sich die Ritter bedienten, in den Turnieren seyn mußten, ist schon oben bei den Waffen im Allgemeinen bemerkt worden. Hier nur noch ein paar Worte von den Pferden, die dabei gebraucht wurden. Sie hatten nicht die Eisenrüstungen (wenigstens in der Regel), welche sie in den Kämpfen auf Leben und Tod der Ritter

trugen, da es verboten war, nach den Pferden zu schlagen und zu stechen, und es wurde immer als ein großes Versehen angenommen, wenn der Ritter seine Lanze so niedrig hielt, daß er etwa das Kopf seines Gegners erstach. Dagegen mußten die Pferde, welche dazu gebraucht wurden, stark, dauerhaft, muthig, unerschrocken, wohl zugeritten und an den Kampf gewöhnt seyn. Andere, die hinten ausschlugen, die den Reiter abwarfen, dann auch wilde, beißige Pferde, solche, die an andere ansprangen und dadurch den Kampf störten, wurden zum Rennen unbrauchbar gefunden. Daher heißt es in den Turniergesetzen:

„Er soll sich auch bewahren, daß er kein einfallend, beißend oder schlagend Pferd habe, darauf er turnieren woll, oder er stehet in Straffe vnd soll darumb geschlagen werden.“

Zufolge dieses Gesetzes mußten bei der Wappenschau auch die Pferde vorgeritten werden, um zu sehen, ob sie nicht einen der eben berührten Fehler hätten, welches aus dem Nürnner hervorgeht, der bei der Beschreibung des Turniers zu Konstanz, 948 angeblich gehalten, bemerkt, daß bei der Helmschau: „ward usgetragen, beschaut vnd beritten.“ Auch wegen des Pferdezeuges war verordnet, daß es in allen Stücken so gemacht seyn solle, daß Niemand damit verletzt werden könne. So lautet die Turnierordnung:

„Es soll auch keiner keinen Zügel vber drei Finger breit an Läumen führen, oder stählen Stirn, verdeckt noch offenbar, darzu am Sattel, Streif-

Ieder, auch an seinem Ros oder Leib keinen Zeug haben, der schneid oder steche, das gefährlich zu brauchen, damit jemand's verletzt möcht werden."

In Hinsicht des Sitzens auf den Pferden war befohlen, daß die Kämpfer keine unerlaubten Mittel gebrauchen sollten, um festzusitzen:

„Sich soll auch niemand im Turnier mit keinem Umbschwweif einschliessen oder befestigen lassen, anders dann im freien Sattel mit schlechten Steiglebern, sich der gebrauchen und also sitzen."

Der Platz, auf welchem große Turniere gehalten wurden, mußte sorgfältig zubereitet werden, geglättet, geebnet, mit Schranken versehen. Ein solcher Platz wurde meist in Deutschland ein Turnierhof genannt, so wie die Bestimmung desselben genannt ward das Turnier legen. Es wurden oft freie Plätze in der Gegend, wo ein Kloster lag, gewählt, damit man in den Kreuzgängen einen bequemen Platz zur Aufstellung der Wappen, zur Wappenschau, hatte. Sonst wurden aber auch Plätze in den Städten genommen, und die dabei liegenden großen Häuser, Rathhäuser u. s. w. zur Wappenschau bestimmt. Meist war nun ein Herold oder ein Persevant zugegen, um den zwischen den Wappen umherwandelnden Frauen und Rittern die etwa unbekanntem zu erklären, auch wohl, um etwaige Klagen gleich anzunehmen und sie vor die Turnierrichter zu bringen.

Um die Turnierschranken befanden sich ringsum, außen wo die Wege zum Einreiten und Ausreiten der Ritter gelassen waren, erhöhte Sitze, höher und niedriger, nach

Stand und Würde der zuschauenden Personen, nach ihrem Verhältniß zum Turnier selbst, d. h., wie sie etwa auch darin mit einzugreifen hatten, wie sie etwa auch dabei beschäftigt waren. Die rohen Holzgerüste waren sämmtlich mit Tuch bekleidet und verhüllt, und besonders wurden die Emporen, auf welchen Kaiser, Könige, Fürsten und hoher Adel saßen, so wie vor allen die der zuschauenden Frauen, mit den reichsten Teppichen, mit gestickten und geschmückten Tüchern von Sammt und Seide geziert. Diese Ehrenplätze erhielten auch die Ritter, welche durch ihr hohes Alter nicht mehr im Stande waren, an diesen Vergnügungen ihrer Jugend Theil zu nehmen. Wie nun schon diese Teppiche und Tücher glänzend geschmückt waren, so wetteiferte mit ihnen und überstrahlte sie noch in den Turnieren der Glanz der Kleidungen, welche die Zuschauer und besonders die Frauen trugen, und was oben von Schmuck und Bier der Waffen und Kleidungen gesagt worden ist, das fand hier seine reichste Ausbreitung und Darlegung. Dazwischen ertönte nun der Schall der Tonwerkzeuge, besonders der Trompeten und Pauken, welche die vornehmsten Zuschauer bei ihrem Eintritt auf ihren Plätzen begrüßten, die einreitenden Ritter bewillkommneten, dann aber auch wieder beim Turnier selbst das Zeichen zum Anlauf, die Bestimmung und Erhebung des Sieges gaben. Dazwischen ward gewiß Musik gemacht, aber sie war überaus einfach, wie überhaupt in der damaligen Zeit (ich werde noch später darauf kommen), und bestand meist nur in einem eintönigen Schlagen der Trommel, begleitet von einer Querpfeife, die wir meist auf

allen alten Bildern dargestellt finden. Doch wurde auch eine zusammengesezte Musik gemacht, und ein gar mächtiges Getöse mag oft geherrscht haben. So heißt es im U. v. L. Frauendienst (S. 243): „Da hörte man Speere krachen und Schilde tönen, Floiten, Pauken, Posaunen und Schallmaien klangen laut, daß Niemand hören mochte.“

An dem Tage vor dem eigentlichen Turniere, der, nach der Bezeichnungsort, wie der Tag vor heil. Festen, Vorabend (Vigiliae) genannt ward: der Turnierabend, wurden Vorspiele gehalten, und diese gaben die Knappen, in Nachahmung der größeren Turniere der Ritter, auch um ihre schon erlangte Geschicklichkeit zu zeigen. Die Vorabende sind, wie gesagt, noch jetzt bei den hohen Feiertagen der römischen Kirche von Wichtigkeit, und im Mittelalter erstreckte man diesen heiligen Gebrauch auf jede wichtige Handlung, in welche die Verehrung Gottes immer mit eingewoben ward, als das Höchste und Heiligste, um die Feier zu erheben. Bei gerichtlichen Zweikämpfen, bei Gottesurtheilen, bei Eid-Ablegung, bei Ertheilung der Ritterwürde ward er immer feierlichst begangen; man fastete von dem Vorabend an und brachte die Nacht in der Kirche oder an dem Grabe eines Heiligen zu. So wurde denn auch der Vorabend des Turniers mit Uebungen gefeiert, die auf die Festlichkeit des folgenden Tages Bezug hatten. Diese Vorübungen und Rennen wurden schon den Tag vorher durch öffentlichen Ausruf von den Turniervögten angekündigt. Wenn die Ritter, welche kämpfen sollten, gekommen waren, um den Kampfplatz zu beschauen, so

erschien in Frankreich ein Herold, welcher laut rief: „meine Herrn Ritter, morgen werden sie den Turnierabend haben, wo man Tapferkeit mit Stahl und Eisen kaufen und verkaufen wird.“ Diese Uebungen arteten späterhin aus und machten, daß die Knappen, ihren Stand und ihre Stellung vergessend, sich unter die Ritter mischten. Was nun die Namen betrifft, welche den Kämpfen an diesem Vorfeste gegeben wurden, so hießen sie: Versuche (franz. *essais*), Proben (*épreuves*); auch: die Turniervesper, und zuletzt das Gesteck (*escrémies*). Die Knappen bedienten sich dabei solcher Waffen, die leichter zu tragen und zu gebrauchen waren, als die der Ritter, und solcher, die eher zerbrachen und weniger gefährlich für die damit Verwundeten waren. Man gab zuweilen denjenigen Knappen, die sich in diesem Vorturnier ausgezeichnet und den Dank davongetragen hatten, die Erlaubniß, in dem großen Turnier mit bei den Rittern zu seyn; und diese anfänglich belohnende Mischung der Knappen und Ritter unter einander war späterhin ein Grund mehr, der zum Verfall der Ritterwürde diente. Zurufe an die Kämpfenden im Turniere waren, wie wir sehen werden, gewöhnlich, und so auch bei diesen Vorturnieren, bei welchen in Frankreich gemeinhin gerufen ward: „Den Damen Liebe, den Pferden Tod.“ Ein wunderlicher, ja selbst widersinniger und unbegreiflicher Zuruf.

Am Tage des Turniers selbst verkündete der Schall der Drommeten die Ankunft der Ritter, welche prächtig bewaffnet, in kostbarem Anzuge, alle zu Roß in die Schranken einzogen, jeder mit seinen Farben, seinem

Wappen, seinem Helmschmuck geziert, in den glänzendsten Waffen, die er zu erhalten vermochte. Geziert war er dabei auch mit den Farben seiner Geliebten, oft auch mit einem andern Zeichen, wodurch sie ihn beglückt, welches gewöhnlich an dem ausgezeichnetsten und sichtbarsten Orte seines Helmes, auf dem Helmschmuck, wie schon oben bemerkt, befestigt war und bestand: in einem Gürtel, Schleier, Knopf, Armband, Kopfspuz, einer Spange oder einem andern Stück ihrer Kleidung, ihres Schmuckes.

Wie nun die eigentlichen Turniere in den verschiedenen Zeiten gehalten worden sind, wie diese wechselten, und was eigentlich für besondere Uebungen waren, darüber herrschen noch hin und wieder Dunkelheiten, die nur in der Folge durch fortgesetztes aufmerksames Lesen der alten Dichtungen und Aussonderung dessen darin, was auf Leben und Sitte Bezug hat, gemindert und gelöst werden können. Das eigentliche Turnier war ein Gefecht ganzer Haufen gegen einander. In den alten Gedichten, besonders in den Nibelungen, heißt ein solcher Kampf *Buhurd*, so auch noch in den spätern Gedichten und beim Ulrich von Lichtenstein. Ein solcher *Buhurd* brauchte nicht in geordneten Schranken gehalten zu werden, eine jede Wiese, ein jeder freier, geebener Platz war dazu hinlänglich. Dabei ritten die Ritter im bunten Gewimmel unter einander, indem sie das Bild einer Schlacht lieferten; sie kämpften wechselnd mit einander, wie es Zeit und Gelegenheit gab, daß sie auf einander trafen, und machten so viel Niedergeworfene oder Ergriffene zu Gefangnen, als sie nur konnten. Ein Bild von der Menge

der Ritter und ihrem wechselnden Durcheinanderreiten, liefert uns der Frauendienst des Ulrichs v. Lichtenstein S. 92: „Da erhob der Graf von Görz einen Buhurt, er ritt vor uns Frauen mit Kunst nach ritterlichen Sitten daher, der Buhurt ging in Queere hiehin und dahin; 500 Ritter waren wohl auf den Buhurt gekommen, da hörte man das Stoßen von Schilden und das Krachen von Speeren, die Ritter waren unnützig um die reinen süßen Weib.“ Das Wort Buhurd kommt ursprünglich von Hurt, die Schaar, der Haufen, her, und deutet so in seinem Namen schon die Menge an. Buhurdiren heißt einen Buhurd halten. Die Benennungen in den übrigen Sprachen zeigen, daß alle dieses Wort aus der deutschen Sprache nahmen. Im Französischen heißt buhurdiren: heurter, ital. urtare, engl. to hurt. Im mittlern Latein heißt es: bordiare, burdare; und der Buhurd: bohordica, burdeicia, boffordo. In den andern Sprachen heißt der Buhurd: franz. behourd, ital. bagordo, span. bohordo.

Was nun das Gefecht in Haufen beim eigentlichen Turniere betraf, so zerfiel es in das Vorturnier und Nachturnier. In jenem ward mit den Turnierkolben, in diesem mit dem Schwerte gefochten. Wenn sich die Kämpfer auf dem Turnierplatz versammelt hatten und geordnet worden waren, stellten sie sich innerhalb der Schranken in den verschiedenen Haufen auf, in welche man sie getheilt hatte, einer dem andern in Schlachtordnung gegenüber. Darauf wurden die Schranken geschlossen, und auf Befehl der Turniervögte und Grieswärtel wurde von

den Trompetern das Zeichen zum Angriff gegeben, oder, wie es in der Turniersprache hieß: zum Turnier aufgeblasen. Die Grieswärtel hieben die Seile ab, welche zwischen den verschiedenen Haufen gezogen waren, und nun drangen die Kämpfer mit den Kolben auf einander ein, und indem sie gleichsam eine wirkliche Schlacht hielten, und jede Abtheilung sich bestrebte, die andere zurückzutreiben, ward das Turnier geführt. Nach einiger Zeit, oft erst nach dem Verlauf einiger Stunden, wurde wieder aufgeblasen, damit der Kampf geendigt werde. Nun vertauschten sie die Kolben gegen die Schwerter, um das Nachturnier zu halten. Dies bestand besonders darin, daß die Ritter versuchten, einander die Helmkleinode abzuhauen. Dies besagen die Turniergesetze so:

„Aber so man zum Turnier bereit ist, sollen vier dazu als Grieswärtel und vier zwischen die Seile geordnet werden, aus jedem Lande zween, bis man getheilt, vnd so man zum Turnier ausbläst, so sollen die zwischen den Seilen die Seile abhauen und turnieren lassen, die auch straffen, so straffbar seind. Als bald das geschehen ist, vnd daß die Grieswärtel wieder lassen aufblasen, so sollen sie ihre Kolben fallen lassen, vnd ein jeder zu seinem Schwert greiffen, vnd einander die Kleinod abhauen. Wann das geschehen ist, so gehen die Schranken auf, vnd wird die Turniersfreiheit gehalten.“

Auch die Art, wie nach den Kleinodien gehauen werden mußte, war in dem Turniergesetze bestimmt, damit

dabei ebenfalls Willkür und Unbill vermieden würden. Es hieß daher:

„Vnd so man geturniert hat vnd aufbläst, so mag ein jeglicher sein Schwert ziehen, vnd gegen seinen Turniersgenossen versuchen, sein Kleinod abzuhaueu, mit dem er sich vermag, vnd dasselbig an niemands, da er bloß ist, mit stechen oder haueu brechen, vnd nicht anders.“

Bei diesen Turniergefechten durfte ein jeder Ritter, wie es sein Stand ihm erlaubte, einen oder mehre Knappen oder Knechte bei sich haben. Die Anzahl derselben und ihr Antheil beim Gefechte waren bestimmt. Nach den Turniergefechten, die Spangenberg bekannt gemacht, durfte ein Fürst vier, ein Graf drei, ein Ritter zwei und ein Edler einen Diener oder Knappen in seiner Begleitung haben. Die heidelberger Turnierordnung erlaubt nur einem Fürsten drei, einem Grafen zwei und einem Ritter oder Edelmann einen. Die Pflicht dieser Diener war, während des Kampfes immer um ihre Herren zu bleiben, ihnen die Waffen zu reichen und durch geschickte Lenkungen ihrer Pferde sie vor den Kolbensschlägen ihrer Gegner zu sichern. Sonst durften sie sich auf keine Weise in den Kampf mischen, noch in den Zaum des Gegners ihres Herrn greifen, um sein Pferd wegzuführen, damit seine Streiche nicht treffen möchten. Dies bestimmten die Gesetze also:

„Dieselben Knechte sollen bei ihren Herren oder Suntern nicht anders thun, dann welchen man schlagen will, den getreulichen leiten mit seinem Zaum, vnd keinen andern mit der Wehre von ihm bringen.

Es soll auch derselben keiner einen andern, dann seinen Herrn oder Junkern zäumen (heißt hier so viel, als am Zaume halten, lenken), oder in seinen Zaum greifen oder fallen, noch den hinwegleiten oder führen.“

Dagegen durften aber auch die Kämpfer diese Knechte nicht beleidigen, nach dieser Bestimmung der Gesetze:

„Dieselben Knechte sollen auch von allen Turnierern gefreit sein, die niemand mit den Kolben oder Schwertern schlagen, verletzen, noch sie gefährlich ernieder stoßen oder sonst treten soll.“

Eine andere Turnierübung war: das Gesecht einzelner mit einander. Die Waffen, welche man dabei gebrauchte, waren Lanze, Schild und Stechhelm. Dies Lanzenrennen ward in der altdeutschen Sprache *Tioft* genannt. Im mittlern Latein heißt es: *justa, josta, jostra*; im Franz. *joute*; und im Ital. heißt *giostra* die Lanze. Wir finden diese Kampfart schon sehr früh in Deutschland, und es bedurfte dazu keiner Turnierschranken, es konnte im freien Felde und wo zwei Ritter einander begegneten, gehalten werden, weshalb wir denn auch diese Lanzenrennen oftmals in Rittergedichten und Geschichten erwähnt finden. In den Turnieren wurde aber auf verschiedene Art mit der Lanze gekämpft, und wir finden bei den deutschen Turnieren besondere Dänke für dreierlei Lanzengefechte, nämlich: für das Stechen über die Schranken, das Stechen im hohen Zeug und das Gesellenstechen. Genau ist noch nicht ausgemittelt, wie diese Stechen sich eigentlich gegen einander verhielten und von

einander abwichen. Nur das Stechen über die Schranken kennen wir bestimmter; es bestand darin, daß auf dem Turnierplatz eine Wand von Latten aufgerichtet war, an welcher die beiden Kämpfer, der eine auf dieser, der andere auf jener Seite, mit den Lanzen im vollen Pferdelauf gegeneinander rannten. Die Lanze führte man in der rechten Hand, das Ende des Schafts wurde mit dem Arm gegen die Seite gedrückt, und die Spitze hielt man über das linke Ohr des Pferdes hinaus, und versuchte es nun, den Gegner lauf den Leib, oder, wenn er ein Schild hatte, auf die Mitte des Schildes, zwischen die vier Nägel, hieß es in der Kunstsprache, zu treffen, worauf dann der recht im Mittelpunkt des Schildes Getroffene gewöhnlich durch die Gewalt des Stoßes zu Boden stürzte. Wer von seinem Gegner auf diese Weise vom Pferde geritten, oder aus dem Sattel gehoben ward, der hatte einen ledigen Fall genommen, wie es die Kunstsprache im Turnier besagte. Geschickte Kämpfer wußten sich durch künstliche Wendungen so zu kehren, daß sie gar nicht getroffen wurden. Man rechnete es auch für einen Fall vom Rosse an, und es war so gut, als wenn man seinen Gegner aus dem Sattel gehoben hätte, wenn man ihn so traf, daß die Lanze zersplitterte, er aber gar nicht getroffen hatte und seine Lanze ganz blieb; denn das Zersplittern der Lanze war das sichere Zeichen eines regelrechten Treffens des Gegners, und der Stoß, welchen dadurch der Treffende erhielt, war nicht minder bedeutend, als der, welchen der Angerannte erlitt. Auf welche Weise das Lanzenrennen nach acht ritterlicher Sitte angestellt

werden mußte, besagt ein altes Lehrgedicht des Mittelalters, der Winsbeck, welcher seinen Sohn über sein Leben und Thun belehrt:

Sun, nim das gegen die Kommenden war,
 Und senke schöne binen schaft,
 Als ob er si gemalet dar (senke deinen Speer so gerade, als
 ob er gemalt sey),
 Was an die ors mit meisterschaft,
 Ze bas und bas ruere im die Kraft (treibe es zu dem Anlauf
 immer stärker und stärker an);
 Ze nagelen vieren uf dem schilt da sol bin sper gewinnen haft,
 Oder da der Helm (Helm) gestricket ist (da, wo der Helm festge-
 knüpft ist);
 Du zwei sint rechtu ritter mal, und uf der Brust der beste list.

Bei diesem Geslech waren die Ritter nun meist immer in voller Rüstung mit ganzer Bepanzerung; doch finden sich auch Beispiele, daß sie die ganze Rüstung verschmähten, entweder als Gelübde (davon in einem späteren Abschnitt), oder auch aus Uebermuth und im Bewußtseyn ihrer Kraft. So heißt es im Frauendienst S. 94 von Reinprecht von Murecke: „Von guter Seide führte er ein Hemde, weiß wie der Schnee, er führte nicht anders Harnisches, als Schild, Helm und Speer.“ Sehr oft geschah es, daß beide Kämpfer, wenn sie gleich gut getroffen hatten, zugleich von den Pferden fielen. Es war eine Höflichkeit gegen den Gegner, welchen man aus dem Sattel gehoben hatte, ihm zu Ehren freiwillig den Sattel zu räumen und mit herabzufallen. Davon erzählt noch beim Jahre 1564 Hans v. Schweinichen in seinem Leben ein hübsches Beispiel: „Es hat Kurfürst August (von Sachsen) im Reinzuge (zu Dresden) mit meinem Herrn

Vater, welche beide gute Renner und Stecher gewesen, ein Treffen mit einander gethan, jedoch gar heimlich und fest, daß es niemand, als die Kur- und Fürstlichen Personen gewußt. Ihro Kurfürstl. Gnaden haben meinem Vater den Küris selbst angelegt und gesehen, daß er wohl verwahret werde. Wie sie nun zusammen rennen, treffen sie beide einander als gute Renner wohl. Wenn (da) aber der Kurfürst nicht wohl einlegen mochten, hat der Spieß den Kurfürsten etlichermaßen überwogen, auch geholfen, daß also S. R. F. G. fallen. Mein Vater aber sonst, ungeachtet daß der Kurfürst seiner auch nicht gefehlt, wohl hätte sitzen bleiben können, weil er aber sah, daß der Kurfürst fiel, begab er sich auch in den Fall, sam es das Ansehen hätte, S. R. F. G. hätten ihn 'runter gerannt, welches hernach dem Kurfürsten eine sonderliche Freude gewesen, auch gesagt: „Dies solle sein letztes Treffen sein.“ Bisweilen suchten sie auch den Helm oder die Helmkleinodien feinander mit der Lanze abzurennen; und davon geben mehre alte Bilder ein Beispiel, welche zugleich die Art und Weise der Lanzenrennen versinnlichen, bei denen man sich keines Schildes bediente.

Derjenige nun, welcher unter allen die Meisten aus dem Sattel gehoben und die größte Anzahl von Lanzen gebrochen, welches man in der Turniersprache nannte: die meisten Fälle gewonnen hatte, wurde für den Sieger gehalten und ihm der Stechbank zuerkannt. Die Fertigkeit, Lanzen zu brechen und doch bügelfest zu bleiben, war oft unglaublich groß, und es werden davon in der Folge noch Beispiele angeführt werden. Ueber das Stechen im

hohen Zeuge schweigen alle, die darüber Erklärungen geben könnten; mir scheint es, als wenn es Scharfrennen in voller Rüstung waren, die ein Einzelner gegen einen Einzelnen that und bei denen man sich der Lanzen bediente. Es hatte mit dem Stechen über die Schranken Gleichheit, nur fehlten die Schranken, welche die Ritter und Rosse von einander trennten, und die Ritter waren auch schwerer bewaffnet. Indessen wird das große thalheimersche Fechtbuch, welches Schlichtegroll zu München im Steindruck herausgibt, darüber uns besser belehren. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Gesellenstechen, und auch hierbei habe ich nur eine Vermuthung aufzuweisen. Das Gesellenstechen ist mir nämlich mit dem schon vorher erwähnten Gefecht ganzer Schaaren unter einander gleich, wobei nur nicht mit Kolben und Schwert, sondern mit der Lanze gekämpft ward, und jeder Ritter sich nach Gutdünken und wechselnd einen Gegner wählte. Diese Art des Gefechtes ist diejenige, welche, wie bereits bemerkt, eigentlich und vorzugsweise „Buhurd“ im Altdeutschen genannt ward. Hierbei ritten nun die Ritter auf einander, verstachen ihre Lanzen, ließen sich neue geben, zersplitterten sie wieder auf dem Schilde eines neuen Gegners, entsattelten diesen und jenen und wurden auch wohl aus dem Sattel gehoben. In das wilde Reiten und Fechten ward späterhin wahrscheinlich eine Regelmäßigkeit gebracht. Ritter und Rosse bewegten sich nach abgemessenen und vorgeschriebenen Gesetzen, und so entwickelten sich aus dem Gesellenstechen die ritterlichen Spiele, welche die Folgezeit hatte und in welche sich die Ritterkämpfe auflösten:

das Caroussel, bei welchem Gewandtheit des Körpers genug gezeigt werden konnte, ohne daß doch dabei Einer den Leib des Andern zu seiner Zielscheibe nahm, so daß diese Uebungen weniger gefährlich und tödlich wurden, und das ernsthafte Spiel sich mehr in eine heitere Luft auflöst, wofür freilich das Turnier in seiner frühesten Zeit den mannlichen Kämpfern, denen Lanzensplittern eine Lust war, auch gegolten hatte.

Das Stechen über die Schranken und die andern Uebungen mit der Lanze folgten allemal erst dem Hauptturnier, welches mit Kolbe und Schwert gehalten ward, und zumeist sah erst der zweite Tag diese Uebungen. Man nannte sie daher auch das Nachturnier, doch durfte, den Gesetzen nach, keiner im hohen Zeuge stechen, der nicht im Hauptturnier mitgekämpft. Dieses besagt die heilbrunnner Turnierordnung so:

„Fort haben wir gesetzt und geordnet, daß zu einem jeden Turnierhof niemand, dann wer von der Ritterschaft zum Turnier gehört, turnieren, noch auch sonst jemand in hohen Zeugen umb die Dänke stechen soll, dann die, so in demselben Turnier gewesen sind, vnd denselbigen besucht haben, vnd auch sonst keiner rennen oder stechen, er habe dann geturniert.“

Bei allen diesen Lanzenspielen mußte man mit der Lanze nur auf den Kopf, den Schild und auf das Bruststück stoßen, Stellen, wobei keine Verwundung oder Verletzung so leicht zu fürchten war. Zu hoch oder zu niedrig war ein Fehler. Zu hoch, ging der Stoß in die Luft, zu

niedrig, war das Pferd des Gegners in Gefahr, und es ward als ein großer Fehler angesehen, wenn ein Ritter das Pferd seines Gegners todtrante; oft ein auch gewiß unersehlicher Verlust. In Frankreich endete gewöhnlich kein Kämpfer die Turniere eher, bevor er nicht noch zu Ehren seiner Geliebten mit einem andern eine Lanze gebrochen hatte; man nannte diese die Damenlanze. Ob in Deutschland bei den Turnieren eine gleiche Einrichtung herrschte, ist nicht gewiß, doch bei der Ähnlichkeit so vieler Einrichtungen zwischen beiden Ländern wahrscheinlich.

In späteren Zeiten erforderte es die Veränderung des Kampfes und die Art, die Kriege zu führen, daß der Adel nicht mehr allein zu Roß kämpfte, sondern auch zu Fuß. Daher mußten nun auch Ritterübungen zu Fuß eintreten. Schon in der Heldenzeit finden wir die vielfachsten Kämpfe zu Fuße, und gerade diese Fußkämpfe waren die heftigsten, unversöhnlichsten und heftigsten, die meist mit einer vollen Niederlage endeten. Oft geschah es, daß, wenn die Ritter zu Roß an einander gelaufen waren, ihre Lanzen zersplittert hatten und oft selbst niedergeworfen waren, sie aussprangen, oder ihre Rosse verließen und nun heftig mit dem Schwerte auf einander losgingen. Einzelne, bestimmte Kämpfe, z. B. in Gottesurtheilen, durften nicht anders, als zu Fuß ausgefochten werden, und die Recken des Heldenbuches und der Nibelungen finden wir nur selten zu Roß kämpfend, meist immer ihre Stärke und Gewandtheit zu Fuß messend. Dagegen machen uns die letztern Zeiten des Ritterthums mit einer beträchtlichen

Anzahl von Kampfarten zu Fuß bekannt, mit Lanzen, Hellebarden und Schwertern, mit Kolben, mit und ohne Schild, wie eine bereits oben im Jugendleben angeführte Stelle beweist, in welcher angeführt ward, worin sich Maximilian in seiner Jugend übte. Aber alle diese Kämpfe sind nicht zu den Turnieren zu rechnen, in denen der Kreis der Uebungen durch das bereits Angeführte bestimmt und fest geschlossen war. Die Gestalten der Kämpfenden, wie sie mannichfach alte Bilder geben, werden indessen die Arten des Fußkampfes versinnlichen und deutlich machen, wobei besonders hier nur auf den Weiskunig zu verweisen ist, aus dem auch im Jugendleben einzelne, hier nicht zu wiederholende Nachweise genommen sind. Eben so wenig gehören die Uebungen hierher, welche man in späterer Zeit vornahm, und die mehr in das Gebiet großer Festlichkeiten und größerer Kampfübungen gehören, als zu den eigentlichen Turnieren zu rechnen sind. Dahin rechne ich z. B. Folgendes: Man machte kleine Burgen von Holz, warf Erdwälle auf, baute hölzerne Thürme und Schlösser und übte sich, dieselben anzugreifen und zu vertheidigen. Eben so bemühte man sich, eine Brücke, einen engen Paß, den Uebergang über einen Fluß oder einen andern Ort, dessen Bewahrung oder Einnahme im Kriege einen großen Werth haben kann, zu vertheidigen oder anzugreifen. In Nachahmung der alten Helden- und Ritterzeit warf sich, wie wir dies in alten Rittergedichten und Geschichten, z. B. im Fierabras, der zum Kreise der Dichtungen von Karl dem Großen gehört, finden, ein einzelner Ritter auf, einen Paß, ein Thor

eine Brücke gegen jeden, der es mit ihm aufnehmen wolle, zu vertheidigen. Der, welcher dazu Lust hatte, hing alsdann bei dem Ort, welchen er zu vertheidigen unternommen hatte, seine Waffen an einem Baum oder Pfahl auf. Der andere, welcher den Kampf mit ihm bestehen wollte, berührte diese Waffen mit dem Schwert, zum Zeichen der Ausforderung zum Kampf. Gewöhnlich setzten nun beide einen Preis für den Sieger fest und kämpften hierauf nach gewissen feststehenden Regeln. Dies neigt sich aber alles schon zu den künstlichen Ritterübungen, die in der Folge gewöhnlich wurden, bei denen sich diese Uebungen in ein gar zusammengesetztes Spiel veränderten. Schon oben bezeichnete ich sie mit dem allgemeinen Namen Caroussel, dem Ringelrennen, welches seine verschiedenen Abarten hatte und von dem weiter unten noch kurz die Rede seyn wird.

Frühere, in der Heldenzeit so oft vorkommende Spiele und Kraftübungen, als: Ringen, Springen, Rennen, Laufen, Stein- und Lanzenwerfen, wodurch alle körperliche Uebungen umfaßt wurden, die den Helden zur Zierde gereichten, und die in den Nibelungen und dem Heldenbuche so oft erwähnt sind, wurden zwar auch noch in der Ritterzeit getrieben, aber eine Stelle bei den Turnieren hatten sie nicht gefunden, und sie wurden daher nur bei andern Gelegenheiten, nicht bei solchen feierlichen und großen allgemeinen Kampfübungen, vorgenommen. Die Namen dieser Uebungen bezeichnen hinlänglich im Allgemeinen, was darunter verstanden ward, und auf das Einzelne einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur von dem

schleudern, zeigt sich noch in der Schweiz unter dem Landvolk, wo es Steinstoßen genannt wird.

Eine andere Uebung des Springens, die sich aus der Heldenzeit mit in die Ritterzeit übertrug, war die Kunst eines geschickten Reiters, in voller Rüstung auf das Pferd und in den Sattel zu springen. Davon finden sich schon viele Nachrichten im Heldenbuche, besonders im Wolfdietrich, wo es z. B. heißt:

An (ohne) Stegereif der freige
Do in den Sattel sprank.

Auch im dritten Theile des Heldenbuches kommt die Erwähnung dieser ritterlichen Stärke vor:

Ein ors (Ros) man im do brachte,
Das gurtet er nur bas,
Gar bald er sich bedachte
An steigreif er druf sas.

Nicht minder rühmt dieß der Stricker in seinem Gedicht von Karl dem Großen von diesem Kaiser:

Der Kaiser of ein ors sprank
Bil rinklische ane stegereif.

Diese Uebung geht nun durch die ganze Ritterzeit hindurch, und es lassen sich davon viele Beispiele aufzeigen. So zieht z. B. der Knappe Iwanet, als Parzifal den Ither erschossen hat, dem Parzifal dar:

Des tobtan Mannes Kastellan (ich erklärte es schon
oben durch kastilisches Ros),
Das trug Bein' hoch und auch lang.
Der (nämlich Parzifal) gewappnet in den Sattel sprang,
Er bekehrte Stegreifes nicht.

Oben, in dem Jugendleben, führte ich den Ritter Boucicaut an, der auch als Knappe sich übte, in voller Rüstung auf ein Roß zu springen.

Nach diesen eingeschobenen Bemerkungen, kehren wir wieder zum Turnier zurück. Nach der Beendigung aller Turnierübungen wurden die Preise an die Sieger ausgetheilt, welche in der Turniersprache „Dänke“ hießen. Sie wurden von Frauen oder Jungfrauen vertheilt, die daher auch zu denen gehörten, welche als beamtet bei den Turnieren anzusehen waren und bereits schon genannt sind. Bei den Privatturnieren wurden meist immer diejenigen Frauen bekannt gemacht, gleich bei der ersten Einladung, welche die Dänke austheilen würden, und da dazu wohl fast immer die schönsten und lieblichsten Frauen gewählt wurden, so waren auch sie schon für die Ritter anreizend, sich bei den Turnieren zahlreich einzufinden, oft um gerade aus diesen Händen den Siegerpreis zu erhalten. Bei den großen gemeinschaftlichen Turnieren des deutschen Adels aber wurden zur Ueberreichung der Dänke einige der anwesenden Frauen erwählt, und zwar zu jeder Art derselben andere. Diese Dänke und Preise, welche bei den Turnieren ausgetheilt wurden, waren nämlich nach der Ursache, um derenwillen ihre Vertheilung Statt fand, verschieden. Wir finden in den ältesten Nachrichten 5 Arten derselben, von denen eine jede einen verschiedenen Namen hatte. 1) Der Stecherdank; diesen erhielt der Ritter, welcher sich beim Gefellenstechen, oder dem Stechen im hohen Zeuge und bei dem Stechen über die Schranken ausgezeichnet hatte. Derjenige wurde dabei für den Sieger

und des Dankes würdig gehalten, welcher die meisten Gegner bügellos gemacht und aus dem Sattel gehoben hatte, an dessen Brust ihre Lanzen zersplittert waren, ohne daß er selbst bügellos geworden war, noch irgend einen Beweis von Schwäche und Ermattung gegeben hatte. 2) Der Zierdank war für denjenigen bestimmt, welcher bei einem Turnier der Ritterschaft der vier Lande in der besten Rüstung erschienen war. 3) Einen andern Dank erhielten der oder diejenigen, welche unter allen Anwesenden aus der entferntesten Gegend zum Turnier gekommen waren, und also den weitesten Weg hatten machen müssen. 4) Der Dank der Turniervögte. Diesen erhielten allemal am Ende eines jeden Turniers die von den Gesellschaften der vier Lande erwählten vier neuen Turniervögte. 5) Der Ältesten Dank ward den ältesten Rittern zu Theil, welche beim Turnier zugegen waren.

In Hinsicht der Personen, an welche Dänke vertheilt wurden, waren zweierlei, nämlich: Ritterdänke und Knappendänke. Jene haben wir so eben kennen gelernt; diese wurden schon oben erwähnt, als ich von den Übungen sprach, welche an dem Vorabend des eigentlichen Turniertages gehalten wurden. Bei den Turnieren, welche die oben schon bezeichneten Ritter der vier Lande hielten, waren gewöhnlich auch drei oder vier Dänke für die drei oder vier Ritter, von jedem der Lande einer, die sich beim Gefellenstechen am meisten ausgezeichnet hatten. Die Dänke bestanden gewöhnlich in kostbaren Waffen, als: Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, in goldenen Halsketten oder Armketten, in Kränzen, in goldenen Ringen,

oder auch in Kränzen, die von einer kleineren oder größeren Anzahl goldener Ringe zusammengehalten wurden. Ihr wahrer Werth war verschieden, doch gewöhnlich sehr beträchtlich; desto größer war aber der Werth, den die darauf setzten, welche einen solchen Dank erhielten.

Diese Dänke wurden nun entweder gleich an den Schranken vertheilt, oder in dem Palast, wohin die Sieger, von einer Menge Volks begleitet, geführt wurden. Alles, was um sie her war, hallte von den größten, oft übertriebenen Lobeserhebungen wieder, von dem Schalle der Trommeten und Pauken, und von den lauten Ausrufungen, die den Sieg verkündigten. Sobald die siegreichen Ritter in den Saal getreten, wurden sie von den Frauen entwaffnet. Sie legten ihnen prächtige Kleider an und führten sie, nachdem sie sich ein wenig erholt hatten, in den Saal, wo sie der Fürst erwartete. Dieser ließ sie bei dem Gastmahle an den vornehmsten Plätzen sitzen, wo sie den Blicken und der Bewunderung ihrer Mitgäste und der Zuschauer ausgesetzt waren, und oft von den Frauen bedient wurden. Ihre Thaten, ihre Tapferkeit, ihre Kraft und Geschicklichkeit, sammt den Abenteuern der alten Ritter und Helden, wodurch Volk und Ritterschaft berühmt geworden, waren der Gegenstand der Unterhaltung und Belustigung bei dem Gastmahle. Indessen sollten, nach den Gesetzen der Ritterschaft, immer Bescheidenheit und Demuth, auch bei diesen lauten Erhebungen der Ritter, sie nicht verlassen; ob dieses Gesetz stets gehalten worden, wollen und können wir nicht untersuchen; indessen will ich doch hier die Gesetze bemerken,

die darauf hinleiten sollten. Man lehrte schon früh: daß ein einfaches und bescheidenes Verhalten das schicklichste Betragen sey, den Glanz des Sieges zu erhöhen. „Ein Ritter muß laut schlagen und leise reden,“ war einer der Sittensätze; dann: „seid stets der Letzte, wenn es darauf ankommt, in Gesellschaften älterer Personen zu reden, und der Erste, wenn in Schlachten zugeschlagen werden soll.“ Eben so wurden sie angeleitet, von andern nur Gutes zu sprechen, und die Sieger mußten sich bemühen, die Uebewundenen zu trösten und ihr Mißvergnügen zu lindern. So sagten sie denn zu denen, welche sich ihnen als Besiegte überliefern mußten: „Heute ist das Glück und Geschick der Waffen mir günstig, meine Stärke hat dabei kein Verdienst; morgen werde ich vielleicht unter den Streichen eines Gegners erliegen, der weniger furchtbar ist, als ihr.“ Die Beweise edler Großmuth und der Menschenfreundlichkeit, die man oft bei den Turnieren findet, mußte sich auch auf den Krieg und die Wuth des Streitens erstrecken; doch ist nicht zu verbergen, daß einzelne Ritter auch diese Tugenden vergaßen.

Eine der glänzendsten und merkwürdigsten Arten, den Dank zu ertheilen, wobei nicht erst die Vertheilung abgewartet wurde, sondern den ein jeder sich selbst auf der Stelle nahm, findet sich bei einem in Deutschland gehaltenen Turniere, welches Heinrich der Erlauchte, Markgraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, im Jahre 1263 zu Nordhausen anstellte. Der Kampfplatz, oder wie er bei den Deutschen hieß, der Turnierhof, stellte einen Garten vor, in dessen Mitte ein Baum stand, der

goldene und silberne Blätter trug. Diese Blätter waren die Dänke des Turniers; denn der, welcher die Lanze seines Gegners brach, bekam ein silbernes Blatt; wer ihn aber gar aus dem Sattel gehoben hatte und sitzen blieb, empfing ein goldenes. Wir finden davon diese kurze alte Beschreibung: „Er (Heinrich) ließ einen Hoff austruffen gen Nordhausen in Tyringen gelegen, also ließ er machen einen großen Garten gar zierlich, und ließ darein Gezelt aufschlagen, darinne waren gar viele schöne Frauen, Ritter und Knecht, er ließ auch einen Baum machen, der war nicht klein, mit ganz guldenen und silbernen Blättern. In dem Garten wurde mit allen Tüchten getanzt, und man schätzte, daß diese Lust der Freude Assveri zu vergleichen, und wenn ihrer zween zusammen rannten, welcher seinen Speer zerbrach, daß sie beide sitzen blieben, dem gab man ein silbern Blatt, welcher aber einen herabstach, dem gab man ein gülden Blatt. Diese Freude währte bei acht Tagen.“

Sonst geschah die Zuerkennung der Dänke gleich nach geendigtem Kampffspiel von den Turniervögten, den dazu verordneten Frauen und andern, welchen es aufgetragen war. Die Grieswärtel und Herolde erstatteten ganz genauen Bericht von dem ganzen Hergange des Kampfes, und was sie von einem jeden, der sich hervorgethan, bemerkt. Nach reislicher Untersuchung dieser Berichte und Aussagen, wurde durch Mehrheit der Stimmen entschieden und beschloffen, wer den Namen und die Belohnung eines Siegers erhalten sollte. Die Herolde riefen seinen Namen unter dem Schalle der Drommeten und

Pauken öffentlich aus, und führten den Glücklichen zum Empfange des Dankes herbei. Die dazu bestimmte Frau überreichte ihm denselben, entweder, wie eben vorher bemerkt, in einem nahe gelegenen Hause, oder auf dem offenen Turnierhof, unter dem Jubelgeschrei der anwesenden Edlen und des zuschauenden Volkes. Der Sieger hatte dabei zu Zeiten das Recht, derjenigen Frau oder Jungfrau, welche ihm den Dank überreichte, einen Kuß zu geben, welches wohl mit aus alten Gebräuchen herflammt, die wir, bei Betrachtung der Art, wie fahrende und reisende Ritter von andern Rittern und deren Frauen und Töchtern empfangen wurden, näher betrachten und kennen lernen werden.

Man muß diese Turnierdänke indessen nicht mit einer andern Art von Gaben, die bei den Turnieren gewöhnlich waren, verwechseln. Diese bestanden in kleinen Geschenken, welche als Zeichen des Andenkens von einzelnen Frauen vor und während des Kampfes einzelnen Kämpfern, welche sie liebten, als ein Denkmahl ihrer Liebe, oder auch andern, welche sie noch wenig kannten, geschenkt wurden, um ihnen ihre Aufmerksamkeit und Achtung bemerkbar zu machen. Da Ruhm und Ehre bei diesen Turnieren zuletzt auf die Frauen zurückfiel, so war auch ihr inniger Antheil an dem Schicksal der Ritter, die ihre Farbe trugen, sehr natürlich. Die Kämpfer befestigten diese Pfänder der Zuneigung oder Aufmerksamkeit an irgend einem Theile ihrer Rüstung, am Helm oder der Lanze, am Schild oder dem Panzerhemd. Gewöhnlich war es etwas, was die Geberin selbst gefertigt hatte:

eine Schärpe, ein Schleier, ein Armband oder ein anderes Band; dann ward auch eine Haarlocke gegeben, oder es wurde auch von ihr ein Theil ihrer Kleidung während des Kampfes gesendet: eine Schleife, ein Stück ihres Schmuckes u. s. w. Andere trugen auch das Bildniß ihrer Geliebten an einer goldenen Kette um den Hals. Zuweilen ging ein solches Kleinod in der Hitze des Kampfes verloren oder fiel einem andern Ritter als Beute zu. Dann wurde dem, der den Verlust erlitten, von der Geberin wohl sogleich ein neues, durch einen Edelknaben gesendet, und da die Hitze des Kampfes es oft gewinnen und oft verlieren machte, so waren manche Frauen gegen den Schluß des Turniers vielmals beinahe ganz ihres Putzes beraubt. Dagegen brachten aber auch die Ritter die Dänke, die sie erobert hatten, ihnen als ein Geschenk dar. Einige leiten von diesen Frauengeschenken das Entstehen der Helmkleinode ab, indem die Ritter sie am höchsten Theile ihrer Rüstung, am Helme befestigten, und dazu einen ausgezeichneten Platz bedurften, den ihnen diese wunderlich gestalteten Helmkleinode darboten. Die Franzosen nannten diese Geschenke *faveur* oder *enseigne*.

Zuletzt muß noch einer Art von Dänken Erwähnung geschehen, indem man einigen Frauen bisweilen das Recht erteilte, die Zeit und den Ort, wo das neue Turnier sollte gehalten werden, zu bestimmen, welches in der Kunstsprache der alten Zeit, wie bereits bemerkt, das Turnier legen hieß. Diesen wurden nun von einigen dazu bestimmten Rittern und Edlen gewisse Dänke überreicht, welche man Frauendänke nannte. Ein Bei-

spiel davon wird sogleich in der Beschreibung eines Turniers folgen.

Am Ende des Gastmahls, welches nach Austheilung der Danke folgte, wurde ein Tanz oder eine Mummerei gegeben, und dabei wurde der Fackeltanz gehalten. Dieser, der sich noch bei hohen königlichen und fürstlichen Feierlichkeiten, besonders bei Vermählungsfesten, erhalten hat, besteht darin, daß den tanzenden Personen, die eigentlich nur in gemessenen Schritten durch den Saal umziehen, vornehme Personen oder andere mit Windlichtern oder Fackeln zur Seite und vorauf schreiten. So erzählt auch Rürner in seinem Turnierbuche: „Wenn der Kaiser gedanzt, haben ihm erstlich zween Grafen mit Windlichtern vorgeданzt, darnach gefolgt andere vier Grafen, und auf die wiederumb vier Grafen, mit Windlichtern, auf welche der Kaiser gefolgt, und nach demselben noch vier Grafen mit Windlichtern.“ Die alte Zeit liebte überhaupt, alle große Feierlichkeiten durch angezündete Lichter zu erhöhen, als wenn die reine Flamme den reinsten Glanz dem Feste zu geben vermöchte. Es wurden besonders alle kirchlichen und gottesdienstlichen Feierlichkeiten durch Lichter erhöht, selbst des Verstorbenen Sarg umgaben Lichter, und Lichter begleiteten ihn zu seiner Ruhestätte. So haben wir auch oben gesehen, als der heil. Graal in das Zimmer vor Parzifal getragen ward, wie Jungfrauen mit Lichtern vorangingen.

Nach diesen allgemeinen Zügen von den Turnieren folge hier eine Turnierbeschreibung aus Rürner im Aus-

zuge, wobei das, was ich im Ganzen gesagt habe, durch das Einzelne bestätigt erscheinen wird.

„Die Ritterschaft am Rheinstrome haben ihre Turnier nach Ordnung des Reichs unter Kaiser Philippsen Herzogen zu Schwaben u. s. w. Herrschaft gen Worms an Rhein beschreiben und verkündigen lassen, auch allda gehalten.“ Drauf folgen die Wappen der vier Turniervögte, wobei sich die Abtheilung der vier Lande ebenfalls zeigt. „Johann von Ingelheim, Ritter, Turniervogt des Rheinstroms; Ernst von Stauffel, Ritter, Turniervogt des Landes zu Schwaben; Sighard von Leubelsing, Ritter, Turniervogt des Landes zu Baiern; Ludwig von Redwitz, Ritter, Turniervogt des Landes zu Franken.“ Nach dem Wappen der Stadt Worms folgt die Jahreszahl 1209, und dann werden die acht Ritter genannt, welche „desselben Turniers Werber und Verreiber gewesen sind.“ „Solchen Turnier haben die Ritterschaft vom Rheinstrom den vier Landen zugeschrieben, als ihren Herrn und guten Freunden, den auch im Reich nach Ordnung berufen und verkünden lassen, dermaßen, daß männiglich so bemeldten Turnier besuchen wollte, möcht' auf nächst Sonntag nach Lichtmes (obgemeldt's Jahr's) zu Worms am Rhein erscheinen, und da an der Herberg sein, so wollt' man auf den nächsten Montag darnach auftragen (Helme und Schwerter zur Wappenschau ausstellen), beschauen und bereiten (die Wappenschau halten und die Pferde vorreiten, um zu zeigen, daß sie zu Turnieren zu gebrauchen und nicht die Fehler hätten, welche ihren Gebrauch bei den Turnieren verboten), am Mittwoch und Donnerstag

turnieren, rennen, stechen, tanzen, Dänk' austragen und was mehr zu solchen ritterlichen Ehren gehört." Darauf folgen die Fürsten und die fürstlichen Frauen, welche dieses Turnier besucht haben. Dann tritt das Verzeichniß der Grafen, demnächst der Freiherren, hierauf der Ritter, zuletzt der Edlen ein. Nach diesen finden: „die zwölf, welche die Hauptleute mit aller Ordnung des Turniers“ waren, ihre Stelle. Dann die, „welche in diesem Turnier verordnet, zwischen den Seilen zu halten, und die zu künftigen Turniervögten erwählt.“ Zunächst werden dann die 41 genannt, mit denen man in diesem „Turnier turnirt und sie empfangen“ hat. „Hernach folgt, wie man zwölf Dänk' zu gemeld'tem Turnier ausgab, nehmlich die ersten vier Dänk' wurden vieren, die den Turnier am weitsten besucht hatten, gegeben, die andern vier Dänk' wurden vieren Frauen und Jungfrauen gegeben, mit der Freiheit, daß sie den nächsten Turnier zu legen haben sollten, und die dritten vier Dänk' wurden den viern gegeben, die das Best' auf dem Turnierhofe mit Rennen und Stechen thaten.“ Die Dänke wurden hierbei immer nach den vier Abtheilungen des Adels, die das Turnier besuchen durften, gegeben: einem Fürsten, Grafen, Freiherrn und einem Edeln.

„Die ersten vier Dänk' gab man denen, die den Turnier am weitsten besucht haben: den ersten Dank bracht Frau Gertraud, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, ein Gemahel Pfalzgrafe Otten, — Herrn Bonifazien Markgrafen zu Monteferar, als einem Fürsten, der denselben Turnier am weitesten besucht hatte; das war ein gulden

Halsband 400 Gulden werth. — Den andern Dank bracht Frau Elisabeth, ein Tochter Grafe Poppen von Hennebergs, — Graf Johann von Edmund, als einem Grafen, der denselben Turnier am weitesten besucht hätte; das war eine guldin Kette von 300 Gulden. — Den dritten Dank bracht Frau Elisabeth geb. Gräfin zu Nassau, ein Gemahl Grafe Dieterichs von Manderscheid, — Herren Wilhelmen von Falkenberg, als einem Herren, der denselben Turnier am weitesten besucht hatt'; das war ein guldin Kehlband 200 Guldin werth. — Den vierten Dank bracht ein Jungfrau von Kagunhaus, — Mannigen Inbrücker von Oesterreich, als einem Edelmann, der denselben Turnier am weitesten besucht hatt'; das war ein guldin Armband 100 Guldin werth."

„Hernach folgen der vier Frauen Dank, die den nächsten Turnier zu legen haben sollten: den ersten Dank brachten Herzog Leopold von Oesterreich, genannt der Ehrentreich, und Friedrich Herzog zu Lothringen — Frauen Helena gebornen Königin zu Dänemark, ein Gemahl Herzog Wilhelms v. Sachsen des Kurfürsten, daß sie sammt den andern nachbenannten Frauen und Jungfrauen solt' Macht haben, den nächsten Turnier zu legen. — Den andern Dank bracht Berchtold Burggraf zu Nürnberg und Dietrich, Graf in Holland — Frauen Sophien gebornen Herzogin in Baiern, ein Gemahl des ehrenfesten Landgrafen Herrmann von Thüringen und Hessen, daß sie mit den andern dreien Frauen und Jungfrauen möcht' den nächsten Turnier helfen legen. Den dritten Dank bracht Heinrich Graf zu Nassau und Rudolf Graf

zu Werdenburg. — Frauen Margarethen, gebornen Frauen zu Burgau, ein' Tochter Herren Abrechts von Burgau, daß sie mit sammt den andern dreien Frauen und Jungfrauen den nächsten Turnier legen möchte. Den vierten Dank bracht' Herr Weirich Reuß von Plauen und Herr Ehrenbrecht von Kapoltstein — Frauen Agnesen gebornen Frauen von Stauffen, ein Gemahel Herren Endreßen von Rahumhaus, daß sie mit sammt den vorgenannten dreien Frauen und Jungfrauen sollt' Macht haben den nächsten Turnier zu legen.

„Hernach folgen die vier Dank', so den Kennern und Stechern geben wurden: den ersten Dank bracht' Frau Kunaria, geborne Fürstin von Griechen, ein' Tochter Kaisers Emanuel von Konstantinopel, ein Gemahel Markgrafe Bonifazien von Monteferar, — Herzog Bossemislausen von Böhlein, als einem Fürsten, der im Nachturnier mit Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit zwölf gulbin Ringen, ward auf zwölfhundert Guldin geacht't. Den andern Dank bracht' Frau Maria geborne Fürstin von Bare, ein Gemahel Herzogs Friedrich von Lothringen — Herrn Ruprechten Grafen im Kärntnerland, als einem Grafen, der im Nachturnier in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit zehen gulbin Ringen, der ward auf vierhundert Guldin geacht't. Den dritten Dank bracht Jungfrau Barbara, ein' Tochter Grafen Arnolds von Kleve — Herren Walther Schenken, Herren zu Limburg, als einem Herren, der im Nachturnier, im Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit

8 guldin Ringen, ward auf 200 Rheinisch Guldin geacht't. Den vierten Dank bracht Frau Mechtilda, geborne Frau zu Witsch, Herren Georgen von Falkensteins Gemahel, — Herren Heinrichen von Nüssberg, als einem Ritter, der im Nachturnier mit Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit 6 guldin Ringen, ward auf anderthalbhundert Guldin geacht't. Noch ward ein freier Kranz von hundert Guldin gegeben einem unter dem Adel, so nach diesen obernannten Fürsten, Grafen, Herren und Rittern mit Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätte: das war Reinhard von Flerßheim; den Dank bracht' ihm ein' Jungfrau von Dalberg und sie ward hernach sein Gemahel. Also endet' sich dieser Turnierhof mit Freuden, darauf gewesen waren: 150 Helm an Fürsten, Grafen, Freiherren, Rittern und Edlen, die solche Turnier selbst besucht haben, und 289 geschmückter Frauen und Jungfrauen, darunter waren 24 geborne Frauen und Jungfrauen fürstlichen Geschlechts, 85 Gräfinnen und Freiinnen, die andern waren von der Ritterschaft."

Mehres, was oben berührt worden ist, kam in dieser Turnierbeschreibung nicht vor, daher mögen hier noch einige Auszüge aus andern Turnierschilderungen folgen. 1235 war das Turnier zu Würzburg. Nach Aufzählung der angekommenen Personen folgt: „Wie zwölf Frauen und Jungfrauen zu der Schau erwählt wurden: Vom Reinstrom' erwählten sie Herrn Friedrich Kämmerers eheliche Hauswirthin geborne von Fleckstein; Albrecht von Randecks nachgelassene Wittib geb. von Ingelnheim, und

Jungfrau Elisabeth geborne von Helfenstein." Und so geschieht die Wahl ferner aus den drei andern Landen (Baiern, Schwaben und Franken), immer eine noch verehlichte Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau. Darauf folgen die vier Grieswärtel, dann die vier, welche verordnet wurden, zwischen den Seilen zu halten. Hernach werden 20 benannt, die man zu diesem Turnier nicht zugelassen, mit 6 andern hat man turniert, aber sie beim Empfangen geschlagen. Die Ursachen, aus welchen beides geschah, sind nicht mit bemerkt. „Nach dem gehaltenen Turnier haben die Verordneten aus den vier Landen die nachfolgenden vier neuen Turniervögte erwählt. Als nun der Turnier sein Ende erreicht und sich auf den Donnerstag (Sonntags vorher kam man an in den Herbergen, Montag ließ man auftragen, Dienstag ward beschaut und beritten, Mittwoch wurde turniret, Donnerstag wurden die Dänk' ausgegeben) zum Tanz gefügt hätt', ward ein' Stille gerufen, also verkündet man die vier neuen Turniervögt', darnach fing man an zu tanzen. Den ersten Tanz gab man Pfalzgrafe Ludwigen dem Kurfürsten, mit Frauen Helena, gebornen Herzogin zu Sachsen, Burggrafe Friedrichs von Nürnberg's Gemahel" u. s. w. Zuletzt wurden 36 erwählt, um eine Turnierordnung neu zu machen und die Turnierfreiheiten zu bestimmen (wahrscheinlich wohl wegen der 20 abgewiesenen und 6 geschlagenen Ritter); die sollten einen gemeinen Tag gen Dypenheim an den Rhein, auf den nächsten Sonntag nach heil. drei Königestag kommen. Da sind sie auch zusammen gekommen, aber Rürner sagt: „was sie aber beschloßen

und für ein' Ordnung gemacht haben, findt man nit in Geschriften, wäre sonst auch hierin gesetzt worden."

Ehe wir nun zu den Ursachen des Verfalls der Turniere kommen, scheint es am zweckmäßigsten, noch aus einzelnen alten Gedichten und Geschichten Beispiele anzuführen, bei denen sich hin und wieder einiges wird erklärend bemerken lassen. Noch bemerke ich, daß ich in dieser Beispielsammlung die eigentlichen Turniere in Schranken und das Lanzenrennen in freiem Felde und beim zufälligen Begegnen zweier zum Kampf völlig gerüsteter Ritter vermischt anführen werde.

Von der abgemessenen Einrichtung der Turniere, wie sie in der späteren Zeit des Mittelalters erscheinen, und wie so eben die Haupterfordernisse beschrieben worden sind, finden wir in den Nibelungen noch nichts, so wie überhaupt in den alten Rittergedichten noch nicht solche kastenmäßige Abtheilungen erscheinen, wie in der spätern Zeit als nothwendig erachtet wurden. Anzunehmen ist, daß bei allen Schlössern und Burgen sich große Hofräume und Plätze befanden, die fortwährend zu Turnieren und Lanzenrennen eingerichtet und bestimmt waren, und daß daher die zusammenkommenden Ritter auf diesen Plätzen jeder Zeit ihre Lieblings = Vergnügung halten konnten. Das geht auch aus den Nibelungen hervor, wo es B. 7505 heißt:

Chriemhild mit ihren Frauen in des Saales Fenster saß
 Zu Geseu dem reichen; viel liebe war ihm das.
 Sie wollten schauen reiten die Helden kühn und hehr.
 Hei! was da fremder Degen vor ihr im Hofe ritt daher.

Außerdem wurde auf den Märkten der Städte das geregelte Turnier und nicht regelmäßige Gefecht gehalten, wo rundum die Häuser das Zuschauen erlaubten. So heißt es in Ulrich v. Lichtensteins Frauendienst S. 1015: „Da entwappnete ich mich (zu Villach) und kleidete mich als ein Weib, in einem Fenster saß ich da und vor mir erhob sich ein Mitterspiel, es wurden da wohl 50 Speer vor mir verstoßen, welches auf dem Markt geschah.“ Wenn die großen Turniere auf den Märkten und in den Straßen der Städte gehalten wurden, so ward durch die Bürger das Pflaster aufgerissen und der Platz mit Sand befahren*). Es wurden aber auch sehr leichte Schranken um Turnierhöfe errichtet, wie uns ebenfalls Ulr. v. Lichtenst. (S. 239) ein Beispiel giebt: „Indem sah man uns schön durch die Neuenstadt reiten gegen Chezelinsdorf, da waren mir auf dem Anger 8 Hütten und 4 Gezelt geschlagen; vor das Gezelt der Tafelrunde waren 4 Banner gestossen, daß keins die andern drang, denn sie waren Rosselaufens weit von einander, da herum war eine schöne Schnur gezogen, gelb und blau geflochten von Seide, zween hundert Speer waren dort und hin gestossen, an jeglich Speer ein Fähnlein, nach meinem Schilde gefärbt, in den Ring ging da Niemand, aber zwei Thore gingen in den Ring, und nur wer töstiren wollte, ritt herein, so konnte Niemand den andern bringen.“ Andere ähnliche Beschreibungen kamen gelegentlich schon vor oder

*) Thebesius Siegnitzsche Jahrbücher beim J. 1550. Thl. III. S. 69.

werden noch künftig bei andern Beschreibungen gelegentlich erwähnt werden. Von Dank-Austheilung war dabei nicht die Rede; denn der Preis war das Gefühl der Uebermacht und Kraft, mit der man mehr oder weniger Ritter abgefattelt hatte. Das Wort Buhurd bedeutet, wie schon gesagt, immer ein Lanzenrennen bunt unter einander, wobei jeder hier und dort sich seinen Gegner wählt, wogegen Tiofst, tiosfiren, das Lanzenrennen bedeutet, welches zwei einzelne bestimmte Personen gegen einander hielten. So entspricht das Buhurdiren dem Gesellenstechen, und das Tiofstiren dem Stechen im hohen Zeuge.

Als Siegfried mit 100 andern Jünglingen den Ritterschlag erhalten hat, heißt es V. 141 der Nibelungen:

Sie liefen, da sie funden gesattelt manich Ros
 Im Hofe Siegemundes, der Buhurt ward so groß,
 Daß man ertosen hörte Pallast und auch Saal;
 Die hochgemuthen Degen, die hatten wonniglichen Schall.
 Von Weisen und von Dummen man hörte manchen Stoß,
 Daß der Schäfte Brechen hoch gen den Lüften toß;
 Die Trümmer sah man fliegen vor dem Pallast hindan,
 Da hatten Kurzeweile beide, Weib und auch Mann.

In dem Kriege der Burgunden gegen die Sachsen finden wir eine Stelle, wo Siegfried auf die Warte und Beobachtung des Feindes hinausreitet, und da den König Lüdegast findet. Hier zeigt sich das Beispiel eines einzelnen Kampfes mit der Lanze, wobei die Beschreibung der Art und Weise ganz dem späteren Rennen in den Turnieren entspricht:

Die Ros' sie nahmen beide zu'n Seiten mit den Sporen,
 Sie neigten auf die Schilde die Schäfte mit ihrer Kraft.

Nach dem Stiche und wahrscheinlich nach dem Zersplittern der Lanze, was doch nicht bestimmt in dem Gedicht ausgedrückt ist, wenden sie mit den Säumen die Rösse, ziehen die Schwerter und schlagen mit diesen auf einander los, bis Siegfried den Ludegast verwundet, bezwingt und gefangen nimmt.

Als freie Übung im Felde, beim Empfange hoher und geliebter Personen, finden wir das Lanzenrennen in den Nibelungen B. 2342, als Brunnhilde mit Günther vor Worms ankommt und von seiner Mutter und Schwester, seinen Brüdern und Mannen empfangen wird:

Hei! was starker Schäfte da vor den Frauen barst!
 Man hört' auch hurtiglichen von Schilden manchen Stoß;
 Hei! was da reicher Buckeln (Schilde) vor Gedrange laut ertöß!

Und B. 2385:

Nun waren auch die Gäste zu'n Rossen alle kommen,
 Viel mannich reicher Lioß durch Schilde ward genommen.
 Das Feld begunnte stieben, als ob alles das Land
 In Lohe wär' entbrannet; da wurden Helben wohl erkannt.

Und B. 3193, als Siegfried und Chriemhild auf die Einladung aus den Niederlanden nach Worms kommen und in die Stadt einziehen wollen:

Viel Schilde hörte man schallen da zu dem Burgethor,
 Von Stichen und von Stößen; viel lange hielt davor
 Der Wirth mit seinen Gästen, eh' daß sie kamen darin;
 Wohl ging ihnen die Stunde mit großer Kurzeweile hin.

Ulrich von Lichtenstein erzählt auch manches von Turnieren. Insofern indessen die Hauptsache dabei Ritterzüge sind, in denen das Vornehmlichste zwar auch das Lanzenrennen ist, so werde ich davon in der folgenden Abtheilung

handeln. Zuerst spricht er vom Turnei zu Frisach; davon im Auszuge dies: „Gegen die Fasten (das Jahr ist noch nicht ausgefunden) wurde vernommen, daß der Markgraf Heinrich von Osterreich den Fürsten von Kärnten angreifen wollte. Als der Fürst Leopold von Osterreich dies vernahm, sprach er: das gestatte ich nicht, sondern ich will es versöhnen und in kurzem einen Tag (einen Sühnetag) machen. Es wurde von ihm ein Bote an die beiden Fürsten gesandt, der sie freundlich grüßte und sie bat, sie möchten sich nach Freundes Sitten verrichten lassen (versöhnen lassen), wozu sie beide auch willig waren. So wurde dann ein Tag zu Frisach gemacht, an St. Philippus Tage, zum Anfang des Maien, wenn der Wald schon gelaubt steht und die Haide ihr wonnigliches Sommerkleid angelegt hat. Da ich den Tag erfahren, ward ich froh; ich kam zu meinem Bruder Dietmar von Lichtenstein und sprach zu ihm: Dietmar von Lichtenstein, wir sollen uns vereinigen und Ritterschaft üben; denn eine große Kraft von Herren kommt da zusammen. Er sprach: du hast wohl gerathen, wir sollen uns beide mit Ritter in einen Foreis (forêt, Gehölz) legen und, so lange der Tag dauert, jedermann Ritterschaft gewähren, der sie von uns begehrt (zum Kampf auf Begehren bereit seyn). Wir sollen es in die Land' entbieten, erfahren es dann die Ritter, so kommt mancher herbei, es ist überdies die Maienzeit, wo sie ungern zu Hause liegen. Du hast Recht, Bruder, sprach ich, sende du dahin, so sende ich dorthin. Die Boten fuhren nun allenthalben in die Land und mancher Ritter kam aus ehregierigem Rit-

tersmuth, so kam auch mancher um die Weib herbei. Nun kam der Tag der Fürstensprache, die Boten nahmen Herberge in der Stadt, der Marschall des Fürsten Leopold von Oesterreich bat, daß man da gezogenliche wäre (freundlich, ohne Groll und Streit wäre). In der Stadt wurde jeglich Fürst geherbergt, eben so die Grafen, Freien, Dienstmama.“ (Es folgt hierauf die Reihe der Namen von denjenigen, welche dort erschienen.)

„Es kam außer diesen noch mancher biedere Mann, um Ehre zu gewinnen, so kam auch mancher Ritter, der Gut zu gewinnen dachte. Sechshundert Ritter waren unter Schilden versammelt, auch kamen mehr als 10 geistliche Fürsten hin, die den Krieg beseitigen wollten und eine stäte Sühne machen. Ich hieß ferne von der Stadt zehen Hütten und ein Zelt aufschlagen, davor stieß man vier Banner und 500 Speer, dabei lagen 36 Ritter, die um Frauen Ritterschaft pflegen wollten, von denen viele kaum den Anbeginn des Spiels erwarten konnten; ja wir lagen die Nacht alle in solcher Begier, wie die Falken. Als die Sonne am Morgen aufging, zogen sie von allen Seiten zu mir, mit manchem reichen leuchtenden Banner, mancher war so wohl geziemert, daß er die Blumen und das grüne Gras überglänzte. Da liefen die Kroier (die Ausrufer) hin und her und riefen: wer nun tiostiren will, der komme herbei! Mancher gute Ritter stapfte herbei, der Ehre und Leben um die reinen Weib wagen wollte. Da wir sie herzogen sahen, sprangen wir auf die Kofse, da hub sich mancher schöne Puneis (Kampf, Lanzenrennen); denn jeder bemühte sich, wie er den andern nieder-

stechen wollte. Die Ritterschaft währte den ganzen Tag, und mancher töstirte, der es vor noch niemals gepflogen, mancher fiel zugleich mit seinem Gegner, mancher lag sinnlos auf der Erde, mancher verlor das Ros, daß man ihn fern davon stach. Manche stachen aus hohem Muth, manche um Gut zu erwerben, manche um die Weib und manche um zu lernen. Als die Nacht gekommen war, zogen sie in die Stadt; wir mußten auch das Feld räumen, und fanden im Zelt gut Gemach. Ich hatte an dem Tage wohl dreißig Speer verstoßen, und nun richtete ich meinen Gedanken darauf, wie ich eine ritterliche That ausführen möchte. Ich wollte nehmlich am Morgen wieder stechen und mich dann vor den Leuten heimlich auf einen Berg begeben; dann will ich grün geziermt mit 12 Knechten wieder kommen, jeglicher soll ein grünes Speer mit führen, auch soll ihr Kleid und die Bedeckung der Pferde grün sein. So geschah es am andern Morgen, ich war mit den Hochgemuten früh bereit; ich verfiach 13 Speere; dann begab ich mich heimlich in mein Gezelt und von da rannte ich auf den Berg, wo ich mein grünes Wappenkleid bereitet fand, mein Wappenrock und meine Decke waren von grünem Sammet, und mein Schild und Helm waren grün, eben so meine 12 Speere, meine Knechte waren grün und ihre Pferde. Ich nahm nun ein grünes Speer in meine Hand und ritt zum Töstiren hin. Wohl 100 Ritter fand ich schon in Arbeit; ich freute mich, daß mich niemand erkannte. Mein Bruder kam zuerst gegen mich und sprach: ihr, guter Ritter, sollt mich zuerst vor allen besteh'n. Aber ich schwieg und wandte mich von

ihm. Da bestand mich ein biederer Mann, Hug von Tüfers, er war reich geziemirt und sein Speer wonniglich. Wir fehlten beide nicht, er traf mich an das Koller und ich ihn an den Helm, die Splitter flogen hoch, und die Leute kamen zum Schauen herbei; wir beide verstachen wohl 10 Speer auf einander. Da kam Herr Hadmar von Kunringe, dessen Zimier ganz golden war. Ich nahm mein Ros zu den Sporen und uns're beiden Speer zersplitterten, die Schilde zerklöben und uns're Knie berührten sich; doch geschah die Drost nicht ohne Schaden: er stach mir in den Arm und ich empfand mich etwas wund, doch erfuhr er es weder, noch sonst da jemand. Wir riefen beide: Speere! Speere her! (ein Aufruf, der bei alten Turnieren überaus oft erwähnt wird.) Man gab sie uns, und wir verstachen wieder 7 Speer, worauf er seinen Helm abband (das schon angeführte Zeichen, nicht mehr zu kämpfen). Hierauf baten meine Knappen die Ritter, stille zu halten, und ich trachte vom Felde, aber alles Volk ritt mir nach; da kam der Markgraf Heinrich von Osterreich, er sprach: laß diesen Ritter fahren, wohin er will, da es sein Wille ist, unbekannt zu bleiben. Nun ritt ich hin, wo mich niemand sah, ich entwappnete mich schnell, und kam anders geziemirt auf das Feld zurück. Ich verstach noch am Abend 6 Speer, worauf die Nacht unserm Ritterspiel ein Ende machte." Die Ritterschaft dauerte 10 Tage, und die Ritter waren gar nicht zur Vermittelung der Sühne zu bringen, da sie das Ernstbaste vermieden und nur dem Vergnügen des Kampfes nachgingen. Diese Lust war die ganze Zeit über nur ein freies Lanzenstechen.

Die Fürsten ließen darauf, um der Sache ein Ende zu gewinnen, ankündigen, daß der eigentliche Turnei am Montag seyn werde.

„Ich brach ab Hütten und Gezelt (die in dem Wäldchen angelegt waren), mit Freuden zogen wir vom Unger in die Stadt, und Sammt, Zobel, Pfselle, Hermin, Zendal (zu Waffenröcken und anderer Kleidung), schnitt man freudig ohne Maßen viel zum Turnei, Silber und Gold wurde auf Zendal gelegt; mancher, der das nicht hatte, schnitt Buckram (ein minder kostbares noch unbekanntes Zeug), jeder ziemirte sich, wie er wollte, auch dachte man darauf, den Turnei mit Wißen zu theilen.“ Ulrich v. L. giebt darauf an, wer und wieviel Ritter auf jede Seite gewählt wurden. Die Theilung geschieht in zwei Schaaren.

„Am Montage, als der Tag aufging, diente man Gotte, nach der Messe hub sich großes Gedrang von Knechten in allen Gassen, laut war der Schall von Possaunen, Flauten, Hörnern und Paukenschlagen. Die Kroiere liefen freudig umher und riefen: Nun zieht aus, ihr edeln Ritter gut! Nun zieht aus und seid freudenvoll! Nun zieht aus mit hohem Muthe, so sehen es die Boten der Frauen! Nun zieht auf das Feld, da liegt der Lohn der Minnegehrenden! Alle zogen mit Schalle aus der Stadt, der Rottmeister einer jeden Rotte bat die Seiznigen, Acht zu haben, damit ihnen Preis würde, und daß sie sich nicht dringen ließen. So waren sie auf das Feld gekommen, das von manchem lichten Banner wonniglich glänzte, man sah da viele leuchtende Speer und manchen Helm schön ziemirt. Der Glanz der Helme und Schilde

leuchtete manchem so in das Auge, daß er kaum sehen mochte, die Ziemir und Wappenkleider schienen mit der Sonne zu streiten. Da sah man den von Stubenberg (mit 34 Rittern) über Feld her stapfen, gegen ihn kehrte Herr Hadmar v. Kunringen; er führte die Seinigen (31 Ritter) gegen die Schaar des von Stubenberg und ermahnte sie, ritterlich zu todsiren; auch Herr Wolsing ermahnte die ihm folgten, er sprach: Herr Hadmar will uns hie mit Speeren bestehen, nun stapfet ihm entgegen, daß ein Puneis (Kampf, Lanzenrennen) hie geschehe, wie ihn Gott selber gerne sehen mögte. Sie stapften zu einander und als sie kaum noch eines Rosselaufes weit getrennt waren, da war Punirens Zeit, man sah sie an einander kommen und Mann und Ros fallen. Laut krachten Speere und Schilde, mancher ward so gestoßen, daß ihm die Knie schwoollen, manche holten Wunden und Beulen; sie wollten umkehren, da wurde manchem der Helm abgebrochen, manch Speer erklang auf Helmen, viele Schilde zerbrachen. Herr Hadmar von Kunringen mußte mit seiner Schaar entweichen, da kam ihm der reiche von Murecke (mit 40 Rittern) zu Hülfe und ritt gegen den von Stubenberg, da kam diesem der biedere Mann von Orte (mit 36 Rittern) zu Hülfe.“ (Man sieht, wie immer eine Abtheilung nach der andern mit in den gemeinsamen Kampf, das Gesellenstechen, verwickelt wurde.)

„Herr Hug von Tüfers und Herr Hermann von Chransberg ritten mit der Schaar (jener mit 20, dieser mit 8 Rittern) auf einander, und beide wichen nach dem Puneis eines Ackers Weite. Der Graf von Liebenau

rannte da tapfer den von Lenzenbach an, sein Ros ward von dem Stoß verbuget, davon kam der Graf auf das Land; Herr Sifrid von Dozenbach und Herr Gottfried, sein Better, diese zween biedre Mann brachten das Ros des Grafen fort, dann kamen sie zu ihm zurück, wo er im Klee lag; er hatte vom Treten Schmerzen gelitten. Seine Ritterschaft kam mit künstlichem Reiten, voran Herr Heinrich von Wigan, sie trennten den Thumvogt mit seiner Schaar von ihrem Herrn. Es ritten auf einander der Graf von Hunenburg und der Graf Hermann und ein lauter Schall ertöfste von ihrem Stoß über das Feld. Der Graf von Tyrol rannte den von Kärnthensland an, ihr beider Punctis wurde gut. Nach ihnen beiden kam ihre Schaar, daß das ganze Feld erklang, da wurde gerungen und geschlagen, und von den Stößen saß manches Ros auf die Hecken nieder. Noch hielt der Fürst Leopold und bei ihm Diepolt, der Markgraf. Gegen den hielt der Markgraf Heinrich von Osterreich, und bei ihm der von Görz, beide kehrten mit ihren Schaaren gegen den von Osterreich. Fast wich der Turnei auf den von Osterreich, darüber wurde der reiche Fürst zornig, da ritt er und die Seinen durch den Turnei und man hörte laut die Speere krachen. Ritterlich punierte der von Osterreich und Graf Meinhard von Görz, wenige Schilde blieben ganz und manches Ros ward verbuget. Nun war der Turnei von allen Seiten gemengt, man hörte Schallen, man sah Ringen. Der Graf von Görz kam ritterlich an den von Osterreich, er nahm den Fürsten in dem Saum, der Fürst aber vergaß sich nicht, er nahm dem Grafen

seinen Helm und die Ritterschaft kam dem Fürsten Leopold zu Hülfe, der Markgraf Diepolt führte sie an, da ward der Graf von Görz genommen, der sich aber doch wehrte, als ein ritterlicher Mann. Da der biedere Rudolf von Nase sahe, in welche Noth der Graf Meinhard von Görz gekommen, so sah man ihn mit 50 Rittern herbeisprengen, unter denen der biedere Heinrich von Lünz war; sie halfen ihrem Herren von dann; da ward großer Klang von Schwerdten und großes Gedränge vom Stoßen. Da der von Nase so ritterlich den Grafen errettet hatte, wollte er nicht ohne Gewinn von dannen scheiden, er ritt hin und her durch des Fürsten Schaar, bis er Herrn Heinrich von Trivanswinkel gefangen hatte. Der biedre Markgraf Diepolt erwarb Ehre an dem Tage, er ritt vor dem von Oesterreich her, eben so ritterlich that der von Schlüsselberg gegen den Feind.“

„Herr Dietmar von Lichtenstein brach wonniglich geziert durch die Schaar, er verschwand (verschwendete, verstaff) wohl an dem Tage fünf und zwanzig Speer hie und dort mit seiner Hand; viele Helme er abbrach, hie und dort ritt er, und nach Preis stund sein Begehrt, er ritt oft durch den Turnei und keiner hat an dem Tage mit ritterlicher Arbeit besser gethan. Mit dem Schwerdte hauend ritt der biedre Mann von Rüngeberg hin und her (wir sehen also, daß auch dieses während des Lanzenrennens erlaubt war), er verstaff auch viele Speere und führete 5 Ritter gefangen. Wolfger von Gors verstaff wohl 20 Speere, der warb wohl an diesem Tage nicht um Gut, sondern um Würdigkeit. Herr Drtkloff von

Gräß errang an diesem Tage viele Ehre, er war getreu, kühn und weise. Herr Ulrich von Murberg zeigte sich ritterlich, wie er schon oft gethan, er war einer der Besten von Steierland. Herr Ottockar von Wolkenstein glänzte geziemirt als ein Engel, das war seine Sitte, wodurch er sich bei Frauen beliebt machte; man sah ihn wie einen Sturm durch die Haufen brechen: mit Recht war er von den Frauen geliebt, denn er verdiente es sehr theuer, auch sprach sein Mund stets gut von ihnen. Der werthe Ditto von dem Wasen zeigte sich mit dem Speer als ein guter Ritter. Der starke Heinrich von Chiow brach ritterlich durch den Haufen, er kam an den Grafen von Tyrol, den er mit großer Kraft von aller seiner Ritterschaft weg zu sich nahm, er wollte ihn gefangen mit sich führen, wogegen sich der Biedere sehr wehrte. Herr Ditte von Meizen erbat aber mit großen Bürgen von dem Herrn Heinrich von Chiow, daß er den Grafen frei ließ; denn er brach ihm den Helm vom Haupte, da mußte der starke Mann den Grafen lassen.“

„Der Schenke Herrmann von Osterwiß ritt tapfer hin und her, der Herr Reinher von Eichelberg brach wie ein Falke durch die Schaaren, und mancher stolze Ritter mußte vor ihm niederliegen. Herr Kun von Friedberg gewann 4 Rosse, der Held arbeitete nach Gut, drum errang er dessen auch viel; wo er es mit Ehren mochte haben, ließ er es ungern. Eben so warben da Herr Ditte und Herr Heinrich von Buches um Gut, es kümmerte sie nicht, wer viel Speer verstaß, denn sie warben mehr um Gut, als um die werthen Weib. Man verstaß an dem

Tage wohl 1000 Speer, viele Ritter wurden gefangen, wohl 150 verloren ihre Rosse, einer band ermüdet seinen Helm ab, den fand man traurig, manchem dächte der Tag und der Turnei zu kurz. Was ich an dem Tage und wohl sonst wo noch ge an, will ich verschweigen aus Zucht, ich sage nur so viel: ich war da nicht der Beste und auch nicht der Bösste."

„Es wurde Abend, man band die Helme ab und alle zogen in die Stadt, wo manches schöne Bad bereitet war. In der Nacht badeten die Ritter, mancher war ohnmächtig vor Müde, dem verband man die Wunden, der ließ sich salben, dem that der Arm weh, dem das Knie, mancher war wie todt vor Schlaf, ein anderer litt von Gedanken Pein und dachte: ei! wie hab' ich heut gefahren, das mus mich wundern! — Am andern Tage mußten die Gefangenen manches köstliche Pfand einsetzen, und die Gut gewonnen hatten, sah man in freudiger Geberde. Der Fürst Leopold sandte nach dem von Osterreich und auch nach dem von Kärnthensland und versöhnte sie beide; nach dreien Tagen schieden sich die Fürsten."

Dies rege Gemälde eines Turniers belehrt uns über mehres, was von den allgemeinen Turnierordnungen abwich und das Ganze nicht zu so einer geregelten Übung machte, wie die andern Turniere waren, sondern mehr zu einem geselligen Spil, einem Ringelrennen, einer Probe der Tapferkeit diente. Darum auch keine ausgesetzten Dänke, sondern ein jeder mußte sich seinen Preis selbst gewinnen, in Gefangenen, oder im Ruhme der Tapferkeit, oder in Bewunderung der Frauen. Hier war auch

nicht der gemessene Gang der Turniere, mit Kolben, Schwert und Lanzenrennen, mit Turnierbögen und so weiter, sondern alles kam auf den Buhurd hinaus, auf das Gefellenstechen, das Stechen einzelner Schaaren gegen einander, welches wir schon in den Nibelungen finden, und welches so gestaltet war, wie es auch zum Ernst in Schlachten Statt fand. Die andern Nachrichten von Turnieren in Ulrichs v. Lichtenstein Frauendienst stimmen mit dem Ausgezogenen überein, und es würde zu weitläufig werden, aus diesem Werke hier noch Ferneres anzuführen, um so mehr, da noch manches in der Abtheilung von den Ritterzügen wird berührt werden müssen. Nur dies geht noch aus des Ulrich von Lichtenstein Frauendienst hervor, daß, auch bei eigentlich zu einzelnen Lanzenrennen bestimmten Ritten, zwei, ja wohl drei auf einmal oder wenigstens dicht hinter einander, auf einen losrannten, wo also ein eigentlicher Buhurd entstand. Man schien dies nicht als etwas Eigenes und Ungewöhnliches zu betrachten, und die Stellen darüber lauten so: (S. 126, als Ulrich mit dem Thumvogt von Wien kämpfen will). „man gab mir ein Speer in die Hand, ein anderer Ritter Gundacker von Steir war indeß herfür gekommen, der mit dem Thumvogt zugleich gegen mich rannte, ich kam ihnen entgegen, den vordern fehlte ich, aber den zweiten traf mein Drost an den Hals, wo Schild und Helm zusammengeht, so daß das Koller aufgetrennt wurde, und daß der starke Mann sich etwas neigte, beide aber verfiachen auf mich ihre Speere, und der von Steir war froh, daß er ein Fingerlein von mir verdient hatte. Auf dem Felde

drungen sie nun so sehr hin und her, daß ich mir keinen Ring (keinen freien Umkreis, um einen tüchtigen Anlauf mit dem Rosse zu nehmen) gewinnen mochte, das war mir verdrießlich, oft rannten ihrer drei zugleich gegen mich, so groß war zu tiostiren ihre Gier, dann saß ich mit Kunst desto fester und bat Gott meiner zu bewahren.“ So auch S. 243: „oft rannten zwei einen an.“ —

Wie nun auch die alten Gedichte ein Turnier an dem Hofe des Königs Artus beschreiben, wird am besten aus der Anführung eines Abschnittes im Titrel: Das Turnier zu Floritschanze, sich ergeben. „In königlicher Weise wollte Artus Ritter schlagen, aber nicht in der Stille, sondern offenbar, daß von dem Buhurd Berg, Wald und das Gefilde erkrachen sollten. Die Ritterschaft erhob sich an dem Morgen; ein Erzbischof gab da den Helden Schwerdt und dabei seinen heilbringenden Segen, ihm half der König, wie er mit Recht sollte. Reiche Banner wehten auf dem Felde, und alles mahnte an, den starken Buhurd nicht zu lassen. Groß ward das Getöse von Handtrommeln und Posaunen. Leute und Rosse duldeten manche Pein von den Stößen bei dem Gegeneinanderprallen; der weite Plan von Floritschanze ward zu enge von dem Ueberflus der Ritter, wenn sie den weiten Anlauf zu ihrem Buhurd nahmen. Wie durch ein Erdbeben bewegte sich Floritschanze, und wenige der neuen Schilde sah man noch unverleht, mit ihren Stücken war das Gras bestreut, so daß manches Ros darin strauchelte und durch sein Fallen der Geliebten des Ritters Trauern

verursachte. Die Banner verwirrten sich in einander an den Lanzen und manches ward von der Gleve abgezerrt. Ueberall erschallten auf dem Gefilde Tamburen und Posaunen, wenig Ruhe und Stillestand war, und von dem gewaltsamen gegen einander Laufen schwellen den Pferden die Brust, den Rittern die Knie. — Nachdem die Müdigkeit die Ritter von einander schied, zeigte sich die Milde des Königs Artus in den reichen Geschenken, die er gab, und wie er viele von Schildknechten zu Rittern, von Edelknaben zu Knappen gemacht hatte, so wußte er vielen auch noch andere süßere Belohnung zu geben, indem er sie mit reichen Jungfrauen seines Landes vermählte, so daß manche Magd heute frei war, die morgen Mannes eigen, und mancher Ritter war heute ohne Land, der morgen Leute und Land besaß. Die Ermüdung nach dem Turnier war so groß, daß man drei Tage lang die Rosse und den Kampf zu meiden beschloß. Da freuten sich die Jungen, daß sie nun den werthen Frauen näher sein sollten, daß sie nun fröhlicher Tanz, Händedrücken, Sehnen und Weiden beglücken sollte. Am vierten Morgen wollten sie wieder die Rosse zu Felde reiten (d. h. zum Kampfe), und Artus gebot, daß sie alles Uebermaaß vermieden, damit ihnen nicht Trauern aus der Freude erwüchse. So dauerte das Turnier den Tag über, bis es zu dunkeln begann, da zogen sie der vorgeführten Fahne nach zu Hause. — Der Kampf währte nun noch in allem 30 Tage, an welchem jeglichen andere Könige mit ihren Ritter-Schaaren zum Kampf aufziehen. — Als nun die Ritterschaft (d. h. die ritterliche Uebung) geendet, als reiche Geschenke

vertheilt waren und ein großes Mahl die Ritter erquickt, da nahmen sich Könige, Fürsten und alle, die da waren, bei den Händen, zu einem Tanz, der seit manchen Jahren nicht so treflich gesehen und mit Schönheit und Freude vollendet wurde.“ Hicher gehört auch eine Geschichte aus dem Leben des Ritters Boucicaut vom Jahre 1390, nicht ein eigentliches Turnier, sondern ein scharfes Lanzenrennen betreffend: Dem Ritter Boucicaut ließ das Verlangen, seinen Muth zu zeigen und Ehre zu erwerben, keinen andern Gedanken, als wie er seine schöne Jugend in ritterlichen Thaten vollbrächte. (Wie er sich zum Ritterstande übte, haben wir schon oben im Jugendleben gesehen.) Dies trieb ihn auch zu dem Unternehmen, welches er, als ihm der König Urlaub gegeben, in mehreren Königreichen und christlichen Ländern, in England, Spanien, Aragon, Deutschland, Italien, verkünden ließ. Allen Fürsten, Rittern und Knappen ward entboten, daß er, begleitet von 2 Rittern, Roye und Campy, 30 Tage lang einen Paß vertheidigen werde, wenn nicht wichtige Gründe ihn früher abriefen. Vom 20. Lenzmond bis zum 20. Ostermond wollten die drei Ritter bei Ingelbert, zwischen Boulogne und Calais, jeglichen erwarten, bereit und gerüstet, mit allen Rittern, die es verlangen möchten, täglich zu kämpfen, Freitags ausgenommen. Jeder der drei Ritter sollte bis zu 5 Stößen mit scharfer oder stumpfer Lanze gehen; gegen Feinde des Königreichs nämlich auf die eine oder die andere Weise, nach ihrem Verlangen, gegen Freunde des Landes aber, welche zum Kampfe erschienen, nur mit stumpfer Lanze. Diese Verkündigung

geschah 3 Monate vorher, damit die Nachricht von der Unternehmung weit verbreitet würde, und auch aus der Ferne viele Ritter herbei kommen möchten.

Als die Zeit heranrückte, nahm Boucicaut Abschied von dem Könige, und begab sich mit seinen Kampfgenossen an den genannten Ort. Hier ließ er in einer weiten Ebene sein Gezelt aufschlagen, das groß, schön und köstlich war. Dasselbe thaten seine Gefährten, jeglicher für sich. Vor den 3 Zelten, in geringer Entfernung, stand eine große Ulme. An drei Zweigen dieses Baumes hingen die Schilde, zwei an jedem, das eine für den Frieden, das andere für den Krieg; aber auch die Kriegesschilde waren nicht von Eisen oder Stahl, sondern alle waren von Holz. Neben den Schilden standen an jedem Zweig 10 Lanzen gelehnt, 5 für den Frieden und 5 für den Krieg; (nämlich scharfe oder stumpfe Lanzen.) Auch hing an dem Baum ein Horn, und der Verkündung gemäß mußte jeder, welcher den Kampf bestehen wollte, in dies Horn blasen, und wenn er ernstlichen Kampf verlangte, auf das Kriegesschild schlagen, oder, wenn er mit stumpfer Lanze zu kämpfen begehrte, auf das Friedensschild. Jeder der 3 Ritter hatte sein Wappen über seine 2 Schilde gestellt, welche verschieden gemalt waren nach ihren Wappen, damit jeglicher wüßte, wen er zum Kampf herausforderte.

Boucicaut hatte ein großes und schönes Zelt aufschlagen lassen, wo die Fremden sich bewaffnen, aufhalten und erfrischen sollten. Gleich nach dem Schlage auf das Schild mußte derjenige, dem es gehörte, auf dem Streit-

rosse mit der Lanze bewaffnet und kampffertig hervorsprengen, oder alle 3, wenn drei Kämpfer an die Schilde geschlagen hatten. Gute Weine und Lebensmittel ließ Boucicaut auf seine Kosten reichlich herbeischaffen, um während der Dauer des Kampffspiels alle, die sich einfänden, zu bewirthen. Jeder der drei Ritter hatte zahlreiches Gefolge. Es waren Herolde, Trompeter und Spielleute genug und Volk von allerlei Stand.

Am ersten Tage des Kampffspiels standen die Ritter gewappnet und gerüstet in ihren Zelten, die Kämpfer erwartend. Boucicaut war vor allen gar stattlich gekleidet. Und da er glaubte, daß vor Ende des Kampffspiels viele Fremde, sowohl Engländer als andere, erscheinen würden, so nahm er, um anzudeuten, daß er zu jedem Kampfe bereit und gerüstet wäre, den Wahlspruch: Was ihr wollet! und ließ ihn auf alle seine Wappen setzen.

Die Engländer vernahmen die Kunde von dem ehrenvollen Unternehmen, und die Meisten und Angesehensten unter ihnen sagten, sie wollten bei dem Kampffspiele nicht fehlen. Gleich am ersten Tage kamen ihrer viele mit glänzendem Gefolge. Als nun Boucicaut gewappnet in seinem Zelte stand, und seine Waffengefährten in den ihm rigen, da kam der Bruder des Königs Richard von England (der Graf von Hunctinton), mit zahlreichem Gefolge und voranziehenden Spielleuten auf seinem Streitroß heran. Er ritt gar stolz rings um den Platz, und als dieses geschehen, ging er zu dem Horn und blies sehr laut; darauf schlug er an Boucicauts Kriegsschild, das er sich wohl gemerkt hatte.

Es zögerte nicht der wackere Ritter, der auf seinem guten Streitrosse gerade wie ein Schilfrohr saß; die Lanze in der Faust, das Schild vor der Brust, von Spielleuten und Gefolge begleitet, trat er aus dem Zelte und stellte sich zum Kampfe. Dann legte er bald seine Lanze ein und rannte auf seinen Gegner, der auch ein sehr wackerer Ritter war und ihm zu begegnen mußte. Sie trafen sich alsbald und gaben einander so kräftige Stöße auf ihre Schilde, daß beide sich rücklings überbeugten und die Lanzen in Splitter flogen. Laut rief man nun ihren Namen. Aber sie ließen sich neue Lanzen geben und rannten wieder gegen einander. So dauerte es, bis sie sich 5 Stöße mit scharfen Lanzen gegeben, und beide waren so tapfer, daß keinen ein Vorwurf treffen konnte.

Als der Kampf geendigt war, gingen die beiden Ritter in die Zelte; aber Boucicaut hatte nicht lange Ruhe, denn es kamen noch andere tapfere englische Ritter, welche ihn alle zu ernstlichem Kampfe forderten. Seine Waffengefährten waren indeß auch nicht läßig, und es fanden sich genug Ritter, von welchen sie zum Kampfe mit scharfem Eisen gefordert wurden. So dauerte es während der bestimmten Zeit, und mehr als 40 Ritter erschienen, Spanier, Engländer, Deutsche, welche alle ernstlichen Kampf begehrten, und gegen alle ward gerannt, bis sie die Bedingung des Kampfspiels erfüllt hatten; ausgenommen einige, die aufhören mußten, weil sie verwundet waren. Als die Frist abgelaufen war, kehrte Boucicaut nach Paris zurück, wo er von dem Könige und dem Hofe freudig aufgenommen und auch von den Frauen viel gefeiert

und geehrt ward. Nach Juvenal des Ursins schenkten die 3 Ritter ihre Pferde und Harnische der Frauenkirche zu Bonlogne.

Ein Gegenstück zu diesem Kampfe und wahrscheinlich eine Nachahmung desselben, wie auch wohl Boucicaut schon ältern Mustern folgen mochte, ist der Kampf, den im Jahre 1434 Suero de Quinones in Spanien beging, welcher in einer alten Handschrift beschrieben ward *). Es giebt dies zugleich auch ein Beispiel aus dem spanischen Ritterleben. Als König Joann II mit seiner Gemahlin Donna Maria, seinem Sohne und Erben Don Heinrich, und dem erlauchten und berühmten Herrn Alvaro de Luna, Großmeister von Santiago und Connetable von Castilien, und vielen andern Prälaten und Rittern seines Hoflagers, in der edlen Stadt Medina del Campo am Neujahrstage 1434 Nachts gegen ein Uhr in seinem Saale ein fröhliches Fest feierte, da näherte sich dem Mäze, wo der König saß, ehrerbietig sich beugend, Suero de Quinones mit seinen 9 Rittern, alle von altchristlicher Herkunft, alle ganz gewappnet, küßte ihm Hand und Füße, und ließ ihm durch einen Herold eine Bittschrift überreichen, folgendes Inhalts: „Es ist ein billiges und gerechtes Verlangen, daß diejenigen, welche in Gefangenschaft sind, Freiheit begehren, und wie ich, euer Vasall und geborner

*) Libro del passo honroso, defendido por el excelente caballero Suero de Quinones, copilado de un libro antiguo de mano, por Juan de Pineda. 1588. (neue Auflage Madrid 1783. 4.) Nach dem Auszuge des Archivs für Geographie, Historie &c. 529 ff.

Unterthan, seit langer Zeit einer edlen Frau diensibar bin, und zum Zeichen jeden Donnerstag dies Eisen um den Hals trage, das ist bekannt geworden durch Herolde an eurem Hofe, in eurem Reiche und im Auslande. Jetzt aber habe ich im Namen des Apostels Jakob meine Auslösung verabredet, welche darin besteht, daß ich und diese geharnischten Ritter 300 Lanzen mit mailändischen Spizzen im Schäfte brechen; mit jedem Ritter nämlich, welcher des Weges kommen wird, 3 Lanzen, so daß diejenige, welche verwundet, für gebrochen soll gehalten werden. Es soll dies geschehen 15 Tage vor dem Feste des Apostels Jakob, des Schutzheiligen eurer Unterthanen, und 15 Tage nachher, wosern nicht vor dieser Frist meine Auslösung vollbracht wäre. Ich werde mich an der Straße befinden, welche die meisten Reisenden zu wählen pflegen, die zu dem Begräbnisorte des Heiligen wallfahrten, und allen fremden Rittern und Edeln, welche dort erscheinen werden, will ich verkünden, daß sie Rüstungen, Pferde, Waffen und Lanzen finden sollen, deren sie sich bedienen können, ohne Furcht, durch einen leichten Stoß dieselben zu zerbrechen. Allen achtbaren Frauen aber sei kund, daß jede, welche dahin kommen wird, wo ich mich befinde, wenn sie keinen Ritter hat, der für sie kämpfen kann, den Handschuh der rechten Hand verliert. Aber das Gesagte versteht sich unter der Bedingung, daß Euer Königl. Hohheit nicht soll gehalten sein, jene Probe zu bestehen, so wenig als der erlauchte Herr Connetable Alvaro de Luna."

Als der Herold dies Gesuch gelesen hatte, berieth

sich der König mit seinen Edeln, und da er fand, daß man's gewähren mußte, bewilligte und ließ er die Bitte zu, wie sie vorgetragen war, auf daß der wackere Suero de Quinones sich also befreien möchte. Darauf sprach der Herold mit lauter Stimme im Saale: „Kund sey hiermit allen Rittern und Edeln unsers erhabenen Königs, daß er diesem Ritter Erlaubniß zu diesem Unternehmen giebt, unter der Bedingung, daß weder der König noch sein Connetable darin verwickelt werde.“

Nach dieser Verkündigung trat Suero zu einem der Ritter, die im Saale tanzten, bittend, ihm den Helm abzunehmen, ging darauf zu dem Sitze, wo der König und der Kronprinz saßen, und dankte für die erhaltene Erlaubniß. Er entfernte sich alsdann mit seinen ritterlichen Gefährten, sich zu entwaffnen, und als sie ihre Leibröcke angelegt hatten, wie die Sitte verlangte, kehrten sie in den Saal zurück, um zu tanzen. Sobald der Tanz geendigt war, ließ Suero die Gesetze des Kampfes vorlesen, welche also lauteten:

„Im Namen Gottes und der heiligen Jungfrau, unserer Frau, und des heil. Apostels Jakob, mache ich Suero de Quinones, Ritter und Vasall des erhabenen Königs von Castilien, und von der Familie des erlauchten Herrn Connetable, die Bedingungen meines Unternehmens bekannt, das ich am Neujahrstage vor gedachtem großmächtigsten Könige angekündigt habe. 1) Es wird allen Rittern und Edlen, welche von dieser Waffenthat hören werden, verkündet, daß ich mit neun Rittern, die mir bei der Erlösung aus der Gefangenschaft beistehen, an dem

Passe bei der Brücke von Orbigo, ein wenig seitwärts vom Wege (sechs Stunden von Leon und drei von Astorga) mich befinden werde, fünfzehn Tage vor dem Jakobsfeste, und fünfzehn Tage nachher, wenn nicht früher meine Befreiung vollbracht wäre. Sie besteht darin, daß dreihundert Lanzen mit starkem Eisen in kriegerischer Rüstung mehr als doppelt liegen. 2) Alle fremde Ritter werden dort Harnische, Pferde und Lanzen finden, ohne daß dabei ich und meine Gefährten einen Vortheil erhalten. 3) Mit jedem Ritter, welcher erscheinen wird, werden drei Lanzen gebrochen, und jede ist für gebrochen zu achten, die einen Ritter aus dem Sattel hebt und Blut fließen macht. 4) Jede achtbare Frau, welche bei jenem Orte, oder in der Entfernung einer halben Stunde vorübergeht und keinen Ritter hat, der für sie den Kampf bestehen will, verliert den rechten Handschuh. 5) Wenn zwei Ritter oder mehre kommen, den Handschuh einer Dame zu lösen, soll nur der erste zugelassen werden. 6) Da es Manche giebt, die nicht wahrhaft lieben, und begehren möchten, den Handschuh von mehr als einer Dame zu befreien, so soll es nicht verstattet seyn, wenn die drei Lanzen mit ihm gebrochen sind. 7) Es werden von mir drei Frauen aus diesem Reiche durch Herolde ernannt werden, um bei dem Unternehmen zugegen zu sein und durch ihr Zeugniß zu bekräftigen, was vorgeht; aber ich versichere, es soll nicht ernannt werden die Dame, der ich angehöre, unbeschadet der Achtung gegen ihre großen Tugenden. Der erste Ritter, welcher auftreten wird, den Handschuh einer Dame von mir zu lösen, soll einen Diamant erhalten. 8) Da

einer oder zwei von uns, die wir den Paß beschützen, von so vielen zum Kampfe könnten gefordert werden, daß sie solcher Arbeit nicht gewachsen wären, oder, wenn sie es wären, den übrigen Waffengefährten keine Gelegenheit zum Kampfe bliebe: so sei allen kund, daß Niemand Jemanden herausfordern darf, oder wissen soll, mit wem er kämpfet, bis die vorgeschriebene Zahl von Lanzen gebrochen ist; aber jeder sei versichert, daß sich ihm ein Ritter oder Edler entgegenstellen soll mit untadelichen Waffen.

9) Wenn aber Jemand, nachdem die drei Lanzen gebrochen sind, noch mit Einigen der Paßvertheidiger besonders zu kämpfen beehrte, so mag er seinen Wunsch kund machen, und es soll, wofern die Zeit es erlaubt, noch eine andre Lanze mit ihm gebrochen werden.

10) Wünscht einer der Ritter, die sich zum Kampfe stellen, eines von den vorgeschriebenen Stücken der Rüstung abzulegen, so mag er's mir sagen lassen, und es wird ihm gewillfahrt werden, wenn Zeit und Umstände es gestatten.

11) Mit keinem Ritter wird gekämpft werden, der nicht zuvor gesagt hat, wer er ist und woher.

12) Sollte einer der Ritter beim Kampfe Schaden nehmen an seiner Person oder Gesundheit, wie's bei Waffenspielen wohl zu geschehen pflegt, so will ich dort, damit er geheilt werde, sorgen, wie für mich selbst, so lange als nothwendig und länger.

13) Wenn einer der Ritter, die sich mit mir oder meinen Gefährten versuchen, einen Vortheil über uns erlangte, so versichere ich ihm auf Ritterwort, daß er weder von uns, noch von unsern Verwandten und Freunden deshalb soll zur Rede gestellt werden.

14) Jeder

Ritter oder Edle, der auf dem geraden Wege die heilige Wallfahrt nach Compostella macht, ohne sich dem Pässe zu nähern, den ich vertheidige, kann ungehindert von mir und meinen Gefährten seine Reise fortsetzen. 15) Jeder Ritter, der von dem geraden Wege ausbeugend zu dem Pässe kommt, den ich beschütze, kann nicht weggehen, ohne zuvor die drei Lanzen zu brechen, oder eines von seinen Waffensücken, oder den rechten Sporn zurück zu lassen, mit der Verpflichtung, nie wieder jene Waffe oder jenen Sporn zu tragen, bis er eine eben so gefährliche, oder eine gefährlichere Waffenthat bestanden. 16) Wenn einer meiner Gefährten einem der Kämpfer, welche sich einsünden, ein Pferd tödtet, werde ich's ihm bezahlen; wosern aber diese einem von uns ein Pferd tödten, so sollen sie Ersatz leisten, wenn sie unredlich mit dem Gegner verfahren. 17) Wenn einer der Ritter im Anrennen das Pferd des Gegeners trifft, und dieser mehr oder weniger auf den Harnisch stößt, soll die Lanze für gebrochen gehalten werden, wegen der Unredlichkeit des Gegeners, der auf das Pferd gestoßen. 18) Wosern einer der Ritter, die zum Kampfe erscheinen, nachdem eine Lanze gebrochen ist oder zwei, nicht weiter sich versuchen wollte, soll er die Waffe oder den rechten Sporn einbüßen, als ob er hätte gar nicht kämpfen mögen. 19) Alle inländischen Ritter, welche bewaffnet zu Pferde erscheinen, den Kampf zu bestehen, sollen Waffen erhalten, und nicht mit den andern, noch auf ihren eigenen Streitrossen kämpfen, um allen Vortheil aufzuheben. 20) Wenn ein Ritter beim Kampfe durch die erste oder zweite Lanze verwundet würde, so

daß er an diesem Tage nicht weiter kämpfen könnte, wollen wir nicht gehalten sein, den Kampf mit ihm zu erneuern, obgleich er es für einen andern Tag verlangen möchte. 21) Damit kein Ritter oder Edler aus Besorgnis, daß ihm nicht nach Verdienst seiner Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahre, unterlassen möge, bei dem Pässe zu erscheinen; so sollen zwei alte, in Waffenthaten erprobte und glaubwürdige Ritter und zwei Herolde zugegen sein. Die Kämpfer, welche sich einstellen, müssen denselben eidlich versprechen, ihnen in Allem, was wegen des Kampfspiels befohlen werden möchte, Folge zu leisten; wogegen ihnen die Kampfrichter und Herolde schwören, sie gegen Trug zu schützen und wahrhaft nach Billigkeit und Kampfrecht zu urtheilen. Sollten aber neue Zweifel, welche nicht aus meinen Kampfgesetzen gelöst werden können, sich erheben, so wird jenen Männern die Entscheidung überlassen, damit die Vorzüge oder die Vortheile, die jemand durch die Waffen sich erwirbt, nicht verborgen bleiben. Die Herolde werden jedem, der es verlangt, ein schriftliches Zeugniß geben, wie es nach seinen Thaten der Wahrheit gemäß ist. 22) Kund sei es allen Herren in der Welt und allen Rittern und Edlen, welche von diesen Kampfgesetzen hören werden, daß, wenn die Frau, der ich ergeben bin, des Weges käme, sie frei gehen soll, ohne daß ihre rechte Hand den Handschuh verliere, und außer mir soll kein anderer Ritter für sie kämpfen; denn es ist niemand in der Welt, der es mit so gutem Fug könne, als ich."

Als dies vorgelesen war, übergab S u e r o dem Wap-

penherolde des Königs von Castilien einen Brief, worin er denselben bat, allen Königen, Fürsten und Herren, in deren Gebiet er käme, zu sagen, wie Suero dreihundert Lanzen zu seiner Befreiung zu brechen wünschte; und da ohne den Beistand von Rittern, die mit ihm und seinen Gefährten kämpften, diese Erlösung nicht möglich war, so sollte der Herold Allen das Gesuch eröffnen, daß sie „aus Höflichkeit und um der Liebe zu ihren Damen willen“ ihm zu Hülfe kommen möchten.

Der Wappenherold versprach, den Brief an die Höfe der Könige zu bringen und öffentlich lesen zu lassen, durch ausgewählte Herolde aber denselben an andern Orten bekannt zu machen. Während der 6 Monate, die von dem Tage, wo die Erlaubniß gegeben war, bis zu dem Anfange des Kampfspieles verflossen, ward in der ganzen Christenheit die Kunde von dem Unternehmen verbreitet. Suero benutzte diese Zeit, Waffen, Pferde und die übrigen Bedürfnisse herbeizuschaffen. Es ward viel Holz gefällt in den Wäldern bei der Brücke von Orbigo zu dem Baue der Bühnen, der Kampfbahn und des Saales. Nahe an der Straße war ein angenehmer Wald, in dessen Mitte man eine große Kampfbahn von Holz, die 146 Fuß lang war und Lanzenhöhe hatte, erbauete. Die eine Bühne, an dem einen Ende derselben, war für Suero und seine Gefährten bestimmt, wenn sie in den Augenblicken, wo sie nicht selber kämpften, dem Waffenspiele zusehen wollten. Voran standen zwei andere, wo die fremden Ritter vor und nach dem Kampfe sich aufhalten sollten. Mitten in den Schranken aber erhoben sich zwei

Bühnen, von welchen die eine den Kampfrichtern, dem Wappenkönige, den Herolden, den Trompetern und Schreibern, die andre den edeln Rittern bestimmt war, welche das Unternehmen durch ihre Gegenwart ehrten. Die beiden andern Bühnen waren den übrigen Zuschauern, den Trompetern und Dienern der Ritter, die am Kampfe Theil nahmen, angewiesen. An beiden Enden der Schranken waren Thüren, von welchen die eine den Vertheidigern des Passes zum Eingange diente, und hier war das Wappenschild der Quinones in dem aufgepflanzten Banner zu schauen; durch die andre Thüre aber traten die ritterlichen Abenteuerer herein, welche den Lanzenkampf bestehen wollten, und auch hier war ein Banner des Suero de Quinones aufgerichtet.

Es ward ferner ein Herold aus Marmor gebildet, welchen man auf ein marmornes Gestell setzte. Schön geschmückt mit Gewändern und Hut, stemmte er die linke Hand in die Seite und deutete auf die Landstraße mit der rechten, auf welcher geschrieben stand: Hierher geht's zum Passe! Dieser steinerne Herold ward jenseits der Brücke von Leon an der Landstraße aufgestellt am 10. Julius, dem ersten Tage der Kampfspiele. — An demselben Tage wurden zwei und zwanzig Zelte errichtet. Die beiden größten standen an dem Eingange der Schranken, welcher den fremden Kämpfern angewiesen war, und dienten diesen, sich darin zu bewaffnen. Die übrigen waren Wohnungen für die ritterlichen Abenteuerer, für die Passvertheidiger, für die Zuschauer, und für das Gefolge und die Diener der Kämpfer. Mitten unter diesen

Zelten war ein hölzerner Saal von Bitterwerk errichtet, ganz behangen mit köstlichen französischen Teppichen. Es standen darin zwei Tische, der eine für Suero und die ritterlichen Kämpfer, der andre für die übrigen vornehmen Gäste. Im Hintergrunde war ein reich besetzter Schenztisch, und nicht weit von dem Saale floß einer der Flüsse, welche den Wald umgaben. Viel edle Herren ehrten das Kampfspiel durch ihre Gegenwart, und Suero bewirthete alle in einigen nicht weit entfernten Dörtern, welche seinem Vater gehörten. Auf Suero's Gesuch sandte seine Mutter gleich Anfangs eine edle Frau, Elvira Alvarez, die Gattin eines wackern Ritters, zu dem Pässe, wo sie mit sechs andern Frauen als erste Krankenwärterin die Ritter, welche bei den Kampfspielen verwundet würden, verbinden und pflegen sollte.

Am selbigen Tage, Sonnabends den 10. Julius, meldeten der Wappenkönig und der Herold dem Ritter Suero und den Kampfrichtern, es wären bei der Brücke von Orbigo drei Ritter, welche den Lanzenkampf zu bestehen begehrten. Der eine war ein Deutscher, Namens Arnold von Rothwald (Arnaldo de la Floresta hermeja), aus der Mark Brandenburg, die andern zwei Brüder aus Valencia. Erfreut über die Ankunft so mannhafter Ritter, ließ Suero sie in sein Zelt einladen. Sie erschienen, und Suero empfing sie ehrebetig am Eingange der Kampfbahn, in Gegenwart der beiden Richter. Sie sagten, es hätte die in der ganzen Christenheit verbreitete Verkündigung sie herbeigerufen, und sie wünschten den Kampf zu beginnen, ehe andere kämen. Die Kampfrichter

wiesen den Wappenkönig und den Herold an, den drei Rittern, weil sie funfzig Schritte von den Schranken vorüber gezogen waren, die rechten Sporen abzunehmen, bis die Kampfspiele angefangen hätten, wo man sie allen zurück geben wollte. Die Sporen wurden abgelegt und feierlich an einem französischen Teppich aufgehängt, der sich auf der Bühne der Richter befand.

Am folgenden Tage, bei Anbruch des Morgens, ertönten die Trompeten und andre Blasinstrumente und entzündeten mit Kampflust die Herzen der Krieger. Suero de Quinones erhob sich mit seinen neun Gefährten, und als sie die Messe gehört hatten, zogen sie auf den Kampfplatz in die Schranken. Suero erschien auf einem kräftigen Rosse, das mit blauer Decke geziert war, worauf sein gewähltes Sinnbild und das Halseisen in Stickerei sich zeigten, und über jedem Sinnbilde standen die Worte: *Il faut délibérer*. Er trug einen Waffenrock von olivengrünem Sammet, Beinkleider von Scharlach nach italienischem Schnitt, eine hohe Scharlachmütze und reich vergoldete italienische Sporen. In der Hand hielt er das vergoldete entblößte Schwert. Am rechten Arm war um den Muskel ein Bild von seiner Unternehmung in Gold gearbeitet, zwei Finger breit gewunden, und umher stand mit blauen Buchstaben:

Si à vous ne plait de avoyr mesure,

Certe je dis,

Que je suis

Sans venture.

Ihm folgten auf schönen Pferden drei Pagen, auf deren blauen Waffenröcken das Sinnbild des Ritters erschien.

Die Pferdebedecke des ersten Wagens war von buntem Damast, mit Zobel verbrämt, und mit dicken, silbernen Nollen gestickt. Auf dem Haupte trug der Page einen Helm, über welchem ein großer vergoldeter Baum mit grünen Blättern und vergoldeten Früchten stand, an dessen Fuße sich eine grüne Schlange emporwand — wie an dem Baume, woran Adam sündigte — und mitten durch den Baum ging ein Schwerdt, worauf die Worte standen: *Le vray ami*. In der Hand trug er seine Lanze.

Vor Suero ritten seine neun Waffengefährten, einer hinter dem andern, in scharlachenen Waffenrocken und Beinkleidern, und alle trugen in Stickerei das Sinnbild ihres Anführers, so wie auf den blauen Pferdedecken den Wahlspruch: *Il faut délibérer*. Vor ihnen ward von zwei schönen Pferden ein Karren voll Lanzen gezogen, welche von dreierlei Art waren, dicke, mittlere und dünne, die aber alle einen ziemlichen Stoß aushalten konnten. Ueber die Lanzen waren blaue und grüne Decken gebreitet, auf welchen Oleanderbäume mit ihren Blumen gestickt waren, und auf jedem Baume war ein Papagei abgebildet. Oben saß ein Zwerg, der den Karren lenkte. Den Anführer begleiteten mehre Ritter zu Fuße, wovon einige sein Pferd am Zügel führten, um ihre Ehrerbietung oder ihre Ergebenheit ihm zu bezeugen.

So erschien Suero in den Schranken, und als er sie zweimal umritten hatte, hielt er beim zweiten Male mit seinen Waffenbrüdern vor der Bühne der Richter, welche er bat, ohne Freundschaft oder Feindschaft über alles, was hier vorgehen möchte, zu urtheilen, allen

gleiche Waffen zu geben, jeglichem die Ehre und den Ruhm zu ertheilen, den er durch Tapferkeit und Geschicklichkeit verdiente, und die Fremden zu schützen, wenn sie, wegen Verwundung eines Passvertheidigers, von andern sollten angegriffen werden. Früh am Montage — wie an jedem Tage, so lange die Kampfspiele dauerten — hörte Suero mit seinen Waffenbrüdern und ritterlichen Gästen die Messe in dem großen Zelte, wo er eine Kapelle und einen Altar mit köstlichen Reliquien und reichen Verzierungen hatte. Darauf gingen die Kämpfer in ein anderes Zelt, um sich zu waffnen, und Suero ließ die Ritter einladen, auf daß sie sähen, mit welchen Waffen er sich rüstete. Er sandte sie dann in das Zelt, wo sich die deutschen Ritter rüsteten. Ritter Arnold zeigte seine Waffen und sein Pferd, und die Richter waren zufrieden, obgleich des Deutschen Pferd besser als Suero's Streitroß war. Der Kampfplatz ward von mehren Schildknappen, Armbrustschützen und Pikenträgern gesichert; und als die Richter auf ihre Bühnen gestiegen waren, ließen sie am Fuße derselben große, mittlere und kleine Lanzen aufstellen, damit ein jeder sich nach Belieben wählen möchte.

Suero erschien zuerst beim Klange der Musik in der Kampfbahn, und ihm folgte bald der deutsche Ritter, begleitet von den Brüdern aus Valencia und andern Rittern, die ihn ehren wollten. Darauf befahlen die Kampfrichter dem Wappenkönige und dem Herolde, durch einen Ausruf zu verkünden, daß niemand, was auch einem Ritter begegnete, durch Worte ihm Rath, oder mit der Hand ihm ein Zeichen zu geben sich erdreisten sollte, mit

der Drohung, jedem, der geredet, die Zunge, jedem, der einen Wink gegeben, die Hand abschneiden zu lassen. Der Admiral von Castilien und viele andere Ritter verbürgten sich, daß keinem Kämpfer, wenn er seinem Gegener Wunden oder den Tod gegeben, jemals Leides geschehen oder Rechenschaft abgefordert werden sollte. Darauf ließen die Richter alle Instrumente laut ertönen, das Zeichen zum Kampfe zu geben, und durch den Wappenkönig und den Herold ausrufen:

Legeres aller
Legeres aller
Et fair son deber.

Suero de Quinones und der deutsche Ritter legten ihre Lanzen ein, und als sie fünf Gänge gemacht hatten, waren die drei Lanzen gebrochen. Die Richter erklärten den Kampf für vollendet, den Rittern befehlend, aus den Schranken zu weichen. Beide entfernten sich bei dem Schalle kriegerischer Musik; Suero lud seinen Gegener zum Mahle, und als er zu seinem Zelte gekommen war, entwaffnete er sich öffentlich.

Mit gleichen Feierlichkeiten wurde an den folgenden Tagen gekämpft. Wenn, dem Gesetze des Kampfes gemäß, drei Lanzen gebrochen waren, oder einer der Kämpfer vorher eine Wunde erhalten hatte, erklärte der Spruch der Richter die ritterliche Arbeit für vollbracht. Mehre wurden verwundet, welche man ohne Musik und Freude zu den Zelten führte und der Pflege des Wundarztes übergab. Ein aragonischer Ritter, Esberte de Claromonte, ward durch einen Lanzenstoß so gefährlich getrof-

fen, daß er todt vom Kampffrosse stürzte. Suero erzeigte dem Leichname des unglücklichen Ritters alle Ehre, aber er vergaß auch nicht, für die Seele zu sorgen. Er rief sogleich nach dem Unfalle seinen Beichtvater und andere anwesende Geistliche, um dem Gefallenen die Sakramente geben zu lassen, und bat sie, die Gebete über ihn auszusprechen, welche die Kirche verordnet hat. Aber der Beichtvater gab zur Antwort, die Kirche hielt nicht für ihre Söhne die Ritter, welche in solchen Kampffpielen den Tod gefunden, weil sie in schweren Sünden gestorben wären, und man könnte Gott nicht für ihre Seelen bitten, weil die Kirche dieselben für verdammt erklärt hätte. Suero bewog den Beichtvater, zu dem Bischöfe von Astorga zu gehen, den er in einem Briefe bat, dem gefallenen Ritter ein Begräbniß in geweihter Erde zu ver gönnen. Als aber der Priester Abends ohne die erwünschte Erlaubniß zurückgekehrt war, wurde der Leichnam, fern von heiliger Erde, ehrenvoll von den trauernden Rittern zu Grabe geleitet.

Dieses Unglücks ungeachtet, dauerten die Kämpfe bis zur bestimmten Frist fort. In der letzten Zeit waren eines Tages alle Vertheidiger des Passes nicht im Stande, gegen die Ritter, welche zum Kampfe erschienen, in die Schranken zu treten, weil einige verwundet waren, und die übrigen sich erst die verrenkten Glieder mussten einrichten lassen. Auch Suero ward einst so heftig von der Lanze getroffen, daß ein Stück der Spitze in dem Wiser stecken blieb. Alle fürchteten, er wäre tödtlich verwundet; aber um seinen Freunden die Bekümmerniß zu nehmen,

rief er laut: Es ist nichts, es ist nichts, Quinones, Quinones!

Es gab während der Dauer der Kampfspiele mannichfaltige Abenteuer, welche der Bericht des Schreibers mit treuherziger Umständlichkeit erzählt. — Gleich in der ersten Zeit zogen innerhalb der Gränzen des Passes zwei Frauen vorüber. Die Kampfrichter sandten den Wappenkönig und den Herold zu ihnen, um zu erkunden, ob sie edelbürtig wären und einen Ritter bei sich hätten, der ihnen den Paß frei machen könnte. Die Frauen antworteten, sie wären auf der Wallfahrt nach Santiago begriffen und edelbürtig; die eine war verheirathet und von ihrem Gemahle begleitet, die andere Wittwe. Der Wappenkönig bat um ihre Handschuhe, die durch Lanzenkampf gelöst werden sollten, wozu sich alsbald ein aragonischer Ritter anbot. Der Gemahl der einen Pilgerin sagte, er hätte nichts gewußt von Suero's ritterlichem Unternehmen und wäre jetzt nicht darauf eingerichtet, das Abenteuer zu bestehen, aber sobald er seine Wallfahrt geendigt hätte, wollte er zurückkehren, um den Kampfgesetzen Genüge zu thun. Bis dahin sollten die Richter ihm Frist geben und die Handschuhe bewahren. Der Wappenkönig nahm die Handschuhe mit, welche die Richter an dem Teppiche aufhängen ließen, bis zur Entscheidung der Sache. Nach kurzer Erwägung aber ward beschlossen, die Handschuhe nicht zurück zu behalten, damit man nicht die fromme Wallfahrt zu stören schiene, und weil es die ritterliche Antwort der Frauen verdiente. Da nun viele Ritter bereit waren, die Handschuhe der Pilgerinnen zu lösen, so

befahlen die Kampfrichter einem Herolde, dieselben den Frauen zurück zu bringen und ihrem Begleiter zu sagen, daß die Handschuhe frei wären, und er nicht gebunden sein sollte, den Kampf zu bestehen, zu dem er sich erbot. — Einmal geschah's, daß drei Frauen, die bei dem Pässe vorbeizogen, sich weigerten, dem Herolde zu willfahren, der ihnen die Handschuhe abforderte. Aber ein Ritter, welcher zugegen war, stellte ihnen vor, es wäre nöthig, dem Kampfgesetze zu gehorchen, und sie gaben willig ihre Handschuhe dem Wappenkönige. Nur wenige Fälle gab's, wo dies Kampfgesetz vollzogen ward, so sehr sich auch ein Ritter bemühte, solche Abenteuer zu veranlassen. Ein Zufall hatte ihn des Vorzuges beraubt, einer der neun Waffengeführten Suero's zu werden, und um nicht läßig zu sein in ritterlicher Arbeit, erklärte er sich zum Befreier aller Frauenhandschuhe. Er ließ auf der Brücke von Orbigo und in der Umgegend offene Briefe aushängen, worin er, „ein Edelmann von Ruf und Waffenruhm,“ seine Dienste den achtbaren Frauen anbot, welche keinen untadeligen Ritter zum Kampfe stellen konnten, den „wackern Frauen, von welchen die Liebe ausgeht mit allen ihren rühmlichen Fesseln, oder den Banden der Freundschaft.“

Eines Tages ward gemeldet, es wäre ein fremder Edelmann angekommen, der zu kämpfen wünschte, aber weil er noch nicht Ritter war, zuvor den Orden der Ritterschaft zu erhalten begehrte. Suero begab sich mit seinen neun Waffengeführten zu Fuße, unter dem Klange der Musik, zu dem Fremden, welcher ihn vor den Schran-

ken erwarten mußte. Als sie am Eingange, wo die ritterlichen Abenteurer einritten, angekommen waren, fragte Suero den Fremden, ob er Ritter zu werden begehrte, und als dieser die Frage bejahte, zog Suero sein vergoldetes Schwerdt mit den Worten: Edelmann, habt Ihr den Vorsatz, alle Pflichten, welche die ehrenvolle Würde eines Ritters fordert, zu halten, und eher zu sterben, als eine derselben zu verlegen? Der Fremde schwur's; da gab ihm Suero einen Streich mit dem entblößten Schwerdt über den Helm und sprach: Gott mache Dich zu einem guten Ritter und lasse Dich die Gesetze erfüllen, die jeder gute Ritter halten muß. Darauf ward der neue Ritter zum Kampfe gelassen und brach seine drei Lanzen.

Zehn Tage waren verflossen seit dem Anfange der Kampfspiele, als eine unerwartete Erscheinung das Unternehmen zu stören drohte. Der Wappenkönig brachte einen Brief von zwei Rittern aus Catalonien. Sie hätten Kunde erhalten, schrieben sie, wie Suero durch seine Unternehmung andächtige Ritter und Edelleute störte und sie zwänge, um ihrer Ehre willen Kämpfe mit ihm zu bestehen; sie wären eilig aus ihrer Heimath aufgebrochen, in der Hoffnung, Gott und dem heil. Apostel Jakob zu dienen, und erböten sich, alle Lanzen mit Suero zu brechen, die er in seiner Aufforderung bestimmt hätte. Suero dankte in seiner Antwort höflich für ihr Erbieten, aber seinen Kampfgesetzen gemäß, wendete er ein, könnte kein Kämpfer mehr als drei Lanzen mit einem Vertheidiger des Passes brechen. „Nichts mehr darüber — schloß der Brief — denn ich brauche die Hände zu andern rühm-

lichen Dingen.“ Die catalonischen Ritter antworteten durch trotzigte Herausforderung zu ernstlichem Waffenkampfe; aber Suero behauptete seine Festigkeit und wunderte sich, wie Ritter, welche des Waffengewerbes kundig sein wollten, solches begehren, und in seiner begonnenen Unternehmung ihn willkürlich stören könnten. Wenn es den Rittern, schrieb er ferner, nicht genügte, drei Lanzen zu brechen, und ein gefahrvolles Unternehmen ihnen erwünscht wäre, so möchten sie nach dem zehnten Kampfsgefeße bestimmen, welches Stück der Rüstung sie abzulegen beehrten, und es sollten sich ihnen zwei Ritter, auf gleiche Weise gewappnet, entgegen stellen, welchen kein Ritter in der Welt einen Tadel anhaben möchte. Und seid versichert, schloß er, es werden solche sein, welche euch, da ihr doch für Gott streiten wollt, gar bald zu ihm senden werden.

So ward immer, wo jemand die Gesetze zu verletzern trachtete, unter Aufsicht der Richter, das Kampfrecht strenge geachtet. Vergebens erbat einst Cope de Mendoza — ein Abkömmling des edeln Helden Eid Ruy Diaz — als er seine drei Lanzen gebrochen hatte, die Erlaubnis, noch länger zu kämpfen, um seine Schöne sich geneigt zu machen, denn er hatte sich um einer Dame willen, die er sehr liebte ohne Gegenliebe, in das Unternehmen eingelassen. Suero aber, so verständig als tapfer, giebt ihm zur Antwort, Mendoza möge sagen, wer seine Dame sei, und er werde dann zu ihr sich begeben und ihr melden, welcher gute Ritter und tapfere

Kriegsmann ihr diene; doch länger zu kämpfen sei gegen die Geseze des ritterlichen Unternehmens.

Nicht die Ritter allein wurden von edelem Wetteifer auf die Kampfbahn getrieben; selbst ein lombardischer Trompeter, der eine Wallfahrt nach Santiago machte, wollte in seiner Kunstfertigkeit um den Preis der Ehre ringen. Er hatte einen Weg von dreißig Stunden gemacht, um sich mit einem berühmten Trompeter des Königes von Castilien; Namens Dalmao, der sich bei den Kampfspieleu befand, zu messen, und setzte von zwei sehr guten Trompeten, die er bei sich hatte, die eine gegen Dalmao's Instrument. Der Castilier nahm darauf des Lombarden Trompete und entlockte ihr eine solche Mannichfaltigkeit harmonischer Töne, daß jener, als er alles versucht hatte, was er wußte und vermochte, sich vor den Kampfrichtern für überwunden erklärte. Er gab darauf seine Trompete hin und ward von dem siegenden Kunstverwandten, so lange die Kampfspiele dauerten, als Gast bewirthet.

Am 9. August verflossen die dreißig Tage, welche Suero zu den Ritterkämpfen bestimmt hatte. Es waren nach und nach acht und sechzig Ritter gegen die Vertheidiger des Passes in die Schranken getreten, und in siebenhundert sieben und zwanzig Gängen (*correras*) nur hundert sechs und sechzig Lanzen gebrochen worden. Die Kampfbahn und die Umgegend wurde festlich erleuchtet, und freudig erscholl die Musik. Da erschien Suero mit acht seiner Waffenbrüder — der neunte lag schwer verwundet zu Bette — im feierlichen Aufzuge vor der Bühne der Kampfrichter. Sie ritten in schöner Ordnung durch

die Rennbahn bis zum andern Ausgange, und dann innerhalb der Schranken in einem Bogen zurück bis zu dem Eingange, durch welchen sie eingezogen waren, wie es Sitte ist, wenn Ritter siegreich aus dem Kampfe treten.

Suero sprach darauf zu den Rittern, dem Wappenkönige und dem Herolde: da er glaube alles erfüllt zu haben, was er in seinen Kampfbedingungen vorgeschrieben, so bitte er die wackern Männer, ihm zu befehlen, daß er sein Halseisen ablege, zum Zeichen seiner Freiheit, denn seine Auslösung sei vollbracht. Wenn er aber in irgend etwas gefehlt habe, so möge man's ihm sagen, damit er sogleich Rede stehen könne, oder wenn noch etwas zu thun übrig, so wolle er's erfüllen und vollbringen, da er bereit und gerüstet sei.

„Wir können euch billig nicht verweigern, antworteten darauf die Kampfrichter, eure ritterliche Unternehmung für vollbracht, und eure Auslösung für wohl erkaust zu erklären. Und wir sagen euch und allen, die hier zugegen sind, daß von den dreihundert Lanzen, die ihr brechen wolltet, nur wenig übrig bleiben, und auch diese würden nicht übrig sein, wenn nicht einige Tage gewesen wären, wo keine Ritter erschienen, mit welchen ihr hättet kämpfen können. Um euch des Eisens zu entledigen, befehlen wir dem Wappenkönige und dem Herolde, es euch sogleich abzunehmen, denn ihr seid, nach unserer Meinung, von nun an frei von eurem Unternehmen und ausgelöst.“

Der Wappenkönig und der Herold stiegen von der Bühne herab, und in Gegenwart der Schreiber nahmen sie dem Ritter feierlich den Eisenring vom Halse.

Suero verließ darauf mit seinen Waffenbrüdern und den übrigen Rittern den Kampfplatz, und als sie zwei Tage nachher festlich in die Stadt Leon einzogen, wurden sie mit großen Ehren empfangen.

Wenn dies Beispiel auch nicht der deutschen Ritterwelt entnommen ist, so zeigt es doch große Uebereinstimmung mit den Sitten und Gebräuchen, welche wir in diesem Abschnitt bereits oben kennen gelernt haben, und vieles, was im Allgemeinen angeführt ward, fand hier seine besondere Stelle und Anwendung, auch zum Theil seine Erklärung.

Ein anderes Beispiel aus deutscher Geschichte ist noch dieses:

Nach einer verderblichen, langen, endlich ausgeglichenen Fehde der Reichsstadt Nürnberg mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, beschloß dieser, die Herren von Nürnberg, auf freundliche Einladung, zu besuchen. Er kam mit seiner Gemalin, seinem und dem ihrigen Gefolge, den 14ten Febr. 1496. zu Nürnberg an und wurde glänzend empfangen. Der Rath setzte drauf ein Turnier an, welches den 16ten mit großer Feierlichkeit begann. Eine 400 Schuhe lange, 50 Schuhe breite Stichbahn war auf einem offenen Stadtplatze errichtet, mit starken Schranken umfaßt, der Boden mit Stroh belegt. Als der Mittag vorüber war, erschien der Markgraf mit 9 Rittern auf der Bahn; von Seiten der Nürnberger, Dietrich von Harras mit 9 Edlen. Der Markgraf führte auf seinem Helme einen Frauenhandschuh, und so alle seine Ritter ein schwarz und weißes Fähnlein. In dem seinigen allein

war ein goldener Buchstabe. Die andern Ritter führten Pelikane, Sterne, Hüte, Mützen, Laternen, Ohren, Esel, Fuchsschwänze u. s. w. auf den Helmen. Im Rennen gewann der Markgraf 9 mal den Preis, und 4 mal fiel er. Es wurde verb gerennt und gestochen, und am muthigsten benahm sich auf der Bahn der Nürnberger Martin Löffelholz. Der Markgraf, welcher alles was vorging, gar genau beobachtet hatte, kam endlich ganz unbekannt wieder zur Bahn mit einem der Seinigen, und beide waren in allen Stücken so gewappnet und sich einander gleich, daß keiner von dem Andern zu unterscheiden war. Der Markgraf stellte sogleich sich Löffelholzen gegenüber und ließ ihn zum Gesteche aufrufen. Rasch rannten sie auf einander ein, und der Markgraf mußte den Sattel räumen. Indem der Sieger langsam die Bahn hinabritt, richtete der Markgraf sich schnell wieder auf, ließ sich aufs Pferd helfen und ritt, zum Zeichen daß er keinen Schaden genommen habe, auf der Bahn schnell auf und ab. Dann abermals forderte er Löffelholzen zum Stöße auf. Sie rannten so mächtig zusammen, daß beide von den Rossen stürzten. Da richtete der Markgraf sich auf, ging auf Löffelholzen zu, gab ihm die Hand und sagte: „wir haben uns ein Stecher zu sein vermeint, aber du bist wahrlich auch einer. Wir wollen Freundschaft machen.“ Dieser aber sprach: „Euer Fürstl. Gnaden sind mir hier ganz unbekannt.“ Der Markgraf aber entgegnete: „Schweig, wir habens also haben wollen, und du hast dich gegen uns ritterlich und tapfer verhalten.“ Der Markgraf kämpfte ferner und mit Glück. Endlich gegen Abend forderte er

Löffelholzen noch einmal zum Kampfe, und dieser räumte den Sattel *). Nun theilten die Frauen die Danke des Turniers auf dem Rathhause aus, von denen der Markgraf den dritten erhielt.

In dem Weißkunig finden wir S. 15. die Erzählung von einem Turnierzuge und einem Turnier, bei den schon oben erwähnten Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Elisabeth von Portugal mit Kaiser Friedrich III. Da lautet es: „In dem ist kommen der König herab von seinem königlichen Schloß in die Stadt zu der lieben Schwester, der vermählten Königin, in solcher Weise und Gezierd: zum ersten ist geritten ein fast schöner Jüngling, mit fast schöner Gezier, auf einem hohen Ros, bedeckt mit einem guldin Tuch, dem hat nachgefolgt ein schöner gezierter Wagen, darauf waren Helm, Schild und Spieß zu dem Stechen und Rennen; darnach sein geritten zwölf Ritter in ihrem Harnisch und ihre Ross' mit großer Zier und jeder Ritter hat fünf Diener zu Ros wohl geschmückt, die haben die Spieß' und ander Gezier zu dem Rennen und Stechen geführt. Nach ihnen sind geritten zwölf Ehrenhold in ihren Kleidern und Wappenröcken wohlgeschickt, darnach die Posaunen, Drommeter und Pfeiffer mit wunderlicher Weiß' und Gezierd'. Nach solchem ist der regierend' König in seinem sonderlichen schönen Harnisch geritten, und ihm sind zu Ros nachgefolget sechs Jüngling in Gold und Silber, auf das Schönist bekleid't,

*) Vielleicht nur aus Höflichkeit, wie dies wohl, als bereits oben bemerkt, geschah.

und der König ist also in sollicher Ordnung in der Stadt geritten zu einem Pallast, von Holz gemacht mit zweien hohen Thürmen insonderheit zu dieser Freud', und die Dächer desselben Pallasts waren gemacht von gut grauen und schwarzen Luchern, mit Gold und Silber unterzogen; darin blieb der König mit seinen Rittern über Nacht und des andern Tages früh, mit der Sonnen Aufgang, sind kommen die Christen auf den ersten Theil, die Sarazenen, das sind die Heiden, auf den andern Theil, die Waldleut' oder wild' Leut' auf den dritten Theil und auf den vierten Theil die Juden, und ein jeder Theil hat nach seiner Jungen geruft, gesungen und gefrohlocht. Aber in der ersten Stund' des Tags ist kommen ein wohlgeborner Mann, genannt Lemereut, der Großhauptmann des Meers in demselben Königreich, selb fünf zu Ros mit großem und köstlichem Gezierd', für den hölzernen Pallast, darinnen der König mit seiner Ritterschaft war. Und derselb' Hauptmann hat durch seinen Ehrenhold dem König und aller seiner Ritterschaft lassen rufen, zu üben ritterliche Spiel' und Werk. Alsobald ließ ihm der König verkläunden: er wollt' kommen und sich wider ihn setzen. In derselben Stund' kam ein groß Gemächt oder Factur einer übergroßen Schlangen, mit aufgerecktem Hals; auf dem ist gefessen ein schöner gewappneter Ritter, und hat begehrt des Königs und ihn erfordert zu ringen, fechten und stechen. Auf sollich ersordern ist der König mit zwölf außergewählten Rittern in köstlicher Gezier auf schönen Rossen, mit guldin Luchern bis auf die Erde bedeckt, aus seinem Pallast gezogen, und vor ihm sind geritten, die

Ehrenhold, Posauner und Drommeter auf einer Seiten in einer weiten Gassen und auf der andern Seiten, in derselben Gassen, ist gegen den König kommen sein junger Bruder, genannt Heinrich, fast köstlich und zierlichen mit den Ehrenholden und Drommetern, auch mit 12 fast wohl gezierten Rittern, und hat sich gestellt wider den König. Darnach ist kommen ein großer Elefant, und war ein Gemächt oder Factur, und trug auf ihm einen Thurm mit Bastien, von Holz gemacht; darauf sind gestanden 4 Drommeter und vier kleine Mohren mit Lanzen und mit großen Meerröhren und haben zu dem Volk geworfen mit Pommeranzen. Demselben Elefant haben nachgefolgt 8 gewappnet' Ritter zu Ros, die haben gehabt mancherlei Farb' und Figur. Der regierende König hat auf seinem Helm geführt einen gulden Basiliskum, und des Königs Bruder hat auf seinem Helm geführt ein gulden Kronhaupt, und die damit an einander gestochen haben, sind gewesen auf dreißig und sollch' Stechen ist nach einander gehalten worden. Und des Königs Gemal, die denn desselb' Zeit schwanger war, hat dem Ritter, der an dem ersten Tag' das Best' that, einen silbernen überguld'ten Kopf und dem andern Ritter, der am andern Tage den Preis behielt, ein silbern verguldet Gießfaß und dem dritten Ritter, der an dem dritten Tag' den Platz behielt, einen gulden Ring mit einem köstlichen Stein geschenkt, und dieselben Ritter alle drei dermaßen königlichen verehrt."

Dies Ganze geht aber schon mehr in die allerhand ritterlichen Uebungen, in die Maskenzüge und andern

Spiele über, die schon oben bemerkt worden sind. Gleiche Verwandtniß hat es auch mit der Beschreibung eines Turniers zu Wien im Jahre 1565, worin einzelne merkwürdige Züge vorkommen, die wieder erklärend für bereits früher Gesagtes sind, und die den Beschluß der Betrachtung über die Turniere machen sollen, da sie auch so in den letzten Zeitraum des 16ten Jahrh. gehören. Der Erzähler ist ein gewisser Wolf Wolfhart, der in Diensten des Herzogs Albrecht von Baiern stand. Er berichtet:

„Da war gekommen zu des Herzogs Hand ein offener Brief und Ausschreiben von Wien, von dem Erzherzoge Maximilian, König in Böhmen, der da halten wollte zu Wohlgefallen seinem Herrn Vater, dem Kaiser Ferdinand, Herzog Albrechts und seiner geliebten Brüder und Schwestern, ein ritterliches Ehrenspiel zu Ros und zu Fuß. Diese Einladung nahm der Herzog an, und rüstete sich zu mit großer Pracht nach Wien abzugehen und dort zu erscheinen. Da sprach zu mir mein Herr Marler, der Ehrenhold: Wolf, du sollst auch mit ziehen nach Wien zum Turnier, und will ich dich machen zu meinem Persevantten. Da fragt' ich: was ist das? Er sprach: du wirst's erfahren. Nun mußte ich lernen die Bilder und Figuren erkennen auf den Wappenschildern, und unterscheiden die Tinkturen: Gold, Silber, Voh und allerlei Farben, wie sie vorkamen. Auch lernte ich den Stab führen, ausrufen, Stillschweigen gebieten, und thun, was die Persevantten und Lehrlinge der Ehrenholde thun müssen. Und ich begriff das alles sehr wohl. Da freute sich mein Lehrer darüber, führte mich zum Herzoge und machte meine

Aufnahme kund. Das geschah, nach dem Gebrauche, an einem Sonntage. Da trat der Ehrenhold vor den Herzog und die fürstliche Versammlung in den Saal, angethan mit seinem Ehrenkleide, führte mit seiner linken Hand mich an meiner rechten und trug in der Rechten zwei Schalen, gefüllt mit Wasser die eine, mit Wein die andere. Dann fragte er den Herzog, ob er seine Erlaubnis gäbe, mich anzunehmen zu seinem Persevant? Da nun der Herzog: ja sprach, begoß der Meister meinen Kopf mit Wein und Wasser und legte mir dann mein neues Persevantkleid an, fast wie das seinige, nur nicht so reich gestickt und verbrämt und ließ sich von mir den Eid der Treue schwören. So war alles gut."

„Und als wir nach Wien kamen, sahen wir des angekommenen Volkes so viele, daß wir schier erstaunten. Es ist auch nicht zu sagen und zu beschreiben, mit welcher Pracht und Herrlichkeit die Fürsten und Herren da erschienen und wie schön die Jungfrauen sich zugerüstet und ausgeschmückt hatten mit Edelsteinen, Ketten, Blumen und Bändern, daß man gar nicht wußte, wohin man die Augen wenden sollte. Ich durchlief nur die Straßen, um zu hören und zu sehen was vorging. Da hörte ich Sang und Saitenspiel gar lieblich und fein, und wäre schier nicht in die Herberge gekommen, hätte ich dem Ehrenholde nicht als Persevant beistehen müssen. Als nun das Turniers-Kartel angeschlagen war, wurden die Danke bekannt gemacht, die da gegeben werden sollten, nach Erkenntnis der Richter, der Frauen und edlen Jungfrauen. Da kamen nach und nach die Gäste alle herbei, und war

des Volks fast zu viel in Wien, daß gar kein Unterkommen war. Wir aber wohnten in den Häusern des Grafen von Salm, des Herrn Ehinger und des von Harrach, von welchen Gänge eingebrochen waren, eins in des andern Haus, dieselben bequemlich zu bewohnen. Als nun mein Herr, der Herzog, bei kaiserlicher Majestät gespeiset hatte, ging er mit allen Herrschaften am 12 Junius des Jahrs 1565 zur Jagd. Den folgenden Tag aber hub das Fußtturnier *) an, und sind zu demselben elf Partheien aufgezogen, in großem Schmucke, die hatten bei sich Trommeln, Pfeisen und Drommeten. Darunter war auch Herzog Ernst von Desterreich, des Kaisers Sohn, erst 12 Jahr alt, der mit Herzog Karl von Desterreich zwei Spieße im Rennen gebrochen und fünf Streiche mit dem Schwerdte gar zierlich gethan. Wie nun in der Ordnung wiederum aus den Schranken abgeschrieben wurde, ist erschienen ein kurzweiliger Markolfus, mit Hahnesfedern geschmückt, der saß auf einem ungesattelten Esel und hielt den Schwanz für seinen Zaum in der Hand."

Am folgenden Tage ward (nach der Fronleichnamsprozession) Abends „auf dem Schlosse gespeiset, waren der Weibsbilder dabei 154 und Abends war Hofstanz. Mitten in dem Tanze ließ der Spanische Abgesandte, Graf Luna, ein Turnier zu Rosse ausrufen, im Namen der Göttin der Liebe, und sollte der gefangene Cupido erlediget werden, von wegen Untreue und Falschheit schöner

*) Auch etwas Eigenes, der alten, wahren Ritterzeit Fremdes, wie wir oben gesehen haben.

Frauen im Kerker. Da war alles froh und folgte ein schöner Mummenschanz (eine Mummerei) darauf.“ — „Als nun das Turnier der Liebe gehalten wurde, da erhielt meines vorigen Herrn Sohn, Graf Neideck, den ersten Dank, das war ein güldener Spieß. Den zweiten Dank, ein güldenes Schwerdt, erhielt der junge Graf von Plauen, den dritten Freiherr von Zeltungen, den vierten, ein güldnes Kränzelein, Erzherzog Ferdinand. Herr Jakob Reich, des Erzherzogs Karl Kämmerer, der am schönsten geschmückt zur Bahn gekommen war, erhielt von den Jungfrauen den Bierdank, auch ein güldenes Kränzelein.“

— „Am 17 Juni aber wurde wieder gar mächtig turniert, und ritten da allein 48 Fürsten und Grafen mit zur Bahn, in vierzehn Partheien. Und kam nach der zehnten Parthei ein großer Fels, mit kleinen Bäumlein besteckt, auf welchem ein Thurm stand. Als man nun mit einem Stabe an den Fels schlug, that sich derselbe von einander, und es ritt heraus in völliger Rüstung Herr Kaspar von Fels, Freiherr von Schenkenberg. Es war auch ein Galgen aufgerichtet, daran der Kupido sollte gehängt werden, mitten in der Bahn, aber die edlen Frauen und Jungfrauen baten ihn los. Da wurde er denselben übergeben und zu eigen geschenkt und in's königliche Frauenzimmer geführt. Alsobald aber ging das Thürmlein neben dem Galgen mit großem Krachen und Plagen an und flogen umher mehr als 1000 Rakettlein. Dann aber wurde Lanz gehalten und die Danke wurden vertheilt. Den ersten Dank, ein goldenes Kränzelein, bekam Don Castello Barcho, von der Jungfrau Laffede

Castilla, die er herzte und zum Tanz führte. Goldene Ringe bekamen Hans Kinsky, der Freiherr zu Ulting und ein Herr von Barnstein. Darauf am Tage Johannes des Täufers hielt der Herr Graf Luna abermals ein Turnier vor Wien, im freien Felde, jenseit der Schlagbrücke. Da waren die Schranken errichtet, und schön verziert mit Laub- und Blumenkränzen, zwischen hohen Palmenbäumen, je sechs Schritte weit von einander. Und an dem ersten Baume hing des Grafen Luna Wappen, zwischen den Bildsäulen des Mars und der Venus. Die waren 8 Schuh hoch und standen auf Säulen zwischen Lorberbäumen, die Schwibböglein mit grünen Sträuchlein umwunden. Die Bühnen aber, auf welchen der Kaiser standen und die edlen Frauen, waren schön verziert und geschmückt, und mit Teppichen behangen. Aber auf einer kleineren Bühne, etwas unter der größern, saß eine schöne Niederländische Jungfrau, gekleidet in weißen Sammet mit Silber. Vor ihr herab hing eine rothe Sammetdecke, daran war geschrieben auf Spanisch:

Diese ist die Schönste in der Welt. Leget nieder eure Waffen; denn durch ihre Liebe und Gunst habe ich gesiegt.

Unter der Bühne stand die Bildsäule der Göttin Diana, umhängt mit den vier Wappen der Mantenutoren (d. h. Plahhalter, hier wohl eine Art Turnierrichter). In dem Wappen des Grafen von Luna sah man einen mit Wasser umgebenen Felsen, an dem zu kurze Leitern lagen, auf welchen ein Gewappneter die Spitze erklimmen wollte, mit dem Spruche: dahin kein Weg ist, steht meine Lust.

Der Sohn des Grafen Luna führte fast eben dieses Wap-
pen, darüber aber eine Hand, die nach einer schwarzen
und einer weißen Kugel griff; dabei stand: ich hab' den
besten Theil erwischet. Das dritte Wappen des Herrn
Proskowky hatte den Spruch: Sie 8 mein 3 für 0.
Sollte heißen: Sie achtet mein' Treue für nichts.
Das vierte Wappen des Don Aruna zeigte einen Berg
mit einer Perle. Dabei stand: Preciosa."

„Als nun aber der junge Graf Luna, Don de Zui-
ones genannt, eintritt in die Bahn, warf er geschriebene
Zettel um sich, darauf stand:

Da ich mich an euch ergab,
spracht ihr auch mein Urtheil ab,
dennoch werd ich standhaft sein
und euch lieben nur allein.

Hierauf ritten nun die Partheien ein, gar trefflich und zier-
lich geschmückt; und es gefiel mir besonders wohl der
Herzog von Münsterberg. Dieser erschien in einem mit
Strohe verbrämten Kleide, und führte in seinem Schilde
die Worte:

Es liegt mir eben nichts daran,
doch mus ich meine Ursach ha'n
in solcher Farbe zu erscheinen,
das wissen die Edlen und Gemeinen.

Das that er deswegen, weil er im ersten Turniere keinen
Dank erhalten hatte, ob er ihn gleich verdient zu haben
glaubte. Der Freiherr von Pannewitz erschien ganz
schwarz, und hatte den Spruch: ich weiß, warum ich
traure. Freiherr von Zeltung führte den Reim:

Des Glück's ich wart'
nach meiner Art.

Aber dann kamen viele vermummt in Weibeskleidern, welche mit Larven, spitzigen Hüten, waren Spanisch gekleidet und hatten den Reim:

Spizig Nasen, helle Stimmen,
wohnet der Teufel darinnen.

Es wurde tapfer gerennt und gestochen, bekam auch mancher einen Gedankenzettel und Einige mußten von der Bahn getragen werden. Aber den ersten Dank erhielt Erzherzog Carl, einen güldenenen Ring, durch eine Ungarische Jungfrau, schön von Gestalt. So auch erhielten Ringe als Danke des Turniers: Herr Andreas Teufel und Herr Raminger. Den vierten Dank erhielt Herr Popel, der am zierlichsten erschien auf der Bahn; Graf Luna erhielt den Dank der besten Invention und sein Sohn den Dank der besten Livrei und sinnigsten Sprüche, ein Kränzlein von einem Lorberbaume. Nun wurde nach einigen Tagen noch ein dazu erbautes Städtlein erobert, was ich aber nicht sah; denn ich mußte an diesem Tage helfen einpacken und hatte nichts dabei zu thun."

A n n a n g.

Beschränkungs-Gesetze bei den Turnieren und Verfall derselben.

Nicht allein unter den Männern, vorzüglich auch bei den Frauen trat bei den Turnieren eine übermäßige Kleiderpracht, eine unbegrenzte Verschwendung, um neuen Schmuck zu gewinnen, ein, und verbreitete ihre verderblichen Folgen durch das ganze Familienleben. Schon in der vorigen Abtheilung war von dem großen Prunk in Hinsicht der Kleidungen die Rede, und da, wie wir in dieser Abtheilung gesehen haben, demjenigen, der am besten gekleidet erschien, noch ein besonderer Zierdank gegeben wurde, so erhielt auch dadurch die Prachtliebe einen neuen Zuwachs. Man sah sich daher genöthigt, diesem übertriebenen Kleiderprunk gesetzliche Gränzen zu bestimmen. Indem ich nun einzelne dieser Gesetze hier, wo sie hingehören, erwähne, so mögen die darin enthaltenen Nachrichten zugleich als ein Nachtrag zu der vorigen Abtheilung dienen, und mit derselben, insofern das nun zu Sagende darauf bezüglich, zusammen betrachtet werden.

In dem Eingange einer solchen, von und für die deutsche Ritterschaft gegebenen Kleiderordnung heißt es: „Nachdem unsern Eltern der Turnier in allen Stücken, was dem Adel darin zu halten, weislich bedacht, und ein Maß geben, damit die Armen aus der Ritterschaft

mit ihren Weibern, Töchtern und Schwestern, auch für sich selbst den zu besuchen haben mögen, so ist hierin bedacht, die Köstlichkeit, so jetzt unter dem Adel, wo das also bleiben, und ihm nicht eine Maß geben werden solt, daß die gute Meinung unsers Fürnemens vielmehr dem Adel zu Zerrüttung und Zerstörung, denn gutem geschehe. Dasselbig angesehen, und den Turnier wieder aufzubringen, so haben wir im allerbesten diese Ordnung, als hernach folget, zu halten fürgenommen, auf daß der Arme den Turnier als wol als der Reiche besuchen möge.“
Darauf folgen nun die nachstehenden Verordnungen:

„1) Ob es gleich einem Ritter vorbehalten wäre, guten Sammet und Perlen zu tragen, habe man jedoch beschloffen, daß keiner Röcke oder Schauben von gulden Stück oder gesticktem Sammet tragen solle, um sich bei den Turnieren damit zu schmücken. Wer dieses aber thun würde, solle von allen Rittern und Edlen verachtet, und ihm kein Dank oder Vortanz im Turnier zugelassen werden. 2) Die gemeinen Edlen, welche nicht Ritter, jedoch aber Turniers und Rittersgenossen wären, sollten keinen Anzug oder Schmuck mit Perlen gestickt oder auf andere Weise damit verziert tragen; nur eine einzige Perlenschnur um die Kappe oder den Hut sollte ihnen erlaubt sein. 3) Niemand soll erlaubt sein, goldene Ketten, Schnuren oder Goldstickereien zu tragen, es wäre denn verdeckt oder unsichtbar, wie es die Alten gethan und hergebracht hätten. Auch soll keiner zu einem andern Kleidungsstück als zum Wammes Sammet tragen; im Uebertretungsfall aber von

Rittern und Edlen verschmähet und der Vortänze und Tänke beraubt sein. 4) Alle Ritter und Edle sollen, insbesondere die Ritter, keine Decken und Wappenröcke von Goldstück, die gemeinen vom Adel aber nicht von Sammt oder Dammasz führen, wenn sie nicht von den andern verschmäht und der Vortänze und Tänke beraubt sein wollten.“ — Dies für die Männer; für die Frauen sah man sich genöthigt zu verordnen: „5) daß eine jede Frau oder Jungfrau zu ihrem Schmuck nicht mehr als vier Röcke oder Kleider von Sammet oder gestricke haben solle. Und zwar sollten darunter nur zwei von Sammet oder dem Sammet gleich, die übrigen aber möchten so fein, wie sie den Alten als für den Adel ziemlich und wohlstandig, hergebracht hätten. Welche Frauen aber dieses nicht halten, sondern eine größere Anzahl Kleider beim Turnier brauchen würden, die sollten von der Ritterschaft, den Frauen und Jungfrauen verachtet, der Vortänze und Vertheilung der Turnierdänke beraubt sein. 6) Sollten aber unter den Frauen und Jungfrauen einige sein, die keine solche kostbare Kleider, besonders keine von Sammt hätten, die sollten dennoch nach ihrem Stande zu Ehren gezogen werden.“

Die Heilbronner Turnierordnung faßt dies alles kürzer so zusammen: „Es sollen die Frauen und Jungfrauen, die dem Turnier zustehen vnd verwant sein, keine mehr im Turnier zu gebrauchen haben, dann drei oder vier geschmückte Röcke, darunter soll auch kein gülden Stück oder ganz perlen Rock sein, vnd welche das vberführe, (darüber hinausginge) die soll im Turnier Dänke auszugeben, vnd

der Vortänze vnd Vertheilung der Turnierdänke beraubt sein, vnd ob aber eine Frau oder Jungfrau dermaßen mit Kleidung nicht geschickt were, die soll nicht desto minder zu allen Ehren herfürgezogen werden. Item, es soll kein Edelmann, Turniersgenos, Ritter oder Edelknecht, kein gulden oder silbern Stük tragen, dann zu Wammessen; desgleichen soll kein Turnierer, der nicht Ritter ist, kein geschlagen Gold noch Ketten, auch kein Perlein öffentlich tragen, dann verdeckt, ausgenommen Ringe vnd Kleinden, darumb einer Ritterspiel treiben wollt; welcher das überführe vnd nicht hielte, den mag man im Turniere darumb straffen.“

Das zweite Hauptsittengesetz war gegen das unmäßige Trinken. Diese Leidenschaft der Deutschen, die sie von ältesten Zeiten her schon berüchtigt gemacht hat, mag auch wohl bei den Turnieren sehr überhand genommen haben, wie einige bereits schon angeführte Beispiele aus dem Leben des Hans von Schweinichen, wo sich diese Wöllerei oft in den größten Zügen zeigt, in der Zeit des Verfalls der Ritterschaft, beweisen. Dieses Laster wuchs eben gegen das Ende des 15. Jahrh. und im 16. Jahrhundert immer mehr, und so ward es um diese Zeit nothwendig, daß auch Reichsgesetze dagegen gegeben werden mußten. Was die Turniergesetze betraf, so waren sie besonders gegen das sogenannte ganze und halbe Zutrinken gerichtet. Die Heilbronner Turnierordnung sagt daher gegen das Ende: „Item, haben wir uns, von der vier Lande wegen, weiter vereinigt vnd vertragen, welcher Turniersgenos zu ganzen oder halben zutrinket, mit dem

mag und soll man um das Ros turnieren, es soll auch solches keiner (nach seinem Vermögen) seinen Dienern oder Knechten zu thun wissentlich gestatten."

Von den Reichsgesetzen, die man in Deutschland gegen das Trinken nöthig fand, will ich hier nur zwei gelegentlich bemerken. Man beschloß auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495: „der Kaiser solle allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen schreiben und gebieten, an ihren Höfen ihren Dienern, auch sonst allen Unterthanen das Trinken zu gleichen, vollen und halben nicht zu gestatten, sondern das ernstlich zu strafen: und ist gerathschlagt, daß Seine Majestät solches an Dero Hofe zu verbieten und zu handhaben anfangen.“ Strenger noch ist die Verordnung, welche mehre geistliche und weltliche Kurfürsten und Fürsten bei einer Zusammenkunft in Heidelberg 1524 beschlossen, indem sie versprachen, sich für ihre eigene Person der Gotteslästerung und des Zutrinkens zu enthalten, und daß sie auch darauf bedacht sein wollten, daß es von ihrer Dienerschaft und ihren Unterthanen unterlassen sein würde. — Doch mögen wenige sich dem Bündnisse angeschlossen und noch schlechter, eigener Schwächen wegen, darauf gehalten haben, daß es erfüllt würde; denn das 16te Jahrh. gibt die größten Ausschweifungen des Trinkens und Gotteslästerns, wie denn aus dem Leben des Hans von Schweinichen z. B. klar hervorgeht, der, wie oben im Jugendleben angeführt, von einer Verbindung von Unflätern spricht, die den Beschluß gemacht, auf das allergrößte Unflätereien zu üben. In der Heidelberger Verordnung von 1524 hieß es nun: „Nach dem wir alle

— — bei uns bedacht und erfunden, daß aus Gotteslästerung, und bisher gebrauchten Zutrinken, vielerley Bosheit, Unrecht und verderblicher Unwille, in ganzer Teutscher Nation entstanden und erwachsen, darumb uns, Gott dem Allmächtigen zu Lob, und zuvorkommen fernern Unrechts, mit einander einhelliglich entschlossen, und das in und mit Kraft dieses Briefes, daß vnser jeglicher Churfürst und Fürst obgemelbt, wir seyn Geistlich oder Weltlich, nun hinführo für vnser eigen Person, der Gotteslästerung und Zutrinkens ganz oder halb's, uns enthalten und müßigen, auch allen und jeglichen, vnsern Ober- und Unterpfleuten, Hofgesind und Dienern, Unterthanen und Verwandten, bey einer namlichen Straf ernstlich gebieten, dergleichen bey der Ritterschaft, in eines jeden Fürstenthumb und Lande gesehen, fleißiglichen bitten und daran seyn sollen und wollen, sich gleichermaß, wie wir, des Gotteslästerens und Zutrinkens ganz oder halb's, zu enthalten und müßig zu stehen." Doch wird die ausdrückliche Ausnahme hinzugefügt und dadurch jeder Verletzung des Vertrages Thor und Thür geöffnet: „Were es aber, daß unser von gemelbten Churfürsten und Fürsten einer oder mehr, in die Niederland, in Sachsen, die Mark, Meckelburg, Pommern, oder dergleichen, da Zutrinken die Gewohnheit, und über fleißige Weigerung Zutrinkens nicht geübriget seyn möchte, sollen dieselbigen solche Zeit mit ihrem Hofgesind und Diener ungesehrt, und mit dieser Ordnung nicht gebunden sein."

Der Verfall der Turniere lag in ihnen selbst schon, und von frühesten Zeit an, bereits in der eigentlichen

Blütenzeit der Turniere, im 13. und 14. Jahrhundert, gab es heftige Gegner derselben und zwar unter der Geistlichkeit. Blutige und mörderische Auftritte waren dabei nicht zu vermeiden, ja sie wurden oft gesucht, und persönliche so wie landsmannschaftliche Streitigkeiten gaben Anlaß, daß die Scherzspiele oft zu großen Trauerspielen ausarteten. Untreue und hervortretende landsmannschaftliche Streitigkeiten, doch noch glücklich endend, zeigt der Kampf zwischen den Schwaben und Kärnthern, als Kaiser Albrecht in Oesterreich sich zum Kriege gegen König Wenzel von Böhmen rüstete. Heinrich von Kärnthen zog mit seinen Rittern heran. Die Schwaben fordern zum Turnier auf, und die Kärnther nehmen's an. Es wird ausgemacht, die Ritter aus Kärnthen, von der Etsch und vom Inn sollen auf einer Seite sein, gegenüber die Rheinländer und Schwaben, und des Gleichgewichts wegen sollen diese noch den Heinrich Klingenberg und den Beringer von Landenberg mit 10 andern an die Kärnther abgeben. — So geschaart kamen sie zur Burg vor die Frauen geritten und begannen den Turnei. Bald wurden die Etscher allermeist sattelleer; und man fing an zu merken, daß Klingenberg und Beringer mit Fleiß saumselig waren und nicht halfen. Ein Kärnther war sehr mannhaft. Um ihn zu zwingen, machten sich ihrer vier an ihn und konnten ihn nicht aus dem Sattel stoßen. Da ging noch einer auf ihn, und zwar voll Grimm's, und jagt' ihm ein spitzes Messer durch den Schlig. Dies erregte Lärm. Der Kaiser eilte hinzu, schlug dazwischen und sprach: „um was wollt ihr diesen Mann morden? das ist unritterlich ge-

than." — Nun hatte eben Herzog Heinrich Aehnliches gesehen, daß nehmlich seiner Mannen einer mit zween zu schaffen hatte, und daß noch ein dritter anlies und den bügelfesten Mann am Fuß packend, ihn über den Sattelbogen schob, daß er fiel. Das hatte der Herzog gesehen und sprach deshalb sehr böse zum Kaiser: „ich hätte besser gethan, meine Reise zu lassen. Ist das euer Wille, daß man so mit den Meinen verfährt? Der Klingenberg und der Landenberg thun ihre Pflicht nicht. Das heißt man falsche Gesellschaft.“ — Da machte der Kaiser zornmüthig dem Turnei ein Ende, aber der Herzog war nicht zu begütigen und ritt in seine Herberge, wo er vier Tage blieb und sich vom Hofe fern hielt. Elisabeth, des Kaisers Gemal, weinte über diesen Vorfall und beschuldigte den Hermann Landenberg, dem, als Marschall, das Turnei zu ordnen eigentlich gebührt habe. So Hornek. Andere Beispiele hat uns die Geschichte mehr bewahrt, sowohl von zufälligen Tödtungen als auch von absichtlichem Mord. So wurde z. B. Ludwig, ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, im Jahre 1287 in einem Turnier zu Nürnberg tödtlich an der Kehle verwundet und starb den zehnten Tag darauf. Gleiches Schicksal hatten Johann, Herzog zu Brabant; Johann, Markgraf von Brandenburg; Przemislaus, Herzog von Meckelnburg und eine Menge Ritter vom iedern Adel. Im Jahre 1316 wurde zu Basel ein Graf von Rakenellenbogen von einem Herrn von Holweil im Turnier getödtet. Markgraf Friedrich der Strenge von Meissen wurde im Jahre 1330 in einem Turniere zu Pegau bei einem scharfen Rennen mit einer Lanze in den

Unterleib gestochen, daß er beinahe davon gestorben wäre. Im Jahre 1240 sollen in einem scharfen Turnier zu Nuyß 60 Ritter und Knappen auf dem Platz geblieben seyn. Wie unglücklich das Turnier zu Darmstadt im Jahre 1403 abging, habe ich bereits oben erzählt, als ich von der Ob-
liegenheit der sogenannten Prügelknechte sprach, welche damals die auf einander erzürnten Franken und Hessen nicht von einander zu scheiden vermochten, sondern sie mußten ihren Grimm austoben lassen. Da blieben 17 Franken und 9 Hessen auf dem Turnierplatze, theils getödtet, theils niedergestochen und von den Pferden ertreten.

Das Turnier zum Schimpf oder Scherz war zwar weniger gefährlich, als das sogenannte Scharfrennen, bei dem die meisten Unglücksfälle vorkamen; aber doch selbst bei den stumpfen Waffen jener Uebungen konnten durch das Zersplittern der Lanzen Unfälle geschehen, und der Sturz vom Pferde und mit dem Pferde konnte noch größere Unglücksfälle herbeiführen. Ueberdies wurden aus solchen Turnieren oft ziemlich ernstliche Gesechte, wenn z. B. ein alter Groll, wie in dem Falle zwischen den Hessen und Franken, erwachte. Dann endigten sich diese Scherz-
Kämpfe, trotz aller Gesehe, die zur Verhütung von Unglücksfällen gegeben wurden, und trotz der Bemähung der Ordnungshalter, selten anders als mit dem Tode vieler Kämpfer, und es konnte dann mit Recht heißen, wie man in den alten Turnierbüchern liest: „bei diesem Turnier war schlechte Lust und Kurzweil und mancherlei Schaden, und zog ein jeder gar mißvergnügt nach Haus.“
Verwundungen waren in den Turnieren überaus ge-

wöhnlich, und zwar bei allen drei Arten der Lanzenrennen. Einzelne Beispiele beweisen dies aus dem Leben des Ulrich von Lichtenstein, eines der eifrigsten und fleißigsten Kenner. (S. 37) wird gesagt, bei dem Turnier zu Friesach: „mancher lag sinnlos auf der Erde;“ (S. 38) „er stach mir in den Arm und ich empfand mich etwas wund, doch erfuhr er es weder, noch sonst da jemand.“ (S. 42) „dann kamen sie zu ihm zurück, wo er im Klee (vom Kofse gerannt) lag, er hatte vom Treten Schmerzen gelitten.“ (S. 45) „In der Nacht badeten die Ritter, mancher ward ohnmächtig vor Müde, dem verband man die Wunden, der ließ sich salben, dem that der Arm weh, dem das Knie, mancher war wie todt vor Schlaf.“ (S. 51) „Als sich der Turnei zerließ, bat mich der Herr Uschaltch von Bohen, um meine Frau ein Speer mit ihm zu verstechen; ich band meinen Helm alsbald auf und so auch er, und mit zween starken Speeren raunten wir auf einander, es geschah ein schöner Drost, aber der hochgelobte Uschaltch stach mir einen Finger aus der Hand. Als ich die Wunde fühlte, band ich den Helm ab und mußte das Stechen lassen. Alle Ritter beklagten gar sehr meinen Schaden, ich sprach: ihr sollt das lassen, denn ich bin dessen froh, weil es mir ist um ein Weib geschehen, die meinen Dienst daran erkennen muß. Wir zogen wieder in die Stadt, und ich ließ mir einen Meister kommen; da er die Wunde besah und wie der Finger nur noch an der Hand hing, sprach er: er wird wieder heil, wenn man euch so thut, wie man soll. Des Trostes war ich von Herzen froh und sprach: betrügt mich nicht und seid mir

getreu, so geb' ich euch mit gutem Willen so kräftiges Gut, daß ihr dessen immer Freude habt. Er unterwand sich mein und verband mir den Finger. Bis an den sechsten Tag lag ich in Banden und als er nun die Wunde besehen wollte, war sie ganz schwarz, dessen ich und der Meister erschrad. Da sprach ich: wie, Meister, ich mag wohl versäumt sein mit eurer Meisterschaft, die Wunde ist so häßlich. Er schwieg und sprach kein Wort, nur daß er jämmerlich sah, in großen Sorgen saß er bei mir, ich sprach: nun fahrt durch Gottes Haß als ein Bösewicht von mir, ihr seid ein Mann gar ohne Sinn, daß ihr euch keines biedern Mannes annehmen dürft mit Arznei, denn ihr könnt es nicht." So schlecht berathen mochten wohl oftmals die Ritter jener Zeit seyn. Ulrich reitet darauf nach Bogen, wo ein Meister seyn sollte. „Als ich nun zu Bogen gekommen, kam der Meister zu mir und sprach: ihr sollt ohne Angst sein, ich mache euch bald an eurem Finger gesund.“ (Dies geschah auch; wie er ihn aber doch aus übertriebener Liebe zu seiner Frau verlor, werden wir in einer späteren, der sechsten, Abtheilung erfahren.) S. 105 heißt es: „ich (Ulrich) machte ihr in seiner rechten Hand eine Wunde, was mir inniglich leid that, denn er war ein mannlicher Ritter.“ Dann S. 110: „Der Helm hatte ihm (beim Abstechen durch die Lanze) Nase und Mund bestrauget (geschunden), daß er nicht mehr stechen mochte.“ S. 133: „Da kam Herr Ruprecht von Pirstendorf gegen mich, ich stach ihm meine Lanze durch seinen Harnisch und Hals, daß er davon hinter das Ros fallen mußte, das Blut drang aus

seiner Wunde, daß das Gras nas wurde, man währte, er wäre todt, und mit herzenlichem Leide ritt ich deshalb vom Felde in meine Herberge. Doch genas der biedre Mann.“ — Wenn auch keine Verwundung statt fand, so wurden doch oft die Ritter sinnlos hinter das Pferd gestochen; so erzählt Ulrich (S. 104): „Er verstach sein Speer ritterlich, auch traf ihn meine Hand so, daß er hinter das Ros fiel und sinnlos da lag; der Fall that mir wenig leid, (es war Zacheus von Himmelberg, der als Mönch gekommen, um ihn, als Königin Venus, niederzustecken), und der Biedre mußte noch Spott dulden.“ S. 243: „er stach da den Herrn Dietrich von Smida nieder, daß er bis auf den Abend sinnlos lag.“ So waren auch, wie in dem schon oben angeführten Kampfe des Suero de Quinones erwähnt ist, an einem Tage alle Bertheidiger des Passes in diesem Kampfspele nicht im Stande, gegen die Ritter, welche zum Kampfe erschienen, in die Schranken zu treten, „weil einige verwundet waren, und die übrigen sich erst die verrenkten Glieder müssen einrichten lassen.“ Verrenkte, zerschlagene und zerquetschte Glieder mußten oft vorkommen. Besonders litten aber leicht die Kniee, indem die Ritter, wenn sie im Einzelrennen und im Buhurt auf einander anprallten, zuerst sich mit den Knieen berührten, und bei dem Zusammenstoß gewiß nicht leise. So erzählt daher auch Ottokar von Hornek, als er von dem Buhurt spricht, der 1261 zu Wien zur Feier des Vermählungsfestes von Ottokar's von Böhmen Richte, der Markgräfin von Brandenburg, mit König Bela von Ungern durch die deutschen Ritter gehalten wurde, — und

wobei der Lärm und das Gefrache der Rüstungen und Speere so groß waren, daß die Ungern einen feindlichen, ihnen verderblichen Anschlag dahinter fürchteten, so daß der erschrockene Berichterstatter des Kampfes zum König Bela sagt: „diese Freundschaft ist gleich Chriemhildens Hochzeit zu erachten,“ anspielend auf den grausen Schluß dieses herrlichen Volksheldengebichts. „Der Anprall war so groß, daß davon mancher kühne Ritter erschrak, und daß mich immer gewundert hat, daß im Gange des Buhurts auch nur zehn Knie ganz blieben, so nahe trieben sie die Rosse mit den Sporen auf einander.“ — Indessen ward auch das Gesicht nicht geschont, denn in derselben Stelle heißt es sogleich: „mancher Ritter empfing da auf dem Antlitz vorn ein Mahlzeichen.“ Welche Stellen am meisten dem Stoß, der Verwundung und dem Drucke ausgesetzt waren, das sagt uns ebenfalls Ottokar von Hornek:

Manig Druck und Stoß
 Ward da empfangen
 Am Hirn und Wangen
 Am Knie und an Nasen.

Durch diese vielen hier angeführten lebensgefährlichen Ereignisse waren daher auch die Päpste sehr wider die Turniere eingenommen, und sie wendeten alle ihre Macht an, um den Adel davon abzuhalten. Doch umsonst drohten die Schlüsse der Kirchenversammlungen und die päpstlichen Bullen mit der Strafe des Kirchenbannes wider die Turnierkämpfer und wider diejenigen, welche ihnen die Turnierplätze erlaubten. Innozenz II (der von 1130 bis 1143 herrschte) sagte im Lateranischen Konzilium: „Aus

diesen verabscheuungswürdigen Schauspielen folgt Leibes- und Seelenmord. Diejenigen, die dabei umkommen werden, sollen also nicht nach Kirchengebrauch begraben werden.“ Diesem Gesetze wollte auch Erzbischof Wichmann von Magdeburg Folge leisten. Als einst in Sachsen im Jahre 1175 sechszehn Ritter in Turnieren ihr Leben eingebüßt hatten, that Erzbischof Wichmann alle diejenigen in den Bann, welche künftig ein Turnier besuchen würden. Des Markgrafen Dietrich von Meissen Sohn, Konrad, wohnte dessen ungeachtet einem Turniere bei und hatte das Unglück, sein Leben dabei zu verlieren. Nun weigerte sich der Bischof, diesem Unglücklichen das Begräbniß in der Kirche auf dem Petersberge zu verstaten; und nur auf inständiges Bitten der Verwandten des Entseelten und eines zahlreichen Adels, welche dem Bischof zu Fuße fielen und versicherten, daß der Verstorbene seine Sünde noch vor seinem Tode bereut habe, ließ er sich bewegen, denselben von dem Banne loszusprechen; jedoch mußten Konrads Vater und Brüder schwören, daß sie nie einem Turnier beiwohnen, in ihrem Gebiete keines gestatten und ihre Vasallen und Dienstmännern keinem wollten beiwohnen lassen.

Ein Gleiches beweiset auch das schon oben ausführlich angeführte Lanzenrennen, welches Suero de Quinones in Spanien gab, als der Ritter Esberte de Claramonte blieb. Die Stelle gehöret besonders hierher: „Suero erzeigte dem Leichname des unglücklichen Ritters alle Ehre, aber er vergaß auch nicht für die Seele zu sorgen. Er rief sogleich nach dem Unfalle seinen Beicht-

vater und andere anwesende Geistliche, um dem Gefallenen die Sacramente geben zu lassen, und bat sie, die Gebete über ihn auszusprechen, welche die Kirche verordnet hat. Aber der Beichtvater gab zur Antwort: die Kirche hielte nicht für ihre Söhne die Ritter, welche in solchem Kampfspiele den Tod gefunden, weil sie in schweren Sünden gestorben wären, und man könnte Gott nicht für ihre Seele bitten, weil die Kirche dieselben für verdammt erklärt hätte. Suero bewog den Beichtvater, zu dem Bischof von Astorga zu gehen, den er in einem Briefe bat, dem gefallenen Ritter ein Begräbniß in geweihter Erde zu vergönnen. Als aber der Priester Abends ohne die erwünschte Erlaubniß rückgekehrt war, wurde der Leichnam, fern von heiliger Erde, ehrenvoll von den trauernden Rittern zu Grabe geleitet.“

Dessen ungeachtet blieben die Turniere in großem Ansehen, denn sie hatten nicht minder zahlreiche Freunde und Vertheidiger unter den Fürsten und dem Adel, als die Geistlichkeit sie angriff, und selbst Domherrn ließen sich nicht abhalten sie zu besuchen, und Geistliche vertheidigten dies Verfahren, wie Erzbischof Diether von Mainz in einem Schreiben an Papsst Sixtus that. Dann widersprachen sich auch die Geistlichen unter einander; und was der eine aus bestimmten Gründen verbot, erlaubte der andre wieder aus Rücksichten. So untersagte der Kardinal Nikolaus alle Turnierspiele in Frankreich, sowohl den Kämpfern selbst, als auch denen, die es ihnen verstatten würden, oder hülfreiche Hand dabei leisten konnten, ja sogar den Fürsten, die dergleichen in ihren Ländern er-

laubten; er sprach den Bannfluch wider sie aus und belegte ihre Besetzungen mit dem Interdikt. Aber in der Folge machte der Papst, auf Ansuchen der Söhne des Königs von Frankreichs und vieler andern Leute, in Ansehung ihrer, weil sie neue Ritter waren, eine Ausnahmehiervon, so daß sie drei Tage lang vor den Fasten, aber nicht länger, sich mit den gedachten Spielen belüßigen durften. Auf diese Art schwankten auch die Könige von Frankreich selbst in ihrer Ansicht über die Turniere: bald verboten sie sie, bald erlaubten sie sie wieder und belebten die Turniere durch ihr eigenes Beispiel.

Anderer weit wirksamere Mittel, in den Turnieren selbst und in dem veränderten Geist der Zeit gegründet, mußten eintreten, um die Liebe zu diesen Uebungen, schon erschüttert, gänzlich zu vernichten. Einmal wirkte der Verfall des Ritterwesens selbst, indem die Ritterwürde ihre hohe Kraft, ihr großes Ansehen verlor, da der Ritterstand nicht mehr Tapfern, Würdigen und den Tüchtigsten ertheilt ward, sondern alle Arten von Leuten Ritter wurden. Der Aufwand, welchen die Ritter bei den Turnieren machten, wurde so groß, daß die Ritter und Adlichen verarmten und nicht mehr im Stande waren, wenn es im Kriege Noth that, ihre Lehnsheern tüchtig und entsprechend zu unterstützen. Dann verweichelte sich aber auch der Adel und fand kein Vergnügen mehr an Spielen, die so viel körperliche Kraft und Anstrengung erforderten und mit so viel Gefahr verknüpft waren. Endlich traten noch hinzu: die Einführung der stehenden Heere und der Gebrauch der Feuergewehre, besonders auch des groben

Geschützes. Durch die Einführung der stehenden Heere hörte das ehemalige Vorrecht des Adels auf, im Kriege allein die Reiterei zu bilden; durch die Feuergewehre fing die gewöhnliche Turnierrüstung an im Felde größtentheils unnütz zu werden. Die traurige Begebenheit in Frankreich, daß König Heinrich der zweite im Turniere vor einer so großen Anzahl seines Volkes sein Leben verlor, brachte in den Gemüthern der Franzosen und in deren so leicht beweglicher Einbildungskraft eine neue Gährung hervor. Sobald die Turniere nicht mehr auf die Bildung der Ritter Einfluß hatten, so erlosch auch das Ritterwesen, denn eines war des andern Hebel und Träger gewesen. Es trat nun die Lust an ritterlich scheinenden Spielen, die aber gefahrloser waren, die keine Ausbildung der Kraft mehr erforderten, sondern nur Gewandtheit und Geschicklichkeit suchten, hervor, und sie schlossen sich an die Hofe, als Hoffeste und Vergnügungen, an. Dies waren besonders alle Arten von Caroussells, als das Ringrennen (das Abrennen und Abstechen eines Ringes, der frei hing), das Quintanrennen (das Rennen mit einem kurzen Speere nach einer auf einem beweglichen Zapfen stehenden Gestalt, die, wenn sie nicht recht auf die Mitte des Kopfes oder auf die Brust getroffen wurde, sich rasch drehte und dem Vorbeireitenden, wenn er sich nicht schnell wendete, einen tüchtigen Schlag oder auch wohl einen solchen Stoß gab, daß er vom Pferde gerissen ward), das Kopفرنennen (wobei mit dem Degen Köpfe, meist Türkenköpfe, von der Erde aufgehoben werden mußten), und dergl. Zulezt verloren sich aber auch diese

ritterlichen Uebungen in der neuesten Zeit meistentheils ganz. Nur Volksspiele blieben noch länger übrig, z. B. der Plattner (d. h. der Harnischmacher), Gesteck zu Nürnberg, wo die Plattner geharnischt waren und Lanzen mit Krönchen hatten, keine Pferde aber ritten, sondern auf hohen Gestühlen saßen, welche mit Nädern versehen waren und von einer Anzahl Menschen gegen einander gezogen wurden, wie eine Abbildung und Beschreibung in meinen wöchentlichen Nachrichten Bd. II. beweist. Dann ein Bauerngesteck zu Roß, welches 1585 die Unterthanen des Amtes Kapellendorf zu Weimar hielten; das Kübel-Turnier, meist mit ausgestopften Gestalten, und solche ähnliche Späße.

Bereits oben ist bemerkt worden, daß außer den streng ritterlichen Uebungen, auch schon leichtere und zierliche, besonders bei großen Festen, statt fanden, welche die Grundlage der Ringelrennen und anderer Spiele wurden. Davon möge, für viele geltend, ein merkwürdiges Beispiel aus italienischer Geschichte, das heiter begann und unglücklich endete, hier noch eine Stelle finden. Rolandini, ein italienischer Geschichtschreiber des 13. Jahrh., erwähnt dieses Ereigniß Buch 1. Cap. 13 seiner Geschichte, unter der Aufschrift: *de ludo quodam facto apud Tarrivium.* Im Jahre 1214 war Albigo Podesta in Padua, ein kluger, geschäftserfahrener, gewandter Mann, dabei mild und gefällig gegen Jedermann, und wie in Regierungsangelegenheiten umsichtig und thätig, so auch zu rechter Zeit zu Erholung von Geschäften, heitern, gewählten Scherzen und höfischen Lustbarkeiten nicht abgeneigt. Unter seinem Podestat wurde

in der Mark Treviso ein seltsames heiteres Fest, ein lustiges Hoflager (*curia solatii*) angeordnet, zu dem der Adel von Padua vorzüglich geladen ward, und die schönsten vornehmen Frauen der Stadt. Das Spiel war folgendes: Ein Lager wurde aufgeschlagen. Zwölf Frauenzimmern mit ihren Kammerfräulein (*domicellabus*) wurde die Besetzung und Vertheidigung davon übergeben. Mit reichen Tüchern von Purpur, Sammet, Seide, Scharlach u. s. w. war es als zur Befestigung umhängt. In ihrem schönsten Schmucke, mit goldenen Kronen auf dem Haupte, schimmernd von Perlen und Edelsteinen aller Art, vertheidigten das lustige Lager die schönen Frauen mit ihren Dienerinnen gegen den Sturm der Ritter, die natürlich nicht mit kriegerischen Waffen, sondern nur mit zierlichem Geschütz versehen waren, von verschiedenen Früchten, Nüssen, Birnen, Kastanien, Mandeln, Muskatnüssen, mit Blumen, Rosen, Lilien, Nelken, kleinen Kuchen und Bonbons, auch mit Fläschchen allerlei wohlriechenden Wassers waren sie bewaffnet, und so berannten sie die von den Frauen vertheidigte Veste. Auch viele venezianische Frauen und Herren waren zur Theilnahme des Spiels eingeladen. Da trug es sich zu, daß ein vorschneider, unbesonnener Venezianer im hitzigen Eifer, den Paduanern es zuvorzuthun, mit der St. Markusfahne auf jene zu ungestüm eindrang und sie vom Thore des Lagers wegzudrängen suchte, um die Ehre der Lagerstürmung seinen Landsleuten zu gewinnen. Die Paduaner, erbittert darüber, vergalteten ihm seine Unhöflichkeit auf gleiche Weise, fielen auf ihn ein und rissen ihm ein Stück aus der Fahne seines

Schutzheiligen. So erhob sich Streit zwischen beiden Theilen, und es wäre schon damals zu blutigen Auftritten gekommen, hätten sich nicht die Obwalte der Ergösklichkeit, Kluge, geachtete Männer, sogleich ihr Ansehen, das ihnen die eigene Würde und das Amt des Tages gab, mit Ernst dazwischen gelegt, und die durch tolle Hitze so unbequem gestörte Lustbarkeit rasch aufgehoben. Aber die Erbitterung der Parteien war nur für den Augenblick gedämpft. Sie war der Samen zu großen Uneinigkeiten, welche zwischen Venedig und Padua bald hernach ausbrachen, und in aufgehobenem Verkehr, wechselseitigen Räubereien, Befehdungen und Todhaß beider Städte, lange Zeit verderbend fortwirkten.



Druckfehler des ersten Bandes,

- S. 7 Z. 10 v. o. l. Sehr f. So
 — 9 Z. 4 v. u. l. in den Begeb.
 — 14 Z. 6 v. o. l. Saintré f. Santré.
 — 23 Z. 11 v. o. l. lasse für lassen
 — 37 der Klammerstrich vor: der Oberflaschenbewahrer zc. und der
 nach: im Staate, müssen beide wegfallen
 — 47 Z. 2 v. u. l. die Urtheilung f. den Abschnitt
 — 50 Z. 3 v. u. l. rechten f. rechter
 — 54 Z. 4. v. u. l. hatte f. hat
 — 56 Z. 10 u. 2 v. u. l. wahrhafte f. nahrhafte
 — 67 Z. 7 v. u. l. Worten f. Werken
 — 68 Z. 7 v. o. l. reisend f. reißend
 — 87 Z. 8 v. u. l. Bigeois f. Bignois
 — 93 Z. 11 v. u. l. schlechte f. schlichte
 — 98 Z. 5 u. 6 v. u. l. schmähén f. schwächen
 — 135 Z. 7 v. o. l. Krommenau f. Krammerau
 — 202 Z. 7 l. richterlichen f. ritterlichen
 — 221 Z. 7 v. o. l. Passesun f. Passesum
 — 223 Z. 1 u. 2 v. u. l. edlen Gesteinen f. edlem Gesteine
 — 251 u. 252 muß allenthalben, wo Gebäude steht, Gebände gele-
 sen werden
 — 271 Z. 4 v. u. l. Kugsburgern f. Ausburgern
 — 303 Z. 16 Anrühigkeit f. Anrührigkeit
 — 325 Z. 3 v. u. l. außer f. außen
 — 335 Z. 4 v. o. des f. das u. dir f. die
 — — Z. 14 v. o. dü f. du u. rechtú f. rechtu (Es ist eigentlich
 das altdeutsche u mit einem Strich darüber.)
 — 371 Z. 15 v. u. l. Otto f. Otte
 — — Z. 14 v. u. l. dem Wasen f. Weizen
 — 380 letzte Z. l. I. f. E.
 — 404 Z. 4 v. u. l. Erfordern f. erfordern
 — 432 Z. 3 v. o. muß „sich“ wegfallen
-

Schutzheiligen. So erhob sich Streit zwischen beiden Theilen, und es wäre schon damals zu blutigen Austritten gekommen, hätten sich nicht die Obwalte der Ergötzlichkeit, Kluge, geachtete Männer, sogleich ihr Ansehen, das ihnen die eigene Würde und das Amt des Tages gab, mit Ernst dazwischen gelegt, und die durch tolle Hitze so un bequem gestörte Lustbarkeit rasch aufgehoben. Aber die Erbitterung der Parteien war nur für den Augenblick gedämpft. Sie war der Samen zu großen Uneinigkeiten, welche zwischen Venedig und Padua bald hernach ausbrachen, und in aufgehobenem Verkehr, wechselseitigen Räubereien, Befehdungen und Tobhaß beider Städte, lange Zeit verderbend fortwirkten.



Druckfehler des ersten Bandes,

- S. 7 3. 10 v. o. l. Sehr f. So
 — 9 3. 4 v. u. l. in den Begeh.
 — 14 3. 6 v. o. l. Saintré f. Santré.
 — 23 3. 11 v. o. l. lasse für lassen
 — 37 der Klammerstrich vor: der Oberflaschenbewahrer 2c. und der
 nach: im Staate, müssen beide wegfallen
 — 47 3. 2 v. u. l. die Abtheilung f. den Abschnitt
 — 50 3. 3 v. u. l. rechten f. rechter
 — 54 3. 4. v. u. l. hatte f. hat
 — 56 3. 10 u. 2 v. u. l. wahrhafte f. nahrhafte
 — 67 3. 7 v. u. l. Worten f. Werken
 — 68 3. 7 v. o. l. reisend f. reisend
 — 87 3. 8 v. u. l. Bigeois f. Bignois
 — 93 3. 11 v. u. l. schlechte f. schlichte
 — 98 3. 5 u. 6 v. u. l. schmähen f. schwächen
 — 185 3. 7 v. o. l. Krom
 — 202 3. 7 l. richterlichen
 — 221 3. 7 v. o. l. Paffe
 — 223 3. 1 u. 2 v. u. l.
 — 251 u. 252 muß allent
 fen werden
 — 271 3. 4 v. u. l. Auge
 — 303 3. 16 Anrühigkeit
 — 325 3. 3 v. u. l. außen
 — 335 3. 4 v. o. des f. d
 — — 3. 14 v. o. dü f. d
 das altdeutsche u
 — 371 3. 15 v. u. l. Dtt
 — — 3. 14 v. u. l. dem
 — 380 letzte 3. l. I. f. C.
 — 404 3. 4 v. u. l. Erfo
 — 432 3. 3 v. o. muß //f



Biblioteka Główna UMK



300022099466

